DIE CHRONOLOGIE DES LEBENS JESU

Von

Gustav Baron Bedeus von Scharberg

I.

HERMANNSTADT, AUGUST 1928

DRUCK VON KRAFFT & DROTLEFF A. G. HERMANNSTADT

Vorbemerkung.

Die Festlegung der Ostern.

Seit einem halben Jahrhundert haben Handelskammerkongresse darauf hingewiesen, dass das Schwanken des Osterdatums zwischen dem 22. März und 25. April, also gerade in der Zeit des Übergangs vom Winter zum Sommer, besonders für die Saisonindustrie sehr schädigend ist. So haben denn die Handelskammerkongresse immer wieder die **Festlegung der Ostern** gewünscht. Das Schwanken der Ostern ist namentlich auch für den Schulbetrieb empfindlich, weil die Osterferien einen natürlichen Abschluss für eine Unterrichtsperiode bilden, die daher bald kürzer, bald länger ist.

Fast seit ebenso lange werden auch Vorschläge hinsichtlich der **Regelung und Verbesserung des Kalenders** gemacht.

Schliesslich übernahm über Ersuchen der internationalen Handelskammer in Paris der Völkerbund die Regelung beider Fragen.

Da aber der heutige Kalender gleichzeitig auch der kirchliche Kalender, das Kirchenjahr ist, so kann die Kalenderfrage nur mit Zustimmung der Kirchen geregelt werden. Darum designierte der Völkerbund zu Mitgliedern des Fachausschusses zur Regelung des Kalenders und der Ostern auch je einen Vertreter der römisch-katholischen, der orthodoxen und der anglikanischen Kirche.

Nach mehrjährigen Erhebungen veröffentlichte dann 1926 dieser **Kalenderausschuss** seinen **Schlussbericht,** in dem er mehrere Projekte für die Kalenderreform zur Wahl stellte und bezüglich der Osterfrage den Wunsch aussprach, dass das Osterfest stabilisiert werde.

Er konstatiert dabei zwar, dass die Feststellung des Datums, auf welches dieses Fest zu stabilisieren ist, Gegenstand der Prüfung der hohen Kirchenbehörden sein müsse. Doch empfiehlt er: Da die meisten Gutachten beantragt hätten, Ostern auf den **Sonntag der zweiten Aprilwoche** zu setzen; da aber, wenn das

Fest auf den 8. April fällt, der Passionssonntag mit Mariä Verkündigung kollidieren würde, solle Ostern auf den 9. April oder den nächsten Sonntag, oder anders ausgedrückt: auf den **Sonntag nach dem zweiten Samstag im April** gesetzt werden.

Aber die Behauptung, dass sich für dieses Datum die meisten der einverlangten Gutachten ausgesprochen hätten, ist direkt irreführend. Denn **speziell** für den zweiten Sonntag im April haben sich von den insgesamt 66 diesbezüglichen Antworten nur 19 ausgesprochen, und zwar **nur Gutachten der Handelskammern, Sportvereine und Reiseagenturen. Von den allein kompetenten Kirchen äusserten sich über das Datum, weil diesbezüglich nicht direkt befragt, nur 5 und nicht in diesem Sinne,** und ebenso haben auch von den Regierungen nur 5 ein Datum, und wieder nicht dieses, vorgeschlagen. Viele Gutachten lauten auf die mittlere Woche der heutigen Osterschwankung, also zum Teil auf den 1. und zum Teil auf den 2. Sonntag im April. Dagegen **erwähnt der Ausschuss** in seinem sonst so eingehenden Berichte die allein ernst begründete **Forderung der orthodoxen Kirchen überhaupt nicht:** das Osterfest auf den wissenschaftlich festzustellenden Jahrestag der Auferstehung zu setzen, welcher Tag dann dauernd ein Sonntag werden müsse.

Nur auf die erwähnte irreführende Behauptung hin hat dann, soeben (Mitte 1928), **das Parlament von Grossbritannien den Ostertag durch ein Gesetz im Sinne des Vorschlages des Ausschusses festgestellt.** Dies Gesetz soll aber erst auf Grund einer „Order in Council“, die von beiden Häusern des Parlaments zu genehmigen ist, in Kraft treten. Die Order in Council aber soll unter Rücksichtnahme auf die Anschauungen der Kirchen und anderer christlicher Gemeinschaften erlassen werden. **Die Regierung von Grossbritannien dürfte sich also schon in Kürzestem an die Kirchen um ihre Zustimmung wenden.**

Für die Kirchen, an die sich die Grossbritannische Regierung wenden wird, ergeben sich nun mehrere Fragen.

Zunächst: **Können** denn die Kirchen auf die Festlegung des Osterfestes nach wirtschaftlichen und anderen, **nicht kirchlichen** Gesichtspunkten überhaupt eingehen?

In dieser Hinsicht stellte der Kalenderausschuss, also unter Mitwirkung der erwähnten Kirchenvertreter, gleich bei Beginn

seiner Tätigkeit die folgenden Hauptgrundsätze auf: Bezüglich der Festlegung der Ostern bestehen keine unüberwindlichen, **dogmatischen** Schwierigkeiten. Aber keinerlei Kalenderreform kann ohne die Zustimmung der obersten Kirchenbehörden durchgeführt werden.

Auf die Umfrage des Ausschusses haben sich dann die meisten Kirchen bereit erklärt, einer Festlegung der Ostern zuzustimmen, wenn sämtliche Kirchen sie annehmen. Jedoch **forderten die orthodoxen Kirchen,** wie erwähnt, **dass das Osterfest auf den wissenschaftlich festzustellenden Jahrestag der Auferstehung gesetzt werde, welcher Tag dauernd ein Sonntag werden müsse.**

Auch der Heilige Stuhl anerkannte, dass keine dogmatischen Schwierigkeiten bestehen; erklärte aber, er könne von der ehrwürdigen und uralten Tradition nur, wenn sich eine Änderung im Interesse des allgemeinen Wohls notwendig erweisen würde, über Anordnung eines ökumenischen Konzils abgehen.

Meines Erachtens aber liegt die Sache so: **Das Osterfest ist auch heute die Feier des Jahrestages der Auferstehung,** wenn auch des Jahrestages **nach jüdischem Kalender,** nämlich des 16. Nisan (und wenn dies kein Sonntag ist, des nächsten Sonntags). Denn dies besagt die nikäische Regel: Ostern ist am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond (15. Nisan) zu feiern.

Es ist also geradezu eine moralische Unmöglichkeit, die Feier auf einen willkürlichen, anderen, also auf einen unrichtigen Tag zu setzen.

Man muss wohl annehmen, dass die meisten, die überhaupt keine Einwendung gegen eine willkürliche Festlegung haben, nicht wissen, dass wir auch heute noch die Ostern genau am richtigen Jahrestag der Auferstehung feiern. Man hält offenbar das Osterdatum in weiten, selbst kirchlichen, Kreisen für eine zufällige Bestimmung, die also auch beliebig abgeändert werden könnte. Das geht so weit, dass man kürzlich sogar wagte, zu publizieren, der Ostertag sei mit Rücksicht darauf bestimmt worden, dass das Fest möglichst in eine Vollmondwoche falle, weil man in den südlichen Gegenden meist in der Nacht reiste.

Dies trifft aber vielmehr für das Passahfest zu. Dagegen wird das Osterfest **darum** am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond gefeiert, weil die **Kreuzigung Jesu** tatsächlich am Tage

vor dem Passahfest, das immer auf den Frühlingsvollmond fällt, **die Auferstehung aber am Tage nach dem Passah, an einem Sonntag, stattfand.**

(Da also der Tag der Auferstehung ein Sonntag war, wird **der Sonntag** seither in der christlichen Kirche **als wöchentlicher Gedenktag der Auferstehung** gefeiert und darum muss dann natürlich **auch der Jahrestag der Auferstehung an einem Sonntag** gefeiert werden.)

Wäre es also genügend bekannt, dass das Osterfest auch heute noch genau am richtigen Jahrestag der Auferstehung gefeiert wird, dann wäre es doch für jeden Menschen von Pietät und historischem Gefühl unmöglich, zuzustimmen, dass die Auferstehung Jesu und seiner Lehre, der Sieg über seinen Tod, das wichtigste Ereignis der Weltgeschichte, hinfort nicht mehr an seinem richtigen Jahrestag gefeiert werde. Denn Pietät ist das **treue** Gedenken (also, wenn möglich, auch am richtigen Tage).

Aber gerade so, wie es Farbenblinde gibt, gibt es Leute, denen jedes Pietätsgefühl mangelt; die also behaupten, es sei gleichgiltig, ob die Auferstehung am richtigen oder an einem anderen Tage gefeiert werde; die daher auch bereit sind, gerade zur Verhöhnung des ihnen unbegreiflichen Pietätsgefühls, Ostern an einem x-beliebigen Tage zu feiern, obwohl es doch anstandslos möglich ist, sie an ihrem wahren Jahrestag zu feiern.

Ist es nicht merkwürdig, dass derselbe Kalenderausschuss des Völkerbundes, der es für eine „schwere Unzukömmlichkeit“ erklärt, dass **Familiengedenktage**, die auf einen Schalttag fallen, im Gemeinjahr **nicht an ihrem richtigen Datum** gefeiert werden können, selbst vorschlägt, dass der Tag der **Auferstehung ohne Rücksicht auf ihren richtigen Jahrestag** festgesetzt werde?

Während also der Vorschlag, dass der Ostertag auf einen anderen Tag gesetzt werden solle, als auf den wahren Jahrestag der Auferstehung, eine Zumutung ist, die die Pietät auf das Äusserste verletzt, also mit Empörung abzulehnen ist, so ergibt sich andererseits doch auch die Möglichkeit der **Stabilisierung des Ostertages ohne Verletzung der Pietät,** nämlich der Stabilisierung auf **den** Jahrestag, an welchem die Auferstehung nach dem **jeweils geltenden,** also heute: nach dem **gregorianischen** Kalender stattfand.

Denn der Jahrestag der Auferstehung schwankt ja nur

dann, wenn er nach einem anderen Kalender bestimmt ist, als nach dem geltenden. Alle, die also, wie die orthodoxen Kirchen, die Festlegung des Ostertages auf den Jahrestag der Auferstehung **nach dem eben geltenden Kalender** beantragen, erfüllen den Wunsch, dass das Osterfest festgelegt werde, ohne die Pietät unnötig zu verletzen. Sie zeigen noch deutlicher, dass die Festsetzung der Ostern auf einen ganz willkürlichen Tag ein ganz unnötiges, mutwilliges Attentat auf das Pietätsgefühl ist. Ein **ganz unnötiges** Attentat; denn es ist doch nicht wahr, dass irgend ein wesentliches Interesse es erfordern würde, dass Ostern durchaus am 9. bis 15. und nicht am 3. bis 9. April gefeiert werden müsste.

Immerhin: Es kann doch auch nicht **zwei** verschiedene Jahrestage geben, an denen die Auferstehung **richtig** gefeiert werden könnte; einer muss unrichtig sein: entweder die bisherige Feier nach dem jüdischen Kalender oder die nach dem gregorianischen Jahrestag.

Korrekt muss man offenbar den Tag immer nach dem **geltenden** Kirchenjahr feiern. Denn man empfindet es als sonderbar, einen Jahrestag jedes Jahr an einem anderen Jahrestag zu feiern. Man fragt sich, warum man ihn nicht nach seinem Jahrestag im geltenden Kalender feiert.

Hieraus ergibt sich: Wir **können** nicht nur, sondern wir **müssen** geradezu **das Osterfest auf sein gregorianisches Datum setzen.**

Dass wir es noch nach dem jüdischen Kalender feiern, beruht aber darauf, dass es heute noch nicht authentisch festgestellt ist, **an welchem gregorianischen Datum** die Auferstehung stattfand. Denn wir wissen zwar, dass die Auferstehung **an einem 16. Nisan** stattfand; aber es ist noch nicht authentisch festgestellt, am 16. Nisan **welchen Jahres** sie stattfand.

Wenn dies aber einmal festgestellt ist, dann müssen wir die Ostern unverzüglich auf ihren richtigen Jahrestag setzen.

Die Entscheidung über das Jahr der Auferstehung steht aber unmittelbar bevor. Denn sie kann **nur** im Jahre 30 oder 33 stattgefunden haben, weil von den in Betracht kommenden Jahren nur in diesen Jahren der 16. Nisan ein Sonntag war und die Auferstehung an einem Sonntag stattfand. Fand sie nun im Jahre 30 statt, so war es der **julianische** 9. April 30; fand sie

aber im Jahre 33 statt, dann war es der **julianische 5. April.** Da nun heute die meisten Kirchenhistoriker noch den 9. April 30 für den richtigen Tag ansehen, so treten Viele für den Vorschlag des Kalenderausschusses ein, der ja auch den 9. April empfiehlt.

Sie übersehen jedoch, dass dies Datum nach dem **julianischen** Kalender bestimmt ist; also wieder nicht nach dem heute geltenden Kirchenjahr.

Wollte man aber die Ostern wirklich am **julianischen** 9. April feiern, dann müssten sie bis 2099 am gregorianischen 22., sodann bis 2199 am 23. April usw., also wieder an einem wechselnden Datum, gefeiert werden; keinesfalls aber am gregorianischen 9. April.

Der **julianische** 9. April 30 war aber nach dem heutigen, **gregorianischen** Kalender der 7. April 30.*) Die Ostern müssten also im heutigen gregorianischen Kalender auf den 7. (nicht auf den 9.) April oder den nächsten Sonntag gesetzt werden.

Der Vorschlag des Kalenderausschusses ist also schon hienach verfehlt und daher absolut unannehmbar.

Die nachfolgenden Ausführungen erbringen nun jedoch den vollen Beweis, dass Jesus gar nicht am julianischen 7. April 30, sondern am julianischen **3. April 33** starb. Die Auferstehung war daher am julianischen **5.** April 33, also am **gregorianischen 3.** April 33.

Das Osterfest muss daher auf den gregorianischen 3. April (oder den nächsten Sonntag) **festgesetzt werden.**

Es wäre gewiss nicht zu rechtfertigen, ja es müsste grössten Anstoss erwecken, wenn die Ostern eben jetzt, wo die Frage des Todestages und damit auch die des Auferstehungstages Jesu durch diesen Beweis endlich entschieden wird, doch gerade nach dem irrigen Datum bestimmt würden.

---

*) Bei Einführung der gregorianischen Kalenderreform wurde nämlich das Datum durch Ausfall der 10 Schalttage der Jahre 300, 500, 600, 700, 900, 1000, 1100, 1300, 1400 und 1500 nur bis auf das Konzil von Nikäa (325) oder richtiger bis 201 zurück berichtigt. Aber auch in den Jahren vom Tode Jesu bis 201 waren vom julianischen Kalender zwei Schalttage eingeschaltet worden, die nach der gregorianischen Regel ebenfalls entfallen, nämlich die der Jahre 100 und 200. Darum ist das gregorianische Datum eines Ereignisses des 1. Jahrhunderts um 2 Tage kleiner als das julianische.

Darum ist es von höchster Wichtigkeit, dass die christlichen Kirchen die Frage des Todestages Jesu an der Hand der nachfolgenden Ausführungen **unverzüglich** durch ihre Fachgelehrten prüfen lassen und danach dem Völkerbund und auf eine etwaige Anfrage auch der Grossbritannischen Regierung bekanntgeben, dass sie die Ostern nur **auf den gregorianischen 3. April oder den nächsten Sonntag** (also auf den **„Sonntag nach dem ersten Freitag im April"**) festsetzen können, ja müssen und werden.

Denn wenn nun auf Grund der Gutachten der Fachgelehrten der richtige Jahrestag von allen christlichen Kirchen übereinstimmend festgestellt wird, muss das Osterfest **von den Kirchen (niemand anderer ist hiezu kompetent)** selbstverständlich **möglichst unverzüglich** auf diesen Tag gesetzt werden.

Jedenfalls muss aber abgewartet werden, dass sich auf Grund der Prüfung des Todesdatums Jesu eine einheitliche wissenschaftliche Anschauung ergibt, was aber keinesfalls längere Zeit erfordern kann, da alles Material schon vorliegt, also nur eine Entscheidung zu treffen ist.

Diese einheitliche Anschauung müsste sich freilich schon darum ehestens bilden, damit man der Grossbritannischen Regierung baldigst antworten könne.

Jedenfalls wird das Todesdatum im Laufe eines Jahres, also bis August 1929, wissenschaftlich wohl einhellig festgestellt sein. Daher sollten die sämtlichen Kirchen dann noch im Jahre 1929 aussprechen, dass, falls die meisten und besonders auch die Hauptkirchen dies noch 1929 übereinstimmend beschliessen, das Osterfest vom Jahre 1931 an (überhaupt vom zweiten Jahre nach der übereinstimmenden Beschlussfassung an) an dem neuen Datum zu halten ist.

Die Feststellung zunächst der übereinstimmenden wissenschaftlichen Anschauung über das Todesdatum und dann der übereinstimmenden Beschlüsse würde dadurch wesentlich erleichtert werden, wenn sie für die weitaus meisten Kirchen durch die Weltkonferenz für praktisches Christentum erfolgen würde.

Da nach obigen Ausführungen die Festlegung des Ostertages in Kürzestem bevorsteht und richtig nur auf den Jahrestag der Auferstehung erfolgen kann, musste dieser Tag endgültig festgestellt werden. Diesem Bestreben verdankt die vorliegende Studie ihre Entstehung.

Einleitung.

Die Chronologie des Lebens Jesu ist infolge grosser Missverständnisse der Evangelien, — meist schon seitens der Kirchenväter — (so durch die Annahme einer bloss einjährigen Wirksamkeit Jesu; dann, dass er **bei der Taufe** 30 Jahre gewesen sei; durch die Verwechslung des Ägyptischen Passahlammes mit dem Passahfestmahl, daher Annahme der Kreuzigung am Passah-Hauptfesttag und, dass die 46 Tempelbaujahre gerade beim ersten Passah Jesu abliefen, usw.), in eine solche Verwirrung gebracht worden, dass dadurch, wie bekannt, sogar die Glaubwürdigkeit der Evangelien erschüttert wurde.

Erst die letzten Jahrzehnte haben zur Klarstellung vieler dieser Missverständnisse geführt. Hiedurch wurde die Glaubwürdigkeit der Evangelien in ungeahntem Masse erwiesen.

Noch aber sind die Klarstellungen grösstenteils nicht allgemein anerkannt, ja überhaupt wenig bekannt und kämpfen schwer gegen die Macht der überkommenen Anschauungen.

Ich versuche im folgenden alle die gefundenen Lösungen der bisherigen Rätselfragen zusammenzustellen und habe selbst manche neue Lösung beigefügt oder alte berichtigt und ergänzt oder bewiesen. So ist denn im folgenden endlich ein chronologisches Lebensbild Jesu aufgestellt, das sich wohl als richtig erweisen dürfte.

Wie ich hiemit schon anerkannt habe, habe ich viele Lösungen anderer übernommen, aber oft sie etwas ausgestaltet. Es schien mir hier nicht am Platze, nun bezüglich jeder Einzelheit die Autorschaft klarzustellen. Es möge also meine Erklärung genügen, dass es mir ferne liegt, die Autorschaft einer oder der andern Lösung anderer mir arrogieren zu wollen. Ich anerkenne vielmehr gerne die grossen Verdienste bezüglich dieser Lösungen, die sich Westberg, Bach, namentlich aber Artur Stentzel, sowie Dr. Vinzenz Hartl und Dr. Ed. Mahler erwarben. Auch der alte Zumpt ist sehr wertvoll und, wenn auch in fast allem gegnerisch, hat sich doch auch D. Gerhardt und neuestens auch David Ross Fotheringham verdient gemacht.

HISTORISCHER TEIL.

I. Das Datum des Todes Jesu.

Bezüglich des Datums des Todes Jesu ist zunächst festzustellen:

Gelegentlich des Passahfestes **welchen Jahres** Jesus den Kreuzestod erlitt?

Die Frage: **An welchem Tage** dieses Jahres er starb? wird erst im zweiten, dem kalendarischen Teil dieser Arbeit besprochen. Als dessen Ergebnis muss jedoch schon jetzt erwähnt werden, dass von den allein in Betracht kommenden Jahren 28 bis 35 nur das Jahr 30 oder 33 das Todesjahr sein kann, weil nur in diesen Jahren der Todestag Jesu: der 14. oder 15. Nisan auf einen Freitag fiel.

Zunächst also das **Todesjahr** Jesu muss sich ergeben:

1. aus dem Jahre, in welchem **der Täufer auftrat,** d. h. also aus dem 15. Regierungsjahre des Tiberius (1. Oktober 28 bis 1. Oktober 29) und

2. aus der **Gesamtfrist** vom Auftreten des Täufers bis zum Todespassah Jesu (mindestens 4 Jahre, wahrscheinlicher aber bis zu 4 ½ Jahren).

Hiernach kann das Todespassah nur das des Jahres 33 gewesen sein.

Sodann werden die **Einwendungen** hiegegen zu widerlegen sein, wonach nämlich das Jahr **33 nicht das Todespassah** gewesen sein könne:

1. weil **die 46 Tempelbaujahre** (Joh. 2, 20) im Jahre 27 abliefen, also das erste Passahfest Jesu, bei dem sie angeblich noch 27 erwähnt wurden, das des Jahres 27 gewesen sein müsse (tatsächlich erweisen sie aber nur, dass der Tempelbau im Jahre 27 unterbrochen, also der Bau einstweilen beendet wurde; das Wort „der Tempel wurde in 46 Jahren erbaut" wurde erst **später** gesprochen);

2. weil die **Bekehrung Paulus'** vor Pfingsten des Jahres 33 erfolgt sei (was jedoch als unrichtig nachgewiesen werden wird);

3. weil nun nach diesen Einwendungen das Todespassah nicht das des Jahres 33 gewesen sein könne, und insbesondere, weil Jesus nach Lukas 3, 23 **angeblich bei der Taufe,** Ende des 15. Regierungsjahres Tiberius' nur „ungefähr 30 Jahre alt war"

(in Wahrheit beziehen sich jedoch die „ungefähr 30 Jahre“ **nicht** auf den Zeitpunkt der **Taufe!),** er jedoch vor Herodes’ Tode, also spätestens vor April 4 v. Chr. geboren, am Ende des 15. Jahres der **Alleinherrschaft** Tiberius’ (28/29) schon mindestens 32 ½ Jahre alt war, müsse das 15. Regierungsjahr Tiberius’, von dessen **Mitregentschaft** an gerechnet, also das Jahr 25/26, das Todespassah daher das des Jahres 30 sein. (Dies wird dann dadurch widerlegt, dass Pontius Pilatus erst Mitte 27 sein Amt antrat, laut Lukas 3, 1 aber im 15. Tiberiusjahr schon Prokurator war. Es kann also Lukas als 15. Tiberius-Jahr nicht das Jahr 25/26 gemeint haben. Ja, Tiberius wurde nach Vellejus **erst im Jahre 13** Mitregent.

Hiernach lief das 15. Regierungsjahr selbst von der Mitregentschaft erst vom 1. Oktober 26 bis zum 1. Oktober 27, so dass dann von dessen Beginn bis zum Passah 30 nicht die erforderlichen 4 Jahre blieben.)

Schliesslich werden die **Einwendungen gegen das Jahr 30** als Todesjahr dargelegt:

1. Sowohl das wahre **15. Regierungsjahr Tiberius’** (Oktober 28/29), als auch das Jahr **des Antritts des Pontius Pilatus als Prokurator** (27) schliesst bei Zurechnung der Gesamtfrist, die bis zum Todespassah erforderlich ist (4 ½ Jahre), das Jahr 30 als das des Todespassah aus.

2. Aus der behaupteten Teilnahme Herodes Antipas’ an **Sejans Verschwörung** und aus der Geschichte des Täufers ergibt sich als frühestes Todespassah das des Jahres 32.

3. Aus den 28 Bischofsjahren Jakobus’ (des Bruders Jesu) vor seinem Tode 61 oder Mitte 62 ergibt sich etwa das Jahr 33 oder 34 als Beginn seiner Bischofswürde und er erlangte sie wohl gleich nach Jesu Tode.

All diese Fragen sollen nun im einzelnen behandelt werden.

A. Johannes der Täufer trat im 15. Regierungsjahr Tiberius’ auf (Lukas 3, 1).

Augustus hatte die Elemente der kaiserlichen Gewalt erst allmählich zusammengefügt. Die kaiserliche Würde ging also **zum ersten Male** auf seinen Nachfolger Tiberius über. Aber eben darum ging sie noch nicht ipso jure, wie später von dem 3. Jahrhundert an, mit dem Tode des Vorgängers, also mit dem Tode Augustus’ (19. August 14), auf den Nachfolger über, sondern der Senat übertrug die Kaiserwürde mittelst eines feierlichen Be-

schlusses auf Tiberius. Ja, nachdem zunächst lange über Augustus' Leichenbegängnis beraten worden war und dieses dann stattgefunden und sodann der Senat am 17. September 14 dem Augustus göttliche Ehre zuerkannt hatte, verzögerten sich schliesslich die Verhandlungen über die Verleihung der Kaiserwürde an Tiberius infolge seines verstellten Sträubens, sie anzunehmen, so sehr, dass sie wohl erst im Oktober 14 erfolgte (Tacitus, Ann. 1, 8 ff.).

Es ist ganz zweifellos, dass erst dieser **Tag der beschlussweisen Verleihung der Kaiserwürde,** als Tag des Regierungsantrittes des Tiberius öffentlich und religiös gefeiert wurde, und es kann daher seine Regierungszeit nur von diesem Tage an gerechnet worden sein (Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, 285 bis 288, 291).

Es wäre eine Übertragung späterer Anschauungen auf diese ersten Jahrhunderte der Kaiserwürde, wenn man Tiberius' Regierungszeit schon vom Tode Augustus' an rechnen wollte.

Wir haben aber auch einen **unwiderleglichen Beweis dafür,** dass Tiberius' Regierungszeit tatsächlich nach diesem beschlussmässigen Regierungsantritt berechnet wurde und dass dieser wirklich erst in den Oktober fiel:

Zwei Münzen des Statthalters Qu. Cäcilius Metellus Creticus Sylanus von Syrien, die eine von Antiochia, die andere von Seleucia (siehe Thesaurus Morellianus Haverkamps 1734 Fam. Junia Tab. I. Lit. 17) tragen die Bezeichnung des ersten, bzw. 3. Kaiserjahres des Tiberius und zugleich auch des 45., bzw. 47. Jahres der Ära von Actium, d. h. 14/15, bzw. 16/17. Die Kaiserjahre wurden in Syrien (auch in Judäa) offiziell schon seit Augustus' Zeiten bis etwa zum Jahre 98 noch in der aus der Zeit der Seleukidenherrschaft gebräuchlichen Weise: **vom vorangehenden 1. Oktober gerechnet.**

Die Jahre der aktischen Ära fingen dagegen zwar vom 2. September an; aber offenbar wurden diese Münzen erst nach dem 1. Oktober 14, bzw. 16 geprägt.

Denn, wenn Tiberius **vor** dem 1. Oktober 14 die Regierung angetreten hätte, so wäre, da die Regierungsjahre vom **vorangehenden** 1. Oktober gerechnet wurden, als sein erstes Regierungsjahr das Jahr: 1. Oktober 13 bis 1. Oktober 14 angesehen worden. Da nun der Angabe des „1. Regierungsjahres“ das Jahr 45 der

aktischen Ära beigesetzt ist und dieses vom 2. September 14 bis 2. September 15 lief, so müsste die Münze einerseits **vor** dem 1. Oktober 14, anderseits **nach** dem 2. September 14, also im September 14 geprägt worden sein. Dies ist aber unmöglich, weil bis Ende September noch kaum die Nachricht vom Tode Augustus nach Syrien gelangt sein dürfte, keinesfall aber schon die über den Regierungsantritt des Tiberius, selbst, wenn dieser auch wirklich vor dem Oktober erfolgt wäre, da er doch nicht vor dem 17. September 14 erfolgt sein kann; geschweige denn, dass dann in Syrien noch bis zum 1. Oktober 14 sogar schon eine Münze hätte geprägt werden können! Die Münze ist also unzweifelhaft zwischen dem 1. Oktober 14 und dem 2. September 15 geprägt worden.

Nach diesen Münzen war also das erste Regierungsjahr des Tiberius das Jahr vom 1. Oktober 14 bis 1. Oktober 15, d. h. Tiberius muss die Regierung erst **nach dem 1. Okt. 14** angetreten haben.

Eine dritte und vierte Münze wieder mit der Bezeichnung des ersten Regierungsjahres, aber nun des 43. und 44. aktischen Jahres (2. September 12 bis ebendann 13 und 13 bis 14), die sich also auf das erste **Mitregentschafts**jahr des Tiberius: das Jahr 1. Oktober 12 bis 1. Oktober 13 bezogen haben müssten, weil Tiberius die Mitregentschaft um die Jahreswende 12/13 antrat, müssten dann vor, bzw. nach dem 2. September 13 geprägt worden sein. (Hartl und Fotheringham rechnen diese Kaiserjahre irrig den Kalenderjahren, bzw. den Konsulatsjahren gleich.)

Zumpt und Hartl nehmen aber irrig den Beginn der Mitregentschaft schon Anfang 12 an, wonach das erste Jahr vom 1. Oktober 11 bis 1. Oktober 12 gelaufen wäre. Dazu würde dann nur das auf der dritten Münze angesetzte aktische Jahr 43 und nur für den September 12 passen. Das aktische Jahr 44 aber würde keinesfalls mehr zum **ersten** Mitregentschaftsjahr stimmen, aber auch nicht zum ersten Jahr der Alleinherrschaft, da dieses 44. aktische Jahr (13/14) am 2. September 14 ablief, bis zu welchem Tage aber die Nachricht von Augustus Tode noch keinesfalls in Syrien eingetroffen sein konnte! Das hat Hartl übersehen.

Übrigens ist es allgemein anerkannt, dass die angegebenen Jahresbezeichnungen auf der erwähnten 3. und 4. Münze verlesen wurden, also irrig sind. (D. Gerhardt, Stern des Messias, 113, 3.)

Nach all dem wurde die Regierungszeit des Tiberius in

Syrien und Judäa zweifellos vom 1. Oktober 14 an gerechnet und daher offenbar auch von Lukas, der nach Eusebius, H. E. III 4, 6 aus **Antiochia** stammt, ja vielleicht auch dort sein Evangelium geschrieben haben dürfte. (Cichorius, „Chronologisches zum Leben Jesu", Zeitschrift für Neutest. Wissenschaft 1923, S. 20 und 19.)

Da das seleukidische Jahr nur bis Nerva (c. 98) im Gebrauch war, schloss Cichorius, dass das Lukasevangelium schon vorher verfasst worden sein müsse.

In Ägypten zählten die Kaiserjahre vom 29./30. August.

In Rom blieb die Datierung nach Kaiserjahren bis Nerva Privatsache und war sehr wenig gebräuchlich. **Sie wurden vom Regierungsantritt gerechnet** (Mommsen, Röm. Staatsrecht II., 3. Aufl., 803, 804, 799, und III., 1. Aufl., 757, Anm. 2).

Erst durch diese meine Feststellung, dass die Tiberiusjahre des Lukasevangeliums in syrischer Weise, und zwar nicht vom 1. Oktober 13, sondern **vom 1. Oktober 14 an zu zählen sind** und auf den Münzen von Antiochia und Seleucia auch tatsächlich so gezählt wurden, wird die ganze Chronologie Jesu in richtiger Weise möglich, indem nun in der Tat auch Jesu Taufe in das 15. Tiberiusjahr fällt, namentlich aber sich auch die drei Lehrjahre vom Passah 30 bis Passah 33 ohne Schwierigkeit, ja selbstverständlich anschliessen.

Tiberius' 15. Regierungsjahr lief also vom 1. Oktober 28 bis zum 1. Oktober 29.

In dieses Jahr fiel demnach Johannes des Täufers Auftreten, und zwar, wie es sich zeigen wird, nicht etwa nur in der Weise, dass eben nur der Antrittstag des Täufers noch in dieses Jahr gefallen wäre, sondern so, dass das Auftreten des Täufers bis zur Taufe Jesu wohl etwa dieses ganze Jahr umfasste.

Im obigen habe ich nach Mommsen den Beginn des seleukidischen Jahres mit 1. Oktober angenommen. Tatsächlich dürfte es aber vielmehr auch im 1. Jahrhundert nach Chr. noch, wie zur Zeit der Seleukiden, **mit dem 1. Tischri** begonnen haben, der etwa zwischen dem 26. August und 27. September schwankte, also durchschnittlich auf den 11. September fiel. Dann ist die Gleichsetzung dieser Jahre auf den Münzen mit den aktischen Jahren, die mit dem 2. September beginnen, viel begreiflicher.

Ja, dann kann der Senatsbeschluss auf Verleihung der

Kaiserwürde an Tiberius schon vor dem Oktober 14, vielleicht schon in der Sitzung vom 17. September 14, gleich nach Votierung der göttlichen Verehrung für Augustus gefasst worden sein; aber doch schon im Tischri. Dann lief **das 15. Regierungsjahr Tiberius' vom 1. Tischri 28 bis zum 1. Tischri 29.**

Obwohl ich dies also für richtiger halte, habe ich im Folgenden zum leichteren Verständnis die Jahre doch vom 1. Oktober gerechnet. Richtiger ist aber immer der 1. Tischri zu verstehen.

Man hat oft behauptet, Lukas habe in der Stelle 3, 1 darum das Jahr des Auftretens des **Täufers** so besonders feierlich bestimmt, weil es zugleich auch das Jahr des Auftretens Jesu gewesen sein müsse. Andernfalls würde Lukas auch dies letztere Jahr besonders bezeichnet haben. Ich stimme dem nicht zu, meine vielmehr, dass, wenn die Zeit der Taufe Jesu Lukas bekannt gewesen wäre, er sie dann auch angegeben hätte. Trotzdem wird sich ergeben, dass Jesus wahrscheinlich tatsächlich, wenn auch nur am Ende, aber doch **dieses Jahres,** also kurz vor dem 1. Oktober 29 getauft worden sein dürfte oder aber nicht lange danach.

Für die sechsfache Kennzeichnung des Antrittsjahres des Täufers in der Lukasstelle sieht Hartl wohl gewiss mit Recht als bestimmend an, dass Lukas auf den **Beginn der „Verkündigung des Reiches Gottes"** das Hauptgewicht legte, **mit der er sein Doppelwerk** (Ap. G. 28, 31) **auch schliesst.** Auch Usner betrachtet Lukas Kap. 1 und 2 von 1, 5 an als einen nachträglichen Zusatz und sieht in Lukas 3, 1 den feierlichen **Anfang** seines Evangeliums. Er schliesst dies aus der Berufung Lukas auf die, die **„Von Anfang an** Augenzeugen und Diener des Wortes waren" (Lukas 1, 2; vgl. 3 ἄνωθεν) und sieht in Ap. G. 1, 22: **„Beginnend von der Taufe Johannis"** und 10, 37 die ausdrückliche Bestätigung dafür.

Hartl legt auch überzeugend dar, dass Lukas den Abschnitt 3, 1 bis 20 auf Grund einer schriftlichen Quelle, und zwar **von einem Schüler des Täufers** übernommen haben dürfte, wonach es dann begreiflich ist, dass die Zeit des Auftretens des **Täufers** so überaus genau bestimmt wurde, dagegen keine ähnlich genaue Angabe bezüglich Jesus gemacht wurde.

Ganz ausgeschlossen ist Fotheringhams Annahme, dass die genaue Zeitangabe Lukas' sich überhaupt nur auf die erst am Schlusse dieses Abschnitts erwähnte Taufe Jesu bezöge, da diese Zeitangabe doch ganz **ausdrücklich auf Johannes lautet.**

Alle sechs Zeitangaben treffen für dieses Jahr: 1. Oktober 28 bis 1. Oktober 29 zu.

Nur bezüglich der Nennung **zweier** Hohepriester bestehen Zweifel. Hannas, abgesetzt noch von Valerius Gratus, behielt nur als gewesener Hohepriester und Schwiegervater des Kaiaphas und Vater von vier späteren Hohepriestern eine grosse Macht.

B. Welche Fristen müssen wir vom Auftreten des Täufers bis zum Todespassah Jesu annehmen?

1. Die Zeit vom Auftreten des Täufers bis zur Taufe Jesu.

Es ist ein grosses Verdienst Dr. Vinzenz Hartls („Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu", Münster 1917, 351 S.) zu einer besonnenen Einschätzung der Fristen, die wir für alle Ereignisse der Evangelien in Rechnung stellen müssen, gemahnt und geführt zu haben, gegenüber den unmöglichen, kurzen Fristen, zu deren Annahme die synoptischen Evangelien verleiten. So nimmt er auch für die Tauftätigkeit des Täufers bis zur Taufe Jesu ein halbes Jahr an. Für die spätere, mit der des Täufers gleichzeitige Tauftätigkeit **Jesu** rechnet er sogar zehn Monate (April bis Januar einschliesslich) in Judäa und zwei Monate (Februar und März) in Galiläa.

Hartl sagt: „Ganz abgesehen von den ungünstigen Regenmassen der Winterszeit ist ein Zulauf des Volkes aus allen Gauen, wie er in den Evangelien gezeichnet ist, in einer kurzen Frist kaum bei einem schon bekannten, durch Wunder legitimierten Propheten denkbar gewesen, geschweige denn bei einem Neuling, der noch dazu in der Einsamkeit zu lehren begann, anstatt im Zentrum des religiösen Lebens seinen Ruf zu begründen. Johannes zählte als Anhang alles, was sich nicht Pharisäer und Priester (Matth. 3, 7) nannte; denn es kam zu ihm hinaus Jerusalem und ganz Judäa und die ganze Gegend am Jordan (Matth. 3, 5; Markus 1, 5), und zwar in hellen Scharen (Luk. 3, 7, 10), so dass man sagen konnte, das ganze Volk habe sich taufen lassen (Luk. 3, 21)."

Die Bemerkung Hartls bezüglich der Tauftätigkeit **Jesu:** „Es ist eine reine Unmöglichkeit, eine solche — sit venia verbo! — Taufepidemie in den Rahmen einer kurzen Frist einzuzwängen", — gilt in dieser wenig geänderten Fassung auch für den Täufer.

Ja, Westberg nimmt sogar eine langjährige, vorhergehende Wirksamkeit des Täufers an, da sich nur so die gewaltige Wirkung, die von ihm ausging, erklären lasse.

Nach alledem sollte meines Erachtens nicht nur ein halbes, sondern nahezu **ein ganzes Jahr** für die Tauftätigkeit des Täufers bis zur Taufe Jesu angenommen werden, also etwa **von Anfang Oktober 28 wieder bis etwa Anfang Oktober 29,** wobei, wie Hartl mit Recht betont, im Winterhalbjahr noch nur ein geringer Zulauf angenommen werden kann.

Mindestens aber müssen wir **ein halbes Jahr** hiefür rechnen, also etwa von Anfang April bis etwa Anfang Oktober 29.

2. **Für die Zeit zwischen der Taufe und dem ersten Passahfest Jesu** müssen nach Hartl mehrere Monate, nach D. Gerhardt („Das Datum der Kreuzigung Jesu Christi", 1914) eine Frist bis zu einem halben Jahre angenommen werden; also etwa **Anfang Oktober 29 bis zum ersten Passahfest im Jahre 30.**

Hartl rechnet nämlich: 40 Tage Fasten, etwa 5 Tage am Jordan, 3 Reisetage, 8 Tage in Kana, die Niederlassung in Kapharnaum, die Reise nach Jerusalem zur Vorbereitungszeit auf Ostern. D. Gerhardt (1914) dagegen zählt auf: Taufe, Zeit der Versuchung, erste Predigt in Galiläa, Wahl der ersten Jünger, Hochzeit zu Kana. (Matth. 3 und 4; Mark. 1; Luk. 3 und 4; Joh. 1 und 2).

3. Es ist eine **dreijährige Tätigkeit** Jesu zwischen seinem ersten und dem Todespassahfest erwiesen; denn:

a) Hartl hat in seinem schon erwähnten Buche: „Die Hypothese einer einjährigen Tätigkeit Jesu" den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass **eine bloss einjährige Wirksamkeit Jesu ausgeschlossen** ist, weil:

1. die Ereignisse (Joh. 2—4), die sich nach der Einjahrstheorie zwischen Ostern und Pfingsten hätten abspielen müssen, sich in diesen Zeitabschnitt unmöglich einordnen lassen.

Nach der Einjahrstheorie kann nämlich das eine Jahr der Wirksamkeit Jesu nur das Jahr vom Passah 29 bis Passah 30 gewesen sein, weil, wie erwähnt, als Todesjahr Jesu nur das Jahr 30 oder 33 in Betracht kommt und 33 vom 15. Tiberiusjahr zu weit abliegt.

Nach dem ersten Passahfest blieb Jesus zweifellos die Festoktave vom 19. bis 25. April in Jerusalem. Dann nahm er bleibenden Aufenthalt in Judäa, wo er eine dauernde Tauftätigkeit entfaltete (Joh. 3, 22, 23), die die des Täufers gänzlich in den Schatten stellte, so dass sich die Jünger des Täufers bei diesem beklagten (Joh. 3, 26). Da diese Erfolge Jesu ihm die Bedrohung von seite der Pharisäer zuzogen, verliess er Judäa (Joh. 4, 1 ff.).

Nach der Einjahrstheorie (am besten vertreten durch Belser, „Das Evangelium des H. Johannes" und „Abriss des Lebens Jesu") wäre nun Jesus **nur bis 2. Mai, also eine Woche** (vom 26. April bis 2. Mai) in Judäa gewesen. Diese Zeit ist aber viel zu kurz dafür, dass schon **infolge** der Tauftätigkeit Jesu **und ihres grossen Erfolges** Massregeln von Jerusalem aus hätten provoziert worden sein können, so dass er schon in einer Woche Judäa hätte verlassen müssen.

Für diesen Aufenthalt rechnet Hartl vielmehr 10 Monate, da Jesus offenbar, wie später, auch hier von Ort zu Ort zog und gewiss überall ein paar Tage verweilte.

Für die Zeit bis zur Synagogenpredigt in Kapharnaum rechnete Belser die Tage vom 2. bis 7. Mai, während Hartl nachweist, dass hiefür mindestens die Tage vom 2. bis 14. Mai gerechnet werden müssen.

Wenn nämlich Jesus am 2. Mai (nach Belser: vom Jordan) aufbrach, traf er (nach 1/2 Tag bis Jerusalem und 1 1/2 Tagen bis Sychar) am 4. mittags (Joh. 4, 6) in Sychar ein, blieb dort zwei Tage (4. und 5. Mai), brauchte zwei Reisetage, den 6. und 8. bis Kana (der 7. war ein Sabbat). Die nach Kapharnaum vorausgeeilten Jünger trafen dort, da der Weg dahin länger ist als bis Kana, erst am 9. Mai ein; dann erst erfuhr der Hofbeamte von der Anwesenheit Jesu in Galiläa, konnte also erst am 10. in Kana eintreffen. Dann konnte Jesus bestenfalls erst am 11. abends in Kapharnaum sein und es war also der Sabbat, an dem er dort Wunder wirkte, nicht der 7., sondern der 14. Mai. — Auch zur Reise zum Fest, Joh. 5, 1 (nach der Einjahrstheorie: zum Pfingstfest 7. Juni), veranschlagte Belser nur den 3.—6. Juni, wovon der 4. als Sabbat ausfällt, während Jesus die Reise sicher schon am 1. oder 2. Juni antreten musste. So bleibt auch hier nur eine Frist von 2 1/2 Wochen, wieder viel zu wenig zu der Tätigkeit, die Jesus in Galiläa bis zum Feste entfaltete, die sich auf die

2*

Nachbarstädte und Dörfer, ja darüber hinaus auf ganz Galiläa erstreckte. Gar keinen Platz finden dann mehr die sich hieran anschliessende Heilung eines Aussätzigen, in deren Folge der Geheilte allenthalben das Wunder erzählte und das Volk so stark zuströmte, dass Jesus in den Weideplätzen seinen Aufenthalt nehmen musste. (Markus 1, 16—45; Lukas 4, 31 — 5, 16.)

2. Nach der Einjahrstheorie müsste das Wort (Joh. 4, 35): „Noch vier Monate sind bis zur Ernte“, **Mitte Mai** gesprochen worden sein. Da aber selbst die Sommerfrüchte in Palästina spätestens Anfang Juli geerntet werden (Belser, Evangelium d. H. Joh. 193), hätte es nur spätestens Anfang März oder nach der Zählweise der Alten **Anfang April** gesprochen werden können.

Es handelt sich hier aber zweifellos um Winterweizen, der Mitte Mai geerntet wird. Die Alten zählten angefangene Monate (den Mai) auch voll; so ist das Wort **Anfang Februar** gesprochen worden.

3. Ausser dem Anfangs- und Todespassah Jesu ist im Johannes-Evangelium noch ein drittes (6, 4) unzweifelhaft erwähnt.

Man hat dessen Echtheit bestritten.

Aber nach von Soden „Die Schriften des neuen Testaments“, I. 1, 187, spricht für die Tilgung bloss der Worte τὸ πάσχα **nicht ein einziger Textzeuge** und für die Tilgung **des ganzen Verses 4** steht eine **einzige** junge Handschrift der geschlossenen Einheit **aller** übrigen Textzeugen gegenüber.

Der Obelos zu diesem Vers 4 in **einer** Handschrift des Cyrillus-Kommentars ist gegenüber den zwei oder vier anderen nur der Ausfluss des Zweifels gegenüber dem rätselhaften Text des Cyrillus.

Die kleinen Textkorrekturen zu 6, 1 bis 3: Streichung von ἧς Γαλιλαίας, Einschaltung von εἰς τὰ μέρη; ἑώρακεν statt ἑώρων; ἀπῆλθεν **für ἀνῆλθεν** zeigen. dass die Abschreiber allerlei Missverständnisse zur Geltung brachten, aber nicht dem entscheidenden Vers 4 gegenüber.

Nur, weil man die Verse 1 und 2 schon für den **Anfang** der Erzählung der Brotvermehrung hielt, störte die neuerliche Zeitbestimmung in Vers 4 so sehr. Die Verse 1 und 2 sind aber, wie noch 7 andere Stellen, nur eine **verbindende Überleitung** von 5, 1 bis 47 zu 6, 3 bis 7, 1, die mit ἀπῆλθεν oder ἐξῆλθεν das Frühere ab-

schliesst, wie solche Überleitungen die kritischen Ausgaben schon bei vier Stellen auch durch den Druck kennzeichnen. Darum musste auch die Erzählung **selbst,** wie immer, mit einer Zeitangabe für die folgenden Ereignisse beginnen.

Manche glauben, dass in dieser Stelle die Worte τὸ πάσχα gefehlt haben müssen und dann unter dem „Feste der Juden" das Hauptfest der Juden: Laubhütten zu verstehen sei. Aber die jüdischen Schriftsteller schrieben niemals für Laubhütten einfach „das Fest", sondern nannten es immer. Auch bei Josephus Ant. 8, 8, 5 ist es nach 8, 8, 4 zweifellos als Passah bestimmt.

Überdies ist das Johannesevangelium für Christen geschrieben und setzt die Kenntnis jüdischer Ausdrücke niemals voraus, sondern erklärt sie immer.

Die Stellen, die nach früherer Annahme gegen die Echtheit des τὸ πάσχα sprechen sollten, machen die Unechtheit auch nicht einmal nur wahrscheinlich: So wollte z. B. Irenäus offenbar nur die Oster**reisen** Jesu anführen und er sah als solche auch Johannes 5, 1 an. Zu den Ostern Joh. 6, 4 reiste aber Jesus nicht nach Jerusalem.

Nach Origenes sind viele Handschriften auskorrigiert worden, aber nirgends wurde das τὸ απάσχ in der Stelle 6, 4 gestrichen.

Die Einschaltung des τὸ πάσχα dem Eusebius zu imputieren, ist, da es **(allein)** in keiner Handschrift fehlt, geradezu absurd.

Dass die Anhänger der Einjahrstheorie an Joh. 6, 4 nicht Anstoss nahmen, beruht darauf, dass man im Johannesevangelium keine geschichtliche Folge annahm. So konnte man bei dieser Stelle auch an das Todespassah Jesu denken. Denn es heisst ja hier nur: Ostern war nahe.

Noch weniger erklärlich, als dass man dies Passah früher übersah, wäre es, wenn die Anhänger der Einjahrstheorie eine spätere Einschmuggelung des τὸ πάσχα oder des ganzen Verses 6, 4 nicht bemerkt hätten. Übrigens wäre eine solche spätere Einschaltung des ganzen Verses zweifellos auch nicht an dieser Stelle erfolgt.

Auch sprachlich beanständeten selbst die grossen griechischen Schriftsteller den Text „das Passah, das Fest der Juden" niemals.

Auch ist gar nicht gesagt: das „bedeutendste Fest der

Juden“. Nach Böhmer hat der Vers nur einen Sinn, wenn er die Ansammlung von Ostergästen begründen sollte. Diese würden aber dann auch schon Wegzehrung mitgehabt haben. Aber Johannes gibt für jede Episode eine Orts- und Zeitbestimmung an, ohne damit eine Tendenz zu verfolgen. Auch war Ostern nur **„nahe“**; die Reise also noch nicht angetreten. Nach Mader widerspräche die besondere Erwähnung des „grünen Grases“, wo die Menge lagerte (Joh. 6, 10), der Osterzeit; aber später ist in Palästina das Gras schon sonnenverbrannt.

b) Aber Universitätsprofessor Dr. Mahler erbrachte in seinem Vortrag in der Ungarischen Akademie der Wissenschaften vom 4. Dezember 1916, erschienen unter dem Titel: „Die Neugestaltung unseres Kalenders und die Osterfrage“ (ungarisch), 1917, den absoluten Beweis, dass **auch eine Wirksamkeit Jesu von nur 2 Jahren ausgeschlossen** ist.

Denn das Fest Joh. 5, 1 ist keinesfalls das Purimfest (und noch viel weniger, wie Fotheringham für möglich hält, ein noch kleineres Fest, etwa die Tempelweihe) gewesen, **weil man zu diesem Feste nicht nach Jerusalem reiste;** Johannes sagt aber 5, 1 ausdrücklich, dass Jesus **dazu nach Jerusalem** zog. Es kann also nur **eines der drei grossen Feste** gewesen sein. Aber **jedes von ihnen erfordert ein drittes Jahr** der Tätigkeit Jesu. Denn, ob Jesus nach Johannes 4, 35 im Januar oder Anfang Februar oder aber, falls es Sommersaaten waren, Ende März oder Anfang April nach Galiläa ging und welches der drei Feste er immer besuchte, so kann dann das Passah 6, 4 nur das des nächsten Jahres sein.

Nach obigen drei Punkten beträgt also das Gesamtzeiterfordernis für die Zeit vom Auftreten des Täufers bis zum Todespassah: 1 (oder mindestens $1/2$) + $1/2$ + 3, also insgesamt $4^1/_2$ (mindestens 4) Jahre. Diese $4^1/_2$ (4) Jahre vom 1. Oktober 28 (oder 1. April 29) an gerechnet, ergibt sich zwingend das **Passahfest des Jahres 33 als das Todespassah Jesu.**

Die Einwendungen gegen das Jahr 33 als Todesjahr Jesu.

Gegen den obigen Nachweis des Jahres 33 als des Todesjahres Jesu wird eingewendet:

Das Jahr 33 sei als das Todesjahr Jesu ausgeschlossen:

1. Durch das Wort Joh. 2, 20: **„Dieser Tempel wurde in 46 Jahren erbaut“**, welches beim 1. Passahfest Jesu fiel.

Da Herodes nach Jos. Ant. XV., 11, 1 den Tempelbau begann, als sein 18.*) Regierungsjahr (nach dem zweisinnigen Worte γίγνεσθαι verstrichen oder aber herangekommen war, und, da er, obwohl schon 40 v. Chr. vom Senat zum König ernannt, erst im Herbst 37 v. Chr. mit der Eroberung Jerusalems (Jos. Ant. XIV., 16, 4 und Dio Cassius 49, 22) die Regierung tatsächlich antrat und da ferner die jüdischen Königsjahre immer vom vorhergehenden 1. Nisan zählen, also hier vom 1. Nisan 37 v. Chr., so endete sein 18. Regierungsjahr am 1. Nisan 19 v. Chr.

Er begann also den Tempelbau entweder schon Ende 20 oder Anfang 19 oder aber erst nach dem 1. Nisan 19.

Da gerade im Frühjahr oder Sommer **20** Kaiser Augustus Herodes in Syrien besuchte und ihm das Gebiet des Zenodorus schenkte (Dio Cassius 54, 7 und Jos. bell. Jud. I. 20, 4) und Herodes in Dankbarkeit ihm in diesem Gebiete bei Panium einen prachtvollen Marmortempel erbaute und erst danach den Tempelbau begann, ist anzunehmen, dass dabei Herodes' 18. Regierungsjahr schon verstrichen war, der Bau also erst nach dem 1. Nisan 19 begann. Auch Pfättisch nimmt an, das Jahr 20/19 müsste mit Bauvorbereitungen verstrichen sein. Nach Hartl ist der Bau keinesfalls zu Beginn oder im Laufe des **Winters** 20/19 begonnen worden.

Wenn wir nun berechnen, wann die 46 Baujahre abliefen, müssen wir achten, dass die Alten sowohl das erste als das letzte Jahr als voll mitrechneten, wie ja auch Jesus 3 Tage von seinem Tode bis zur Auferstehung rechnete, indem er sowohl den Freitag als den Sonntag voll rechnete.

Zählt man also diese 46 Jahre nach **weltlicher** Jahreszählung vom **vorangehenden 1. Tischri** (also 20 v. Chr.), so wurde der Tempelbau zwischen dem 1. Tischri 26 und 27 beendet.

Zählt man sie aber nach **kirchlicher** Zählung vom vorangehenden 1. **Nisan** (19 v. Chr.), so endete der Bau zwischen dem 1. Nisan 27 und 28. Der Bau konnte also enden zwischen 1. Tischri 26 und 1. Nisan 28; endete aber mit höchster Wahrscheinlichkeit im Jahre 27.

Damals war also offenbar eine Unterbrechung im Bau, eine

---

*) Jos. Bell. I, 21, 1 spricht vom **15.** Jahr. Das beruht nach Westberg auf einer Verwechslung von ה (5) und ח (8).

Pause eingetreten. Denn nur dann konnte man sagen: „Dieser Tempel **wurde** in 46 Jahren erbaut." Wir wissen zwar, dass der Bau erst 62—64 (oder 67 oder aber 69) als abgeschlossen angesehen wurde. Aber gerade aus diesem Worte ersehen wir, dass eine Unterbrechung eintrat.

Überhaupt war ja das eigentliche Tempelhaus schon gleich in 1½ Jahen fertiggestellt und dies grossartig gefeiert worden. In acht Jahren wurden die Vorhöfe fertiggestellt. Seither kann es sich also immer nur um Zubauten gehandelt haben.

Zumpt hält eine Unterbrechung für unwahrscheinlich, da ja das Tempelgeld fort einfloss und der Bau nicht von den Machthabern abgehangen habe. So entstand ja auch beim Abschluss des Baues die Frage, was nun mit dem Tempelgeld zu geschehen habe.

Diese Zweifel werden aber dadurch widerlegt, dass Pontius Pilatus doch erwiesenermassen den Tempelbaufond zum Bau einer Wasserleitung verwendete, **womit also die Bauunterbrechung zweifellos** erwiesen ist (Jos. Art. 18, 3, 2), und zwar nach Jos. Bell. II, 9; 2, 3, 4 unmittelbar nach dem Amtsantritt des Pilatus.

Hienach erscheint die Annahme Keims, wonach die römischen Prokuratoren am Tempel nicht weiter hätten bauen lassen, zwar erst von Pontius Pilatus an, dann aber doch erwiesen und dürfte also die Fürsorge für den Tempel tatsächlich erst 39 oder 41 wieder den Herodianern (Herodes Agrippa I., seinem Bruder und seinem Sohne Agrippa II.) übertragen worden sein.

Das Bibelwort kann also hiernach frühestens auf dem Passahfest von 27, aber ebenso gut später bis 39 gesprochen worden sein und ist offenbar im Jahre 30 gesprochen worden.

Dieses Wort wird nun von manchen umgedeutet: Weil es bekannt ist, dass der Tempelbau erst in den 60-er Jahren beendet wurde und sie eine Unterbrechung des Baues nicht annehmen, so behaupten sie, es müsse gelautet haben: „**An** diesem Tempel wurde (bis jetzt!) 46 Jahre **ge**baut". Daher könne es nur gelegentlich **des** Passahfestes gesprochen worden sein, das in das 46. oder 47. Baujahr fiel, also im Jahre 26/27 oder 28, aber nicht im Jahre 30. Diese willkürliche Umdeutung des Bibelwortes ist gegenüber dem klaren Wortlaute der Bibelstelle: „46 ἔτεσιν οἰκοδομήθη ὁ ναὸς οὗτος" gänzlich unzulässig: „In 46 Jahren **wurde** dieser Tempel erbaut!" Der Bau ist **abgeschlossen;** der Einwand

also vollständig hinfällig, schon gar, da die Bauunterbrechung unbestreitbar ist.

2. Das Todespassah im Jahre 33 soll auch durch die Zeit der **Bekehrung Paulus' ausgeschlossen sein.**

„Als aber Gallio Prokonsul von Achaia war" (Ap.-Gesch. 18. 12 ff.), klagten die Juden in Korinth, Paulus verleite die Leute zu einer ungesetzlichen Religion. Gallio wies sie ab, weil der Streit eine innere Angelegenheit, die Religionslehre der Juden, betreffe.

Gallio war nach dem delphischen Stein von Mitte 51—52 Prokonsul in Achaia. Nun nimmt Deissmann (Paulus, 1911, S. 160 ff.) an, die Juden hätten **gleich nach Antritt** dieses neuen Prokonsuls (Mitte 51) bei ihm ihr Glück versucht und, da danach Paulus nur „noch eine beträchtliche Zahl von **Tagen**", „ἡμέρας ἱκανάς" in Korinth blieb (Luther übersetzt aber richtiger vielmehr: „Lukas blieb **noch lange** dort") und dann, nach einem 1½ jährigen Aufenthalt in Korinth, abreiste, nimmt er an, dass Paulus etwa im August oder September 51 abreiste, also in den ersten Monaten des Jahres 50 nach Korinth gekommen sei.

Dem gegenüber meine ich, dass gar kein, geschweige denn ein zwingender Grund für Deissmanns Annahme obwaltet, wonach die Juden ihre Klage **sehr bald nach dem Amtsantritt** Gallios vorgebracht hätten. Das wäre nur dann anzunehmen, wenn sie noch bei seinem Vorgänger erfolglos geklagt hätten; davon finden wir aber gar keine Andeutung. Sie können also ebensogut auch erst später ihre Klage vorgelegt haben, wenn sie sich eben erst später zur Klage veranlasst fühlten. Darum kann die Klage gegen Paulus auch erst vor Mitte 52, seine Abreise Ende 52 stattgefunden haben. Dann ist er also erst gegen Mitte 51 nach Korinth gekommen.

Die Apostelzusammenkunft in Jerusalem hat also nach Deissmann Ende 49 oder Anfang 50 stattgefunden, kann aber nach meinen Ausführungen auch erst Anfang 51 gewesen sein.

Die Bekehrung aber erfolgte (nach Gal. 1, 18 und 2. 1) 3 und 14 = 17 Jahre vorher, frühestens Ende 32, spätestens Anfang 34.

Aber auch diese Fristen, und zwar sowohl die 3, als die 14 Jahre, sind kürzer anzunehmen, so dass die Bekehrung auf frühestens Ende 33, spätestens Anfang 35 zu setzen ist. Denn die Alten rundeten auch nur angefangene Jahre **immer nach oben** ab.

So führt Hartl als ein schlagendes Beispiel hiefür gerade die Apostelgeschichte 20, 31 an, wo gesagt wird, dass der Apostel Paulus **3 Jahre** in Ephesus weilte, während er tatsächlich nach 19, 8 und 10 **nur 3 Monate und 2 Jahre** dort war, welch letztere zwei Jahre nach Hartl wohl ebenfalls nicht voll gewesen sein dürften.

Nach **D. Gerhardt** (Das Datum der Kreuzigung, 1914, S. 13) **„kann die Zwischenzeit** von der Kreuzigung, bzw. vom Pfingsttage an bis zur Bekehrung (aus der Apostelgeschichte, Kap. 2—9) **nicht genau berechnet werden. Ob es mehrere Monate** (nach Harnack 6—12 Monate) **oder einige Jahre** gewesen, **bleibt streitig“.** Jedenfalls ist ersteres viel wahrscheinlicher, dass nämlich der Hass gegen Jesus **sehr bald** nach seinem Tode zum Martyrium Stephanus' führte. Auch Deissmann sagt: „Der Propaganda des Evangeliums folgte die Propaganda der Gewalt **auf dem Fusse.** Saulus Paulus hat sie organisiert“. Danach **„eilte** er nach Damaskus“ und „auf dieser Reise, in der Nähe der Stadt, kam es dann zur Bekehrung“.

Dann sagt Gerhardt: „Ferner ist es **nicht absolut sicher, ob Paulus 14 oder 17 Jahre nach seiner Bekehrung zum Apostelkonvent in Jerusalem war** (Gal. 1, 15; 2, 2), d. h., ob in den 14 Jahren (Gal. 2, 1) die drei Jahre von Gal. 1, 18 einbegriffen sind. **Eine Entscheidung hierüber, die jeden Zweifel beseitigt, lässt sich nicht herbeiführen; das ist bei den evangelischen, wie bei den katholischen Theologen anerkannt.“**

All dem gegenüber schreibt **derselbe D. Gerhardt** dann in seinem „Stern des Messias“ **1922,** S. 115: „Aus den Angaben der Apostelgeschichte und des Galaterbriefes und aus dem Briefe des Kaisers Claudius an die Stadt Delphi folgt, dass Petrus im Herbst 51 nach Korinth kam (soll wohl heissen: Korinth verliess), dass das Apostelkonzil also 49 (oder 50) und die Bekehrung des Apostels 17 Jahre vor dem Konzil, d. h. 32 oder **33** stattfand. **Hiernach scheidet das Jahr 33 aus der Chronologie Jesu aus.“** Seite 113: „10. **Das Jahr der Kreuzigung liegt ein oder zwei Jahre vor der Bekehrung des Paulus.“**

Da nun D. Gerhardt auch im „Stern des Messias“ Seite 115, Anmerkung 3, Abhandlungen über Paulus' Bekehrung nur aus den Jahren 1911 bis 1913 zitiert, die er also bei Abfassung seines „Datum der Kreuzigung“ **1914** offenbar auch schon benützte, frage ich ihn: **Worauf stützt er nun seine von seinen früheren**

so völlig abweichenden Behauptungen, wonach sich nun doch „eine jeden Zweifel beseitigende Entscheidung herbeiführen liess“, 1. dass unbedingt 17 Jahre und nicht eventuell nur 14 zu rechnen sind? 2. dass das **Jahr** der Kreuzigung 1 oder 2 **Jahre** und die Kreuzigung nicht eventuell nur mehrere Monate vor der Bekehrung des Paulus liegt? und dass **daher,** obwohl auch nach seiner letzten Berechnung „die Bekehrung 32 **oder 33** stattfand“, das Jahr 33 aus der Chronologie Jesu ausscheidet?

Wenn, wie anzunehmen, D. Gerhardt Gründe für diesbezügliche, jeden Zweifel ausschliessende Entscheidungen nicht anzuführen vermag, so erkläre ich (da auch das Wort über den Tempelbau, wie ich nachwies, nicht in D. Gerhardts Sinne zu verstehen ist und da schliesslich auch noch nachgewiesen werden wird, auf **was für** „Gründen“ die Zählung der Tiberiusjahre vom Antritt seiner Mitregentschaft beruht), seine wiederholten, bestimmten Behauptungen S. 132: „Das Jahr 33 kann unmöglich noch der Chronologie Jesu angehören“, und S. 139: „Nach den Quellen Lukas, Johannes, Paulus, Stein von Delphi, Vellejus Paterculus, Dio Cassius und Josephus (damit sind von D. Gerhardt ausschliesslich **die** Stellen dieser Werke gemeint, welche sich auf den Tempelbau, die Tiberiusjahre und Paulus' Bekehrung beziehen), kommen nur die Jahre 29—32 in Betracht“, und ebenso S. 116: „Legen wir ausschliesslich die Quellen: Lukas, Johannes, Paulus, Josephus, Dio Cassius und den delphischen Stein zugrunde, so erschliesst sich uns das wahre Resultat, dass die Kreuzigung nur in einem der Jahre 29—32 stattgefunden haben kann“, **für vollständig unbegründet und jeden wahren Haltes entbehrend, also irreführend!** Möge man doch weiterhin nicht wagen, mit **solchen** „Gründen“ hervorzutreten!

Es ist noch zu erwähnen, dass Paulus I. Kor. 15, 8 sagt, dass auch er (offenbar bei seiner Bekehrung Ap.-Gesch. 9, 5) den auferstandenen Christus sah. Da nun in der Himmelfahrt Jesaias 9, 16 (Henneke, Apokryphen, S. 4 und 301) als Dauer des irdischen Wandels nach der Auferstehung ausser den biblischen 40 Tagen auch 18 Monate erwähnt sind, schliesst Westberg, dass damit gesagt ist, dass Jesus dem Paulus 18 Monate nach der Auferstehung, also Oktober 34, erschien, also Paulus dann bekehrt wurde.

Nach Westberg, Biblische Chronologie 1910, S. 60, könnte auch die in der 2. Hälfte des Sabbatjahres 33/34 eingetretene

Teuerung zur Aufteilung des Eigentums Ap.-Gesch. 4, 32 ff. und 5, 1 geführt haben. Dann fiele auch danach der Tod des Stephanus (Ap.-Gesch. 7) und die bald darauf erfolgte Bekehrung Paulus' ins Jahr 34.

3. Die Zählung der Regierungsjahre des Tiberius vom Antritt der Mitregentschaft.

a) Nach Obigem nahm man an, dass das Jahr 33 als **Todesjahr Jesu ausgeschlossen** sei; wie wir sahen: eine vollständig unbegründete Annahme, da sie ausschliesslich nur auf der irrigen Deutung des 46. Tempelbaujahres als des ersten Passahs Jesu und der ohne einen entscheidenden, ja ohne jeden Grund um ein Jahr zu früh angenommenen Abreise Paulus' von Korinth und Vollrechnung der 17 Jahre vor der Apostelzusammenkunft beruht.

War aber nach diesen irrigen Annahmen das Todesjahr 33, das sich bei der Zählung der Regierungsjahre Tiberius' von seiner **Allein**herrschaft ergibt, ausgeschlossen, so glaubte man, dass Lukas das 15. Regierungsjahr des Tiberius von dessen **Mitregentschaft** gezählt habe.

Mit der Widerlegung der Behauptung der Unmöglichkeit des Todesjahres 33 ist also die Ursache dieser abenteuerlichen und erkünstelten Annahme entfallen.

b) **War Jesus zur Zeit der Taufe 30 Jahre alt?** Man glaubte aber, auch darum müsste Lukas die Regierungsjahre des Tiberius vom Antritt der Mitregentschaft gezählt haben, weil das 15. Regierungsjahr des Tiberius von seiner Alleinherrschaft an zu Lukas 3, 23: „Jesus war, als er anfing, **ungefähr 30 Jahre**", nicht passe.

Denn es herrscht darüber beinahe Meinungseinhelligkeit, dass die Worte: „als er anfing" auf den Zeitpunkt der **Taufe** Jesu zu verstehen seien.

Sodann nimmt man an, dass die Taufe Jesu nicht sehr viel (nicht über ein Jahr) später als das Auftreten des Täufers erfolgte.

Da nun aber Jesus sowohl nach dem Matthäus-, als nach dem Lukasevangelium **zur Zeit König Herodes' geboren** wurde, dieser aber, wie ich annehme, am 31. März 4 v. Chr. starb, so wäre Jesus, selbst wenn er nur ganz kurz vor Herodes' Tode,

also Anfang 4 v. Chr. geboren wurde, schon Anfang 27 30 Jahre alt gewesen, also zur Zeit seiner Taufe, d. h. wenn die Regierungsjahre des Tiberius erst von seiner Alleinherrschaft gezählt werden, Anfang Oktober 29 schon: 32 ½ Jahre.

Nun kann aber schon wegen der Erzählung vom Bethlehemitischen Kindermord nicht angenommen werden, dass Jesus so unmittelbar vor Herodes' Tode geboren wurde. Vielmehr ist aus der Anordnung Herodes', alle Kinder bis zu zwei Jahren zu töten, zu schliessen, dass er annahm, dass Jesus möglicherweise schon zwei Jahre vorher geboren sein könnte. Dann aber hätte Lukas sagen müssen: „Jesus war, als er anfing, ungefähr **35** Jahre alt".

Andererseits wird wieder betont, dass Lukas seine Zeitbestimmungen immer aufs genaueste angab, so dass er das „ungefähr" schon beifügte, wenn eine Angabe **nicht absolut** genau war, sondern auch nur eine ganz geringe Schwankung zuliess, so dass also Jesus' Alter bei der Taufe hiernach höchstens ½ Jahr mehr oder weniger als 30 gewesen sein könne.

Ja, Hartl geht von der Annahme aus, dass Lukas in der Lage war, das Alter Jesu von dessen Mutter und den Aposteln ganz genau zu erfahren, und dass er, wie er ja 1, 3 betont, „Allem von Anfang an, d. h. aus 1. Quelle, genau nachgegangen sei".

Aus diesen Gründen glaubte man also annehmen zu müssen, Lukas habe das 15. Tiberiusjahr vom Beginn der Mitregentschaft des Tiberius, Ende 11 oder Anfang 12 n. Chr. (also etwa 3 Jahre früher) gerechnet. (Tatsächlich begann sie aber erst Anfang 13.)

Wir werden aber sehen, dass Quirinius, bei dessen Steuerschätzung Jesus geboren wurde, zur Zeit Herodes' nur in den Jahren Mitte 12 bis 8 v. Chr. Statthalter gewesen sein kann. Jesus wäre also selbst, wenn er erst in der 1. Hälfte 8 v. Chr. geboren wäre, auch im 15. Tiberiusjahr **von der Mitregentschaft an** doch schon 33½ (richtiger 34) Jahre gewesen. Aber sowohl der Komet Halley, als die vermutliche Zeit der Schätzung sprechen nicht für das Jahr 8, sondern für 12 v. Chr., als Geburtsjahr Jesu.

Ja, **nach Johannes 8, 57 schätzten die Juden Jesus** beim Laubhüttenfest vor seinem Todespassah **sogar auf „noch nicht 50 Jahre"**; er muss also damals unbedingt über 40 Jahre gewesen sein. Dann war er 3 Jahre vorher bei seiner Taufe über 37! und zwar gleichviel, wie die Jahre des Tiberius gerechnet werden!

Hieraus ergibt sich, dass die Worte: „als er anfing“, sich nicht auf die Taufe beziehen können; anderseits aber, dass auch mit der Einrechnung von drei Mitregentschaftsjahren der Schwierigkeit nicht abgeholfen wird, dass zwischen Jesu Taufe und Geburt jedenfalls weit mehr als 30 Jahre verstrichen waren.

Wir werden im Abschnitt über die „Altersangaben“ (am Schluss des historischen Teiles) sehen, dass die Worte: „als er anfing“, zweifellos nicht dahin zu verstehen sind: „als er getauft wurde“, sondern: „als er **das Lehramt auszuüben** anfing“, **wozu** nach Numeri 4, 2 und 1 Chron. 23, 3 **eben gerade das Alter von 30 Jahren erforderlich war.**

Freilich die Berufung zu seiner hohen Mission erhielt er weit später, in der Tat erst durch die Taufe. Also auch dieser Hauptgrund, wegen dessen man die Mitregentschaftsjahre mitzählen zu müssen glaubte, dass nämlich Jesus **bei der Taufe** nur 30 Jahre alt gewesen wäre, entfällt vollständig.

Bei dem Widerspruch der Stellen Lukas 3, 23 und Joh. 8, 56/57, wenn die erstere sich auf die Taufe bezöge, kann diese also keinen Gegenbeweis gegen die Zählung der Regierungsjahre des Tiberius von der Alleinherrschaft bilden. Vielmehr wird gerade sie dadurch zweifelhaft.

c) **Die Zählung der Regierungsjahre Tiberius' vom Antritt der Mitregentschaft.**

Wenn sich hienach also auch erwies, dass, da das Todesjahr 33 nicht unmöglich ist und das Alter Jesu von ungefähr 30 Jahren, „als er anfing“, sich nicht auf die Taufe bezieht, also auch keinerlei Anlass zur Zählung der Regierungsjahre des Tiberius von der Mitregentschaft bietet, so haben sich doch viele in diese Idee so verrannt, dass sie sie noch immer als möglich ansehen.

Zahn („Evangelium Lukas“, 1913) nimmt nämlich an: Tiberius sei entweder Ende 11 oder vor dem 16. Januar (nach anderen im Februar) 12, wie Sueton (Tib. 21) berichtet, vom Senat damit betraut worden, „mit Augustus gemeinsam die Provinzen **zu verwalten“.** Dies geschah nach Velleius (Hist. Rom. 2, 121) auf Augustus Wunsch und Tiberius „erhielt dadurch in den Provinzen und im Heere gleiche Rechte, wie Augustus“.

Das war in der Tat eine Mitregentschaft, aber nur im Sinne von Mit**verwaltung,** d. h. eine Art Oberstatthalterschaft, **aber gewiss keine Mitkaiserschaft.** Das wird dadurch bewiesen, dass ja

auch der Statthalter als ἡγημονεύων (Luk. 3, 1), also als „regierend“ bezeichnet wird.

Nur dasselbe sagt Tacitus, der Tiberius’ collega imperii, also Mitregent, nicht Mitkaiser nennt, und ebenso das Monumentum Ancyranum, das ihn ebenfalls collega und dann aber auch Cäsar nennt, wobei Cäsar nur der Familienname (cognomen) war, der ihm als dem Adoptivsohn Augustus’ verliehen wurde.

Tiberius heisst gerade auch für das Jahr 12 bei Plinius, Sueton und Tacitus princeps, was anfangs gerade eine Prinzenbezeichnung (princeps juventutis), damals noch keine Herrscherbezeichnung war, wenn sie Tiberius auch später bevorzugte, gerade, um sich nicht als Herrscher, sondern als den vornehmsten Bürger zu bezeichnen.

Nur ein Freigelassener spricht in einer Inschrift von der „Gnade der kaiserlichen Herrscher“ (τῶν Κυρίων Σεβαστῶν) und Ovid von den beiden Cäsaren; schliesslich lautet eine phrygische Tempelinschrift (nach Mommsen vor Augustus’ Tod): „Für Tiberius Cäsar, den kaiserlichen Gott“ (Τιβερίω Καίσαρί, θεῷ Σεβαστῳ) In diesen letzten Bezeichnungen liegt nun wohl in der Tat eine, aber bloss schmeichlerische Benennung als Kaiser, da Σεβαστος Augustus entspricht. Damals wurde es aber auch noch in seinem ursprünglichen Sinne, als „ehrwürdig, erhaben“ gebraucht.

Wirklicher Mitkaiser wäre Tiberius aber nur gewesen, wenn er dem Augustus auch in Rom gleichgestellt worden wäre.

Dass er aber nicht Mitkaiser war, das ist ja daraus klar ersichtlich, dass er sich noch nach dem Tode Augustus scheinbar sträubte, die Kaiserwürde anzunehmen. Wie wäre das denkbar gewesen, wenn er schon Mitkaiser gewesen wäre? Hiernach sah er seine bisherige Stellung nicht als die eines Mitkaisers an.

Wie wenig Augustus durch die Übertragung der Mit**verwaltung** der Provinzen und im Heere Tiberius zum Mit**kaiser** machen wollte, ist auch daraus ersichtlich, dass er geradezu als Gegengewicht gegen Tiberius dem Germanicus das Consulat und dann den Oberbefehl in Deutschland verlieh.

Aber selbst, wenn Tiberius wirklich Mitkaiser gewesen wäre, so ist damit durchaus nicht gesagt, dass seine Regierungsjahre von der Mitkaiserschaft gezählt worden wären. Wir haben den direkten Gegenbeweis in den Münzen von Antiochia und Seleucia, wonach sein erstes und drittes **Allein**herrschaftsjahr vom

1. Oktober 14 als erstes und drittes bezeichnet wurde. Das schliesst doch aus, dass schon vorher die Jahre nach ihm gezählt worden sind! Sonst wären sie ja doch auch weiter von der Mitkaiserschaft gezählt worden. (Wie erwähnt, werden die 3. und 4. der oben angeführten Münzen als verlesen angesehen.)

Hartl meint aber, der Statthalter von Syrien habe sich bei der Datierung der Münzen nach Antritt Tiberius als Alleinherrscher der offiziellen Zählweise von Rom angeschlossen; daher die Zählung wieder mit 1 begonnen. Tatsächlich zählte man aber damals in dem ganzen Kaiserreiche nicht nach Kaiserjahren, sondern nach Consuln: **Nur in Syrien** und Cypern (vielleicht auch Cappadocien) zählte man in Fortsetzung der seleukidischen Zählung schon seit Augustus nach Kaiserjahren, die am 1. Oktober, und dann noch in Ägypten, die am 29./30. August begannen. (Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 3. Aufl., 803 und 804.)

Ideler, Hirschfeld, Dessau und andere Autoritäten erklären es für ausgeschlossen, dass die Regierungsjahre des Tiberius jemals von der Mitregentschaft an offiziell gezählt worden wären.

D. Gerhardt sagt aber, dass, da damals Datierungen nach Kaiserjahren **überhaupt nicht üblich gewesen seien,** Lukas sich offenbar einen nichtoffiziellen Modus der Datierung gebildet habe. Diese Annahme ist aber, wie wir sahen, nicht richtig: In Syrien, speziell auch in Judäa, waren die Kaiserjahre gebräuchlich und so hat sich Lukas keine eigene Datierung gebildet, sondern sich zweifellos an die dort geltende gehalten. Welche das war, das sahen wir auf den Münzen von Antiochia und Seleucia.

Zum Beweise, dass auch die Mitregentschaftsjahre mitgerechnet wurden, führt man Stellen aus Schriftstellern an, wo es heisst, dass ein Regent allein so und so viel Jahre, vorher mit seinem Mitregenten aber schon so und so viel Jahre regierte. Erkennt man denn wirklich nicht, dass es sich **hier** doch um etwas ganz anderes handelt, nämlich darum, ob man auch nach Mitregierungsjahren **datierte!**

Offenbar handelt es sich auch bei den von Mommerth, „Zur Chronologie des Lebens Jesu“, S. 64, für die Jahre 306, 379, **1198 und 1314** (!) angeführten Fällen nur um solche Angaben, wieviel Jahre ein Regent zuerst Mitregent war. Aber selbst, wenn in diesen **späten** Jahren sogar wirklich nach Mitregentschaftsjahren datiert worden wäre, so beweist auch das doch für Tiberius' Zeit

(für das Jahr 13) noch nichts. Aber es wird gewiss nicht datiert worden sein, da doch die Zählung der Jahre, wenn auch ein Mitregent ernannt wird, nach dem **alten** Regenten weiter geht! Anderenfalls müsste doch gemeinsam nach beiden Regenten datiert und, wie die Consuln, **beide** genannt werden. Bei Mitregenten könnten die Jahre vernunftgemäss doch nicht nur nach einem gezählt werden.

Man erstaunt, wenn man sieht, welches die einzelnen Anhaltspunkte sind, die man allein zum Nachweis dieser Zählweise geltend machen kann:

1. Lukas gebraucht 3, 1 die Ausdrucksweise: „Im 15. Jahr der ἡγεμονία des Tiberius Cäsar, als Pilatus ἡγεμονεύων (Statthalter) war".

Man sagt nun: Lukas hätte zur Vermeidung des Gleichklanges mit ἡγεμονεύων statt ἡγεμονία wohl ἀρχή oder βασιλεία geschrieben, wenn er nicht gerade hätte betonen wollen, dass er mit diesem Ausdruck auch die Jahre der blossen Mitregentschaft (vor der Alleinherrschaft des Tiberius) mitumfassen wollte. Dies ist aber eine ganz grundlose Annahme: Hätte Lukas wirklich statt des in Syrien gebräuchlichen*) Ausdruckes ἡγεμονία, den zwei Inschriften aus Syrien, vermutlich aus der augusteischen Zeit, erweisen (Renan, Mission en Phénice, S. 223 und 237), den ungebräuchlichen: ἀρχή, oder gar βασιλεία also **König**tum, ein Wort, das gerade im grössten Gegensatz zum Kaisertum eine unendlich kleine Würde bezeichnete, gebrauchen sollen?!

Ganz ähnlich wird übrigens auch lateinisch die Regierung auch schon eines Statthalters ebenfalls (wie die der Herrscher) als **Imperium** bezeichnet; der Sinn der **Statt**halterschaft ist ja doch die Regierung **statt** des Herrschers.

2. Man fand dann einen Nachweis für die Mitrechnung der Mitregentschaftsjahre auch in dem Vorkommen der Zahl XII statt XV bei Tertulian (185 bis 220). Das ist aber zweifellos die Folge des doch recht häufigen, bekannten Verlesungsfehlers, weil zeitweilig V als ein U, und zwar in genau derselben Weise geschrieben wurde, wie II, bloss unten mit Verbindung der Füsse.

---

*) Zahn selbst, der Hauptvertreter der Zählung der Mitregentschaftsjahre, sagt, dass griechische Schriftsteller des 1. Jahrhunderts den römischen Kaiser ἡγεμών nennen und **noch häufiger** seine Regierung als ἡγεμονία bezeichnen.

Dass es ein Verlesungsfehler ist, das beweist der Umstand, dass sich dieselbe Verlesung auch in der „Schatzhöhle", einer **syrischen** Schrift aus dem **6.** Jahrhundrt, findet, dort aber nicht für das Regierungsjahr Tiberius' bei der Taufe, sondern für die Zeit des Todes Jesu.

Das Erscheinen dieses Fehlers in örtlich und zeitlich so weit auseinander liegenden Dokumenten schliesst jeden logischen Zusammenhang aus!

Hartl legt (im Gegensatz zu seinem eigenen Grundsatz, wonach die Aussagen der doch weit späteren **Kirchenväter** gegenüber dem Evangelium nicht in Betracht kommen können, und im Gegensatz zu Fendt, der bei diesen Kirchenvätern keine Ansicht fand, die das Zeichen der apostolischen Überlieferung trägt) hier doch Gewicht auf sie, indem er, um dem obigen Verlesungsfehler Tartullians einen Sinn zu imputieren, auch noch eine Variante Hieronymus und die Gleichstellung des 18. Regierungsjahres bei Hippolyt mit dem Konsulatsjahr 29 ins Feld führt!

Die Theorie hatte eine entscheidende Stütze darin gefunden, dass man drei Münzen von Antiochia so las, als ob sie von den Mitregentschaftsjahren des Tiberius datiert seien. Das hat sich aber als Irrtum herausgestellt. (Siehe darüber: D. Gerhardt „Der Stern des Messias", S. 113.) Damit ist die einzige ernste Stütze der Theorie fortgefallen: nämlich die Annahme, dass Lukas „die **einst gewohnte** Zählung **beibehalten** habe". Übrigens ist ja das Evangelium gewiss erst niedergeschrieben worden, als man längst nicht mehr wusste, dass Tiberius schon vor der Alleinherrschaft in den Jahren 13 und 14 „in der Provinzialverwaltung dem Augustus gleichgestellt war". Lukas hätte die im Jahre 13 und 14 „gewohnte" Zählung also noch zirka 50 Jahre „beibehalten" haben müssen, im Gegensatz mit der offiziellen, die nach den authentischen Münzen schon gleich im Jahre 14 in Anwendung kam!

Vor allem aber: Die Annahme, dass die Mitregentschaft Tiberius' schon Ende 11 oder Anfang 12 begann, ist unrichtig. Sie wurde ihm erst im Jahre 13 verliehen, so dass hiernach sein 15. Regierungsjahr vom 1. Oktober 26 bis 1. Oktober 27 lief.

War aber das Todespassah im Jahre 30, wie die Verfechter der Mitregentschaftsjahre behaupten, so hätte der Täufer schon im Jahre 25/26 aufgetreten sein müssen.

So führt also die Rechnung von der Mitregentschaft auch nicht zum gewünschten Ziel: Johannes trat dann nicht im 15. Regierungsjahr auf.

Dass die Mitregentschaft erst 13 verliehen wurde, ergibt sich daraus, dass sowohl nach Sueton, Tiberius 17 und ff., als nach Velleius II, 127 Tiberius seinen Triumph über die Pannonier erst nach seiner Rückkehr aus Germanien **Ende** 12 feierte. Denn Velleius II, 103 und 104 sagt, dass er (Velleius) von der Adoption Tiberius' (26. Juni 4 n. Chr.) mit Tiberius nach Germanien gesendet, durch 8 (nach anderen Angaben 9) Jahre Beobachter und Gehilfe seiner Werke war. Die Mitregentschaft wurde ihm aber erst kurz vor oder nach seinem Triumphe verliehen, den er nach den Pränest. Fasten am 16. Januar feierte.

Auch daraus, dass nach Sueton Tiberius durch ein Gesetz betraut wurde, mit Augustus gemeinschaftlich die Provinzen zu verwalten **und den Census zu veranstalten** und nach dem Monumentum Ancyranum II, 8 Augustus in der Tat „mit dem Kollegen Tiberius Cäsar, meinem Sohne das dritte Lustrum (nach Mommsen etwa 11. Mai 14) abhielt", lässt sich schliessen, dass die Verleihung der Mitregentschaft nicht schon Anfang 12 erfolgte, da der römische Census in dieser Zeit nicht mehr eine mehrjährige Arbeit erforderte.

Auch Huschke, „Über den Census und die Steuerverfassung der römischen Kaiserzeit", 1847, setzte den Census ins Jahr 13. So auch Kirmis, „Datum der Geburt usw. Jesu", 1915.

Zumpt deutet Suetons Angabe (Tib. 21), wonach Tiberius nach der varianischen Niederlage im Jahre 10 nach Germanien ging und dort zwei Jahre blieb; dann erst nach Rom zurückgekehrt, den Triumph feierte, **offenbar gekünstelt** dahin, die zwei Jahre in Deutschland seien als die zwei Feldzüge des Jahres 10 und 11 anzusehen, daher der Triumph **Anfang** 12 erfolgt.

Der Zeitpunkt des Amtsantrittes Pontius Pilatus'.

Nach Lukas 3, 1 begann der Täufer seine Wirksamkeit: „im 15. Jahr des Kaisertums des Kaisers Tiberius, da Pontius Pilatus Landpfleger in Judäa war", d. h. also nicht vor Pontius Pilatus' Amtsantritt in Judäa.

Pilatus' Amtszeit wird meist irrig von 26 bis 36 n. Chr. angegeben. Diese Angabe stützt sich aber auf Jos. Ant. 18, 4, 2 bis

3: „Darauf schickte der syrische Statthalter Vitellius Marcellus zur Verwaltung des Landpflegeramtes und befahl dem Pontius Pilatus zur Rechtfertigung wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich nach Rom zu begeben. Pontius Pilatus, der **10 Jahre** in Judäa **verweilt** hatte, **eilte** daher nach Rom, gehorsam den Befehlen des Vitellius, weil es nicht anging, zu widersprechen. Bevor er aber in Rom anlangte, war Tiberius gestorben (16. März 37). Vitellius begab sich aber nach Judäa und kam in Jerusalem zu der Zeit an, als das sog. Passahfest gefeiert wurde."

Hiernach muss Pontius Pilatus etwa Anfang März 37 abgereist sein, daher etwa seit März 27 Prokurator von Judäa gewesen sein.

Keim hält es nur für ausgeschlossen, dass Pilatus im Winter die **direkte Schiffsreise** unternahm. Es sei also entweder an eine Landreise (Bellum jud. 4, 11, 1) oder eine Küstenfahrt (4, 9, 2) zu denken, wie sie König Agrippa und Titus im Winter auf Kriegsschiffen an Achaia entlang machten. Eine solche dürfte auch im Jahre 41 die Nachricht vom Tode Caligulas vom 24. Januar bis 22. Februar nach Jerusalem gebracht haben.

Aber auch Westberg, Bibl. Chronol., S. 64, sagt, dass, wenn Pilatus schon im Frühling 36 durch Marcellus ersetzt worden wäre, Josephus (Ant. 18, 6, 5) nicht hätte sagen können, Tiberius habe während seiner 22 jährigen Regierung (er rechnet keine Mitregentschaftsjahre!) den Juden nur zwei Landpfleger geschickt (V. Gratus und Pontius Pilatus). Denn die Bestätigung des Marcellus habe sich doch gewiss nicht ein Jahr verzögert. Auch nimmt Westberg an, dass der von Vitellius als Landpfleger nach Judäa gesendete Marcellus mit dem Marullus (Ant. 18, 16, 10) identisch ist, den **Caligula** nach seiner Thronbesteigung zum Truppenbefehlshaber in Judäa ernannte.

Die „10 Jahre" sind aber offenbar nach der Zählweise der Alten nach oben abgerundet, d. h. Pontius Pilatus war wohl nicht volle 10 Jahre dort. Er dürfte vielmehr, wie es allgemein üblich war, am **1. Juli** 27 sein Amt angetreten haben. (Nach Deissmann, Paulus, S. 173, ordnete Tiberius im Jahre 15 an, die Beamten sollten spätestens am Juni-Neumond abreisen, was auf den 1. Juli als Tag des Amtsantrittes schliessen lässt, Dio Cassius 54, 14, 5).

Dieses Datum findet seine Bestätigung darin, dass „zur Zeit

des Todes des Augustus (19. August 14), **und länger bis Anfang 16"** Annius Rufus Prokurator von Judäa war; Jos. Ant. 18, 2, 3. (Kellner, Jesus von Nazareth, S. 144.)

In offenem Widerspruch dazu setzt dann Kellner die elfjährige Amtszeit des Nachfolgers des Rufus, nämlich des Valerius Gratus (Ant. 18, 2, 2), doch wieder auf die Jahre **14**—26! Richtig können sie doch **nur von Anfang 16** bis Anfang 27 gelaufen sein, oder besser wohl wieder (statt „von Anfang 16") **erst vom 1. Juli** 16 bis 1. Juli 27.

Eine überraschende Bestätigung für den Amtsantritt des Pontius Pilatus erst im Jahre 27 bietet das Wort von den 46 Tempelbaujahren (Joh. 2, 20), wonach gerade im Jahre 27 der Tempelbau unterbrochen wurde, offenbar, weil **Pontius Pilatus** an ihm nicht weiter bauen liess, sondern sehr bald nach seinem Amtsantritt den Tempelbaufond zum Bau der Wasserleitung verwendete.

Die Annahme, dass Pontius Pilatus schon 26 sein Amt angetreten habe, beruht darauf, dass Josephus unmittelbar nach dem Berichte über Pilatus' Enthebung (Ant. 18, 4, **2**) in Ant. 18, 4, **3** ein Passahfest erwähnt und wenig später (18, 5, 3) noch ein landesübliches „Fest". 4 Tage nach dem letzteren traf die Nachricht über Tiberius' Tod (er starb am 16. März 37) ein, so dass letzteres zweifellos ein Fest des Jahres 37 ist. Man nahm an, es sei das **Passah**fest des Jahres 37 gewesen. Danach schloss man, das frühere müsse das des Jahres 36 gewesen, daher also auch die Enthebung des Pontius Pilatus (in der unmittelbar vorangehenden Stelle des Josephus) vor dem Passah **36** erfolgt sein.

Aber selbst wenn dies wahr wäre, so beweist die Tatsache, dass Pontius Pilatus erst nach Tiberius' Tod in Rom eintraf, dass er erst Anfang 37 abreiste, und er reiste, **„nachdem er 10 Jahre in Judäa verweilt hatte"**; d. h. der Zeitpunkt der **Enthebung** ändert nichts daran, dass Pontius Pilatus erst im Jahre 27 nach Judäa kam. Aber die Annahme, dass Pontius Pilatus **nach der Enthebung** noch ein volles Jahr in Judäa verblieben wäre, erscheint, da Josephus doch betont, dass Pilatus **„gehorsam dem Befehle,** nach Rom **eilte"**, geradezu unbegreiflich.

Daher hat man nun vielmehr behauptet, dass die beiden Stellen von den zwei Festen ein und dasselbe Passahfest des Jahres 37 betreffen, was freilich auch wieder bestritten wird,

weil bei dem zweiten Fest der beim ersten eingesetzte Hohepriester Jonathan abdankte und durch seinen Bruder Teophilus ersetzt wurde.

Westberg bemerkt, dass im Jahre 37 das Passah schon am 21. März war; es konnte also nicht schon am 4. Tage danach die Nachricht von Tiberius' Tod eingetroffen sein, da Tiberius erst am 16. März 37 starb.

Nach Bell. Jud. 2, 10, 5 brauchte eine Nachricht von Rom wegen Stürmen drei Monate, eine raschere zwei; die über den Tod Caligulas nur einen. Es muss also das Fest 18, **5,** 3 das Pfingstfest (10. Mai) gewesen sein, und die Nachricht also am 59. Tage eingetroffen sein. Dann war das Passah 18, **4,** 3 das des Jahres 37. Bei diesem wurde der Hohepriester Jonathan eingesetzt. Beim Feste **5,** 3 aber, also schon nach zwei Monaten, dankte er ab und wurde Teophilus, ebenfalls ein Sohn Hannas', eingesetzt. (Ganz ähnlich ist ja auch Ananus, der jüngere, im Jahre 62 schon nach drei Monaten enthoben worden.)

Jedenfalls ergibt sich aus dem Wortlaut der Stelle 18, 4, 2 unzweifelhaft, dass Pontius Pilatus erst im Jahre 27 sein Amt antrat; danach ist es dann ausgeschlossen, dass Lukas den Beginn der Wirksamkeit des Täufers in das 15. Regierungsjahr des Tiberius **von dessen Mitregentschaft an,** wenn sie Anfang 12 begonnen hätte, nämlich schon in das Jahr 26 setzte, weil er sagt, dass in dem 15. Tiberiusjahr Pilatus Prokurator war. Das war er aber nur im 15. Jahr der Mitregentschaft Tiberius', die Anfang **13** begann, nämlich 27 und von dann reicht die Zeit bis zum Passah 30 für die Wirksamkeit des Täufers **und** Jesu nicht zu.

Die Einwendungen gegen das Jahr 30 als Todesjahr Jesu.

1. Dann wäre der Täufer nicht im 15. Regierungsjahr Tiberius' aufgetreten.

Wäre Jesus beim Passahfest im Jahre 30 gekreuzigt worden, so liefe die Gesamtzeit von 4 oder 4 ½ Jahren vom Auftreten des Täufers bis zum Todespassah: vom 1. Oktober 25 oder 1. April 26 an bis zum Passah 30, d. h. **der Täufer müsste dann in der Zeit zwischen 1. Oktober 25 und 1. April 26 aufgetreten sein** und diese Zeit müsste in das 15. Tiberiusjahr fallen.

Wir haben aber gesehen, dass diese Zeit selbst dann nicht

ins 15. Regierungsjahr des Tiberius fiele, wenn dieses von seiner **Mitregentschaft** an, also vom 1. Oktober 12 an, gerechnet worden wäre. Es hätte dann das 15. Regierungsjahr erst am 1. Oktober 26 begonnen. Wir haben aber ferner gesehen, dass eine solche Zählung von der Mitregentschaft des Tiberius an durch die Münze von Antiochia, die das Jahr: 2. September 14 bis 2. September 15 als erstes Tiberiusjahr zählt, vollständig ausgeschlossen ist.

Wir haben auch gesehen, dass in dieser Zeit (Oktober 25 bis April 26) Pontius Pilatus sein Amt in Judäa noch nicht angetreten hatte, sondern erst 1 1/4 Jahr später antrat.

Da nach alledem der Täufer nicht schon Oktober 25 bis April 26 aufgetreten sein kann, ist es ausgeschlossen, dass Jesus im Jahre 30 starb.

2. Die Verschwörung des Sejan und die Enthauptung des Täufers.

Die chronologischen Daten, welche sich aus der Verschwörung Sejans und der Enthauptung des Täufers nach den folgenden Ausführungen ergeben, schliessen das Todesjahr 30, ja selbst 31 aus.

Herodes Agrippa beschuldigte Herodes Antipas (den Vierfürst von Galiläa und Peräa), er habe sich an der Verschwörung des Sejan in Rom beteiligt. Herodes hat auch notorisch mit Sejan verkehrt. Sejan wurde am 18. Oktober 31 hingerichtet.

Herodes war nach Jos. Ant. 18, 5, 2, 3 etwa in jenen Jahren nach Rom gereist. Auf der Hinfahrt vereinbarte er mit Herodias, der Frau seines Bruders Herodes, der (zum Unterschiede) der Sohn der Hohepriestertochter Mariamme genannt wird, dass er nach seiner Rückkehr von Rom seine Frau verstossen und sie (die Herodias) heiraten werde, was auch geschah.

Aus der Beschuldigung seitens Herodes Agrippa müssen wir nun schliessen, dass Herodes Antipas **vor dem Tode des Sejan in Rom war** und dort mit diesem in Verbindung getreten sein muss und dass die Reise **gewiss nicht sehr lange vor Sejans Sturz** stattgefunden haben kann.

Wir müssen aber nach den folgenden Ausführungen annehmen, dass sie doch auch nicht erst im Jahre 31, sondern schon gegen Ende (also Herbst) 30 stattfand. Denn Sejans Gewalt als Prätorianer-Präfekt war schon vom Beginn 31 ihm, durch seine

Kooptation zum Konsul entzogen worden. (J. Jülg, Vita Aeli Sejani, S. 32.)

Nach seiner Rückkehr heiratete Herodes dann, also Ende 30, tatsächlich die Herodias.

Diese Heirat mit der Frau seines Bruders hatte Johannes der Täufer gerügt, wodurch er sich den **Hass der Herodias** zuzog. Herodes liess ihn daher zunächst **ins Gefängnis werfen** (Matth. 14, 3—4; Mark. 6, 17, 18; Luk. 3, 19, 20), wo er lange verblieb.

Josephus (Ant. 18, 5, 2) gibt dagegen als Grund der Gefangennahme an, dass Herodes von dem gewaltigen Einfluss Johannes' **einen Aufruhr befürchtete.** Tatsächlich dürften beide Gründe zusammen gewirkt haben.

Erst gelegentlich eines **„Jahresfestes"** des Herodes (also wohl **des 1. Nisan,** als des Tages des Jahresbeginns der Königs- oder Regierungsjahre) versprach Herodes der Salome, der Tochter der Herodias aus erster Ehe (die später den Philippus heiratete), „weil ihm ihr Tanz sehr gefiel", ihr eine Bitte zu erfüllen, worauf sie auf Anstiften ihrer Mutter das Haupt des Täufers verlangte und so dessen Enthauptung erzwang (Matth. 14, 6—12; Mark. 6, 21—29).

Gewiss erst ein volles Jahr später wurde Jesus gekreuzigt.

Nach all dem kann das Todespassah Jesu gewiss nicht früher als 32 gewesen sein.

Wir haben aber auch Angaben, wonach wir das Datum der Gefangennahme und Enthauptung des Täufers genauer bestimmen können und wonach sich dann als das Todespassah Jesu das Jahr 33 ergibt.

Zunächst: **hinsichtlich der Gefangennahme** sagt Matth. 4, 12 und Markus 1, 14: „Nachdem Jesus gehört hatte, dass Johannes überliefert worden sei (d. h. dass er gefangen genommen wurde), begab er sich (von seinem bisherigen Wirkungsfeld Judäa) nach Galiläa". Dies geschah nach Joh. 4, 35: „4 Monate vor der Ernte". Hartl deutet dies, da die Ernte in Palästina Mitte Mai ist, nach jüdischer Zählweise, wonach auch nicht volle Zeiteinheiten als voll gerechnet werden, auf **Anfang Februar.**

Wie öfter, sagt aber Johannes (4, 1) auch hier **in offenbarer Berichtigung der Angabe der synoptischen Evangelien** (wonach Jesus erst **nach** der Gefangennahme Johannes' nach Galiläa gegangen wäre), dass Jesus Judäa verliess, „weil er inne ward, dass

vor die Pharisäer gekommen war, dass er mehr Jünger mache und taufte als Johannes". Hiernach und nach der unmittelbar vorangehenden Stelle Joh. 3, 23—36 (speziell 3, 24: „Denn Johannes war noch nicht ins Gefängnis geworfen",) taufte also Johannes auch damals noch und kann nur etwas später gefangen gesetzt worden sein.

Wann das etwa geschah, darüber sagt Hartl folgendes:

Er unterscheidet strenge die Messianische Zeit und Art der Wirksamkeit Jesu von der **vormessianischen.** In letzterer beschränkte sich Jesus mehr **auf eine** (der des Johannes ganz ähnliche) **Tauftätigkeit und Busspredigt:** den Kampf gegen die Sünde (als Vorbedingung der messianischen Tätigkeit, die dann der Schaffung neuer Sittlichkeitsideale gewidmet war. Matth. 4, 17 = 3, 2 = Joh. 3, 22, vgl. 23).

Jesus beschränkte sich, nach Annahme Hartls, **bis zur Gefangennahme des Täufers** hierauf, auch aus Schonung für diesen, um ihn nicht zurückzusetzen.

Erst dann begann er sein messianisches Wirken: τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ die grossen Heilungs- und Elementarwunder und Totenerweckungen (Matth. 11, 2, 5; Js. 35, 5 f.).

Als den entscheidenden Moment, in dem er sich in Jerusalem Gottes-Sohnesrechte zuschrieb (Joh. 5, 1), sieht Hartl das **Passahfest 31** an.

Hiernach erstreckt sich Jesu erste Lehrweise nicht nur auf die 10 Monate seiner Wirksamkeit in **Judäa,** von Ostern 30 bis Januar 31, sondern auch noch auf den Anfang seiner Tätigkeit in **Galiläa.**

Danach ist anzunehmen, dass der Täufer erst **kurz vor dem Passah 31 gefangen gesetzt wurde.**

Dann muss diesem Zeitpunkt die Heirat mit der Herodias und der Tadel seitens Johannes vorausgegangen sein, und zwar schon **nach** der Rückkehr Herodes' von Rom. Darum müssen wir Herodes' Romreise noch auf Ende 30 setzen.

Erst auf die messianischen Werke Jesu im Frühjahr 31 hin sandte dann der Täufer seine **Botschaft aus der Gefangenschaft** an Jesus (Matth. 11, 2).

Bezüglich der **Enthauptung des Täufers** spricht nun für die obige Annahme, wonach sie **am 1. Nisan** (und nach den eben behandelten Vorereignissen zweifellos erst am 1. Nisan **32)** erfolgte,

die Darstellung Markus 6, 17—29, weil sich Jesus dann auf die Kunde davon in die Wüste zurückziehen wollte (Matth. 4, 13; Mark. 6, 30—32; Luk. 9, 10), aber das Volk ihm nachfolgte, wobei es **kurz vor dem Passahfest** 32 zur Brotvermehrung kam (Mark. 6, 33—34; Matth. 4, 14—21; Luk. 9, 11—17).

Als dann Herodes von den Wundertaten Jesu hörte, glaubte er, der **Täufer sei von den Toten auferstanden** (Matth. 14, 1, 2; Mark. 6, 14—16).

Bezüglich der Festung Machärus, in welcher Herodes Antipas den Täufer gefangen hielt, die also hiernach ihm gehörte, entstanden Zweifel, weil Josephus sagt, dass sich dessen verstossene Gemahlin, die Tochter Königs Aretas des peträischen Arabiens, an den Kommandanten **des** Machärus wendete, das **ihrem Vater** gehörte, damit er ihr die Flucht zu ihrem Vater ermögliche. Hiernach aber gab es doch offenbar zwei Machärus: eines, das Herodes gehörte, und ein zweites des Aretas. Es ist ja auch natürlich, dass der Herodes'schen Festung gegenüber jenseits der Grenze eine arabische stand. Namentlich an Flussläufen (und Machärus liegt an einem solchen) finden wir immer wieder die vis-à-vis-Festungen und oft mit demselben Namen; bloss durch ein Anti- oder dergleichen unterschieden. (Vgl. Margum und Antimargum an der Donau und Transtierna (Orsova) an der Cerna; von heutigen Namen z. B. Ung.- und Bosn.-Brod an der Save.) Man wendete ein, dass die heute in dem Orte bekannten zwei Burgen nicht verschiedenen Herrschern gehören konnten. Aber das zweite Machärus kann auch entfernter gewesen und heute verschwunden sein; ja, es muss am anderen Flussufer gestanden sein.

Die Gottesstrafe für Herodes: Die Niederlage im Krieg mit Aretas im Jahre 36.

Dass Herodes seine erste Frau, die Tochter Aretas, des Königs des peträischen Arabiens verstossen hatte, das war dann auch die **Ursache eines Krieges** Aretas' gegen Herodes; den letzten **Anlass** dazu boten aber Grenzstreitigkeiten, die sich bei der Aufteilung des Landes des Philippus (Trachonitis, Gaulonitis, Batanäa usw.), nach dessen Tod 33 oder 34, ergaben. Darum eher 33, weil er nach Jos. Ant. 18, 4, 6 **im** 37. Regierungsjahr starb, das vom Tode des Königs Herodes, etwa 31. März 4 v. Chr.

gerechnet, Anfang April (1. Nisan) 34 **ablief.** In diesem Kriege erlitt Herodes eine sehr **schwere Niederlage im Jahre 36,** die das Volk als Gottesstrafe für die Ehe mit der Herodias und die Enthauptung des Täufers ansah (Jos. Ant. 18, 15, 2).

Keim schliesst nun, dass die Ereignisse sich rascher gefolgt haben müssen, da man sonst hierin nicht mehr die direkte Gottesstrafe gesehen haben würde. Diese Annahme ist wohl bezüglich der obigen Darstellung unbegründet.

Wäre dagegen Jesus schon im Jahre 30 gestorben, hätten sich so alle Ereignisse noch weitere drei Jahre früher abgespielt, fiele also die zweite Heirat der Herodias schon in das Jahr 27, dann wäre in der Tat die Gottesstrafe erst im Jahre 36 als sehr spät erschienen.

Die Romreise Herodes' kann aber nicht schon in das Jahr 27 gefallen sein, weil die Verschwörung sich doch gewiss nicht schon 27 so weit entwickelt und dann doch noch bis 31 (bis zum Tode des Sejan) hingezogen haben kann.

Andererseits können die Romreise und die Heirat des Antipas **kaum später** eingetreten sein, weil Herodias' Bruder, der spätere König Agrippa, wenn auch nicht lange Zeit, von der Unterstützung seiner schon an Antipas verheirateten Schwester lebte und danach unmittelbar zum Statthalter Pomponius Flaccus ging, der Mitte 32 nach Syrien kam und schon Ende 33 starb. Hiernach war also die Herodias im Jahre 32 schon mit Antipas verheiratet. (Ant. 18, 6, 2.)

3. Der Tod Jakobus', des Bruders Jesu.

Fr. Westberg sagt in seiner „Biblischen Chronologie" S. 79, 80 und „Neutestamentlichen Chronologie", S. 57, 58:

„Jakobus wurde gesteinigt (Harnack, Chronologie, 70 ff) nach der aramäischen Übersetzung der Euseb. Chronik Anno 2077 Abrah. = 7 Nero, also 60/61; nach der Chronik des Hieronymus Anno 2078 = 8 Nero, also 61/62. Als Todesjahr des Jakobus darf somit das Jahr 61 angesprochen werden. Jakobus war zufolge der nach-euseb. Bischofslisten (Harnack 97/8) 28 Jahre im Amte; das führe zum Jahr 33 als dem Todesjahr Jesu.

Jakobus wurde getötet laut Josephus Ant. 20, 9, 1 (vgl. Euseb. K. G.) **nach dem Ableben des Festus und vor der Ankunft des Albinus."**

Nach Jos. Bell. VI, 5, 3 war Albinus beim Laubhüttenfest 4 Jahre vor dem Ausbruch des Krieges (66, nach Westberg 67) und mehr als 7 Jahre 5 Monate vor der Eroberung Jerusalems (August—September 70), also am 15. Tischri 62 schon Prokurator, so dass **der Tod des Jakobus vorher fällt.**

Josua rief nämlich von einem Laubhüttenfest an 7 Jahre und 5 Monate lang sein „Wehe" über Jerusalem, bis er bei der Belagerung Jerusalems, also Frühjahr 70, getötet wurde. Er wurde schon bald nach Beginn seines Geschreies dem Albinus vorgeführt; aber es ist unbekannt, wie lange vorher Albinus schon in Jerusalem war. (Da aber Westberg den Ausbruch des Krieges erst 67 annimmt, hält er die 5 Monate [über 7 Jahre] für unrichtig und kommt so auf Laubhütten 63.)

4. Wer war Statthalter Syriens zur Zeit des Todes Jesu?

Aus dem Umstand, dass in der Stelle Lukas 3, 1 über die Zeit des Auftretens des Täufers sowohl der Kaiser, als die Fürsten von Palästina und die Hohepriester genannt sind, der Statthalter aber nicht, schloss Zumpt, dass zu dieser Zeit in Syrien kein Statthalter gewesen sein könne; denn sonst wäre er doch zweifellos auch genannt worden. Er konstatiert auch, dass tatsächlich der damalige Statthalter L. Aelius Lamia vom Kaiser in Rom zurückgehalten worden war.

Da die Evangelien dann auch hinsichtlich der Zeit des Todes Jesu keinen Statthalter erwähnen, so glaubt Zumpt: Jesu sei auch noch während dieser fiktiven Statthalterschaft des Lamia gestorben. Während aber für diese Annahme bezüglich der Zeit des Auftretens des Täufers in der Stelle Lukas 3, 1 in der Tat ein zwingender Beweis liegt, so ist ein ähnlicher authentischer Beweis für das Todesjahr Jesu nicht vorhanden, wonach der Statthalter etwa an einer Stelle hinsichtlich dieses Zeitpunktes nicht genannt worden wäre, wo er hätte genannt werden müssen.

Eine interessante Angabe bietet Malalas X, p. 241, ed. Bonn: Er setzt Christi Tod ins Jahr 33 und nennt als damaligen Statthalter Syriens Cassius. Tatsächlich war aber damals Pomponius Flaccus Statthalter; daher dürfte Cassius wohl Befehlshaber einer Legion gewesn sein.

Jedenfalls ist es von Wichtigkeit, dass Malalas einen Funktionär aus der Zeit des Todesjahres Jesu nennt; dadurch

gewinnt dann auch seine Angabe des Todesjahres (33) an Glaubwürdigkeit, weil sie auf eine konkrete Nachricht aus jener Zeit begründet sein muss.

Die Ergebnisse dieser historischen Nachweise sind nun:

1. Das **15. Regierungsjahr des Tiberius** (Luk. 3, 1) in dem der Täufer auftrat, war zweifellos das Jahr: **1. Oktober 28 bis 1. Oktober 29.** Das ist bewiesen durch die Münze von Antiochia, die das Jahr vom 1. Oktober 14 als das erste Jahr des Tiberius bezeichnet.

Das 15. Regierungsjahr des Tiberius **von dessen Mitregentschaft,** das vom 1. Oktober 25 bis 1. Oktober 26 angenommen wird: hat Lukas **nicht** gemeint, **weil Pontius Pilatus erst 27** sein Amt in Judäa antrat. Das richtige 15. Regierungsjahr von der Mitregentschaft an war aber das Jahr vom 1. Oktober 26 bis 1. Oktober 27. Starb aber Jesus 30, so musste der Täufer vor 1. Oktober 26 aufgetreten sein.

2. Für die Zeit **vom Auftreten des Täufers bis zum 1. Passah Jesu muss weit mehr als 1/2 Jahr,** wohl 1 1/2 Jahr, aber **mindestens 1 Jahr** gerechnet werden (nämlich: schon mehr als 1/2 Jahr für die Zeit der Tauftätigkeit des Täufers bis zur Taufe Jesu und etwa 6 Monate von der Taufe Jesu bis zu seinem 1. Passah).

3. Zwischen dem ersten und letzten Passahfest Jesu liegt eine **dreijährige Wirksamkeit;** denn die beiden Feste Joh. 5, 1 und 6, 4 erfordern drei Jahre, weil das Fest Joh. 5, 1 nicht Purim ist, da ja dazu Jesus nicht nach Jerusalem gegangen wäre.

Das Todespassah Jesu muss daher das des Jahres 33 gewesen sein.

Die **Einwendungen hiegegen** sind hinfällig:

4. Joh. 2, 20 beweist nur, dass der **Tempelbau im Jahre 27 unterbrochen** wurde und bis zum ersten Passahfest Jesu (30) nicht wieder fortgesetzt wurde, weil Pontius Pilatus den Tempelbaufond zum Bau einer Wasserleitung verwendete.

5. **Paulus' Bekehrung** ereignete sich entweder schon in der **2. Hälfte 33** oder dann Anfang Oktober 34 (18 Monate nach Jesu Tod), nicht volle 17 Jahre vor der Apostelzusammenkunft in Jerusalem Anfang 51.

6. Die Altersangabe für Jesus Lukas 3, 23: **„Ungefähr 30 Jahre“,** bezieht sich nicht auf den Zeitpunkt der Taufe; sie be-

zeichnet vielmehr zweifellos nur das Alter Jesu bei Beginn seiner zunächst noch gewöhnlichen Lehrtätigkeit.

Der Tod Jesu kann in kein früheres Jahr als 32 gefallen sein.

7. Jesus könnte frühestens beim Passah 32 gestorben sein, da Herodes offenbar Ende 30 von seiner Romfahrt zurückkehrte und da, selbst, wenn die Enthauptung des Täufers schon am 1. Nisan **31** erfolgt wäre, Jesus erst beim Passah 32 gestorben sein könnte. Da aber der Täufer erst kurz vor dem Passah 31 gefangen genommen und lange gefangen gehalten wurde, wurde er erst am „Königsjahresfest“ (1. Nisan) **32** enthauptet.

8. Jesu Bruder, Jakobus, wurde nach 28 Bischofjahren 61 oder 62 gesteinigt.

Aus kalendaristischen Gesichtspunkten kommt aber, wie wir sehen werden, von den Jahren 32—36 nur das Jahr 33 als Todespassah in Betracht.

Fällt aber das Todesjahr 30 fort, dann fällt damit auch die Theorie einer bloss ein- odr zweijährigen Wirksamkeit Jesu, denn diese beruhen auf der Annahme, dass Christus Anfang 29 oder 28 getauft wurde und vom Passah 29 oder 28 bis Passah 30 lehrte; er wurde aber nur Ende 29 getauft.

II. Geburtsdatum Jesu.

Während im Obigen die Feststellung der Zeit der Lehrtätig keit, der Taufe und des Todesjahres Jesu unzweifelhaft glückte, gestalten sich die Fragen bezüglich der beiden anderen Komponenten zur Erweiterung des Lebensbildes Jesu bis zu seiner Geburt zurück, also bezüglich des Geburtsdatums und daher seines Alters viel schwieriger.

Denn für das Geburtsdatum stehen uns fast nur recht unsichere Angaben zu Gebote und die Altersangaben scheinen sich zu widersprechen.

Bezüglich des **Geburtsdatums** bieten die Evangelien folgende Anhaltspunkte:

1. **Die Regierungszeit des Herodes.**

Jesus wurde nach Matth. 2, 1 und Lukas 1, 5 „zur Zeit des Königs Herodes" geboren.

Ich setze dessen Regierungszeit auf den 5. Oktober 37 bis 31. März 4 v. Chr.

Denn Herodes wurde nach Josephus mit Senatsbeschluss aus dem Dezember 40 v. Chr. zum König ernannt (Ant. 14, 14, 7; jedoch nennt Jos. irrig die 184. statt der 185. Olympiade), trat aber die Regierung faktisch erst mit der Eroberung Jerusalems: 10. Tischri, d. h. 5. Oktober 37 (Ant. 14, 16, 4; jedoch nennt Jos. hier nun irrig die 185. statt der 186. Olympiade) oder nach Beseitigung des Antigonus (Ant. 17, 8, 1) an der Jahreswende 37/36 v. Chr. an.

Seine Regierung währte daher nach der einen Angabe Josephus' 37, nach der andern 34 Jahre (Ant. 17, 8, 2 und Bell. J. I, 33, 8).

Da die jüdischen Königsjahre vom **vorhergehenden** 1. Nisan (sowie die seleukidischen vom 1. Tischri und die ägyptischen vom 29./30. August) zählen, so lief das 37. Regierungsjahr (gerechnet vom 1. Nisan 40) und das 34. (gerechnet vom 1. Nisan 37) bis zum 1. Nisan 3 v. Chr.; d. h. Herodes starb zwischen dem 1. Nisan 4 und 1. Nisan 3 v. Chr. Denn die Alten zählten auch selbst nur begonnene Regierungsjahre schon voll.

Da nun Herodes **kurz vor einem Passahfest** (15. Nisan) starb, starb er wohl in den Tagen des 1.—15. Nisan, also vor dem Passah des Jahres 4 v. Chr. (12. April 4); kaum schon im Vormonat vor

dem Nisan, also im Adar des Jahres 3 v. Chr. Er muss also zwischen dem 1. und 15. Nisan, d. h. zwischen dem 28. März und 11. April 4 v. Chr. gestorben sein.

Aber noch vor dem Passahfeste hatte Herodes' Nachfolger Archelaos eine 7-tägige Trauerzeit und danach ein Freudenfest zu seinem Regierungsantritt halten lassen und über die hiebei und danach gestellten Forderungen des Volkes längere Zeit von seiner Residenz Jericho aus durch einen Tribun und dann durch mehrere Bevollmächtigte verhandelt, worauf es am Passahfeste zum Aufstand gegen ihn kam. So muss denn Herodes etwa 12 Tage vorher **(31. März)** gestorben sein.

Noch am 12. März, am Tage der Revolte gegen **Herodes** (in der Nacht darauf, vom 12. auf den 13., fand eine Mondfinsternis statt, durch die dies Datum erwiesen ist) hatte er in einer Versammlung eine Rede gehalten (Ant. 17, 6, 5 und 6) und kam dann erst aufs Krankenlager, liess mehrere auswärtige Ärzte berufen und gebrauchte die von ihnen vorgeschriebenen Mittel, reiste dann ins Bad Callirrhoe, wo ihm die Kur gut bekam, bis er auf ärztliche Anordnung ein heisses Ölbad nahm, worauf er in eine schwere Ohnmacht fiel, sich dann nach Jericho transportieren liess und, weil er nun sein Ende fühlte, die Vornehmsten hinberufen und dort gefangennehmen liess und anordnete, dass sie, damit man sich über seinen Tod nicht freue, nach seinem Tode hingerichtet werden sollen (was aber unterblieb).

Dann machte Herodes wegen seiner Schmerzen einen Selbstmordversuch. Die hierdurch verursachte Unruhe wollte sein gefangener Sohn Antipater zur Flucht benützen, weshalb ihn Herodes sogleich (5 Tage vor seinem Tode, also am 27. März 4 v. Chr.) hinrichten liess. (Ant. 17, 6, 4—6 und 8, 2.)

Diese Anschauung, wonach also Herodes in der ersten Hälfte des Nisan 4 v. Chr. starb, wird von den ersten chronologischen Autoritäten, insbesondere von Schürer, „Geschichte des jüdischen Volks“, vertreten.

Dem gegenüber legen Dr. Kellner, „Jesus von Nazareth“, 1908, und Fotheringham, „The Date of Easter and other Christian Festivals“, 1928, ein grosses Gewicht darauf nachzuweisen, dass Herodes erst im Adar 3 v. Chr. starb: Denn sie nehmen an, dass Jesus gerade in diesem Jahre, 4/3 v. Chr., geboren sei, da er nur dann bei der Taufe nur 30 Jahre gewesen sein kann und, da er

noch vor Herodes' Tod geboren wurde, wäre dies nur möglich, wenn Herodes erst vor dem Passah **3** v. Chr. starb.

Sie suchen also die obige Annahme als irrig nachzuweisen. So sagt Dr. Kellner, dass sich die oben aufgezählten Ereignisse in der Zeit von der Mondfinsternis (13. März 4 v. Chr.) bis 12 April (Passah 4 v. Chr.) nicht unterbringen lassen. Tatsächlich dürften sie aber, wenn auch gewiss gedrängt, in diesem Monat Raum finden.

Dr. Kellner legt dar, dass die 34 Regierungsjahre des Herodes nicht von der Eroberung Jerusalems durch Herodes, 5. Oktober 37 v. Chr., sondern erst von der Ermordung Antigonus' am Jahresende 37, also bis ins Jahr 3 v. Chr. liefen. (Fotheringham sagt irrig, Antigonus sei am 10. Tischri, dem Versöhnungstag ermordet worden. An diesem Tage fiel vielmehr Jerusalem; Antigonus ist erst später ermordet worden.)

Demgegenüber muss aber bemerkt werden, dass die jüdischen Königsjahre immer von dem dem Regierungsantritt vorangehenden 1. Nisan, also bezüglich Herodes vom 1. Nisan 37 zählten und daher das Jahr: 1. Nisan 4 bis 1. Nisan 3 v. Chr., als das 34. gerechnet wurde und dass die Alten auch erst begonnene Jahre als voll rechneten, so auch das 34. Jahr des Herodes, obwohl nach meiner Annahme Herodes schon am 3. Nisan 4 v. Chr. starb. Namentlich Dr. Kellner will dies nicht gelten lassen, obwohl er doch selbst zugeben musste, dass Josephus z. B. auch bei den 24 Hohepriesterjahren des Hyrkan das erste und letzte Jahr voll mitrechnete.

Auch aus der Regierungszeit der Söhne des Herodes will Dr. Kellner das Jahr 3 als das Todesjahr des Herodes beweisen, während andere gerade hieraus das Todesjahr 4 nachweisen. Ich halte, wie oben ausgeführt, letzteres für das richtige.

Da sich aber ergeben wird, dass die Annahme der Geburt Jesu im Jahre 4 oder 3 v. Chr. keinesfalls aufrechterhalten werden kann, ist es für die Chronologie des Lebens Jesu gleichgültig, ob Herodes im Jahre 4 oder 3 v. Chr. starb. Ich glaube daher von der Nachprüfung der Regierungszeit der Söhne des Herodes absehen zu sollen.

2. **Der bethlehemitische Kindermord.**

Nach Matth. 2, 16 liess Herodes alle Kinder bis zu zwei Jahren in Bethlehem und Umgebung töten.

Hiernach nahm er also an, dass Jesus möglicherweise schon

zwei Jahre früher geboren sein könnte. Wenn aber Herodes diesen Mordbefehl auch nur 1/2 Jahr vor seinem Tode erliess, und Jesus damals auch nur 1 Jahr alt war, so wäre er 1 1/2 Jahre vor Herodes' Tode, also spätestens Ende September 6 v. Chr., geboren.

3. Die Schätzung des Quirinius.

Lukas 2, 1—7 lautet: „Es begab sich aber zu jener Zeit, dass eine Anordnung von Kaiser Augustus erging, die ganze Welt zu schätzen. Diese Schätzung war die erste unter der Statthalterschaft des Quirinius in Syrien. Und Jedermann ging, dass er sich schätzen liesse; ein Jeglicher in seine Stadt. Da machten sich auch auf Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heisst Bethlehem; darum, dass er vom Hause und Geschlechte (Vaterland) David's war, auf dass er sich schätzen liesse mit Maria, seiner Verlobten. Und als sie daselbst waren, ... gebahr sie ihren ersten Sohn."

Aus anderen Quellen ist es nicht bekannt, dass Quirinius schon unter König Herodes Statthalter von Syrien war. Wir wissen nur, dass er diese Stelle vom Jahre 6—10 n. Chr. inne hatte und damals, im Jahre 6/7, in der Tat auch eine Schätzung ganz Syriens und (wohl durch seinen Prokurator für Judäa Coponius) speziell auch in Judäa vornahm. Diese Schätzung kann natürlich nicht gemeint sein. Denn sie fand nicht zur Zeit des Königs Herodes statt.

Aber es ist durchaus nicht unmöglich, dass Quirinius auch schon unter König Herodes Statthalter von Syrien war. Denn wir wissen nicht, wer diese Statthalterwürde zwischen 13 und 8 v. Chr. innehatte.

Vom Jahre 23—13 v. Chr. war M. Agrippa Statthalter; ob auch noch 12, ist unbekannt.

Bis zum Jahre 6 v. Chr. nennt uns Josephus noch die beiden Statthalter M. Titius (Jos. Ant. 16, 8, 6; Strabo 16, 1, 28) und C. Sentius Saturninus (Jos. Ant. 16, 9, 1 und 10, 8 und 11; 16, 11, 3; 17, 1, 1 und 2, 1; 17, 3, 2 und 17, 5, 2).

Aber wir haben nur **eine** unkontrollierbare **Jahres**angabe, wonach Greswell eine Münze des ersteren aus dem Jahre 8 v. Chr. gekannt habe. (Riess, das Geburtsjahr Christi, S. 77.)

An Sentius Saturninus schliesst sich, wie ausdrücklich erwähnt wird, die Statthalterschaft P. Quinctilius Varus 6 bis

3 v. Chr., und zwar unbestritten: bis **nach** Herodes' Tod **unmittelbar** an. (Ant. 17, 5, 2.)

Es ist also ganz gut möglich, ja nach der Lukasstelle sogar gewiss, dass Quirinius auch zwischen 12 und 9 oder 8 v. Chr. syrischer Statthalter war; auch darum, weil er zwar im Jahre 12 Konsul war, aber im Laufe des Jahres (Anfang August) die Stelle verliess, und durch einen consul suffectus ersetzt wurde.

Besonders wahrscheinlich, ja erwiesen ist aber diese frühere Statthalterschaft des Quirinius darum, weil er zwischen 12 und 3 v. Chr. einen Krieg gegen die Homonadenser in Cilicien, das damals zu Syrien gehörte (Marquart-Mommsen, Staatsverw. I, 386), führte, was er nur als Statthalter Syriens tun konnte. (Tac. Ann. 3, 48; auch Strabo 12, 6, 5, p. 569.)

Nach all dem liegt gar kein Grund vor, daran zu zweifeln, dass Quirinius tatsächlich etwa seit Mitte 12 bis etwa 9 oder 8 v. Chr. schon Statthalter Syriens gewesen ist.

Auch eine **Steininschrift von Tivoli,** die von einem **zum zweiten Male** in Syrien amtierenden Statthalter spricht, wurde auf Quirinius bezogen, was jedoch Zumpt, „Das Geburtsjahr Christi", 1869, bestreitet und vermutet, dass sie sich auf Sentius Saturninus bezieht. Denn ein gewesener Konsul konnte nur entweder in der Provinz Asien **oder** Afrika Prokonsul werden. Nach der Inschrift war der in ihr Besprochene in Asien Prokonsul gewesen; Quirinius dagegen in Afrika, kann also nicht auch in der Provinz Asien Prokonsul gewesen sein.

Zumpt setzt aber **Quirinius' frühere Statthalterschaft** in Syrien auf die Jahre **3—1 v. Chr.** Er begründete dies damit, dass Quirinius nur als Statthalter von Syrien den Krieg gegen die Homonadenser führen konnte; er müsse ihn also (nach der Reihenfolge der Aufzählung der Ereignisse seines Lebens bei Tacitus) **vor** seiner Betrauung zum Rektor des Gajus Cäsar, d. h. in den Jahren 12—1 v. Chr. geführt haben. Zumpt nahm aber eine Lücke in der Reihe der Statthalter Syriens in diesen Jahren bloss zwischen 3 und 1 an. Daher setzt er die erste Statthalterschaft Quirinius' in diese Jahre. Seine Annahme ist oben als unrichtig nachgewiesen worden. Denn Quirinius konnte auch in den Jahren 12—8 Statthalter von Syrien sein und wir müssen diese Jahre annehmen, weil nach Lukas Jesus zu Herodes' Zeit geboren wurde, also Quirinius damals Statthalter gewesen sein muss.

Auch ist die Annahme, dass der Krieg gegen die Homona-

denser erst in den Jahren 3—1 v. Chr. geführt wurde, gewiss unhaltbar.

Denn dieser Krieg hatte seine erste Ursache darin, dass die Homonadenser König Amyntas von Galatien **noch im Jahre 25 v. Chr.** ermordeten.

Hiernach ist es schon gewagt, den Krieg erst in die Jahre nach 12 v. Chr. zu setzen. Da aber Quirinius ihn führte und nur nach seinem Konsulat, also erst von 12 v. Chr. an, ihn führen konnte, so **muss** dies eben angenommen werden.

Schliesslich war Varus nach Ant. 17, 9, 5 und 10, 1 noch eine geraume Zeit **nach** Herodes' Tod, während der Regierung Archelaos', Statthalter. So bezeugt Tacitus, Hist. 5, 9, dass er nach Herodes' Tod noch den Aufstand eines gewissen Simon niederwarf, so dass man annehmen kann, dass er bis zum Jahre 1 v. Chr. das Amt inne hatte.

Zumpt nimmt dann weiters an, dass die **Rectoren:** Quirinius, Lollius und Marcus Censorinus, die dem (zum Krieg gegen Armenien [Tac. Ann. 2, 4] und zur Regelung von Syrien [Vell. Pat. 2, 101] und Ägypten [Oros. 7, 3] als Präpositus Orientis [Sueton Tib. 12] entsendeten) **Gajus Cäsar,** dem Enkel und Adoptivsohn Augustus' beigegeben waren, höchst wahrscheinlich **zugleich Statthalter in Syrien gewesen seien.** Denn auch Tiberius gab dem ebenfalls zu einem Krieg im Orient entsendeten Germanicus als adjutor auch den Statthalter Syriens bei. Dem gegenüber aber hatte auch Mommsen angenommen, dass **Gajus Cäsar von 1 v. bis 4 n. Chr. selbst Statthalter von Syrien war.**

Zumpt sagte aber, dass dann Gajus Cäsar auch statt des kaiserlichen Präfekten von Ägypten auch Statthalter Ägyptens hätte sein müssen, ja, da er auch mit der prokonsularischen Gewalt bekleidet wurde (Zonaros 10, 36), er auch an die Stelle der regelmässigen Prokonsulen in den Senatsprovinzen getreten sein müsste. Vielleicht diesen Erwägungen folgend, strich dann Mommsen Gajus Cäsar in der zweiten Auflage der res gestae divi Augusti aus der Reihe der Statthalter Syriens, so dass er für dessen Zeit keinen Statthalter Syriens anführt. Sonach hielt er also auch die Annahme Zumpts, dass die **Rektoren** des Gajus Cäsar zugleich Statthalter Syriens waren, für nicht richtig oder nicht genügend erwiesen.

Mich bestimmen eben die Ausführungen Zumpts, wonach provinciam obtinere „die Statthalterschaft innehaben" heisst, an-

zunehmen, dass, da Tacitus sagt: „Gajo Cäsari Armeniam obtinenti", **Gajus Cäsar die Statthalterschaft Syriens gehabt haben muss,** da zu Syrien alle unter besonderen Königen stehenden Länder des Römerreiches in Asien, also auch Armenien gehörte. Das steht nicht im Widerspruch damit, dass ihm ausserdem noch die mehr nur einen Titel bedeutenden Agenden eines präpositus Orientis und die prokonsulare Gewalt im Orient verliehen wurde.

Unverständlich ist es auch, dass manche der Bemerkung **Tertullians** (adv. Marc. 4, 19), die Schätzung in Judäa sei durch Sentius Saturninus (er meint offenbar den Statthalter Syriens zwischen 8 und 6 v. Chr.) vorgenommen worden (Census constat actos sub Augusto nunc [recte: tunc] in Judäa per Sentium Saturninum), mehr Glauben beimessen, als Lukas, wo doch die Ungeschichtlichkeit der Angaben der Kirchenväter bekannt ist.

Tertullian sagt übrigens gar nicht, dass Sentius Saturninus die Schätzung in Judäa als **Statthalter** vornahm. (Denn dann hätte er sie ja in ganz Syrien vorgenommen!) Er sah in ihm offenbar einen Procurator Judaeas. Man muss also, wenn man Tertullians Bemerkung überhaupt einen Glauben beimisst, vielmehr annehmen, dass ein anderer Sentius Saturninus, also entweder einer der drei Söhne oder der Bruder des Statthalters, die ja auch unter ihm in Syrien amtierten (Ant. 16, 11, 3 und 18, 1, 1), als Beamter (legat) des Quirinius die Schätzung durchführte.

Nur, weil sie glauben, Quirinius sei erst nach Herodes' Tod Statthalter Syriens gewesen, nehmen Zumpt und Fotheringham an, die Schätzung habe Sentius Saturninus (also zwischen 8 und 6 v. Chr.) begonnen; sie sei aber erst durch Quirinius, der in den Jahren 3—1 v. Chr. zum ersten Male Statthalter Syriens gewesen sei, beendet worden. (!) Jesus sei also (nach Zumpt) 8 oder 7, (nach Fotheringham) 4 oder 3 v. Chr. geboren; keinesfalls während der Statthalterschaft Quirinius', der erst nach Herodes' Tod Statthalter geworden sei.

Oben ist aber erwiesen worden, dass Quirinius nicht nach Varus, der wohl bis 1 v. Chr. Statthalter war, sondern 12 bis 8 v. Chr. zum ersten Male Statthalter in Syrien war.

Weil die frühere Statthalterschaft Quirinius' (unbegreiflicherweise) abgestritten wird, haben mehrere Gelehrte empfohlen, die Bezeichnung des Quirinius' durch Lukas als ἡγεμονεύων, was doch zweifellos Statthalter oder Prokurator heisst, auf legatus ad census percipiendos, also einen eigenen Zenzusbeamten, wie sie

(aber erst seit Severus!) vorkommen, zu deuten, oder aber, Lukas habe Quirinius nach seinem **späteren** Range bezeichnet (!); er sei aber bei der Schätzung nicht Statthalter, sondern eben nur ein solcher legatus, also etwa einer der 20, nach Suidas von Augustus zur Reichszählung entsendeten Männer gewesen. Das sind aber doch alles nur erkünstelte Aushilfen, da Lukas Quirinius unbestreitbar **„Statthalter Syriens“** nennt und die nach Suidas Entsendeten, wie wir sehen werden, nur in die **senatorischen** Provinzen gingen. Ganz unhaltbar ist die Annahme D. Gerhardts, dass Quirinius bis 3 v. Chr. Statthalter gewesen sei, wo doch die Statthalter: Titius, Sentius Saturninus und Varus seit 8 v. Chr. erwiesen sind.

Nach der Lukasstelle muss nun also Quirinius auch in der Zeit von 12—9 oder 8 v. Chr. in Syrien und speziell auch in Judäa eine Schätzung vorgenommen haben.

Auch eine **Inschrift,** deren Echtheit nun anerkannt ist (Ephemeris epigr., 1880, 537 ff.), bezeugt, dass ein gewisser Aemilius Secundus im Auftrag des Quirinius den **Zensus in Apamäa** (Syrien) vornahm. Er gibt auch die Zahl der Geschätzten an. Diese Inschrift könnte aber auch aus dem Jahre 6 n. Chr. stammen, da sich auch die damalige Schätzung auf ganz Syrien erstreckte, freilich, wie wir sehen werden, wohl nur auf das Vermögen, also nicht auf die Personen, so dass der Stein zur früheren Schätzung gehören müsste.

„Diese Schätzung war eine erste unter der Statthalterschaft Quirinius in Syrien“.

Es ist unbegreiflich, dass über den Sinn dieser Worte gestritten wird. Sie heissen doch zweifellos, dass es die erste der Schätzungen war, die Quirinius als Statthalter Syriens hielt. Darin liegt dann, dass er noch eine oder mehrere weitere vornahm. Das ist wieder ein absoluter Beweis, dass **Lukas** nicht die Schätzung aus dem Jahre 6/7 meinte, sondern **geradezu betonte, dass es eine frühere Schätzung war.**

Andere setzen aber diese Worte, dass „diese Schätzung eine erste war“, in Zusammenhang mit dem ersten Satze, wonach „von Augustus ein Gebot erging, dass die ganze Welt zu schätzen sei. Diese Schätzung war aber die erste unter der Statthalterschaft Quirinius' in Syrien“. So gewiss nun sich auch „diese Schätzung“ auf den ersten Satz bezieht also auch die erste Schätzung auf Grund des allgemeinen Gebotes Augustus' war, so brauchte das

nicht noch ausdrücklich gesagt zu werden und wurde auch nicht noch einmal gesagt, sondern vielmehr, dass sie (also die erste augusteische Schätzung) auch die erste des Quirinius war, der demnach mehrere abgehalten haben muss. Der Satz kann logisch gar nicht anders verstanden werden.

Die allgemeine Reichs- oder Provinzialschätzung.

Nach den bisherigen Ausführungen hat also Quirinius zwischen 12 und 8 v. Chr. die erste Schätzung auch in Judäa durchgeführt.

Diese Schätzung soll nach Lukas Kaiser Augustus für die ganze Welt, d. h. für das ganze römische Reich angeordnet haben. Ein diesbezügliches Edikt ist nicht bekannt. Dass und wann eine solche Reichsschätzung stattfand, ist nicht bekannt. Bloss zwei Nachrichten, aber aus späterer Zeit, von Suidas und Cassiodorus erwähnen sie, werden aber (von den alles besser [selbst als die Zeitgenossen!] wissenden heutigen Gelehrten), freilich unbegreiflicher Weise, angezweifelt. Es sind die folgenden:

Cassiodorus (6. Jahrhundert) empfiehlt in einem Grenzstreit, durch Feldmesser die alten Grenzen auffinden zu lassen, und sagt weiter: „Nämlich zu Augustus Zeiten wurde der römische Erdkreis nach den Äckern eingeteilt und in einer Schatzung beschrieben, damit niemandem sein Besitz unsicher bleibe, welchen er gemäss des von ihm zu zahlenden Masses an Steuern übernommen hatte“.

Dann sagt Suidas (zum Worte ἀπογραφή): „Cäsar Augustus wählte 20 Männer, die Besten an Vermögen und Charakter, aus und sandte sie nach allem Lande der Untertanen. Durch sie veranstaltete er Aufzeichnungen **sowohl von den Personen, als von dem Vermögen,** indem er bestimmte, einen gehörigen Teil davon an den Staatsschatz abzuführen. Diese Aufzeichnung war die erste, da seine Vorgänger den Besitzenden alles mögliche abzunehmen pflegten, so dass der Reichtum den Wohlhabenden zur öffentlichen Anschuldigung gereichte“.

Nicht angezweifelt werden kann aber die Tatsache, dass, während bis auf Augustus in den Provinzen die verschiedensten Steuer- und Abgabensysteme herrschten, wir später überall die einheitliche Kopf- und Grundsteuer finden (Digest. de cens. L, 15), mit der noch von Augustus verfügten Ausnahme der Kolonien

mit italischem Rechte, die in allen Provinzen die Freiheit von diesen Steuern geniessen, was also wieder ein Beweis dafür ist, dass diese Steuern überall bestanden.

Nach Laktant. de mort. pers. 23 führte Trajan im eroberten Dazien den Zensus ein; er muss also in allen Provinzen gegolten haben. Ganz etwas ähnliches berichtet Tacitus, Ann. 6, 41 schon aus dem Jahre 36 n. Chr.

Die Tatsache dieser einheitlichen Regelung ist der absolute Beweis, dass Augustus (niemand anderer kommt in Frage) sie getroffen hat.

Wie kann da noch jemand wagen, Lukas' Bericht anzuzweifeln? Und mit dieser Tatsache sind zugleich die Nachrichten des Suidas und Cassiodorus glänzend erwiesen.

Noch eine zweite ähnliche Tatsache führt uns auf das wahrscheinliche Jahr des Erlasses.

Auf Grund des ausgezeichneten Quellenmaterials der Papyri ist durch zahlreiche Zensuseingaben erwiesen, dass eine Steuerrevision seit 61/62 n. Chr. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts alle 14 Jahre erfolgte. Diese 14 jährige Frist dürfte offenbar mit dem Eintritt der Kopfsteuerpflicht mit dem 14. Jahr in Zusammenhang stehen.

Grenfell-Hunt (Oxy. II., 108 ff.) glaubt, dass aus vorhandenen Zensuseingaben auch der Zensus für einige 14 jährige Perioden vor 61/2, nämlich für die von 47/8 (freilich nicht auch für die von 33/4) und von 19/20 erwiesen sei, und nimmt an, dass dieser einheitliche Zensus an Stelle der früheren, zu Beginn der Kaiserzeit noch fortbestandenen ptolemäischen **jährlichen** Selbstdeklaration entweder im Jahre 5/6 **n.** oder 10/9 **v.** Chr. eingeführt wurde. Den Zensus von 5/6 n. Chr. bestätigt auf das überraschendste die zweite quirinische Schätzung.

Sonach fiel die erste quirinische, bzw. die Reichsschätzung auf das Jahr 10/9 v. Chr. und diese Jahre oder richtiger schon die Jahre von 12 an zeigen in der Tat ausserordentlich umfassende Schätzungen: von 12—10 wurden Germanien, Gallien und Hispanien durch Drusus, 11 Dalmatien geschätzt.

In diesen Jahren muss nach meinen Ausführungen auch ganz Syrien geschätzt worden sein.

Kurz vorher, 13 (Stentzel nimmt statt dessen das Jahr 12 an) war Rom und Italien geschätzt worden (Dio Cassius, Bd. 9, Buch 54, Kap. 25 und 26) und offenbar im Anschluss hieran

wurde das Edikt Augustus', mit dem die einheitliche Provinzialschätzung eingeführt wurde, erlassen. Das Edikt beruht zweifellos auf einem Senatsbeschluss. Ja, der später erwähnte **ausserordentliche** Zensus 11 oder 12 v. Chr. in Italien könnte gerade hierin seine Begründung finden.

Zumpt weist nun nach, dass die von Suidas erwähnten 20 Männer (Kommissäre), wie alle Kommissäre, gewiss vom **Senat** delegiert wurden, und zwar in die 10 senatorischen Provinzen (wohl je zwei, wie ja auch den römischen Zensus immer je zwei Zensoren aufnahmen). Die Entsendung besonderer Schätzungskommissäre in **diese** Provinzen war darum notwendig, weil die dort jährlich wechselnden Prokonsulen zu dieser länger dauernden Arbeit nicht geeignet waren. Dagegen konnte dem Senat nicht das Recht zustehen, in die **kaiserlichen** Provinzen Kommissäre zur Schätzung zu entsenden. Quirinius kann also nach Syrien nicht als solcher Legat entsendet worden sein.

Denn die Einnahmen dieser kaiserlichen Provinzen gehörten ausschliesslich dem Kaiser zur Bestreitung der Kosten des Heeres, das nahezu ausschliesslich in diesen Provinzen lag. So ist es z. B. bezüglich Galliens erwiesen, dass nicht senatorische Kommissäre die Schätzung unter Augustus vornahmen, sondern im Jahre 27 Augustus selbst sie anordnete (Dio Cassius 53, 22); im Jahre 11/10 sie von Drusus (Liv. per. 138) und 14 n. Chr. von Germanicus (Tac. Ann. 1, 31 und 2, 6) abgehalten wurde.

In den kaiserlichen Provinzen führten also die Statthalter die Schätzung durch ihre Legaten durch, während in den Senatsprovinzen die Schätzung von heimischen Beamten besorgt wurde und die römischen nur die Oberleitung hatten.

Da nun die 20 Kommissäre **offenbar auch in den Jahren 12 bis 9 v. Chr.** die Schätzung in den **sämtlichen senatorischen Provinzen** durchführten, so ist glänzend erwiesen, was Lukas schrieb: **Augustus hatte die Schätzung fürs ganze Reich angeordnet!**

Noch ein wichtiger Umstand gewinnt hiedurch eine grosse Wahrscheinlichkeit: Wurden in die senatorischen Provinzen nur hervorragende Männer entsendet, so war das gleiche Bestreben auch vorhanden, zur Schätzung in den **kaiserlichen** Provinzen hervorragende Statthalter zu entsenden. So leitete Drusus, Augustus' Stiefsohn, die Schätzung in Germanien, Gallien und Hispanien und zur Leitung der Schätzung in der wichtigsten Provinz, Syrien, wurde offenbar speziell hiezu Quirinius direkt

aus dem Konsulat als Statthalter hinausgesendet: Er war im Jahre 12 Konsul und verliess das Konsulat Anfang August; und so sehr scheint er sich bewährt zu haben, dass er zur zweiten Schätzung im Jahre 6 wieder nach Syrien beordert wurde und hiebei nennt ihn Josephus geradezu „Schätzer Syriens" (Ant. 18, 1, 1).

Diese allgemeine Reichsschätzung scheint von 12 bis 10/9 gedauert zu haben, wie dies speziell für Gallien erwiesen ist, so dass die Revisionsperioden erst von diesen letzteren Jahren laufen.

Es muss hier auf den ausserordentlichen **Unterschied zwischen dem** eigentlichen **römischen Zensus** für die römischen Bürger, also ganz Italien, **gegenüber dem Provinzialzensus** hingewiesen werden: Der römische Zensus (ursprünglich eine Steuerschätzung und auch militärische Beurteilung), alle 5 Jahre wiederholt und immer mit einer grossartigen feierlichen Zeremonie, dem Lustrum, geschlossen, hatte am Ende der Republik seine eigentlichen Zwecke verloren: Denn die römischen Bürger waren infolge der grossen Provinzbeiträge steuerfrei und die Militärpflicht eine allgemeine geworden.

Cäsar und Augustus regelten dann die (auch weiterhin Zensus genannte) Konskription der Bürger wieder, die dann aber nur noch den Zweck hatte, das Vermögen der Einzelnen kennen zu lernen, um danach deren Rangstufen zu bestimmen.

Augustus hat die drei Lustra, 28 und 8 v. Chr. und 14 n. Chr., die er selbst abhielt, auch in die Zusammenstellung seiner wichtigsten Regierungshandlungen aufgenommen, die er auf ehernen Tafeln vor seinem Mausoleum aufstellen liess und deren Abschrift uns in den Marmorwänden des Augustustempels in Angora, im Monumentum Ancyranum erhalten ist.

Aus seiner Zeit kennen wir einen Zensus aus den Jahren 28, 18, 13, 11, 8 v. und 4 und 14 n. Chr.; sie wurden also offenbar wieder alle 5 Jahre gehalten, bloss zwischen 3 v. und 4 n. Chr. ist eine einjährige Verspätung eingetreten und im Jahre 11 fand ein ausserordentlicher Zensus statt. (A. Stentzel setzt diesen auf Grund Dio Cassius Bd. 9, Buch 54, Kap. 25, 26 und 35 ins Jahr 12 v. Chr. Denn die Vermählung des Tiberius mit der Julia erfolgte 11 v. Chr. und davor ist eine Neujahrsfeier und vor dieser die Schätzung erwähnt.) Vom Zensus aus dem Jahre 23 und 3 v. Chr. und 9 n. Chr. haben wir wohl nur zufällig keine Nachricht.

Dem gegenüber war der **Provinzialzensus** eine viel genauere

Konskription und namentlich Schätzung zur Bemessung der **Kopf-** (richtiger Einkommen-)steuer und der **Vermögens**steuer, welche letztere sich dann, wie nach Cassiodorus anzunehmen ist, noch unter Augustus zu einer **Grund**steuer entwickelte. Er erfolgte auf persönliche Selbstdeklaration in den Hauptorten der einzelnen Schätzungsdistrikte.

Man hat auch bisher immer einen Zusammenhang mit dem römisch-italienischen Zensus angenommen, d. h., dass das Edikt, das die Reichs- oder richtiger Provinzialschätzung anordnete, **im Anschluss an einen römischen Zensus** erlassen wurde.

So sagt Zumpt zunächst: Dass diese Schätzung erst **nach Teilung der Provinzen** in kaiserliche und senatorische, Anfang 27 v. Chr., angeordnet worden ist, ist aus der Notiz des Suidas' ersichtlich, wonach, wie erwähnt, die 20 Kommissäre speziell **nur in die senatorischen** Provinzen entsendet wurden. Trotzdem nimmt er an, dass das Edikt doch **im Zusammenhange noch mit dem römischen Zensus von 29/28,** also sogleich nach der Teilung der Provinzen noch 27 erlassen wurde, da Augustus noch in diesem Jahre selbst den Zensus in Gallien anordnete.

Ich meine dagegen, dass der Gedanke dieser einheitlichen Regelung bei Augustus doch erst nach längerer Regierungszeit herangereift sein dürfte. Mir erscheint der Zensus in Gallien von 27 mehr als eine Probe, die erst den Gedanken des Reichszensus erweckte.

Ich kann auch nicht glauben, dass die Durchführung des Ediktes, wenn es schon 27 erlassen wurde, erst 12 bis 9 erfolgt wäre! Darum nehme ich, wie oben erwähnt, an, dass es erst **im Anschluss an den Zensus von 13** v. Chr. erlassen wurde.

Andere dachten an einen Zusammenhang mit dem Lustrum vom Jahre 8 v. Chr. Aber nur für die Jahre 12 bis 9 lässt sich dann auch tatsächlich der Zensus auf einem so überaus ausgedehnten Gebiete nachweisen.

Durfte und konnte Augustus die allgemeine Reichsschätzung auch in den verbündeten Königreichen anordnen?

Wer eine Idee hat, was diese verbündeten Königreiche gegenüber „der ganzen Welt" (dem Römerreich) vorstellten, weiss, dass eine solche Frage auf völliger Verkennung der Stellung dieser Königreiche beruht.

Die verbündeten Königreiche waren meist kleine unzivili-

sierte Ländchen, denen man, bis zu besserer Assimilierung, ihre eigenen „Könige“ beliess oder vielmehr sie selbst ernannte.

Diese Königreiche waren Thracien, Cappadocien, Comagene, Cilicien und Judäa; nach Herodes' Tode die Ethnarchie von Judäa, die Tetrarchieen des Herodes Antipas (Galiläa und Peräa) und des Philippus (Gaulonitis, Batanäa und Trachonitis) und später wieder das Königreich Herodes' Agrippas I. und II. und einige in Afrika. Von ihnen allen war das einzige wichtigere, das an sich sehr kleine Judäa, dem mehrere andere Landstriche bloss angeschlossen waren. Diese Königreiche waren sämtlich **römischen Provinzen einverleibt,** d. h. **sie unterstanden dem Statthalter dieser Provinzen:** Thracien dem von Mösien, die kleinasiatischen und syrischen dem von Syrien und die afrikanischen dem der Provinz Afrika, genau so, wie die Prokuratoren, durch die die Statthalter die einzelnen Distrikte ihrer Provinz verwalten liessen.

Darum wurde nach Absetzung des Ethnarchen Archelaos von Judäa auch dorthin und ebenso nach Cappadocien nach dessen Einziehung ein Prokurator ernannt.

Das beweisen für die Statthalterschaft Agrippas (der, wie es scheint, nicht selbst nach Syrien kam, sondern es durch die Prokuratoren verwaltete) die Stellen: Jos. Ant. 15, 10, 3 („Augustus hat Herodes den Prokuratoren beigesellt“) und Bell. J. 1, 10, 4, wonach Augustus ihn zum Prokurator ganz Syriens machte, so dass die anderen Prokuratoren an seine Zustimmung gebunden waren.

Sie waren also nichts als vom Kaiser oder dem Senate er**nannte** und nach Belieben auch abgesetzte und bestrafte römische Beamte, wohl mit etwas grösserer Selbständigkeit in inneren Angelegenheiten, soweit man sie ihnen eben belassen wollte. Tatsächlich bedurften sie aber zu fast jeder wichtigeren Verfügung der Zustimmung des Statthalters oder Kaisers.

Sie zahlten meist einen festen Tribut an Rom und brachten diesen durch eigene Auswerfung und Eintreibung auf und hatten Hilfstruppen zu stellen; von letzteren war Judäa befreit.

Anders steht es aber mit der Frage:

Wurde **tatsächlich** in diesen Königreichen die allgemeine Reichsschätzung gleichzeitig, wie in den Provinzen, denen sie zugehörten, oder erst beim Erlöschen der Königreiche eingeführt?

Zunächst kann es kaum fraglich sein, dass sich die allge-

meine Reichsschätzung auch auf **diese** Teile der Provinzen erstreckte. Das beweist die Stelle Lukas' wenigstens für Judäa absolut.

Aber zweifellos ist hier die Schätzung und Eintreibung von den Organen Herodes' durchgeführt worden. Insoweit haben die Gelehrten gewiss Recht, die eine Schätzung durch die römischen Beamten im Königreich Herodes' als ausgeschlossen erklärten.

Deshalb zweifle ich nicht, dass die Bemerkung Tertullians, es habe sie ein Sentius Saturninus in Judäa durchgeführt, einfach auf der irrigen Annahme beruht, der **Statthalter** Sentius Saturninus sei nur **Prokurator** des Quirinius für Judäa gewesen, wo es doch zur Zeit des Königs Herodes noch keinen Prokurator für Judäa gab!

Man muss annehmen, dass die neue **Kopf**steuer an die Stelle der schon **von Cäsar** in Judäa **eingeführten Ablieferung** von einem Viertel der Getreideaussaat trat. Man irrt also sehr, wenn man behauptet, Judäa hätte unter Herodes keine Abgaben an die Römer zu leisten gehabt (Jos. Ant. 14, 10, 6).

Man hat als Beweis dafür, dass unter Herodes in Judäa keine römische Steuer bestand, angeführt, dass Herodes Nachlässe von der Steuer zugestand.

Diese Auffassung beruht aber auf der irrigen Annahme, dass Herodes seit Einführung der römischen Kopfsteuer neben ihr keine eigenen Steuern mehr hätte einheben und also auch erlassen können. Jedoch bestand neben der römischen Kopfsteuer gewiss nicht nur der auch von Cäsar belassene Priesterzehenten (wohl für den Tempelbaufond) fort, sondern hatte Herodes auch **für die innere Verwaltung** Abgaben eingehoben; wahrscheinlich die noch in der syrischen Zeit bestandene „Kopfsteuer (die aber wohl ganz anderer Art, wie die römische war) und das Kronengeld, sowie sonstige Steuern", die König Antiochus vor Herodes den Mitgliedern des jüdischen Senates, den Priestern und anderen Personen des Gottesdienstes erliess. Ja Herodes musste wohl auch neue Abgaben (freilich vor allem die römische Kopfsteuer) eingeführt haben, da die Juden nach seinem Tode von Archelaos die Abschaffung einiger Steuern und überhaupt Verminderung der Abgaben verlangten (Ant. 18, 8).

Wir müssen uns darüber klar sein, dass die „Aufschreibung", wie sie Lukas nennt, zugleich eine Volkszählung, ja halbwegs schon in dem heutigen Sinne einer **Volksstatistik** war: Sie diente

sowohl zur Feststellung der Volkszahl, wie zu Steuer- und Militärzwecken; nur, dass speziell die Juden bezüglich des römischen Heeres militärfrei waren.

Es ist kaum richtig, wenn es heisst, die Römer hätten kein „wissenschaftliches“ Interesse für die Feststellung der Volkszahl gehabt. Wie sehr sie sich für die Anzahl der Capita interessierten, beweist, dass das Monumentum Ancyranum für jedes Lustrum nur eben die Hauptsumme der Capita angibt und ganz ebenso der Stein von Apamäa wieder die Zahl der Geschätzten anführt.

So war denn die erste Schätzung, wenigstens in **Judäa**, nicht so sehr eine **Schätzung** (ἀποτίμησις) des **Vermögens**, sondern eine **Aufschreibung** (ἀπογραφή) der **Personen** zum Zwecke der Kopf- oder Einkommensteuer. Ebenso nennt zwar Suidas auch die **ganze** Reichsschätzung nur ἀπογραφή, erwähnt jedoch dann ausser den Personen ausdrücklich **auch das Vermögen.**

Wieder **die Tatsache,** dass wir **weiterhin in allen Provinzen** auch die einheitliche **Grundsteuer** finden, und diese wieder (auch ohne das Zeugnis Cassiodorus') unzweifelhaft auf Augustus zurückgeht, beweist unbestreitbar, dass also auch **die Grundsteuer** wohl im allgemeinen **gleichzeitig mit der Kopfsteuer eingeführt wurde.**

Bezüglich der **Grundvermessung,** die als Grundlage der Grundsteuer vorher oder gleichzeitig mit der Schätzung erfolgt sein muss und nach Cassiodorus auch tatsächlich erfolgte, ist wohl anzunehmen, dass sie sich **an die Reichsvermessung** oder Beschreibung **anschloss,** welche in den Jahren **44 bis 19 v. Chr.** durchgeführt wurde und das Material für Agrippas commentarii, die 12 v. Chr. abgeschlossen waren (und auch für die Weltkarte im Porticus des Campus Agrippa etwa 8 v. Chr.) bot. Auch hiernach kann man das Edikt Kaiser Augustus' nicht schon auf das Jahr 27 v. Chr. setzen.

In Judäa wurde aber die Grundsteuer erst im Jahre 6 n. Chr. eingeführt. Das beweisen die Ausdrücke des **Josephus'** (Ant. am Schlusse des Kap. 17 und Anfang 18), wonach es sich bei dieser **zweiten** Schätzung immer und ausschliesslich um eine wirkliche **Schätzung** und das **Vermögen** handelte. Nach einer solchen Vermögenskonskription, in die die Armen gar nicht aufgenommen wurden, konnte aber **keine Kopfsteuer** bemessen werden. Da diese aber durch Matth. 22, 17 schon für das Jahr 33 in Judäa erwiesen ist, muss sie also schon früher eingeführt worden sein.

Im Gegensatz dazu beweisen dann die Ausdrücke der **Lukasstelle umgekehrt,** dass bei der **e r s t e n „Aufschreibung“** in Judäa **keine Grundsteuer** ausgeworfen wurde, sondern es sich nur um **Personen** handelte.

Die Ursache dieses Gegensatzes ist klar: Die **Kopf**steuer war die **Abgabe an Rom;** die **Grund**steuer diente aber für die **Kosten der inneren Verwaltung.**

Erst, wenn eines der verbündeten Königreiche in römische Verwaltung überging, wie Judäa im Jahre 6 n. Chr., wurde statt der hergebrachten heimischen Abgaben, die römischen **Grund**steuer (freilich zugleich, wenn dort bis dahin ein Tribut gezahlt wurde, **auch** die römische **Kopf**steuer [so in Cappadocien und Friesland]) auf Grund einer neuen Schätzung eingeführt.

(Eine Bestätigung hiefür liegt darin, dass die Neuregelung der Stellung dieser Tetrarchen auch tatsächlich für das Jahr 6 erwiesen ist. Sie wurden (nach Jos. Ant. 18, 2, 1) in ihre Tetrarchieen neu eingesetzt.)

Jedenfalls bestand dieser Zustand (nämlich die römische Grundsteuer für die Innererfordernisse) auch im Judäa des Herodes Agrippa I. 41—44 n. Chr., wo die römische Grundsteuer schon von 6—41 bestand und bei der Verleihung als Königreich an Herodes Agrippa gewiss nicht wieder durch eigene Abgaben ersetzt wurde.

Mit dieser Annahme, wonach also die **Grund**steuer in Judäa, und zwar nun durch die römischen Organe, erst im Jahre 6 geschätzt wurde, ist dann gewiss genügend erklärt, warum der Aufstand des Judas erst bei dieser zweiten Schätzung ausbrach.

Zumpt hält die regelmässige Wiederholung der Schätzung dort, wo sie einmal gänzlich erfolgte, für ausgeschlossen, weil die Schätzungslisten dort weiterhin evident erhalten wurden.

Darum deutet er die Betrauung des Quirinius im Jahre 6 n. Chr. **auch in Syrien** zu schätzen, und ebenso die späteren Schätzungen in Gallien, bloss als ergänzende Schätzungen **solcher Territorien** in diesen Provinzen, in denen bisher die römischen Steuern noch nicht eingeführt waren. Er denkt hiebei bezüglich Syriens (ausser dem ausdrücklich erwähnten Judäa) gerade an das Land des Herodes Antipas und des Philippus.

Dagegen macht mir die Betrauung Quirinius’ mit der Schätzung auch Syriens im Jahre 6 n. Chr. den Eindruck, als ob damals erst die **Grund**steuerschätzung in ganz Syrien zum

ersten Male erfolgte, also 12 v. Chr. in Syrien und im Herodes-Reich nur die **Kopf**steuer ausgeworfen wurde. Man möchte also annehmen, dass die **Grund**steuer **überall** erst 5—6 n. Chr. eingeführt wurde. Dagegen spricht aber, dass die Grundsteuerschätzung in Gallien usw. offenbar schon 12—10 v. Chr. erfolgte. Es könnte also vermutet werden, dass ausschliesslich nur in Syrien (und im Herodes-Reich) die römische **Grund**steuer noch nicht schon 12 v. Chr. ausgeworfen wurde. Vielleicht waren die Vermessungen dort erst später fertig.

Nach all Diesem erscheint für **Judäa** in der Tat die gleichzeitige Einführung der römischen **Kopf**steuer gleich bei der Einführung der allgemeinen Provinzialschätzung nachgewiesen, **indem sie an die Stelle der früheren Natural- (Getreide-) Abgabe von Judäa** nach dem phönizischen Hafenplatz Sidon und an die Stelle des Tributes trat, den Herodes infolge seiner Ernennung durch Antonius zum Könige auch von Idumäa und Samaria im Jahre 39 v. Chr. zu zahlen hatte (App. bell. civ. 5, 75); wobei ausdrücklich gesagt war, dass diese Gebiete „unter denselben Bedingungen, **wie bei anderen benachbarten Königen, d. h. unter Auflegung eines bestimmten Tributes**“ überlassen wurden.

Es ist aber bekannt, welche Erpressungen an solchen auferlegten Leistungen vorkamen.

Darum also hatte Cäsar die Getreideabgabe eingeführt und ausgesprochen, dass ausser dieser kein Statthalter, Feldherr oder Gesandter in Judäa Soldaten ausheben oder Geld einheben dürfe.

Ähnlich hatte dann nach Suidas die allgemeine Einführung der römischen Kopf- und Grundsteuer für das ganze Reich den Zweck: die willkürliche Bemessung auszuschliessen, da er bemerkt, dass bis dahin der Reichtum als Anschuldigung galt.

Ein frappantes Beispiel hiefür ist dann, aber doch gerade sogar noch auf Grund der Schätzungen, dass Caligula, der beim Würfelspiel in Gallien einmal nicht genug Geld hatte, sich die Zensusliste der reichsten Gallier bringen liess, diese zum Tode verurteilte und ihr Vermögen einziehen liess, so dass er sich rühmte, während der kurzen Unterbrechung des Spiels statt des geringen Spielgewinnes 150 Millionen gewonnen zu haben.

Im Gegensatz zu Judäa zahlten die anderen Königreiche noch weiter Tribut und warfen ihn bis zu ihrem Erlöschen und Übergang in die römische Verwaltung als eigene Steuer aus.

Wenn man hört, dass etwa in **der** Zeit, als die römische Kopf-

steuer eingeführt wurde (zwischen 12 und 8 v. Chr.), die Juden nun auch auf Augustus vereidigt wurden, kann man dies nur mit der Einführung der römischen Kopfsteuer in Zusammenhang bringen, die als ein Zeichen der Untertänigkeit erschien.

Bei der Einführung der Vermögens- und Grundsteuer im Jahre 6 führte dann geradezu dieses Empfinden der Fremdherrschaft, der „Sklaverei", zum Aufstand Judas', der lehrte, Gott allein sei der Führer und Herr der Juden (Ant. 18, 1, 1 und 6). Das hatte man bei der römischen Kopfsteuer, da man die Form der Kopfsteuer schon gewohnt war, und sie **durch die eigenen Beamten** geschätzt und eingehoben wurde, nicht so sehr empfunden.

Aber die erste Schätzung für die römische Kopfsteuer erfolgte unter Herodes nicht nur durch seine Organe, sondern **auch nach heimischer Sitte,** nicht strenge nach römischen Grundsätzen: Sie erfolgte nämlich nicht nach Wohnorten, zu denen man nach Geburt oder Adoption (origine) gehörte, sondern im Hauptort, zu dem man nach der Familie und dem „Vaterland" gehörte.

Die Israeliten gehörten nämlich zu einem Haus (d. h. Familie), das Haus zu einem Vaterland, dieses zu einem Volk und dieses zu einem Stamm.

Diese Abänderung der römischen Schätzung wurde von den Römern bei den Juden offenbar auch weiterhin beibehalten, schon, da die erste (Basis-) Schätzung so erfolgt war und weiterhin nur revidiert wurde. Sonst hätte sich Lukas durch seine diesbezügliche Behauptung, dass Joseph und Maria zur Schätzung nach Bethlehem gehen mussten, vor seinen Zeitgenossen blossgestellt. Diese Abänderung ist geradezu ein Beweis, dass die erste Schätzung noch unter Herodes stattfand, also nicht erst durch die Römer im Jahre 6! Diese hätten die Schätzung, wenn sie die erste gewesen wäre, doch in römischer Weise vorgenommen.

Übrigens wurde in Ägypten nach den Papyri in den ersten Jahrhunderten ganz gleicherweise ebenfalls durch Edikt (nach Rostowzew vor jeder Schätzung) verfügt, dass jeder in seine **Heimat** gehe, um dort seine Deklaration zu erstatten. (Wilcken, Papyruskunde, S. 193.)

Es ist das ganz analog dem, dass der alte römische Zensus nach Tribus erfolgte.

Darum empfand auch Tertullian, der Ende des zweiten

Jahrhunderts in Afrika lebte, die Darstellung Lukas' als richtig; und zwar sowohl er, als auch Lukas' Zeitgenossen in Judäa selbst auch das, dass im Gegensatz zur römischen Schätzung, wo der Familienvater die Erklärung für die ganze Familie machte, zur Bemessung der Kopf-, richtiger Einkommensteuer auch die Frauenspersonen erscheinen mussten, da in Syrien die Männer vom 14., die Frauen vom 12. bis zum 65. Jahr kopfsteuerpflichtig waren.

Maria war offenbar eine Waise, das geht daraus hervor, dass sie sich mit ihrem Geheimnis an eine Verwandte wendete (Lukas 1, 39, 40).

Dies persönliche Erscheinen auch der Frauen, überhaupt aller Steuerpflichtigen brauchen wir uns nicht als etwas besonderes vorzustellen: Waren doch gewiss zur Zeit der ersten jüdischen Kopfsteuern, aber auch selbst noch zur Zeit der Geburt Jesu weitaus die Massen noch an dem betreffenden Orte wohnhaft und so galt die Vorschrift nur eben auch für die wenigen, damals schon in die benachbarten Heidenprovinzen Verzogenen.

Das Ergebnis all dieser Ausführungen ist, dass die von Lukas erwähnte allgemeine Reichs- oder Provinzialschätzung im Reiche des Herodes (freilich nur für die Kopfsteuer) unter dem Statthalter Quirinius zwischen 12 und 8 v. Chr. durchgeführt worden sein muss und keine Ursache zu einem Zweifel besteht, dass zu dieser Schätzung Josef und Maria, weil aus dem Hause David stammend, in Bethlehem erscheinen mussten, da die Kopf- oder Einkommensteuer auf Grund der persönlichen Stellung bemessen und dabei zugleich festgestellt wurde, ob eine teilweise oder gänzliche Steuerbefreiung zuzuerkennen ist.

4. Der Stern des neugeborenen Königs der Juden.

Matth. 2, 1—12: „... Da kamen Weise aus dem Morgenland gen Jerusalem und sprachen: Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben seinen Stern im Morgenland (Aufstiege) gesehen ... Herodes wies sie gen Bethlehem. Als sie den König gehört hatten, zogen sie hin. Und siehe der Stern, den sie im Morgenlande gesehen hatten, ging vor ihnen hin, bis er kam und stand oben über, da das Kindlein war. Da sie den Stern sahen, wurden sie hocherfreut und gingen in das Haus und fanden das Kindlein mit Maria, seiner Mutter".

Heute bestehen nur noch drei Annahmen bezüglich dieses Sterns, die eine grössere Anhängerschaft haben:

1. **Der Halley'sche Komet.**

Die eine Annahme geht davon aus, dass dieser Stern eine ausserordentliche, besonders auffallende Sternerscheinung gewesen sein müsse. Je auffälliger sie war, auf ein um so bedeutenderes Ereignis bezog man sie. Sie muss also eine ganz ausserordentlich grosse gewesen sein, dass man aus ihr auf das Erscheinen des Messias schloss.

Nun sind die grossartigsten Sternerscheinungen die Kometen und von diesen ist der Komet Halley wohl eine der bedeutendsten, wenn nicht die bedeutendste.

Darum hat Arthur Stentzel in seinem Buche: „Jesus Christus und sein Stern", 1913, die Deutung vertreten, dass „der Stern des neugeborenen Königs der Juden" der Halley'sche Komet war. (Seine Theorie hat er sehr stark mit der Fälschung Von der Planitz': „Ein Jugendfreund Jesu" [Benan Brief], 1912, verwoben, die er als echt ansah. Durch die Feststellung der Fälschung ist aber seine Sterntheorie nicht wesentlich beeinträchtigt.)

Nach Stentzels Darstellung erschien dieser periodisch alle $76^3/_4$ Jahre wiederkehrende Komet im Jahre 12 v. Chr., und zwar erreichte er seine grösste Sonnennähe am 8. Oktober 12. Er zeigte sich vom 25. August und im September am Morgen- und bis 26. Oktober am Abendhimmel, 63 Tage lang.

Über sein Erscheinen im Jahre 12 v. Chr. berichtet ein chinesischer Gelehrter (freilich erst des 13. Jahrhunderts), Ma Tuan-lin (Pingré, Cométographie, 1783, I, 280/1), und Dio Cassius 54, 29, der erwähnt, dass beim Tode Agrippas ein Komet mehrere Tage zu sehen war.

A. Stentzel geht von der Annahme aus, dass die biblischen Weissagungen, bei der seit ältesten Zeiten bestehenden innigen Kulturverbindung der Israëliten mit Babylon, auch den dortigen Priestern bekannt waren; so insbesondere auch ihre Messiashoffnungen, vor allem das Wort Bileams Num. 24, 17: „Ich sehe ihn, aber noch nicht jetzt; ich schaue ihn, aber nicht nahe. Es tritt hervor ein Stern aus Jakob; es erhebt sich (steigt auf) ein **Komet** aus Israël". (Israël ist bekanntlich nur eine andere Bezeichnung für Jakob; der zweite Satz ist also nur eine verstärkte Wiederholung des ersten.)

In dieser Stelle wird das hier gebrauchte aramäische Wort schebet meist statt „Komet“: „ein Szepter“ übersetzt. Stentzel sagt aber, dass dies Wort Komet heisse; daneben auch für Schweif und Rute angewendet wurde, wie auch wir heute die Kometen „Schweifsterne“ nennen. (Ideler hat schon 1826 diesen Fehler der gebräuchlichen Übersetzung angedeutet.)

Nach dieser Stelle musste man also den Kometen auf Israël deuten, d. h. schon beim Aufstieg des mächtigen Kometen konnten die Magier darüber nicht im Zweifel sein, dass nun der so lange erwartete Messias Israëls geboren wurde.

Interessant ist es auch, dass dieser Komet, sowohl bei seinem Erscheinen im Jahre 12 v. Chr., als auch 1909/10 in den „Zwillingen“ erschien; dann (und zwar 1909, nachdem er zuerst im Sternbild der Fische, also gerade im Sternbild Israëls, umwendete) ins Sternbild des Löwen überging. Man muss danach schliessen, dass er auch 12 v. Chr. in diesem Sternbild „umwendete“, (d. h. wohl „kulminierte“ ?).

Nach dem Kindheitsevangelium des Jakobus' trafen die Magier zwei Tage nach der Darstellung Jesu im Tempel, die am 40. Tage nach der Geburt stattfindet, ein, und sahen noch den Stern. Wenn wir also vom Verschwinden des Kometen am 26. Oktober 42 Tage zurückrechnen, müsste Jesus spätestens 15. September geboren sein.

Für die Reise der Magier von Babylon waren nach Stentzel bei der Länge des Weges von 1100 km und bei durchschnittlichen Tagesreisen von 30 km 37 Reisetage erforderlich, wozu noch der Aufenthalt in Jerusalem hinzukommt, so dass auch hiefür insgesamt etwa 40 Tage zu rechnen sind. Die Magier mussten also auch etwa Mitte September, d. h. etwa zur Zeit der Geburt Jesu, von Babylon aufgebrochen sein.

Es wird allgemein anerkannnt, dass der heute gefeierte Geburtstag Jesu, der 25. Dezember, nicht der richtige Tag sein kann. Denn zur Zeit der Geburt Jesu waren nach Lukas 2, 8 die Hirten nachts auf dem Felde; es kann also noch nicht Winterszeit gewesen sein.

Stentzel setzt aber den Geburtstag Jesu statt auf den 15. September, auf Grund der Benanfälschung auf den 1. Messori, d. h. den 17. September und daher die Abreise der Magier auf den 19. September, wo „der Stern in majestätischem Glanze strahlte“,

und muss daher auch annehmen, dass der Komet in Palästina nicht nur bis zum 26. Oktober, sondern noch zwei Tage länger, also bis zum 28. Oktober sichtbar war.

Darum wäre der Komet bei der Ankunft der Magier dann über Bethlehem nur noch schwach zu sehen gewesen und ebendarum deutet Stentzel die von Lukas betonte Freude der Magier darauf, dass sie ihn doch noch erspähten.

Da aber diese Annahme des 17. September als Geburtstag Jesu eben nur auf der Benanfälschung beruht, so ist die Annahme des 15. September jedenfalls richtiger.

Stentzel sagt: „Im Einklang mit den Standörtern des Kometen sind die Reiserouten der Magier, auch die letzte von Jerusalem nach Bethlehem: Der Komet stand gegen Ende Oktober im Südwesten und Bethlehem liegt im Südsüdwesten von Jerusalem. Daher erweckte der Stern bei den Weisen den Eindruck, als zeige er ihnen den Weg."

Diese Auffassung des Messiassternes herrschte schon in den ersten Jahrhunderten.

Es hat sie namentlich Origenes (er lebte 182 bis 253) in seiner Apologie gegen Celsus 1. Buch 12, 1—2 ausführlich vertreten. Er schreibt:

„Ich bin der Meinung, dass der Stern, der den Weisen im Morgenland erschienen ist, ein neuer Stern gewesen, der mit denjenigen Sternen nichts gemein gehabt hat, die sich uns entweder an der Feste oder in den niedrigeren Luftkreisen zeigen. Vermutlich ist er von der Art der Luftfeuer gewesen, die von Zeit zu Zeit zu erscheinen pflegen und die die Griechen nach ihrer Gestalt bald Kometen, bald feurige Balken, bald Fässer, bald anders zu nennen pflegen. Meine Gründe, derentwegen ich dieses glaube, sind diese: Man weiss aus der Erfahrung, dass dergleichen Sterne sich sehen lassen, wenn etwas Ungewöhnliches vorgehen und grosse Veränderungen in der Welt entstehen sollen, dass sie Zerrüttungen der Reiche und Länder, Kriege und andere dergleichen Begebenheiten, die den Erdboden bewegen und beunruhigen, zu bedeuten pflegen. Wie dem auch sei, ich habe doch auch in dem Buche, das der Stoiker Cheremon von den Kometen geschrieben hat, gelesen, dass es zuweilen Kometen gebe, die angenehme und nützliche Dinge anzeigen. Ist es gewiss, dass immer dann Kometen oder andere dergleichen Sterne am Himmel er-

scheinen, wenn entweder ein neues Reich aufgerichtet oder sonst etwas Ausserordentliches in der Welt geschehen soll: Was ist es denn Wunder, dass zu der Zeit ein solcher Stern ist gesehen worden, da derjenige geboren wurde, der eine ungemeine Veränderung unter den Menschen stiften und dessen Lehre nicht nur bei den Juden, sondern auch bei den Griechen und mitten unter vielen barbarischen Völkern sich ausbreiten sollte?

Sonst hat, soviel ich weiss, niemals ein Prophet vorher gesagt, dass ein Komet um diese oder jene Zeit, bei dem Anfang dieses oder jenes Reiches erscheinen würde. Nur allein von dem Kometen, der bei der Geburt Jesu aufgegangen ist, hat Balaam lange vorher in diesen Worten geweissagt, die Moses seinen Büchern einverleibt hat: Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen, und ein Szepter (irrig übersetzt statt Komet) aus Israel aufkommen."

Origenes sagt weiters (contra Celsum 1, 60):

„Da die Magier das Gotteszeichen am Himmel sahen, wollten sie seine Bedeutung erfahren. Nach meiner Ansicht waren sie im Besitze der von Moses aufgezeichneten Weissagungen Balaams, eines Menschen, der sich auf solche Dinge vorzüglich verstand, und fanden dort in betreff des Sternes: „Ich sehe ihn, doch nicht schon jetzt; ich erspähe ihn, aber nicht nahe". Da vermuteten sie, dass der in der Weissagung mit dem Stern bezeichnete Mensch ins Leben getreten sei."

Zu Stentzels Theorie ist zu bemerken, dass das Erscheinen des Sterns in die Zeit der vermutlichen Statthalterschaft Quirinius' fällt. Jedoch ist die Frist zwischen dem Beginn der Statthalterschaft und der Schätzung äusserst knapp: Denn Quirinius wurde erst Anfang August 12 vom Konsulate enthoben, andererseits muss dann die Schätzung schon gleich im September stattgefunden haben, da die Magier den Stern zuerst im Morgenland und dann noch nach etwa 40 tägiger Reise über Bethlehem sahen.

Enthält die Matthäusstelle eine historische Wahrheit, so muss man daher annehmen, dass die Schätzung schon früher eingeleitet wurde; jedoch der damals leitende Statthalter vielleicht mitten in den Schätzungsarbeiten irgendwie plötzlich ausschied und also ein rascher Ersatz gerade wegen der im Zug befindlichen Schätzung notwendig wurde, was dann auch erklärlich macht, dass Quirinius mitten aus seinem Konsulate nach Syrien entsendet wurde.

2. **Die Saturn-Jupiter-Konjunktion.** Ganz abweichend von der ersten Annahme, wird die Matthäusstelle schon seit Kepler auch **astrologisch** gedeutet, also nicht als eine auffällige Sternerscheinung, sondern als eine Theorie der babylonischen Magier. Diese Theorie wurde auf Grund umfangreicher astronomischer Berechnungen von D. Gerhardt in seinem Buche: „Der Stern des Messias", 1922, überaus eingehend vertreten (Kepler und Gerhardt stützen sich namentlich auf den rabbinischen Schriftsteller Abarbanel [erst 1437—1508] in seinem Danielkommentar). Hiernach wäre nach alter babylonischer Astrologie **der Wiederaufstieg** des Saturnus, als des **„Schützers Israels"** (nach der Periode seiner Unsichtbarkeit), etwa 8. April v. Chr. (noch verstärkt durch den gleichzeitigen Aufstieg seines Zwillingssterns Jupiter und dessen grosse Annäherung [Konjunktion], aber doch nur auf zwei Mondbreiten, am 23. April,) gerade im **letzten** Sternbild (in den Fischen) auf die damals erhoffte Erscheinung (Geburt) des Messias („des Königs der Juden", weil die Juden im Messias in theokratischer Weise einen Priesterkönig erhofften) gedeutet worden, und zwar (analog dem Abschluss des Tierkreises mit dem Sternbild der Fische) als Abschluss der Weltzeit und Beginn des Himmelreichs.

Auf diese Deutung der Planetenkonjunktion hin seien die Magier nach Jerusalem gekommen, also nicht **geführt** vom Stern. Erst von Jerusalem nach Bethlehem „ging er vor ihnen her", weil er im Süden stand und auch Bethlehem südlich von Jerusalem liegt.

D. Gerhardt nimmt als Geburtstag Jesu den 2. April 7 v. Chr. an, weil Hippolyt dieses Datum angibt und der Aufstieg des Saturnus Anfang April begann.

Gegenüber dem Haupteinwand, gegen diese Theorie, dass Matthäus (2, 2; 7; 9 und 10) ausschliesslich von einem Stern (ἀστήρ) spricht, wird behauptet, dass ἀστήρ **auch** ein Sternbild, also auch eine Konstellation bezeichnen könne. Einer solchen Auffassung widerspricht aber Origenes; aber auch die ganze Darstellung Matthäus, wonach die Magier **den** Stern Jesu sahen; er vor ihnen hinging und stand oben über, wo das Kindlein war.

Auch das zeitweilige Verschwinden des Sterns ist nur als der Sonnendurchgang, das Perihel des Kometen, wo er in der Tat nicht zu sehen war, zu begreifen; doch kaum als die zweimalige

„Annäherung“ der zwei Planeten. Ja, nach dem Perihel erschien der Komet **sogleich** am **Abend**himmel, also zu einer Zeit, wo die Fahrt von Jerusalem nach Bethlehem (bloss 8 bis 9 km) wahrscheinlicher ist, als in der Nacht.

3. Fotheringham wieder behauptet, nach Ptolemäus sei der **Mars** der Stern Judäas gewesen und dessen Wiedererscheinen nach der Periode seines Verschwindens sei von den Magiern auf die Geburt eines Königs von Judäa gedeutet worden. Das gehe besonders daraus hervor, dass die Periode des Mars von einem Wiederaufstieg zum andern zwei Jahre dauert und diese Zeit müssten auch die Magier Herodes angegeben haben, da er auf Grund ihrer Angaben alle Knaben in Bethlehem und Umgebung **bis zu zwei Jahren** habe töten lassen.

Wenn aber der Marsaufstieg der Anlass für die Magier war, nach einem neugeborenen König der Juden zu forschen, hätten sie ja alle zwei Jahre dies annehmen müssen. Darum sagt Fotheringham: Wir wissen nicht, was für ein besonderer astrologischer Anlass gerade in diesem Falle (im Jahre 4 v. Chr., in welches Jahr Fotheringham die Geburt Jesu setzt, da er bei der Taufe 30 Jahre alt gewesen sei) zur Annahme der Geburt eines Prinzen führte.

D. Gerhardts Darlegung überzeugt auch nicht, dass seine astrologische Deutung wirklich so unzweifelhaft gegolten hätte, natürlich noch weniger der von Fotheringham bloss vermutete, aber unbekannte astrologische Anlass der Deutung des Marsaufstieges auf die Königsgeburt. Ja, **nach dem Hinweise D. Gerhardts selbst** ist es ausgeschlossen, dass Jesus auch tatsächlich an den so berechneten Tagen geboren sein könnte, „da darin eine Legitimierung des heidnischen Aberglaubens durch die Vorsehung läge“.

Vor allem: die angenommenen Jahre 7 oder 4 v. Chr. treffen nicht in die Statthalterschaft des Quirinius’. Sie passen, wie wir sehen werden, auch nicht zu Jesu Alter. So kommen diese Theorieen nicht in Betracht.

Nur Stentzels Theorie ist mit Quirinius vereinbar.

So führen die obigen Anhaltspunkte bezüglich des Geburtsdatums Jesu zur Annahme der **Geburt Jesu zwischen 12 und 8 v. Chr.,** und zwar, soweit sie tatsächlich zur Zeit der Sternerscheinung erfolgte, **speziell erste Hälfte September 12 v. Chr.**

III. Die Altersangaben für Jesus.

1. Die absolute Altersangabe.

Die einzige **absolute** Altersangabe der Evangelien ist die Stelle Joh. 8, 57: wonach die Juden am Laubhüttenfest Herbst 32 sagten, dass Jesus „noch nicht 50 Jahre alt" ist.

Wäre er damals gerade 50 Jahre gewesen, so wäre er im Jahre 19 v. Chr. geboren.

Nach den Ausführungen über das Geburtsjahr ist er aber tatsächlich zwischen 12 und 8 v. Chr. geboren; wurde er also 12 v. Chr. geboren, so war er im Jahre 32 43 Jahre alt, wozu die Schätzung der Juden auf „noch nicht 50 Jahre" ganz gut passt, um so mehr, wenn wir beachten, dass man damals immer nach oben abrundete. Auch musste das abgeklärte Auftreten Jesu gewiss unwillkürlich auf ein höheres Alter schliessen lassen.

Dann starb er 43 ½ Jahre alt und wurde mit 40 Jahren getauft, d. h. seine Wirksamkeit in seiner Weltmission währte von seinem 40. Jahr bis zum 43 ½.

Dies bestätigt Irenäus, seit 177 Bischof von Lyon (Adversus Häreses II., 33, 2 und 3 und III., 19, 6), indem er sagt:

„Dass das Alter von 30 Jahren der Anfang der Mannbarkeit ist und dieses sich bis ins 40. Jahr erstreckt, wird jedermann zugeben. Vom 40. aber und 50. Jahre neigt es schon in das höhere Alter (Aetas provectior), in dessen Besitz unser Herr lehrte, wie das Evangelium und alle Senioren und Presbytere, die in Asien mit Johannes, dem Jünger des Herrn, zusammenkamen, bezeugen, dass Johannes dies überliefert habe. Einige haben es auch von anderen Aposteln gehört und geben Zeugnis von diesem Berichte."

Dies Zeugnis Irenäus' hat darum einen ausserordentlichen Wert, weil es von Polycarpus stammt, der **ein Schüler des Apostels Johannes** war. Irenäus sagt hierüber (im 3. Buch, Kap. 3, 4): „Auch Polycarp, der nicht nur von den Aposteln unterrichtet war, und mit vielen, die Christum gesehen hatten, verkehrt hatte, sondern auch von den Aposteln in Asien in der Kirche von Smyrna als Bischof aufgestellt worden war, den auch wir (Irenäus) gesehen haben, in unserer frühesten Jugend, denn er lebte lange und schied hochbetagt (im Jahre 156) aus dem Leben: auch er hat all dies gelehrt, was er von den Aposteln gelernt."

Irenäus bezeichnet Jesus als Senior, d. h. πρεσβύτερος Älterer, jedoch nicht als Greis: γέρων

2. **Die relative Altersangabe.**

Lukas 3, 23: „Und Jesus war, als er anfing, ungefähr 30 Jahre alt **und** ward gehalten für einen Sohn Josephs . . . .“

Wir sahen, wie wunderbar alle Angaben der Evangelien bezüglich des Todes- und des Geburtstages, sowie des Alters zusammenstimmen, ohne einen Fehler.

Die einzige Angabe, die bisher jede Chronologie Jesu unmöglich machte, ist die hier vorangesetzte.

Man sagte: Hiernach war Jesus, als er **getauft** wurde, 30 Jahre alt.

Wenn man aber vom 15. Tiberiusjahr, 29 n. Chr., die 30 Jahre zurückrechnete, so musste Jesus im Jahre 1, höchstens 3 v. Chr. geboren sein. Das war gewiss nicht richtig; denn Jesus wurde unter Herodes geboren, also vor April 4 v. Chr.

Darum erfand man die Zählung der Tiberiusjahre von der Mitregentschaft Tiberius'. So kam freilich bei irriger Annahme ihres Beginns die Geburt noch gerade vor Herodes' Tod. Damit war gar nichts geholfen. Denn schon der bethlehemitische Kindermord führt zu einem früheren Jahr und auch mit diesen früheren Jahren, 6 und 7 v. Chr., wäre noch nichts geholfen. Denn Quirinius war zur Zeit Herodes' erst von 12 bis Anfang 8 v. Chr. Statthalter Syriens. Nichts stimmte!

Einmal mussten die Tiberiusjahre falsch sein; dann, dass Quirinius Statthalter zur Zeit Herodes' war: Eines musste falsch sein oder vielmehr Beides. Ja auch ein Drittes: Die Altersangabe Johannes 8, 57! Denn, wie kann man von einem Manne, der bei der Taufe ungefähr 30 Jahre alt war, drei Jahre später beim Laubhüttenfest, also 33 Jahre alt war, sagen: er sei „noch nicht 50 Jahre“! Ja die erwiesene Zeit der Provinzialschätzung 12 bis 10 v. Chr., die 14-jährige Steuerrevision im Jahre 10/9 v. Chr., der Halley'sche Komet: Alles musste ausser Betracht bleiben.

Aber so festgerannt ist die Überzeugung, dass die Worte: „als er anfing“, heissen: „als er getauft wurde“, dass man lieber ein ganz zerstörtes Lebensbild Jesu hinnahm, als davon abzusehen.

Und doch ist ja diese beliebte Deutung geradezu unmöglich! Lukas hätte, wenn er das gemeint hätte, doch gewiss nicht gesagt,

„als er anfing", sondern „als er getauft wurde". Denn bekanntlich fing ja Jesus nach der Taufe noch durchaus nicht sogleich an zu lehren; vielmehr ging er 40 Tage in die Wüste. Wenn man also durchaus die Worte auf seine Lehrzeit nach der Taufe deuten will, müsste man sie so verstehen: „als er von der Wüste kam". Das ist aber unmöglich, weil Lukas 3, 22 ja hievon nichts erwähnt.

Irenäus, der uns oben sein Alter überzeugend und authentisch angab, sagt uns auch ganz deutlich, was für eine Bewandtnis es mit den 30 Jahren hat. Er sagt: „30 Jahre, ja!, alt, **mithin im Besitze des vollkommenen Alters eines Lehrers,** kam er nach Jerusalem, so dass er bei allen mit Recht als Lehrer galt. Und, was er war, als das erschien er auch. Da er also Lehrer war, hatte er auch eines Lehrers Alter."

Die Befähigung zum öffentlichen Lehramt ist aber nach Num. 42 und 1 Chron. 23, 3 an das Alter von 30 Jahren geknüpft.

Wenn Irenäus die 30 Jahre so deutet, so können wir ihm das ruhig glauben. Er, dem es durch Zeitgenossen übermittelt war, muss den Sinn dieser Worte besser verstanden haben, als wir.

Erst als Lukas den Abschnitt über den Täufer ganz abgeschlossen, nun aber auch Jesus erwähnt hatte, schaltet er sogleich die **Vorgeschichte Jesu** ein: Er sagt, dass Jesus schon mit 30 Jahren das Lehramt anfing und Davidischer Abkunft war. Dieser Abschnitt 3, 23—38 ist schon, weil er den Stammbaum enthält, doch eine klar liegende **Einschaltung** und, wie Lukas den Stammbaum einschaltet, um sogleich die davidische Abkunft zu betonen, hält er es auch für notwendig, zu berichten, dass Jesus im Besitz des lehrfähigen Alters war, und zwar schon: seit er anfing. Dass dieser Satz zur Einschaltung gehört, ist doch unbestreitbar ersichtlich daraus, dass er mit dem Stammbaum mit dem Worte „und" verbunden ist!

Seit er **was** anfing? Doch zweifellos das Lehramt!

So haben wir mit zwei Worten eine schlaglichtartige Aufklärung über Jesu Vorleben, wenigstens von seinem 30. Jahre an! (Vgl. Luk. 4, 16: „Er ging in die Schule **nach seiner Gewohn heit** am Sabbathtage und wollte lesen".)

Er war also **Rabbi,** Meister, Lehrer, wie man ihn meist nannte. (Joh. 1, 38, 49 und 20, 16 und oft.)

Schon von seinem 30. Jahre an! Nun erst wird uns klar, wie er im Laufe von fast 10 Lehrjahren sich zu einer un-

übertroffenen Meisterschaft entwickelte (Luk. 2, 52: „Und Jesus nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen"), bis er bei der Taufe und durch die Taufe die Überzeugung von seiner göttlichen Berufung gewann: ein Lehrer seines ganzen Volkes, ja der ganzen Menschheit zu sein! Gewiss, **diese** seine hohe Mission begann erst mit der Taufe!

Westberg hatte auch das Jahr 12 v. Chr. als Geburtsjahr Jesu angenommen; aber darum, weil er meinte, Lukas habe das Konsulats-Jahr (12 v. Chr.) Quirinius' mit dem Jahr der Schätzung des Quirinius als Statthalter im Jahre 6/7 n. Chr. verwechselt. Aber er hat das Verdienst, erkannt zu haben, dass „Jesus mit 30 Jahren, also im Jahre 19, seine (galiläische) Wirksamkeit im Verborgenen begann und die Zeit der Vorbereitung auf seine gewaltige öffentliche Tätigkeit etwa 10 Jahre dauerte, bis im 15. Tiberiusjahr (28/29) die Überzeugung von seiner hohen Mission bei ihm zum Durchbruch kam und der unerschütterliche Entschluss gereift war, für sein Evangelium in den Tod zu gehen."

Er begeht jedoch den Fehler, auch die Taufe Jesu ins Jahr 19 hinaufzurücken und sieht in der Verklärung Christi auf dem Berge (Tabor) den Moment seines Entschlusses zur öffentlichen Tätigkeit.

Es ist aber gar kein Grund vorhanden, die Darstellungen der Evangelien zu ändern, wonach die Taufe im 15. Tiberiusjahre erfolgte und sie die Überzeugung und den Entschluss zur hohen Mission zur Reife brachte.

Jedenfalls sind auch die religionsgeschichtlichen Parallelen, die Westberg anführt, von grösstem Interesse: „Zarathustra wurde mit 30 Jahren auserwählt, 10 Jahre betrug die Zeit seiner inneren Kämpfe, bis ihn mit 40 Jahren die Erleuchtung überkam und er seine weltgeschichtliche Wirksamkeit begann. Mit 29 Jahren, also im 30. Lebensjahre, verliess Buddha sein Elternhaus; mit 40 Jahren trat Mahomed als Prophet auf."

W. Roscher sagt in seinem Aufsatz: „Die Zahl 40 im Glauben, Brauch- und Schrifttum der Semiten" (27. Band der philolog.-hist. Klasse der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. 4, S. 108, Anm. 27): „Besonders deutlich wird die Altersstufe von 40 Jahren als die der geistigen und körperlichen Vollkraft bezeichnet im Talmud Aboth 5, 23, wo es heisst: 30 Jahre zur Kraft, 40 zur Einsicht, 50 zum Rate."

Schon San Clemente hatte (in seinem Werke „De vulg. aerae emendatione", 516) dargelegt, dass nach Lukas 3, 23 Jesus das Lehramt mit 30 Jahren **vor** dem 15. Tiberiusjahr begann. Man wendete ein, dass dann diese Angabe die Erzählung des Evangeliums zerrissen hätte. Wie wenn nicht auch der Stammbaum eine solche Einschaltung wäre, die „die Erzählung zerreisst"!

Indem so das so folgenschwere Missverständnis der Lukasstelle aufgeklärt wurde, liegt nun die Chronologie und das **Lebensbild Jesu** in fehlerloser Klarheit vor uns:

Jesus wurde zur Zeit des Königs Herodes und des syrischen Statthalter Quirinius erste Hälfte September 12. v. Chr. geboren (Lukas 2, 1, 2). Nach Joh. 8, 57 kann er nicht später geboren sein.

In seinem 30. Jahre, also im Jahre 19 n. Chr., begann er das Lehramt (Lukas 3, 23).

In seinem 40. Jahre, um den 1. Oktober 29 n. Chr., wurde er getauft (Lukas 3, 1 und 21/22).

Bei seinem ersten Passahfest in Jerusalem war er also 40½ Jahre alt; er starb 43½ Jahre alt am Tage vor seinem vierten Passahfest, am julianischen 3. April 33 und auferstand am julianischen 5. (gregorianischen 3.) April 33 (Joh. 18, 28 und 19, 14).

Zusammenfassung der chronologischen Feststellungen.

1. Herodes wird zum König ernannt — Dezember 40 v. Chr.
2. Er erobert Jerusalem; daher Regierungsbeginn — 5. Oktober 37 v. Chr.
   (Sein erstes Regierungsjahr endet 1. Nisan 36)
3. Augustus besucht Herodes in Syrien — Frühjahr 20 v. Chr.
4. Herodes erbaut den Augustustempel bei Paneas — 20 v. Chr.
5. Beginn des Baues des Tempels in Jerusalem — Sommer 19 v. Chr.
6. Erste Statthalterschaft Quirinius' in Syrien von — Anfang August 12—8 v. Chr.
7. Komet Halley 25. August bis 26. Oktober (Sonnennähe 8. Oktober); die erste quirinische Schätzung und Geburt Jesu 1. Hälfte September; Ankunft der Magier in Bethlehem — spätestens 26. Oktober 12 v. Chr.
8. König Herodes stirbt — etwa 31. März 4 v. Chr.
   Archelaos als Ethnarch erhält Judäa, Idumäa und Samaria; die Tetrarchen: Herodes Antipas Galiläa und Peräa und Philippus Trachonitis, Batanäa und Gaulonitis (Hauronitis).
9. Archelaos enthoben; Übernahme Judäas in römische Verwaltung — 6 n. Chr.
10. Zweite quirinische Schätzung — 6/7 n. Chr.
11. Tiberius' Mitregentschaft begann um den 16. Januar — 13 n. Chr.
12. Augustus' Tod — 19. August 14 n. Chr.
    Es wird ihm göttliche Ehre zuerkannt 17. Septemb. 14 n. Chr.
13. Tiberius wird die Kaiserwürde verliehen — Anfang Oktober 14 n. Chr.
14. Amtsantritt Pilatus' als Prokurator — etwa 1. Juli 27 n. Chr.
    Bau der Wasserleitung und Unterbrechung des Tempelbaues.
15. Auftreten des Täufers zwischen 1. Tischri (Oktober) 28 n. Chr. und 1. April 29 n. Chr.
16. Taufe Jesu — um den 1. Tischri (Oktober) 29 n. Chr.
17. 1. Passahfest Jesu; dann Jesus in Judäa — 30 n. Chr.
18. Romreise Herodes' — Herbst 30 n. Chr.
19. Herodes heiratet die Herodias — Ende 30 n. Chr.
20. Jesus zieht nach Galiläa (Joh. 4, 35) Anf. Februar 31 n. Chr.

Beginn seiner messianischen Tätigkeit Passah 31 n. Chr. (Joh. 5, 1). Kurz davor Gefangennahme des Täufers.

21. Seians Tod 18. Oktober 31 n. Chr.

22. Enthauptung des Täufers am „Jahrestag“ Herodes’ 1. Nisan 32 n. Chr.

23. Brotvermehrung und Gang auf dem Meere vor Passah 32 n. Chr.

24. Herodes hört von Jesus (Brotvermehrung) Passah 32 n. Chr. (Joh. 6, 4.)

25. Jesus in Tyrus und Sidon, dann in Dekapolis bis zum Laubhüttenfest (Joh. 7) 15. Tischri 32 n. Chr.
Dann in Peräa bis Passah 33 n. Chr.

26. Jesus verzehrt mit den Jüngern das „ägyptische“ Passahlamm Vorabend des 14. Nisan 33 n. Chr.
Kreuzigung Jesu am „Passahtag“, dem Vortag („Rüsttag“) des Festes (14. Nisan) 3. April 33 n. Chr.
Passahfestmahl, Gedenkfeier der Errettung aus Ägypten Vorabend des 15. Nisan
Passahfest (15. Nisan) 4. April 33 n. Chr.
Auferstehung (16. Nisan) 5. April 33 n. Chr.

27. Bekehrung Paulus’ Ende 33 oder Oktober 34 n. Chr.

28. Philippus’ Tod 33 oder 34 n. Chr.

29. Niederlage des Herodes durch Aretas 36 n. Chr.

30. Vitellius schickt Pilatus nach Rom; Marcellus Prokurator Anfang 37 n. Chr.

31. Marsch der Armee Vitellius’ gegen Aretas vor Passah 37 n. Chr.

32. Pilatus reist nach Rom März, April 37 n. Chr.

33. Tod des Tiberius 16. März 37 n. Chr.

34. Vitellius in Jerusalem; enthebt Kajaphas Passah 21. März 37 n. Chr.

35. Vitellius wieder in Jerusalem; der Hohepriester Jonathan dankt ab; Teophilus Hohepriester Pfingsten, 9. Mai 37 n. Chr.

36. Eintreffen der Todesnachricht Tiberius’ 4 Tage nach Pfingsten 37 n. Chr.

37. Agrippa I., Tetrarch des Landes des Philippos Frühjahr 39 n. Chr.

38. Auch Galiläas		39 n. Chr.
39. König des ganzen Reiches König Herodes		41—44 n. Chr.
40. Agrippa II. nur Philippusland und Teile Galiläas		seit 48, 53 und 54 n. Chr.
41. Apostelzusammenkunft		Ende 50 oder Anfang 51 n. Chr.
42. Paulus kommt nach Korinth		Juli 51—52 n. Chr.
43. Gallio in Korinth		Juli 51—52 n. Chr.
44. Klage der Juden gegen Paulus		vor Mitte 52 n. Chr.
45. Paulus verlässt Korinth		gegen Ende 52 n. Chr.
46. Jakobus, Bruder Jesu, gesteinigt Kurz darauf Ankunft Albinus'		61 oder Mitte 62 n. Chr.
47. Beendigung des Tempelbaues		62—64 oder 67 oder 69 n. Chr.
48. Zerstörung des Tempels		70 n. Chr.

Statthalter von Syrien.

1. M. Agrippa	23 bis	13 (12?)	v. Chr.
2. P. Sulpicius Quirinius Duumvir	12 bis	8(?)	v. Chr.
3. M. Titius		8	v. Chr.
4. C. Sentius Saturninus	7 bis	6	v. Chr.
5. P. Quinctilius Varus	6 bis	3(1?)	v. Chr.
6. Gajus Cäsar	1 v. Chr. bis	4	n. Chr.
7. L. Volusius Saturninus	4 bis	6	n. Chr.
8. P. Suplicius Quirinius	6 bis	10	n. Chr.
9. C. Metellus Creticus Silanus	12 bis	17	n. Chr.
10. C. Calpurnius Piso	17 bis	19	n. Chr.
11. C. Sentius Saturninus	19 bis	?	n. Chr.
12. L. Aelius Lamia	bis	32	n. Chr.
13. L. Pomponius Flaccus	Mitte 32 bis Ende	33	n. Chr.
	vielleicht bis Anfang	34	n. Chr.
14. Lucius Vitellius	35 bis	37	n. Chr.

Der

„KALENDARISCHE TEIL

über den Todestag Jesu" folgt.

DIE CHRONOLOGIE DES LEBENS JESU

Von

Gustav Baron Bedeus von Scharberg

Ergänzungen

zum I. Historischen Teil

HERMANNSTADT, AUGUST 1929

DRUCK VON KRAFFT & DROTLEFF A. G., HERMANNSTADT

Dringendes Ersuchen

insbesondere

an die Herren Professoren des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte, sowie der alten Geschichte (Zeit des Augustus und Tiberius) etwaige Gegenbeweise gegen meine Beweise bezüglich des Datums des Todes Jesu dem hohen Fortsetzungsausschuss der Weltkonferenz für praktisches Christentum, Berlin, Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12, aber auch mir, zu senden.

Das englische Parlament beschloss die Stabilisierung der Ostern auf den 9. April oder, wenn das kein Sonntag ist, auf den nächsten Sonntag. Dies Gesetz soll jedoch erst nach einer Umfrage bei den obersten Kirchenbehörden in Kraft treten.

Das Osterfest, das heute am Jahrestage der Auferstehung nach dem jüdischen Kalender zur Zeit Jesu: am **16. Nisan** (d. h. am Tage nach dem 1. Vollmond nach dem Frühlingsäquinox) oder am nächsten Sonntag gefeiert wird, schwankt nur darum, weil der Jahrestag nach einem anderen Kalender als nach dem geltenden gefeiert wird. Es kann korrekt nur dadurch stabilisiert werden, dass es auf den Tag der Auferstehung nach dem jeweils geltenden Kalender (oder auf den nächsten Sonntag) gesetzt wird.

Die obersten Kirchenbehörden müssen also, um auf die englische Anfrage antworten zu können, wissen, wann die Auferstehung sich nach dem heute geltenden Kalender ereignete oder, da sie am zweiten Tag nach der Kreuzigung stattfand: an welchem Tage Jesus gekreuzigt wurde.

Die Kreuzigung erfolgte aber am Tage oder Vortage eines Passahfestes, einem Freitag in der Zeit, als Pilatus Prokurator von Judäa war. Da nun von den in Betracht kommenden Jahren nur in den Jahren **30** und **33** der Freitag auf einen der bezeichneten Tage fiel, so kann die Kreuzigung nur in einem dieser Jahre stattgefunden haben. Aber, in welchem der beiden Jahre, daher auch, an welchem Datumtage, das war bisher strittig.

Auch der Umstand, dass die christlichen Kirchen hienach eventuell schon im Jahre 1930 **den 1900 jährigen Bestand der**

christlichen Kirchen feiern müssen, drängt zur raschesten Entscheidung, ob Jesus im Jahre 30 oder 33 starb, ob daher die christliche Kirche im Jahre 30 oder erst 33 entstand.

Eine Reihe von Entdeckungen und Feststellungen in den letzten Jahren haben nun, wie ich in meiner „Chronologie des Lebens Jesu" und den instehenden Ergänzungen nachwies, die **strittigen Fragen endgültig entschieden: Jesus starb am julianischen 3. April 33; auferstand also am julianischen** 5. = gregorianischen 3. April 33. Die Ostern müssen daher **auf den 3. April** (oder den nächsten Sonntag) stabilisiert werden.

Obwohl ich nun nicht zweifle, dass meine Beweise unwiderleglich sind, muss ich doch, um dies entsprechend nachweisen zu können, hiemit Jedermann, insbesondere aber die Herren Professoren des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte, sowie der alten Geschichte (Zeit des Augustus und Tiberius) der deutschsprachigen Universitäten, an die ich dieses mein Ersuchen auch direkt zusende, höflichst ersuchen, etwaige Gegenbeweise gegen die hier folgenden Beweispunkte dem eingangs genannten Fortsetzungsausschuss, aber auch mir (Hermannstadt-Sibiu, Rumänien, Reispergasse 21) wegen der Dringlichkeit der Sache gütigst möglichst unverzüglich zusenden zu wollen.

Im Falle des Nichteinlangens von Gegenbeweisen fühle ich mich berechtigt, den obersten Kirchenbehörden zu berichten, dass der obige Kreuzigungs-, Auferstehungs- und Ostertag hienach von der deutschsprachigen Wissenschaft nicht bestritten wurde.

Ich wäre natürlich auch sehr dankbar, wenn man mir auch Zustimmungen, wenn auch nur kurz, mitteilen würde.

(Ich hatte mich zuerst an die theologischen Fakultäten mit der Bitte gewendet, ihr Gutachten an die Theologen-Kommission der Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum zu senden. Doch hielt diese Kommission diesen Weg nicht für ausführbar, so dass ich also die Äusserungen [und zwar nun nicht der Fakultäten, sondern der einzelnen Professoren] an mich erbitten muss.)

Hermannstadt (Sibiu), 20. August 1929.
Reispergasse (Str. Avram Iancu) 21, Rumänien.

Hochachtungsvoll
Gustav Baron Bedeus.

Beweispunkte dafür, dass Jesus am julianischen 3. April 33 gekreuzigt wurde.

1. Nach Lukas 3, 1 trat Johannes der Täufer im 15. Jahr des Tiberius auf. Die Münzen von Antiochia und Seleucia, die das 1. und 3. Jahr des Tiberius dem aktischen Jahr 45, bzw. 47 (2. September 14/15 und 16/17) gleichsetzen, beweisen (da in Syrien die Jahre der römischen Kaiser bis 98 n. Chr. in seleukidischer Weise von dem, dem Regierungsantritt vorangehenden 1. Tischri, später 1. Oktober gezählt wurden), dass Tiberius die Regierung nach dem 1. Tischri (oder Oktober) 14 antrat, dass daher sein 15. Jahr vom 1. Tischri (oder Oktober) 28 bis 29 lief. Lukas hat als Antiochier zweifellos in dieser Weise gerechnet.

Dass die Regierungsjahre des Tiberius von seinem Regierungsantritt, also nicht vom Tode des Augustus (19. August 14), sondern von einem späteren Tage gezählt wurden, beweisen auch die ägyptischen Papyri und Ostraka, die das 1. Tiberiusjahr vom 29. August 14 an zählen.

Der Täufer trat aber, da „seine Speise Heuschrecken waren", offenbar erst im Frühjahr oder Sommer 29 auf und taufte, als schon das ganze Volk sich hatte taufen lassen, auch Jesus, offenbar am Kalenderdatum der Taufe: am 6. Januar 30.

2. Das Johannesevangelium zählt nach der Taufe Jesu drei Passahfeste auf (2, 23; 6, 4; 19, 14), bei deren letztem Jesus gekreuzigt wurde.

Das unbenannte Fest 5, 1, zu dem Jesus nach Jerusalem zog, war jedenfalls eines der drei Hochfeste, weil man nur zu diesen nach Jerusalem zog. Welches immer es war, erfordert es zwischen Joh. 4, 35 (Anfang Februar) und dem Passah 6, 4 noch ein viertes Passahfest. Das 4. Passahfest nach der Taufe, also nach P. 1: nach dem 6. Januar 30 war das des Jahres 33. Jesus ist also beim Passahfest des Jahres 33 gekreuzigt worden, und zwar, da dies an einem Freitag geschah und der Frei-

tag im Jahre 33 auf den Vortag des Festes, auf den 14. Nisan fiel, am 14. Nisan 33, also **am julianischen 3. April 33.**

3. Für dies Datum spricht auch besonders die Mondfinsternis, die in der in Betracht kommenden Zeit nur an diesem Passah Nachmittag von 4 bis 6½ Uhr des 3. April 33 eintrat und vom Evangeliarium Hierosolymitanum erwähnt wird.

Die **Einwendungen** hiegegen werden im Folgenden widerlegt:

1. Joh. 2, 20 kann grammatikalisch unmöglich übersetzt werden: „Dieser Tempel ist seit 46 Jahren im Bau". Der Vers lautet vielmehr: „Dieser Tempel wurde in 46 Jahren gebaut". Der Bau war nämlich, weil Pilatus den Tempelbaufond für eine Wasserleitung beschlagnahmte, vor dem 29. August 28, also nach 46 Baujahren, endgültig unterbrochen (Josephus B. J. 2, 9, 2—4); noch wahrscheinlicher aber schon kurz vorher gänzlich beendet worden. Denn das sagt Joh. 2, 20 und wir haben keine Angabe, wonach weiter gebaut worden wäre. Denn Ant. 20, 9, 7, spricht offenbar nur von der Beendigung der 15, 11, 3 erwähnten Arbeit. Das Wort 2, 20 konnte also nach Bauabschluss, in welchem Jahr immer gesprochen werden, bis zum Jahr, wo der Bau etwa wieder fortgesetzt wurde. Es muss nicht sogleich nach den 46 Jahren gesprochen worden sein; das 1. Passahfest Jesu muss also nicht das eines der Jahre 27, 28 oder 29 gewesen sein; es **kann** (ja, nach dem oben erwiesenen Todesjahr 33 muss es) das des Jahres **30** gewesen sein.

2. Die Verse Gal. 1, 18 und 2, 1, wonach die Bekehrung Paulus' 3 + 14 = 17 Jahre vor dem Apostelkonzil (Ende 49) erfolgte, beweisen doch nicht, dass Jesus schon 32 gestorben ist. Denn sowohl die 3, als die 14 Jahre waren offenbar nicht voll und sind nur in damals üblicher Weise nach oben abgerundet, als volle Jahre angegeben.

Es waren also kaum **16** Jahre, so dass die Bekehrung Paulus' Ende 33, gleich nach der Steinigung Stephanus' (26. Dezember) stattfand. Paulus kam vom Konzil nach etwa einjähriger Reise Ende 50 nach Korinth (also wenig nach Aquila und Priscilla, die infolge der Judenausweisungen Ende 49 dahin gekommen waren, Ap. G. 18, 1, 2) und der Statthalter Gallio, bei dem die Juden gegen Paulus nach 1½ Jahren klagten, erst Anfang Mai 52, da Tiberius nur kurz vorher die 26. trib. Akklamation

erhielt, mit welcher er auf dem Delphischen Stein den Gallio als Statthalter von Achaja nennt.

3. Der Vers Lukas 3, 23 sagt nur, dass Jesus, als er das Lehramt anfing, etwa 30 Jahre alt war; also **nicht, dass er bei der Taufe 30 Jahre alt war.** Dieser und die folgenden Verse bilden eine Einschaltung, die nur nachweisen will, dass Jesus das zum Beruf eines Lehrers erforderliche Alter hatte und Davidischer Abkunft war.

Da nun Jesus nach Lukas 2, 2 zur Zeit der Schätzung während der 1. Statthalterschaft des Quirinius in Syrien unter Herodes geboren wurde, diese Statthalterschaft aber nach den von Ramsay aufgefundenen Inschriftsteinen von Antiochia Pisidiae in die Zeit von Mitte 12 bis Mitte 9 v. Chr. gefallen sein muss;

da ferner Schätzungen in mehreren grossen Provinzen schon von 12—10 v. Chr. erwiesen sind, so dass das Abschlussjahr dieser 1. Schätzung gerade der Ausgangspunkt der 14jährigen Revisionen: das Jahr 10/9 ist;

da sodann nach Joh. 8, 57 und Irenäus Jesus nicht später als 12 geboren sein kann, weil er nur dann doch wenigstens 43 Jahre alt war, als man sagte, er sei noch nicht 50 Jahre, und er nur dann zur Zeit seiner Weltmission „zwischen 40 und 50", nämlich 41—43 Jahre alt war;

da sich schliesslich in diesen Jahren eine ausserordentliche Sternerscheinung (der Halleyische Komet) allein im Jahre 12 v. Chr. ereignete, die von den Magiern nach Bileams Wort auf die Geburt eines Königs der Juden gedeutet wurde und die auch die „Helligkeit" gewesen sein dürfte, die den Hirten nach Luk. 2, 9 erschien,

muss Jesus 12 v. Chr. geboren sein.

Er war also bei der Taufe über 40 Jahre. Daher besagt Luk. 3, 23, dass Jesus vor der Taufe zunächst nur das gewöhnliche Lehramt mit etwa 30 Jahren begann.

4. Tiberius war schon seit 6—2 v., bzw. 4—13 n. Chr. als Inhaber der trib. Gewalt und des damit verbundenen Prokonsulats, „Mitregent", collega imperii. Er hatte aber nur ein nudum imperium. Diese trib. Gewalt wurde ihm im Jahre 13 für 14 und die ff. Jahre weiter verliehen. Diesen Beschluss meinen auch Velleius II, 121 und Sueton Tib. 21, wenn sie auch nur dessen wesent-

lichen Inhalt: das Prokonsulat (die Verwaltung der Provinzen, also auch ihrer Heere) erwähnen. Ein nudum imperium war es, weil der Kaiser als Inhaber des imperium majus allein regierender collega major war. **Von einer effektiven Mitregentschaft des Tiberius findet sich nicht die geringste Spur,** so dass von ihr an auch die Jahre des Tiberius nicht gezählt sein können. Die syrischen Münzen der Jahre 14/15 und 16/17 beweisen, dass seine Regierungsjahre nicht von der Mitregentschaft an gezählt wurden, indem sie das 45. und 47. Jahr von Aktium dem 1. und 3. des Tiberius gleichsetzen.

5. Der Passahtag, an dessen Vorabend das Passahlamm geschlachtet und in dessen Vornacht (Exodus 12, 8: „in derselben Nacht") — nur der Vorabend und die Vornacht gehört bei den Juden zu einem Kalendertag — das Passah**lamm** gegessen wurde (denn auch hiebei, als bei einem Speiseopfer, bestand das Opfer im Verzehren), war nach zahlreichen Bibelstellen der **14.** Nisan, der auch heute noch „Passah**tag**" heisst. Das Passahlamm wurde nach Philo als das übliche Opfer vor einem Kriegsauszug noch in Ägypten, zum Auszug gerüstet, in ängstlicher Eile (Exod. 12, 11) gegessen, wonach dann in aller Frühe nach Verbrennen der Opferreste (Exod. 12, 10) der Auszug aus Ägypten begann und abends endete, so dass das Fest der ungesäuerten Brote (**15.**—21. Nisan) schon in der Wüste (Exodus 5, 1), nun als Passah**fest** gefeiert wurde, und zwar das Festmahl am Vorabend des 15. Nisan seither als Jubel- und Dank**festmahl** für die Errettung aus der Knechtschaft. Diesen Gegensatz der beiden Passahfeiern betont Pesachim IX, 5.

Das Gedenkmahl des Passahlamms in der Vornacht des 14. (Joh. 13, 30: Es war Nacht) erlosch mit der Zerstörung des Tempels 70 n. Chr., da das Passahlamm nur im Tempel geschlachtet werden darf (Exod. 12, 6).

Auch die Ausdrucksweise sowohl der Evangelien als Pesachim IX, 5, wonach „das Passahlamm gegessen wurde", beweist, dass es schon zur Zeit der Textierung der Evangelien und des Talmuds nicht mehr gegessen wurde.

Da es am **14.** Nisan gegessen wurde, ist die Übersetzung der synoptischen Evangelien: „Am ersten Tage der ungesäuerten Brote (d. h. am 15. Nisan), an dem das Passahlamm gegessen wurde", widersinnig.

Richtig muss übersetzt werden: „Am V o r tage der ungesäuerten Brote“.

In den in Betracht kommenden Jahren des Pilatus war nach astronomischer Feststellung (s. K. Schoch, „Christi Kreuzigung am 14. Nisan“, Biblica IX, 1928, 48—56 und Dr. I. K. Fotheringham in David Ross Fotheringham, The date of Easter, 1928, 36) nur in den Jahren 30 und 33 der **14.** und **in keinem Jahr der 15. Nisan ein Freitag.** Es kann also nur der 14. Jesu Todestag gewesen sein.

J e s u s s t a r b a l s o j e d e n f a l l s a m **14.** Nisan (nachdem er das Passahlamm in der [Vor]nacht gegessen hatte), somit vor dem Passahfestmahl.

Dass Jesus das Passahlamm am 14. Nisan ass und an diesem Tag gekreuzigt wurde, beweist unwiderleglich der Name der ersten Christen, die mit den Juden das Passahfest feierten: Quartadecimaner. Auch die Nikäische Osterberechnung beruht auf der Annahme des 14. Nisan als des Todestages, also des 16. Nisan als des Auferstehungstages; denn, da der 15. Nisan als der 1. Frühlingsvollmond angenommen wurde, ist der 16. der Tag nach diesem Vollmond, an dem (bzw., wenn dies kein Sonntag ist, am nächsten Sonntag) Ostern zu feiern ist.

Den 14. Nisan beweisen auch Joh. 18. 28; 19, 14 und 31, und, dass der Todestag kein jüdischer Feiertag, also nicht der 15. war, Matth. 26, 47; Luk. 22, 52 und 61; 23, 26 und 56; Mark. 14, 11 und 43; 5, 21 und 46; Joh. 13, 21—30; 18, 3.

Die Freigabe eines Verurteilten erfolgte jedenfalls am Tage des Passahlammes, da Passah: Pesach, Verschonung heisst, am 14. Nisan. Jesus kann nicht am 15. gekreuzigt worden sein, weil dieser Tag (das Passah f e s t) nie auf einen Freitag fallen darf, da dieser Tag gerade zu den Vorbereitungsarbeiten für den Sabbat (als Rüsttag) dient; der Kalender wurde demgemäss geregelt.

Beweise, die das Jahr 30 als Todesjahr Jesu ausschliessen:

1. **Pilatus** kam frühestens im Februar 27 nach Judäa; denn nach Ant. 18, 4, 2 und 3 weilte er zehn Jahre dort und er reiste März 37, in dem Tiberius starb, nach Rom zurück. Da aber die Jahre damals nach oben abgerundet wurden, dürfte er, wie die Statthalter meist ihren Dienst mit 1. Juli antraten, **erst Mitte 27 in Judäa eingetroffen sein.**

Wäre Jesus im Jahre 30 gekreuzigt worden, so hätte der

Täufer nach den obigen Punkten 1 und 2 spätestens schon Mitte 26 aufgetreten sein müssen. Damals war aber Pilatus noch nicht in Judäa, während er nach Lukas 3, 1 beim Auftreten des Täufers schon dort war. Der Täufer kann also nicht schon 26 aufgetreten, Jesus nicht schon 30 gekreuzigt worden sein.

2. **Herodes Antipas** wurde beschuldigt, sich an der Verschwörung des Sejan beteiligt zu haben. Daher muss seine **Romreise ins Jahr 30** fallen. Denn erst in diesem Jahr entwickelte sich die Aktion des Sejanus zu einer Verschwörung.

War Herodes 30 in Rom, dann erfolgte seine Heirat mit der Herodias und darauf der Tadel wegen dieser Ehe durch den Täufer im Winter 30/31 und die Gefangennahme des Täufers laut Joh. 3, 24; 4, 1 und 3, nachdem Jesus (nach Joh. 4, 35: Anfang Februar 31) nach Galiläa heimgekehrt war.

Bis dahin haben sie beide gleichzeitig getauft (Joh. 3, 22—23).

Nach langer Gefangenschaft, aus der er eine Botschaft an Jesus sandte (Matth. 11, 2—5), wurde der Täufer am Regierungstag des Antipas (Matth. 14, 6), und zwar nach dem Zeugnis des Kalenderdatums am ä g y p t i s c h e n Jahrestag: am 29. August enthauptet; also jedenfalls auch 31.

Jesus wurde (nach Matth. 14, 2 und Mark. 6, 14 und 16) erst später gekreuzigt, also, da dies nur in den Jahren 30 oder 33 geschehen sein kann, weil nur in diesen Jahren der 14. Nisan auf einen Freitag fiel, im Jahre 33.

Wäre aber Jesus im Jahre 30 gekreuzigt worden, so hätte Herodes schon im Jahre **27** in Rom gewesen und mit Sejan in Verkehr getreten sein müssen: ein Zeitpunkt, in dem die Aktion Sejans sich **noch keinesfalls** bis zur **Verschwörung** entwickelt hatte. Denn erst in diesem Jahre ging Tiberius definitiv nach Capreä und ermöglichte erst hiedurch die spätere Entwicklung der Verschwörung, indem nun meist Sejan statt Tiberius die Provinzstatthalter empfing. Ja erst 29 starb Tiberius' Mutter, wegen deren Sejanus bis dahin gegen den Willen des Tiberius noch nicht entschiedener aufzutreten wagte. Und schliesslich hatte er die Familie des Germanicus auch erst 29 vertilgt.

Alle Umstände beweisen, dass die Verschwörung erst im Jahre 30 erfolgte. So sagte Terentius Tac. VI. (8) 14 in seiner Verteidigungsrede wegen seiner Freundschaft zu Sejan: Nicht

den letzten Tag des Sejanus, sondern seine 16 Jahre (14—30 n. Chr.) möge man beherzigen. Sejan wurde 31 hingerichtet.

Der Anlass der Verschwörung scheint gewesen zu sein, dass Tiberius unvermutet dem Senat Gajus Cäsar als Nachfolger empfahl. Das lässt sich aus Tac. VI. (3) 9, wonach Sejanus mit Paconianus' Hilfe dem Gajus eine Schlinge legte, vermuten. Bis dahin scheint Sejanus gehofft und wohl auch vorbereitet zu haben, nach dem Tode des Tiberius die Herrschaft an sich zu reissen.

Erst gegen Ende 30 verriet die Antonia dem Tiberius alle Genossen der Verschwörung, die sich Sejanus durch Auszeichnungen und Versprechungen verpflichtet hatte. (J. Jülg, Vita Aeli Sejani, Innsbruck 1882, 29—31.)

Dieser Punkt ist der unwiderleglichste Beweis dafür, dass Jesus nicht im Jahre 30, sondern 33 starb.

3. **Jakobus** wurde nach Hieronymus, De script. eccl. 2 von den Aposteln gleich nach dem Tode Jesu zum Bischof bestellt und nach der armenischen Übersetzung der Eusebius-Chronik Anno 2077 Abrah. = 7 Nero (60/61), nach der Chronik des Hieronymus Anno 2078 = 8 Nero (61/62), also im Jahre **61 gesteinigt.** Nach den nacheusebianischen Bischofslisten (Harnack 97/8) war er **28 Jahre Bischof,** was auch auf das Todesjahr 33 führt (Westberg, Bibl. Chron. 79/80).

VORWORT
zu diesem Ergänzungsheft.

Den I. Teil dieser „Chronologie des Lebens Jesu“ musste ich, damit er zur Prager Tagung der Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum rechtzeitig erscheine, auf Grund eines älteren Entwurfes rasch drucken lassen. So kommt es, dass ich darin die letzten Literaturerscheinungen nur wenig berücksichtigen konnte.

Weitaus die wichtigste ist Karl Schochs Aufsatz: „Christi Kreuzigung am 14. Nisan“, Biblica, 1928, 48/56, wonach in der in Betracht kommenden Zeit der Freitag (der Todestag Jesu) niemals auf den Tag des Passahfestes selbst, sondern nur auf den Vortag des Festes, den 14. Nisan fiel, und zwar ausschliesslich nur in den Jahren 30 und 33. Jesus starb also entweder am 7. April 30 oder 3. April 33.

Aber auch bezüglich der anderen Fragen ist eine Reihe von Aufsätzen erschienen, zu denen ich nun Stellung nehme. Auch sonst habe ich meine Studien auf das Eingehendste fortgesetzt, so dass dieses Ergänzungsheft viel Neues und Klarstellendes bringt.

Da meine Chronologie seitens der Fachzeitschriften und der sämtlichen deutschen theologischen Fakultäten, die ich bat, ein Gutachten über Jesu Todesdatum für die Weltkirchenkonferenz zu erstatten, eine Widerlegung nicht fand, kann ich mit noch viel grösserer Zuversicht, als in der „Einleitung“ zum I. Teil nun wiederholen: dass das von mir aufgestellte chronologische Lebensbild Jesu wohl das richtige ist.

Innigsten Dank schulde ich für gütige wichtige Informationen Dr. Alfred Wikenhauser-Freiburg i. Br., Hermann Dessau-Berlin und noch von früher Geheimrat Dr. Conrad Cichorius-Bonn.

Hermannstadt, 20. August 1929.

Baron Gustav Bedeus.

ERGÄNZUNGEN ZUM I. HISTORISCHEN TEIL.

I. E. Power, „Johannes 2, 20 und das Datum der Kreuzigung“

(englisch) in der Zeitschrift „Biblica“ IX, 1928, 3. Quartalsheft.

Die Zeitschrift „Biblica“ brachte in ihrem ersten Quartalsheft des Jahres 1928 einen Aufsatz von Karl Schoch (vom astronomischen Recheninstitut Berlin): „Christi Kreuzigung am 14. Nisan“, der von höchster prinzipieller Wichtigkeit für die Chronologie Jesu ist. (S. 48—56. Siehe auch S. 464—468.)

Man nahm nämlich bisher an, dass der Todestag Jesu nur entweder der 7. April 30, der 27. April 31 oder der 3. April 33 gewesen sein könne, weil nur in diesen von den in Betracht kommenden Pilatusjahren der Freitag entweder auf den 15. oder auf den 14. Nisan (etwa April) fiel und darüber kein Streit herrscht, dass Jesus an einem dieser beiden Tage (dem jüdischen Passahfeste oder dessen Vortag), und zwar an einem Freitag, starb.

Man nahm ferner an, dass nach dem jüdischen Mondsichtungskalender (wonach nämlich als Monatserster immer der Tag verkündet wurde, an dessen Vorabend die Mondsichel, das „Neulicht“ nach dem Verschwinden des Mondes, also nach Neumond gesichtet wurde) der 27. April 31 möglicherweise, der 7. April 30 aber höchstwahrscheinlich auf den **15.** Nisan und letzterer nur sehr unwahrscheinlich vielleicht auf den 14. Nisan fiel (falls man nämlich das Neulicht für den Monat Nisan 30 erst am 24. März gesichtet hätte). Dass der 3. April 33 zweifellos auf den **14.** Nisan fiel, ist unbestritten.

Nun ergaben aber neuestens auf das genaueste durchgeführte Mondberechnungen Dr. I. K. Fotheringhams von der Oxforder Universitäts-Sternwarte (im Journal of Theological Studies 1910) und Karl Schochs („Neulichttafeln“, Oxford 1928), dass der 27. April 31 weder auf den 14., noch auf den 15. Nisan und auch der 7. April 30 gerade nur auf den **14.** Nisan gefallen sein kann, d. h., dass das Neulicht am 23. März 30 noch nicht sichtbar war. Der Freitag fiel also nur im Jahre 30 und 33, und

zwar beide Male ausschliesslich nur auf den **14.** Nisan.

Hienach ist Jesus keinesfalls am **15.** Nisan gekreuzigt worden. Nun ist aber der Hauptgrund, weshalb die Mehrheit der Theologen als Todesjahr Jesu das Jahr 30 ansieht, gerade der, dass sie auf Grund der synoptischen Evangelien annehmen, dass Jesus am **15.** Nisan gekreuzigt wurde und dass im Jahre 30 dieser Tag ein Freitag war. Mit der Feststellung, dass diese Annahme irrig ist, entfällt auch der Hauptgrund der Annahme des Todes Jesu im Jahre 30.

Diese Feststellung ist aber auch von höchster prinzipieller Wichtigkeit, weil damit die Authentizität des Johannesevangeliums gegenüber den synoptischen Evangelien nachgewiesen ist und der Umstand, dass die Angaben des Johannesevangeliums (also auch Jesu 3 jährige Wirksamkeit) überhaupt Ergänzungen und Berichtigungen der Synoptiker seitens des Apostels Johannes selbst seien, immer allgemeinere Anerkennung findet.

Diese neue Sachlage veranlasst es, neuerdings zu prüfen, welcher der beiden möglichen Todestage Jesu als wahrscheinlicher anzusehen ist: der des Jahres 30 oder der des Jahres 33?

Eine solche Untersuchung stellt nun E. Power in seinem obengenannten Aufsatz an und gelangt zum Schlusse, dass der 3. April 33 der weitaus wahrscheinlichere Todestag Jesu ist; d. h. also der Tag, den auch ich in meiner Chronologie des Lebens Jesu nachgewiesen zu haben glaube.

Immerhin sind seine Beweise zum Teil von meinen recht wesentlich verschieden, so dass sich nun für mich die Notwendigkeit ergab, zu prüfen, ob seine Beweise richtig sind oder meine? Diese vergleichenden Studien lege ich in folgendem vor:

1. Die Berufung des Täufers im 15. Tiberiusjahr.

(Zu S. 12—17.)

Power lehnt zunächst ab, die Tiberiusjahre schon von der Mitregentschaft des Tiberius zu rechnen, weil für eine solche Rechnungsmethode keine Beweise von gleichzeitigen Historikern vorhanden sind. (Siehe hierüber Abschnitt IV.)

Power rechnet die Regierungsjahre des Tiberius **von dem Tode Augustus':** 19. August 14, weil dies

das Natürlichste sei; also das 15. Jahr vom 19. August 28 an, nimmt daher den Beginn der Mission des Täufers im Frühjahre 29, die Taufe Jesu sechs Monate später und wieder etwa sechs Monate später das erste Passahfest Jesu im Jahre 30 an.

Denn, ausgehend von den Möglichkeiten, die Hermann Dieckmann („Das 15. Jahr des Cäsar Tiberius“, Biblica, VI, 1925, S. 63—67) aufzählt, meint er: Die Berechnung des 15. Tiberiusjahres nach jüdischem, römischem oder syrischem Kalender (also von dem, dem 19. August 14 vorangehenden 1. Nisan 14, 1. Januar 14 oder 1. Tischri 13) führen zu einem Beginn der Mission des Täufers im Jahre vom 1. Nisan 28, 1. Januar 28 oder 1. Tischri 27 an. Diese Termine aber schliessen selbst bei Annahme einer bloss 2 jährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu die Kreuzigung im Jahre 30 aus. Denn es verbleibt dann bis zum 1. Passahfest im Jahre 28 entweder keine oder nur eine ungenügende Zeit für die Tauftätigkeit des Täufers bis zur Taufe Jesu und für die Ereignisse, die bezüglich Jesu von seiner Taufe bis zum 1. Passah bezeugt sind.

Nach diesen Terminen müsste also, da Jesus nach Obigem nur im Jahre 30 oder 33 gestorben sein kann, eine bloss einjährige oder bis zum Jahre 33 eine vierjährige Wirksamkeit angenommen werden, was beides ganz unwahrscheinlich sei.

Diesen Ausführungen gegenüber glaube ich (im Abschnitt S. 12—17) durch **die syrischen Münzen, die das 1. und 3. Tiberiusjahr dem 45. und 47. aktischen Jahr** (also 2. September 14 bis 2. September 15, bzw. 2. September 16 bis 17) **gleichsetzen,** den Beweis erbracht zu haben, dass **in Syrien** die Tiberiusjahre nicht von dem, dem Todestag Augustus', sondern gleich den seleukidischen Königsjahren von dem, dem **Regierungsantritt des Tiberius** vorangehenden 1. Tischri (etwa 11. September) gerechnet wurden und dass dieser Regierungsantritt des Tiberius, den Münzen zufolge, erst nach dem 1. Tischri **14** erfolgte, somit das 15. Regierungsjahr das Jahr vom 1. Tischri 28 an war, wonach sich dann korrekt der Beginn der Mission des Täufers (wohl nicht schon vom Tischri 28, aber) mit Anfang April 29, die Taufe Jesu am 6. Januar 30 (siehe den Abschnitt IX), das erste Passahfest im Jahre 30 und die Kreuzigung 33 ergibt.

Lukas hat als Antiochier zweifellos nicht anders

gerechnet, als die syrischen Münzen, und dass er von Antiochia stammte, bezeugen Eusebius (K. G. 3, 4, 6), dann die sogenannten Monarchianischen Prologe (ed. Lietzmann, Kleine Texte 1, 1908[2], 14) und Irenäus (Adv. haer. 3, 14, 1). Auch hat Lukas die Daten für sein Evangelium wohl in Cäsarea, wo er mit Paulus 2 Jahre weilte (Ap. G. 21, 7, 8, 15; 27, 1, 2), und Jerusalem gesammelt, wo der jüdische bürgerliche Kalender mit dem syrischen im Wesen identisch gewesen sein muss, da ja Judäa, zwar unter einem besonderen Prokurator, zur Provinz Syrien gehörte.

Den gleichen Beweis, dass der Regierungsantritt Tiberius' nicht mit dem 19. August 14, sondern später erfolgte, erbringen die ägyptischen Papyri und Ostraka, die das Jahr vom **29.** August 14 an als das 1. des Tiberius zählen! Dieckmann zitiert hiefür Wessely Wilcken (Klio 15, 1918, 373) und zuletzt V. Gardthausen „Das 1. ägyptische Königsjahr und die Kratesis des Cäsar Augustus". Berlin, Philolog. Wochenschrift, 40, 1920, 615 ff. Es wird namentlich Tebt. II, 561 und der Ostrakon Preisigke 4519 (Wilcken, Archiv für Papyrusforschung II, 143 und 153) angeführt, die den Oktober und den 15. Dezember des 1. Jahres des Tiberius nennen; wären aber nur die Tage des 19. bis 28. August 14 als 1. Tiberius-Jahr gezählt worden, so hätte es im 1. Tiberius-Jahr ja keinen Oktober und Dezember gegeben.

Da aber Augustus am 19. August 14, also nur wenige Tage vor dem Neujahr des ägyptischen Kalenders (29. August) starb, hält es Dieckmann für möglich, dass man (statt im Sinne der strengen Regel als erstes Regierungsjahr nur die Zeit vom Regierungsantritt bis zum nächsten Neujahr des betreffenden Kalenders, selbst, wenn dies auch nur einzelne Tage gewesen wären, zu rechnen) Tiberius' erstes Regierungsjahr vom **19.** August 14 bis 29. August 15 gerechnet habe.

Nun beweisen aber die syrischen Münzen, dass man auch in Syrien die Tiberiusjahre nicht vom syrischen Neujahr 13, sondern **14** an rechnete und bei der so grossen Differenz zwischen dem Todestag Augustus' (19. August 14) und dem syrischen „Neujahr" (ca. 11. September) kann hier keine Rede davon sein, dass man statt vom vorangehenden, erst vom folgenden „Neujahr" gerechnet hätte. Es beweist also die Zählung der Jahre auf den syrischen Münzen und in den ägyptischen Papyri über jeden Zweifel, dass Tiberius' Regierungszeit eben nicht vom

Tode des Augustus, sondern zweifellos von dem späteren Regierungsantritt Tiberius' gezählt wurden, der daher nach dem ägyptischen, ja auch nach dem syrischen „Neujahr“ 14 gewesen sein muss. Dies ist auch durch Tacitus' Annalen I. 8 ff. genügend erwiesen, wonach der Regierungsantritt nicht vor dem 17. September 14 gewesen sein kann, an dem nach dem pränestischen Kalender und Ovid, Fast. 1, 706 dem Augustus göttliche Verehrung votiert wurde und erst danach über Tiberius' Regierungsübernahme beraten wurde.

Eine Rechnung vom Todestage Augustus' wäre aber auch ganz inkorrekt gewesen, da Tiberius erst später Kaiser wurde. Man sagt zwar wohl mit Recht, dass es üblich gewesen sei, die Regierung der römischen Kaiser vom Tode des Vorgängers zu rechnen, weil in der Tat weiterhin die Ausrufung des neuen Kaisers meist möglichst unmittelbar dem Tode des alten folgte. Nur gerade für den Nachfolger des **1.** Kaisers, für Tiberius, ist das ein ganz offenbarer Fehler: Er trat wesentlich später die Regierung an; wie wir aus den ägyptischen Papyri und den syrischen Münzen sehen, nach dem 29. August und 1. Tischri, der damals durchschnittlich auf den 11. September fiel. Da der Senat am 17. September Augustus göttliche Verehrung zuerkannte, so könnte, wie ich dies S. 16 annahm, schon damals auch dem Tiberius die Kaiserwürde verliehen worden sein.

Josephus gibt aber Ant. 18, 6, 10 die Regierungszeit des Tiberius mit 22 Jahren, **5** Monaten und 3 Tagen, freilich in B. J. 2, 9, 5 mit 22 Jahren, **6** Monaten und 3 Tagen an. Nach diesen Angaben, d. h., wenn wir diese Fristen vom Todestage Tiberius' (16. März 37) zurückrechnen, wäre die Verleihung der Kaiserwürde am 13. Oktober oder 13. September 14 erfolgt.

Tertullian und der Chronograph von 354 geben statt der von Augustus' Tode bis zu Tiberius' Tode tatsächlich verstrichenen Zeit von 22 Jahren, **6** Monaten und 28 Tagen: 22 Jahre, **7** Monate und 28 Tage an, indem sie offenbar den Monat (August), von dem an sie zählten, nach der alten Zählweise mitrechneten. Sie rechnen also vom 19. August 14.

Hienach dürfte auch Hippolyt mit seiner Angabe von 22 Jahren, **7** Monaten und 22 Tagen und Dio mit 22 Jahren, **7** Monaten und 7 Tagen tatsächlich auch statt 7 immer nur **6** Monate

meinen. Nach den so berichtigten Fristen hätte dann Tiberius am 25. August, bzw. am 9. September 14 die Regierung angetreten.

Aber diese Angaben sowohl des 19., als des 25. August sind offenbar irrig. Denn dann wäre Tiberius' erstes Regierungsjahr von den Ägyptern schon vom v o r a n g e h e n d e n 29. August, also vom 29. August **13** gezählt worden. Aus diesem Grunde kommen also nur die beiden Angaben des Josephus in Betracht; ja, nach der obigen Tacitusstelle, wonach Tiberius nicht vor dem **17.** September 14 Kaiser wurde, nur die erstere und auch der nach Dio berechnete Antrittstag (9. Sept. 14) nicht. Es liegt übrigens auch nahe, dass die Korrektur der 1. Angabe Josephus' von 5 auf 6 Monate wieder auf der Mitzählung des Monats, von dem er zählte, beruht. So wäre also nach Josephus als Tag der Annahme der Kaiserwürde seitens Tiberius der 13. Oktober anzusehen. Diese Annahme der Aufforderung des Senats lag übrigens nach Tac. Ann. I. 13 nur darin, dass Tiberius aufhörte, sich zu weigern und sich bitten zu lassen.

Dass Tertullian und der Chronograph von 354 Tiberius' Regierungszeit vom Tode des Augustus und nicht nach der römischen Regel vom Regierungsantritt Tiberius' rechneten, beruht offenbar darauf, dass man zu ihrer Zeit schon annahm, dass der Regierungsantritt, der „dies imperii" immer unmittelbar dem Tode des Vorgängers folgte, also die Regierungszeit a l l e r Kaiser vom Tode ihres Vorgängers zu zählen sei, was aber eben gerade bei Tiberius nicht der Fall war.

Clemens von Alexandrien gibt (offenbar durch Abschriftfehler, nämlich Verlesung der griechischen Zahlzeichen **26** (oder 23) Jahre, 6 Monate und 19 Tage an, meint also wohl den 29. August **14,** d. h. das ägyptische Neujahr, den „dies natalis" (Jahresanfang), der in Ägypten, wie der 1. Tischri in Syrien, als „Regierungsantrittstag" galt.

Philo, Hieronymus, Sueton und Tacitus runden in der damals üblichen Weise die Regierungszeit Tiberius' n a c h o b e n, also auf 23 Jahre ab, bzw. sie zählen auch das Jahr mit, von dem ab sie rechnen.

Die G l e i c h s e t z u n g d e s 1. T i s c h r i m i t d e m 1. O k t o b e r ist f ü r d i e s e Z e i t irrig. Das wird im II. Teil nachgewiesen werden. Auch Mommsen, Römisches Staatsrecht II[3], 803, sagt nur, dass an Stelle des **1.** Tischri b a l d der

1. Oktober trat: „In Syrien . . . wurden Augustus' Regierungsjahre nach dem aktischen (Sieg) gezählt, und zwar in Anlehnung an das dort übliche Jahr, das mit der Herbsttag- und Nachtgleiche (recte 1. Tischri!) oder — nach der bald darauf dafür eintretenden Ordnung: mit dem 1. Oktober begann. Dem Beispiel des Augustus folgten seine Nachfolger bis auf Nerva, vermutlich in der Weise, dass die Zeit vom Regierungsantritt bis zum nächsten 1. Oktober (anfangs offenbar auch noch: bis zum 1. Tischri) als 1. Regierungsjahr gerechnet ward."

C. Cichorius hatte (Zeitschr. f. N. Tl. Wissenschaft, 22, 1923, 16—20) bemerkt, dass der syrische Jahresanfang (auch er sagt irrig statt 1. Tischri: 1. Oktober) durch die Münzen mit der Bezeichnung ἔτους νέου ἱεροῦ erwiesen sei, wogegen eingewendet wird, dass diese Bezeichnung erst seit Galba (68/9) urkundlich erwiesen ist. Aber der seleukidische Königsjahresbeginn verblieb doch offenbar von den Seleukidenkönigen bis 98 n. Chr. für die römischen Kaiser. Wie kann man glauben, dass der Gebrauch dieses Jahresanfangs zuerst erlosch und er dann im Jahre 68/9 neuerdings wieder in Gebrauch gekommen wäre?

Auch Mommsen sagt (römisches Staatsrecht II[3], 803[3]): „Vermutlich sind die Kaiserjahre selbst (vor-, wie nachher), die gleichen des syrischen Provinzialkalenders". Die ersterwähnten Münzen beweisen den Gebrauch dieses Jahresanfangs schon in den Jahren 15 und 17 n. Chr., indem sie die Kaiserjahre den aktischen gleichsetzen. Durch sie ist die Frage des 15. Regierungsjahres Tiberius' unbestreitbar gelöst.

Gegenüber der immer wieder aufgestellten Behauptung, wonach schon zu Jesu Zeit die römischen Kaiserjahre: vom 1. Januar gerechnet worden wären, und gegenüber der Rechnung vom Todestag des Vorgängers sei nochmals betont, dass (abgesehen von Augustus) die römischen Kaiserjahre bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts korrekt vom „dies imperii", vom Antritt der Regierung liefen (Mommsen, Staatsrecht II, 1060[3]).

Der Regierungsantritt erfolgte durch Annahme der Aufforderung, sei es des Senates oder der Truppen, das Prinzipat zu

übernehmen. Entscheidend war immer die 1. Aufforderung; doch musste sie dann vom anderen Faktor auch anerkannt werden.

Im Gegensatz zur Kontinuität der erblichen Monarchie, erlosch das Prinzipat jedesmal mit dem Tode des Princeps. Es entsteht erst neu mit der neuen Kaiserkreierung. Das dazwischenliegende Interregnum unterbricht den Zusammenhang mit dem Vorgänger vollständig.

Die Rechnung vom Todestag des Vorgängers beruht ausschliesslich auf der auch fast immer zutreffenden Annahme, dass der dies imperii überaus rasch dem Todestag folgte.

Aber die Zählung nach Kaiserjahren war im Okzident neben den Konsulatsjahren sehr wenig gebräuchlich.

Die Angabe der Regentschaftsjahre, also von der Erteilung der tribunizischen Gewalt (der Mitregentschaft) erfolgte nur im Titel der Kaiser, diente also nicht zur Jahresbezeichnung (Datierung). An Stelle des für jeden Kaiser wechselnden Tages des Beginnes der tribunizischen Gewalt wurde etwa 98 n. Chr. das tribunizische Neujahr auf den 10. Dezember festgelegt und etwa gleichzeitig, also erst seit Beginn des 2. Jahrhunderts wurden auch die römischen Kaiserjahre nicht mehr nur vom Regierungsantritt, sondern auch vom 1. Januar gezählt; immer aber nur neben den Konsulatsjahren, die bis 537 n. Chr. in Anwendung blieben.

Bei dieser so äusserst geringen Anwendung der römischen Kaiserjahre, besonders im 1. Jahrhundert hat sie Lukas gewiss nicht verwendet.

Dagegen war seit 312 v. Chr. in Syrien und seit 198 auch in Judäa die Zählung nach Jahren der Seleukidenkönige in Gebrauch.

Seit Augustus wurde dort nach Jahren der römischen Kaiser gerechnet. Ebenso in Ägypten. Man zählte die Zeit vom Regierungsantritt eines Königs oder römischen Kaisers bis zum nächsten „Neujahr" (in Syrien: 1. Tischri, der damals zwischen dem 26. August und 28. September schwankte, also durchschnittlich auf den 11. September fiel; in Ägypten: 1. Thot = 29. August) als 1. Regierungsjahr. Als 1. Jahr der jüdischen Könige zählte man die Zeit bis zum nächsten 1. Nisan; das jüdische bürgerliche Jahr beginnt, gleich dem syrischen, mit 1. Tischri.

Die aktische Ära lief vom 2. September 31 v. Chr.

Aus dieser Übersicht der damals gebräuchlichen Datierungen ergibt sich die Gewissheit, dass Lukas vom 1. Tischri vor Tiberius' Regierungsantritt (also des Jahres 14) rechnete.

Ich wiederhole alle hier in Betracht kommenden Fragen:

1. Hat Lukas die Regierungsjahre des Tiberius nach römischen Kaiserjahren vom 1. Januar gerechnet? Nein; diese kamen erst im 2. Jahrhundert in Anwendung.
2. Hat er nach den im 1. Jahrhundert angewendeten römischen Kaiserjahren, also vom dies imperii gerechnet? Nein; diese Rechnung war nur im Okzident und auch hier äusserst selten; im Orient aber nie in Anwendung.
3. Hat er vom Todestag Augustus' gerechnet? Diese Rechnung wurde wieder nur im Okzident, und zwar erst in späterer Zeit unrichtig statt der vom dies imperii des Tiberius angewendet.
4. Lukas hat, als Antiochier, gewiss nach syrischen und daher auch judäischen Kaiserjahren gerechnet: d. h. vom 1. Tischri vor dem Regierungsantritt (nicht vor Augustus' Tod); ebenso die ägyptischen Papyri vom 1. Thot vor dem Regierungsantritt. Letzterer fand nach dem 17. September 14, nach Josephus am 13. Oktober 14 statt; also rechnete Lukas vom 1. Tischri **14.**
5. Dies ist erwiesen durch die Münzen von Antiochia und Seleucia, die Tiberius' 1. und 3. Jahr dem 45. und 47. aktischen gleichsetzen.

2. Die 46 Tempelbaujahre.

(Zu S. 22— 25.)

Als Jesus bei seinem ersten Passahfest in Jerusalem die Händler aus dem Tempel vertrieb, forderten die Juden ein Zeichen von ihm, auf Grund welcher Ermächtigung er das tue. Er antwortete: „Zerstöret dieses Heiligtum und in drei Tagen werde ich es wieder aufrichten". Das Evangelium fügt hinzu, dass Jesus hiebei das Heiligtum seines Körpers meinte. Die Juden verstanden aber dieses Wort auf ihr Tempelgebäude und erwiderten: „46 Jahre wurde dieses Heiligtum gebaut und Du willst es in drei Tagen wieder aufrichten?"

Weitaus die meisten Kommentatoren schliessen hieraus: Da der Tempelbau 20 oder 19 v. Chr. begonnen wurde, liefen die

46 Jahre im Jahre 27 oder 28 n. Chr. ab. Wäre der Tempelbau also in 46 Jahren vollendet worden, so wäre er im Jahre 27 oder 28 fertiggestellt worden. Dann könnte das Wort wann immer danach gesprochen worden, das erste Passahfest Jesu also wann immer nach 27 oder 28 gewesen sein.

Aber man nimmt nach Josephus an, dass der Tempel erst in den Jahren 62 bis 64 n. Chr. beendet wurde. Es müsse also das Wort in dem Jahr gesprochen worden sein, als gerade das 46. Baujahr beendet war, also beim Passah im Jahre 28. Dies müsse daher Jesu erstes Passahfest gewesen sein. Bei Annahme einer zweijährigen öffentlichen Wirksamkeit Jesu wäre er also beim Passahfest 30 gekreuzigt worden.

Gegen diese Interpretation erhebt Power vier Einwendungen:

1. Nach dieser Interpretation würden ja die Juden anerkannt, ja noch betont haben, dass das von Jesus angebotene Zeichen des so raschen Wiederaufbaues des Tempels ein wahrhaft übermenschliches, grossartiges sei. Ein solches Verhalten der Juden sei aber zweifellos ausgeschlossen. Im Gegenteil, sie sahen in seinen Worten ein Attentat auf ihren Tempel, wie dies dann in der Anklage: Jesus selbst habe den Tempel zerstören wollen, auch zum Ausdruck kam. Power findet also in der Erwiderung der Juden mehr die Konstatierung, dass „das Sanktuarium des Tempels (das eigentliche Tempelgebäude) vor 46 Jahren erbaut wurde und nun Jesus es nach drei Tagen wieder aufrichten wolle“, was ja dessen unnötige Zerstörung zur Voraussetzung gehabt hätte. (Nach Bell. Jud. V, 5, 2 und 4 heisst der 2. Tempelraum für die Israeliten und Priester Heiligtum oder „das Heilige“ τό ἅγιον ἱερόν; der innerste Tempelraum war das Allerheiligste.)

2. Die Auffassung der 46 Jahre als der Zeitdauer des Baues, überhaupt die Annahme, dass der Tempel vom Jahre 20 v. Chr. bis 62—64 n. Chr., also 83 Jahre im Bau gewesen sei, sei ganz falsch. Josephus berichtet vielmehr (Ant. 15, 11, 2, 6, 7), dass das innere Tempelhaus, das Sanktuarium (denn der hier gebrauchte Ausdruck νόός bezeichne ausschliesslich dieses; nur ἱερόν den ganzen Tempelbaukomplex), schon in einem Jahr und fünf Monaten fertiggestellt war und dies mit einer grossartigen Festlichkeit gefeiert wurde. Nach Ant. 15, 11, 5 sei aber der ganze Tempelbaukomplex in acht Jahren fertiggestellt worden. Auch 16, 4, 3 spiele Jo-

sephus darauf an, dass das Sanktuarium 12 v. Chr. fertiggestellt wurde. (Diese Stelle widerlegt aber zugleich, dass ναός nur für das Sanktuarium gebraucht wurde. Denn 12 v. Chr. war ja schon der ganze Tempel fertig.) Darüber, dass der Bau darnach noch weiter fortgesetzt worden wäre, finde sich keine Spur.

Was nach Ant. 20, 9, 7 im Jahre 62—64 beendet wurde, das sei nach 15, 11, 3 nur eine Wiederherstellungsarbeit gewesen: Die ursprünglich 120 Ellen hohen Mauern seien nämlich im Laufe der Zeit auf 100 Ellen herabgesunken und seien damals (zur Zeit Nero's) wieder auf ihre ursprüngliche Höhe gebracht worden.

Die bei grösseren Bauten immer fortlaufend erforderlichen Reparaturen und gelegentliche Zubauten von Stiftungsgebäuden könnten doch nicht in die Bauzeit eingerechnet werden.

3. Jesus habe in der Stelle Joh. 2, 19 nicht gesagt: „W ä h r e n d dreier Tage werde ich das Sanktuarium wieder aufrichten". Da er doch seine eigene Auferstehung meinte, habe er vielmehr gesagt: „N a c h drei Tagen, d. h. am dritten Tage werde ich es aufrichten"; also nach einem Zeit i n t e r v a l l. So sagte er in allen Stellen, wo er seine Auferstehung prophezeite: „am dritten Tage": Mark. 16, 21 = Luk. 9, 32 = Matth. 17, 22/3; Matth. 20, 19 = Luk. 18, 32; Luk. 24, 7, 46; „nach drei Tagen": Mark. 9, 32; Matth. 27, 63; „bis zum dritten Tage": Matth. 27, 63; „drei Tage und drei Nächte werde er in der Erde sein": Matth. 12, 40. Die Worte seien nicht einmal dahin zu verstehen, dass Jesus an einem unbestimmten Zeitpunkt i n n e r h a l b der drei Tage auferstehen werde.

Die Juden wiederholten Joh. 2, 20 genau seine Ausdrucksweise, also das Zeit i n t e r v a l l („n a c h drei Tagen") und stellten dann dazu natürlich wieder ein Zeit i n t e r v a l l und nicht eine Zeit d a u e r in Gegensatz, wonach also das Sanktuarium v o r 46 Jahren, nicht w ä h r e n d 46 Jahren erbaut wurde.

4. Die Dativzeitbestimmung der 46 Jahre bezeichne unbedingt das Zeit i n t e r v a l l zwischen der Zeit der Handlung, die durch den Aorist ausgedrückt wird, (also der Erbauung des Sanktuariums) und dem Zeitpunkt der Erzählung. Es sei ganz unmöglich, dass eine Zeit d a u e r (also die Erbauung des Sanktuariums), d i e n o c h n i c h t b e e n d e t i s t, gemeint sei.

Denn man kann sagen: „Das Sanktuarium wurde i n 46 Jahren gebaut"; aber man kann nicht sagen: „Das Sanktuarium ist im

Bau in 46 Jahren". Man müsste statt „in": „seit" oder „während" sagen. Ein unbeendeter Akt bezeichnet nicht ein Intervall, sondern die Dauer und erfordert den Akkusativ. Ein Dativ der Zeitdauer mit dem Aorist einer unvollendeten Handlung sei ohne Parallele.

Nach alledem nimmt Power an, dass das Wort Joh. 2, 20 46 Jahre nach Fertigstellung des Sanktuariums gesprochen wurde.

Herodes erbot sich zum Bau eines prächtigen Tempels an Stelle des bescheidenen, der an Stelle des zerstörten salomonischen 516 v. Chr. von Serubabel gebaut und bei der Eroberung Jerusalems durch Pompejus beschädigt worden war, nach Ant. 15, 11, 1 im 18. Regierungsjahre, das von dem, seinem Regierungsantritt (Eroberung Jerusalems, Juli 37 v. Chr.) vorangegangenen 1. Nisan gezählt wurde, also zwischen 1. Nisan 20 und 1. Nisan 19 v. Chr.

(Power will die korrumpiert überkommene Stelle des Josephus Bell. Jud. 1, 21, 1, wonach der Tempelbau statt im 18. im **15.** Regierungsjahr des Herodes begann, lieber auf das 19. Regierungsjahr als den Beginn des wirklichen Baues berichtigen [nämlich statt πεντεκαιδεκάτω ἐννεακαιδεκάτω lesen]. Die Ursache der irrigen Angabe dürfte aber nach Westberg vielmehr in der Verlesung des griechischen Zahlzeichens H in E zu finden sein.)

Herodes hatte auf den Einwand, dass der Tempel, einmal niedergerissen, nicht mehr wieder aufgebaut werden werde, dem Volke zugesichert, dass der Tempel erst nach Vorsorge alles Erforderlichen niedergerissen werden werde. Danach begann der Bau des Sanktuariums wohl erst nach allen Bauvorbereitungen: also nach Beschaffung von 1000 Wägen zur Steinzufuhr aus den Steinbrüchen, Auswahl von 10.000 der besten Werkleute und Einübung von 1000 Priestern in der Maurerei und Zimmererei (Ant. 15, 11, 2). Diese Vorbereitungen dürften vom Sommer 20 bis März 18 gedauert haben. Der Bau des Sanktuariums dauerte ein Jahr und fünf Monate, also bis Juli 17 v. Chr. Das Fest der Beendigung des Baues fiel mit der Jahresfeier der Thronbesteigung zusammen, die Power hiernach im Juli (Eroberung von Jerusalem) annimmt.

Die 46 Jahre vom Bau des Sanktuariums liefen also vom **Juli** 17 v. Chr. bis Juli 30 n. Chr. Das erste Passahfest Jesu

war dann das des Jahres 30 n. Chr., in dem (nach jüdischem Gebrauche vollgerechneten) 46. Jahr von der Erbauung.

Power findet einen Beweis für die Richtigkeit dieser Berechnung darin, dass, wenn die Jahre nach jüdischem Kalender von dem, dem Juli 17 v. Chr. vorangehenden 1. **Nisan** gerechnet würden, das 46. Jahr nur bis zum 1. Nisan 30 liefe; das Passahfest des 46. Jahres, als das 1. Jesu, wäre dann das des 15. Nisan **29** gewesen.

Da nun die Kreuzigung nur 30 oder 33 gewesen sein kann, so ergäbe das vom Passahfest des Jahres 29 an nur eine einjährige oder aber eine vierjährige Wirksamkeit Jesu, was beides höchst unwahrscheinlich sei.

Zunächst möchte ich zu diesen letzten Berechnungen bemerken, dass als Jahrestag der Thronbesteigung der jüdischen Könige immer der 1. Nisan gefeiert wurde, da sie die Regierungsjahre immer mit diesem Tage schlossen und begannen. Nach den folgenden Darlegungen aber war Herodes' Jahrestag vielleicht der 1. Thot (29. August). Da nun die Vollendung des Sanktuariums zugleich mit dem Jahrestag der Thronbesteigung gefeiert wurde, so war dies der 1. Nisan oder 1. Thot 17 v. Chr.

(Dieser Annahme, dass die Vollendung des Sanktuariums am 1. Nisan oder 1. Thot gefeiert wurde, scheint Ant. 18, 2, 2 zu widersprechen, wo gesagt wird, dass die Tore des Tempels zum ersten Male zu einem Passahfeste, also zum **15.** Nisan, geöffnet wurden. Aber offenbar ist in dieser Stelle nicht der Herodes-Tempel, sondern der erste, also der Salomonische Tempel, gemeint.)

Aber es ist kaum richtig, dass die 46 Jahre vom 1. Nisan oder 1. Thot gerechnet wurden. Denn dies war nur der Jahresbeginn für die jüdischen Könige oder speziell Herodes und vielleicht für den Tempelbau. Die einfachen Kalenderjahre seither liefen aber nach dem jüdischen Kalender vom 1. Tischri; in unserem Falle: von dem, dem 1. Nisan oder 1. Thot 17 (Vollendung des Sanktuariums) vorangehenden 1. Tischri **18** v. Chr. Das 46. Jahr lief dann bis 1. Tischri 29 n. Chr. Das erste Passahfest Jesu war also auch dann wieder das des Jahres 29. Denn die Zeit vom 1. Tischri 28 bis zum Passah 29 wurde ja schon als volles 46. Jahr gerechnet.

Keinesfalls haben aber die Juden, wie Power annimmt, die

46 Jahre vom Juli 17 v. Chr. bis Juli 30 n. Chr. gerechnet, da sie das erste Jahr immer von dem, dem Beginn der Frist vorangegangenen Beginn ihres Kalenderjahres rechneten.

So führen die 46 Jahre selbst nach der Interpretation Powers immer auf das Passah 29, nicht auf das Passah 30 als erstes Passahfest Jesu, was Power doch beweisen wollte.

Aber die Interpretation Powers ist überhaupt unannehmbar. Nur seine vierte Einwendung gegen die bisherige Interpretation ist berechtigt: Die Übersetzung kann richtig nicht lauten: „Dies Heiligtum ist seit 46 Jahren im Bau." Aber sie kann ganz ebensowenig lauten, wie Power übersetzt: „Vor 46 Jahren wurde dies Sanktuarium erbaut und Du willst es nach drei Tagen wiederaufbauen", sondern nur: „In 46 Jahren wurde dieser Tempel erbaut und Du willst ihn in drei Tagen wieder aufrichten".

Denn 1. hat zwar Jesus gewiss gesagt und gemeint, dass er (sein Körper, also sein Heiligtum) nicht im Laufe von drei Tagen, sondern nach drei Tagen auferstehen werde. Aber ebenso gewiss deuteten die Juden seine Worte, obwohl sie sie wortgetreu wiederholten, dahin, dass er den Tempel (denn ναός wird auch für den ganzen Tempelbaukomplex gebraucht; Ant. 20, 1, 3) nicht nach drei Tagen, sondern im Laufe von drei Tagen wieder aufbauen werde. Sie fanden das Wunderbare des von Jesus angebotenen Zeichens in der kurzen Frist, wie dies klar daraus hervorgeht, dass sie als Antithese sagten, dass der Bau doch 46 Jahre erfordert habe. Diese Antithese hätte sonst keinen Sinn.

Weil die Juden die von Jesus genannte Zeitbestimmung als eine Zeitdauer auffassten und nicht als ein Zeitintervall, so stellten sie dazu auch eine Zeitdauer und nicht ein Zeitintervall in Gegensatz.

Damit ist dann auch entschieden, dass hier nicht nur das Tempelgebäude, sondern die ganze Tempelanlage gemeint ist. Denn das Gebäude wurde ja mit unglaublicher Beschleunigung (in 1 Jahr und 5 Monaten) hergestellt, damit man den Tempel ja nicht lange entbehre. Fast 45 Jahre kommen also nur für die äussere Anlage in Frage: Am Tempelgebäude wurde nicht weiter gebaut.

2. Trotzdem liegt in der Antwort der Juden keineswegs eine

staunende und bewundernde Anerkennung der Grossartigkeit des angebotenen Zeichens, sondern vielmehr Zweifel und Hohn, dass Jesus das Unmögliche vollbringen wolle, in 3 Tagen den Tempel aufzurichten, der doch zu seinem Bau 46 Jahre erfordert hatte.

3. So ersehen wir gerade aus diesen Worten, selbst beim Schweigen aller Dokumente, unbestreitbar erwiesen, dass der Tempel (über die acht ersten Jahre hinaus, in denen die Vorhöfe fertiggestellt wurden) weiter gebaut und im ganzen im Laufe von 46 Jahren erbaut w u r d e; also er zur Zeit des Dialoges gelegentlich des ersten Passahfestes Jesu n i c h t m e h r i m B a u w a r; eine Deutung, die auch Power als grammatikalisch einwandfrei anerkennt: „ein konstativer Aorist mit dem Dativ, der die Zeit bezeichnet, innerhalb welcher der Bau beendet wurde".

4. Immerhin bestand auch ein bestimmter Anhaltspunkt anzunehmen, dass der Bau tatsächlich erst in den Jahren 62—64 n. Chr., also nach 83 Jahren endgültig beendet wurde. Denn damals entstand die Frage, was nun mit dem Tempelgeld zu geschehen habe (Ant. 20, 9, 7).

Diesbezüglich muss nun freilich zugegeben werden, dass die Annahme Powers, es habe sich hier nur um die Ant. 15, 11, 3 erwähnte Arbeit „zur Zeit Neros" gehandelt, richtig sein dürfte. D a n n w u r d e, w i e u n s e r e S t e l l e j a a u c h s a g t, e b e n n u r 4 6 J a h r e l a n g w e i t e r g e b a u t. Ja, es ergäbe sich sogar geradezu ein Dilemma, wenn entgegen unserer Stelle der Bau erst zur Zeit des Prokurators Albinus 62—64 n. Chr. beendet worden wäre. Ich fand ja die Lösung dieses Dilemmas darin, dass der Bau nach 46 Jahren n u r s c h e i n b a r e n d g ü l t i g unterbrochen, später aber fortgesetzt worden sein mag.

Auf Seite 24 habe ich auch nachgewiesen, dass eine solche Unterbrechung des Baues t a t s ä c h l i c h etwa gerade zu der berechneten Zeit, nämlich sehr bald nach dem Eintreffen des Pilatus in Judäa, eintrat: indem Pilatus den Tempelbaufond zum Bau einer Wasserleitung von 300 Stadien Länge, d. i. 55·5 Kilometer (B. J. II. 9. 4), verwendete.

Seitdem aber Power die Stelle Ant. 20, 9, 7 so überzeugend durch die Stelle 15, 11, 3 erklärte, muss ich glauben, dass die Bauunterbrechung infolge der Beschlagnahme des Tempelschatzes für die Wasserleitung nicht nur scheinbar, sondern t a t s ä c h l i c h e i n e e n d g ü l t i g e war.

Es ist aber unableugbar, dass Josephus' Angabe, wonach auch „die Säulenhallen und die äusseren Ummauerungen schon in 8 Jahren erbaut" waren, in einem Widerspruche steht mit der Fortführung der Arbeiten durch weitere 36—38 Jahre (je nachdem man nämlich die 1½ jährige Bauzeit des Tempel**gebäudes** in diese 8 Jahre ein- oder hinzurechnet).

Man muss also glauben, dass erst nach Beendigung der ursprünglich geplanten Arbeit in 8 Jahren, dann immer neue Aufgaben ins Auge gefasst wurden, wozu ja die vorhandenen Arbeitskräfte und die einfliessenden Tempelgebühren geradezu veranlassten.

Nach der Fertigstellung des Tempelgebäudes in 1 Jahr und 5 Monaten und der Vorhallen in 8 Jahren muss es sich noch um eine immer weitere Ausgestaltung gehandelt haben: Herstellung der 3fachen Terrasse um den Tempelberg, Anlage der oberen Vorhöfe und der unteren Tempelgebäude, Auffüllung des Terrains der Vorhöfe und der Schluchten an den Fundamenten, Bau weiterer Türme usw.

Diese Fortsetzung des Tempelbaues erlosch mit dem 46. Baujahre.

Erst, als seit 39 n. Chr. wieder die Herodianer (Herodes Agrippa I., dessen Bruder Herodes von Chalkis und Agrippa II.) mit der Tempelbesorgung betraut worden waren, hätten sie auch den Bau weiter fortsetzen können; denn sie hatten, wie es scheint, nicht nur die Aufsicht, sondern die ganze Verwaltung (templi potestatem sacraeque pecuniae; templi cura).

Diesbezüglich sagt Kellner, Jesus von Nazareth, S. 105: Agrippa I. „machte dem Tempel Geschenke und fing an, auch dessen Verteidigungswerke zu vermehren, was ihm aber von den Römern verboten wurde"; dann S. 107: „Herodes Agrippa II. (48—86) war nicht König von Judäa; sein Königreich bestand nur aus der Tetrarchie des Philippus, Peräa und einem Teil von Galiläa. Jedoch erhielt er von Claudius die Aufsicht über den Tempel zu Jerusalem und die Angelegenheiten der Priesterschaft anvertraut. (Ant. 20, 9, 7 und 8, 11.) Ähnliche Funktionen hatte schon Herodes von Chalkis (41—48) im Namen des Kaisers ausgeübt, indem Claudius ihm die Verwaltung des Tempelschatzes und das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, übertrug (Ant. 20, 1, 3)." Jedoch können wir aus der Ablehnung eines weiteren

Bauprojektes durch Agrippa II. schliessen, dass diese letzten Herodianer ausser der Erhöhung der Mauern (15, 11, 3 und 20, 9, 7) nichts mehr bauen liessen. Die Mauer zur Verhinderung des Einblicks in den Tempel liessen die proceres bauen (20, 8, 11).

Bei der uns überlieferten Grossartigkeit des Tempelbaues ist es auch gar nicht zu verwundern, dass er erst in langer Zeit fertig wurde. Währten doch auch die Dom- und Kirchenbauten des Mittelalters oft sehr lange Zeit.

Es ist übrigens auch irrig, dass wir keine Nachricht über die lange Dauer des Baues hätten. Zum Belege zitiere ich einige Stellen der Tempelbeschreibung in Bell. Jud. V. 5: „1. Der Tempel war auf einer steilen Höhe erbaut. Anfangs reichte die obere Fläche kaum zu für Tempel und Altar. Denn der Rand war abschüssig. Nachdem aber König Salomo den östlichen Teil ausgemauert hatte, setzte er auf einen Erdhaufen, der dort aufgeworfen wurde, einen Säulengang.

Mit der Zeit trug das Volk immer mehr zur Vergrösserung bei, und so wurde der Hügel geebnet und erweitert.

Man durchbrach die Nordmauer und erweiterte den Raum um soviel, als nachher der Hof einnahm.

Nachdem sie aber den Hügel von Grund aus mit einer dreifachen Terrasse umzogen und ein allen Glauben übersteigendes Werk angelegt hatten, worauf die Arbeit ganzer Generationen und die gesamten Tempelschätze aus den Beisteuern der Nation verwendet wurden, da errichteten sie dann auch die oberen Vorhöfe und die unteren Tempelgebäude.

Den niedrigsten Teil erhoben sie durch eine Mauer bis zu 300 Ellen und darüber. Die Schluchten an den Fundamenten wurden ausgefüllt, um sie den Strassen der Stadt gleich zu machen.

Der Reichtum und der Eifer des Volkes förderte die Arbeit über allen Begriff und, was kaum ein Ende erreichen zu können schien, stand durch Ausdauer mit der Zeit vollendet da.

2. Solchen Grundlagen war auch das Werk über ihnen würdig. Alle Säulengänge waren doppelt, getragen von 162 25 Ellen hohen Marmorsäulen aus einem Stein (so dick, dass 3 Männer sie umspannten).

Der ganze Umfang maß fast 6 Stadien (über 1 Kilometer)." Die Tempelgalerien bedeckten eine zehnfach grössere Fläche, als

die zwei Tempel und die Vorhöfe. Sie hatten fünf Türme und zehn Tore.

Als Schutzwerk des Tempels war die Burg Antonia mit vier Türmen angebaut.

Speziell über die Leistungen Herodes' sagt Josephus (Ant. 15, 11, 1 und B. J. 1, 21, 1), dass er den Tempel prachtvoll und in grossartiger Höhe baute, das Tempelgebiet aufs Doppelte vergrösserte, aufschüttete und ummauerte und den Tempel namentlich mit überaus langen, 3 fachen und hohen Säulenhallen umgab.

Das Ergebnis bleibt also unverändert das auf Seite 23 und 24 festgestellte: Aus dieser Bibelstelle lässt sich nur schliessen, dass das Wort Joh. 2, 20 nach der Bauunterbrechung im Jahre 27 infolge der Beschlagnahme des Tempelbaufondes, also nach dem Passah 27 gesprochen wurde. Aber es kann danach beim Passahfest irgend eines der Jahre von 28 an weiter gesprochen worden sein. Die Bibelstelle spricht weder für, noch gegen die Annahme des ersten Passahfestes in einem bestimmten Jahre. Die Bauunterbrechung betrachte ich jedoch nunmehr als die endgültige Beendigung des Baues; noch wahrscheinlicher war der Bau schon kurz vorher (nach Beginn des dann voll gerechneten 46. Baujahres) gänzlich beendet worden.

Sehr richtig urteilt über die chronologische Verwertbarkeit dieser Bibelstelle H. Dieckmann in seinem Aufsatz: „Das 15. Jahr des Tiberius", Biblische Zeitschrift, XVI, 1922, 56—58. Er sagt, dass sich hier so viele Fragen und Ungewissheiten ergeben, dass es unmöglich ist, auf Grund dieser Bibelstelle, wie man wollte, das Jahr des ersten Passahfestes Jesu zu betimmen.

Ich führe die einzelnen Fragen, die sich ergeben, im folgenden an. Ich füge zwar die Entscheidungen, die ich für wahrscheinlich halte, immer gleich bei; kann aber nicht bestreiten, dass sie ungewiss bleiben.

1. In welchem Jahr begann der Tempelbau?

Nach Ant. 15, 11, 1 begann Herodes den Tempelbau im 18. oder nach Verstreichen des 18. Regierungsjahres, also im 19.; nach B. J. 1, 21, 1 im 15. Regierungsjahr des Herodes. Es liegt überaus nahe, anzunehmen, dass die verschiedene Bezifferung dieses Jahres davon herrührt, dass die Regierungsjahre des Herodes in doppelter Weise gezählt wurden.

Josephus sagt nämlich Ant. 17, 8, 1 und B. J. 1, 33, 8: Herodes habe 34 Jahre regiert, von dem Zeitpunkt, als er nach Hinrichtung Antigonus die Macht errungen hatte (Ende 37 v. Chr.); aber 37 Jahre, von dem Zeitpunkt, wo er von den Römern zum König erklärt wurde (Dezember 40 v. Chr. Ant. 14, 14, 5).

Danach wären also die 18 Jahre vom Jahre 40 und die 15 von 37 v. Chr. abzurechnen und es führen dann beide Angaben auf das Jahr 22 v. Chr.

Hiegegen spricht jedoch Folgendes: Augustus war nach Dio 54, 7 und 9 und Strabo 17 im Frühjahr 20 v. Chr. in Syrien.

Nach Josephus Ant. 15, 10, 3 ist er, als das 17. Regierungsjahr des Herodes verstrichen war (also im 18. Regierungsjahr), nach Syrien gekommen. Hier hatte also Josephus vom Jahr **37** v. Chr. ab gerechnet. Es ist also wahrscheinlich, dass er auch Ant. 15, 11, 1 von diesem Jahr ab gerechnet hat.

Dann müsste die Angabe im B. J. irrig sein, auf einem Schreibfehler beruhen. Ich habe Westbergs Annahme bezüglich der Verlesung der griechischen Zahlzeichen schon erwähnt.

Mir macht der Umstand Bedenken, dass es nach Josephus immer so scheint, als ob Herodes gleichzeitig mit dem Tempelbau auch die Burg am Tempel: „Baris" restauriert habe und nach dem Triumvir Antonius, dem Palästina von 44 bis 31 v. Chr. unterstand, „Antonia" nannte. Nun kann ich nicht glauben, dass Herodes die Burg erst nach dem Sturz Antonius, also unter Augustus „Antonia" benannt hätte. Ich muss also glauben, dass er die Burg vor 31 wieder herstellte. Dann ist der Tempel jedenfalls später gebaut worden; aber man ist dann doch geneigt anzunehmen, dass er eher auch schon früher, als erst 19, d. h. schon 22 v. Chr. begonnen worden sein könnte. (B. J. 1, 5, 4: Die Burg, die seit der Herrschaft des Antonius seinen Namen erhielt.)

Trotzdem entscheide ich mich auch für die Zählung der Regierungsjahre vom Jahre 37 an. Denn hiefür spricht, dass Josephus in den obigen Stellen immer zuerst von diesem Jahre an die Regierungszeit angibt. Er betrachtet also diese Zählung als die gebräuchlichere.

Dass er diese Berechnung für die richtige hält, geht auch besonders aus der Stelle Ant. 14, 16, 4 hervor, wo er sagt, dass die Herrschaft erst mit dem Tode des Königs Antigonus auf Herodes überging. Er sieht also bis dahin

Antigonus, wie er betont, um so mehr, weil er aus dem Fürstenhause stammt, als König an.

Überhaupt scheinen die Angaben der Antiquitates bezüglich der älteren Geschichte genauer zu sein, als die des B. J., wo sie nur kurz wiederholt werden. So muss z. B. auch die Regierungszeit des Tiberius in den Ant. die richtige sein, gegenüber der im B. J.

Bezüglich der Frage, ob der Bau im oder nach dem 18. Regierungsjahr Herodes' begann, meint Kirmis (Datum der Geburt usw. Jesu, Breslau 1915), das Wort γίγνεσθαι (Ant. 15, 11, 1) könne „herankommen" oder „verstreichen" übersetzt werden; da aber Herodes im 18. Jahr dem Augustus einen Tempel in Panium baute, so nahm er (und ihm folgend, auch ich, S. 23) an, dass Herodes das 18. Jahr hierauf verwendete, also erst, als es verstrichen war, den grossen Tempelbau begann. Pfättisch („Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu" in: Biblische Studien XVI, 3. und 4. Heft, Freiburg i. B. 1911) denkt wegen des Perfektum γεγονότος an das „laufende" Jahr 18 des Herodes. Das Perfektum ist jedoch auch für das „Verstrichen sein" ebenso begründet, wie für das „Herangekommen sein". Freilich, dass die lateinische Ausgabe des Josephus ebenso: „**im** 18. Regierungsjahr" übersetzt, scheint dafür zu sprechen, dass diese Stelle allgemein so aufgefasst wurde.

2. Noch schwieriger ist es zu bestimmen, welcher Tag als Regierungsantrittstag Herodes' galt.

Als (kalendarischer) Regierungsantritt der jüdischen Könige galt der kirchliche Jahresanfang, der 1. Nisan (Rosch Haschanach 1, 1) u. zw. der dem faktischen Regierungsantritt vorangehende 1. Nisan. Danach hätte man Herodes' Regierungsjahre vom 1. Nisan 40 oder 37 gezählt.

Herodes war aber kein Jude, sondern ein Idumäer; er wurde also, wie man aus vielen Bemerkungen des Josephus schliessen muss, seitens der Juden nicht als jüdischer König anerkannt. Man glaubt, dass in diesem Falle seine Regierungszeit, wie die der Seleukidenkönige, vom bürgerlichen Jahresanfangstag: vom 1. Tischri, der dem faktischen Regierungsantritt voranging, gerechnet worden sein dürfte.

Dagegen macht ein Umstand es höchst wahrscheinlich, dass der Regierungsanfangstag der Herodianer der ägyptische

Jahresanfang: 1. Thot = 29. August war. Johannes der Täufer starb nämlich nach Matth. 14, 6 und Mark. 6, 31 am Regierungstag des Herodes Antipas (des Sohnes des Königs Herodes), und der Kalendertag seiner Enthauptung ist der 29. August! Damit ist erwiesen, dass Herodes Antipas, der Tetrarch von Galiläa, den ägyptischen Regierungstag feierte.

Dies ist auch sehr begreiflich, wenn man bedenkt, dass Idumäa, von wo die Herodianer stammen, nicht nur, wie Palästina, seit Alexander d. Gr. 323 bis 201 v. Chr. zu Ägypten gehörte, sondern erst kurz vor 100 v. Chr. von Johannes Hyrkanus unterjocht wurde, also 200 Jahre der ägyptischen Herrschaft unterstand.

Speziell König Herodes (er war von seinem Vater Antipater, den Cäsar etwa 48 v. Chr. zum Statthalter von Judäa ernannt hatte, zum Verwalter Galiläas; 44 v. Chr. von Cassius zum Statthalter ganz Syriens ernannt worden), unterstand (von seiner Ernennung zunächst 42 v. Chr. mit seinem Bruder Phasaël durch Antonius zu Tetrarchen von ganz Judäa, dann 40 v. Chr. durch den römischen Senat zum König) durch 12 Jahre dem Antonius, dem Ägypten und Asien zugefallen waren und der in Ägypten residierte und statt dessen fast mehr seine Frau, die Cleopatra regierte, die Cäsar 48 dort zur Herrscherin gemacht hatte.

Und trotz alledem scheint der ägyptische Jahresanfang vielleicht doch nur in Galiläa verblieben zu sein: Denn als Herodes zum König von Judäa ernannt wurde, heiratete er (ohne Scheidung von seiner ersten Frau, einer Idumäerin!) Mariamme, eine Enkelin des Hohepriesters Hyrkanus aus der jüdischen Hohepriester-, Fürsten- und Königsfamilie der Hasmonäer, offenbar, um als jüdischer König zu gelten. Ebenfalls offenbar darum erneuerte er auch den Tempel. So hatte er seine Regierungszeit wohl als die eines jüdischen Königs vom 1. Nisan gerechnet.

Dies müssen wir um so mehr annehmen, weil nur in diesem Fall (d. h. bei Berechnung der Regierungsjahre vom 1. Nisan an) das 17. Regierungsjahr Herodes' schon verstrichen war, als Augustus im Frühjahre 20 nach Syrien kam.

Wären die Regierungsjahre ägyptisch, also vom 29. August 37 ab gerechnet worden, so wäre das 17. Regierungsjahr im

F r ü h j a h r noch nicht verstrichen gewesen. Zahn, Ev Joh. 173, empfahl aber, in der Stelle Ant. 15, 10, 3 statt παρελθόντος προσελθόντος oder προσελθόντος zu lesen, wonach beim Besuch Augustus' in Syrien im Frühjahr 20 das 17. Regierungsjahr Herodes' nicht v e r f l o s s e n, sondern erst „h e r a n g e k o m m e n" war. Das würde dann ermöglichen, als Regierungsantritt Herodes' statt des 1. Nisan den 2 9. A u g u s t (1. Thot) 37 v. Chr. anzunehmen, was ja naheliegt, weil sein Sohn Antipas diesen Tag feierte.

Westberg (Bibl. Chron. 83) setzt irrig das 18. Jahr gleich dem 1. Nisan 19 bis 1. Nisan 18 v. Chr.

Es wird auch der f a k t i s c h e Regierungsanfangstag ins Auge gefasst: der Tag der Eroberung Jerusalems oder der Entthronung oder des Todes des Königs Antigonus.

Der bestimmten, dreimaligen Angabe Josephus' gegenüber wird statt des T o d e s t a g e s Antigonus' irrig doch meist der Tag der Eroberung Jerusalems und Gefangennahme des Antigonus als faktischer Regierungsantrittstag angenommen. Man sagt, dass von da ab Herodes die Herrschaft nun auch faktisch führte. Aber Josephus betont, dass Antigonus, solange er noch lebte, die Königswürde innehatte. Erst mit seinem Tode erwuchs die des Herodes in Geltung. Das ist wenigstens die Auffassung Josephus'. Nun, es mag ja nicht lange Zeit zwischen der Eroberung Jerusalems (und zugleich der Gefangennahme des Antigonus) und dessen Tod verstrichen sein. Josephus sagt: „Sosius (der römische Feldherr) führte ihn in Fesseln zu Antonius und er endete unter dem Beil sein Leben". J e d e n f a l l s i s t d i e s a b e r n i c h t d e r T a g d e r E r o b e r u n g J e r u s a l e m s (als welchen man den Versöhnungstag: den 10. Tischri ansieht, weil ihn Josephus als νηστεία also Fasttag und Strabo auch als Feiertag bezeichnet, und bloss dieser jüdische Fasttag zugleich ein Feiertag ist). Hiernach war der f a k t i s c h e Regierungsantrittstag Herodes' nach dem 10. Tischri 37, also Ende 37; der k a l e n d a r i s c h e der 1. Nisan oder 1. Thot davor, also der 1. Nisan (oder der 1. Thot) 37.

Josephus erwähnt, dass das eigentliche Tempel g e b ä u d e in einem Jahr und fünf Monaten fertiggestellt wurde und dessen Vollendung gerade am Jahrestag, also am (kalendarischen) Regierungsantrittstag des Herodes, also an einem 1. Nisan (oder 1. Thot) gefeiert wurde. Danach wurde der Bau des eigentlichen

Tempelgebäudes ein Jahr und fünf Monate vor einem 1. Nisan, d. h. wenn man diesen etwa dem 1. April gleichsetzt, an einem 1. November (oder vor einem 1. Thot = 29. August, d. h. an einem 29. März) begonnen.

Da der Bau nach dem obigen Punkte 1 nach Ablauf des 18. Regierungsjahres, also nach dem 1. Nisan (oder 1. Thot) **19** begonnen wurde, so begann er etwa am 1. November **19** (oder 29. März 18) v. Chr.

Ich glaube hier einige Bedenken gegen den Baubeginn mit 1. November 19 nicht verschweigen zu dürfen: Ich habe schon S. 23 erwähnt, dass Hartl (Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu, 54) annimmt, dass der Bau keinesfalls zu Beginn oder im Laufe des Winters (der Regenzeit) begonnen wurde. „Ein Bau im Winter galt als sprichwörtliche Torheit.“

Andererseits wird berichtet, dass es während des Baues des eigentlichen Tempelgebäudes nur in der Nacht regnete (Ant. 15, 11, 7). Dies wäre noch auffälliger, wenn, wie nun hier angenommen wird, diese Bauzeit gleich **2** Regenperioden umfasste.

Trotz dieser grossen Bedenken kann man nach dem Wortlaut von Ant. 15, 10, 3 davon nicht abgehen, als den Regierungsantrittstag des Herodes den 1. Nisan anzusehen, weil, wie erwähnt, sonst das 17. Jahr des Herodes im Frühjahr 20 noch nicht verstrichen gewesen wäre. Dagegen erhalten wir nach Zahns Textkorrektur, wenn also die Beendigung des Tempelgebäudes am 29. August 17 v. Chr. gefeiert wurde und dessen Bau ein Jahr und fünf Monate vorher am 29. März 18 begann, eine viel wahrscheinlichere Bauzeit (vom März eines Jahres bis zum August des nächsten).

3. Nun ist es wieder strittig, ob die wirklichen Baujahre gerechnet wurden, also die Bauzeit vom Tage des Baubeginnes oder nach Kalenderjahren vom 1. Nisan (Thot) oder 1. Tischri?

Nach damaligem Gebrauch sind wirkliche Baujahre keinesfalls gerechnet worden. Ob aber mit Rücksicht darauf, dass es sich um den Bau des Tempels handelt, die Tempelbaujahre von dem kirchlichen Jahresanfang: dem 1. Nisan oder nach dem ägyptischen oder syrischen Zivilkalender vom 1. Thot oder Tischri gerechnet wurden, ist schwer zu entscheiden; aber wahrscheinlich vom 1. Nisan.

Im Falle der Rechnung nach Kalenderjahren sind auch Bruchteile des Anfangs- und des Endjahres immer schon als ein volles Jahr gerechnet worden. Denn so war es damals üblich. Dann zählten die Baujahre vom 1. Nisan oder 1. Tischri vor dem 1. November 19, also vom 1. Nisan oder Tischri 19 v. Chr. oder vom 1. Thot vor dem 29. März 18, also vom 1. Thot 19 v. Chr. Das 46. Baujahr endete danach im Jahre zwischen dem 1. Nisan, Thot oder Tischri 27 und dem 1. Nisan, Thot oder Tischri 28 n. Chr.

4. Eine der wichtigsten Fragen ist: ob die 46 Jahre nur die bis dahin verstrichene Zeit eines noch andauernden Baues bezeichnen, so dass das Wort nur sogleich im Laufe des dann vollgerechneten 46. Jahres gesprochen worden sein kann oder ob sie einen (eventuell nur vorläufigen) Abschluss des Baues bedeuten, *so dass das Wort auch später gesprochen worden sein könnte*. Die erstere Deutung des Verses ist eine grammatikalische Unmöglichkeit. Ich glaube auch, durch den Hinweis, dass der Tempelschatz gerade Ende 27 oder Anfang 28 für eine Wasserleitung beschlagnahmt wurde, eine mindestens einstweilige Unterbrechung des Baues erwiesen zu haben. Mangels weiterer Angaben über eine spätere Fortsetzung des Baues und angesichts der bestimmten Aussage, dass der Tempel in 46 Jahren gebaut *wurde*, muss aber angenommen werden, dass damals der Bau *endgültig beendet* wurde, sei es durch die Beschlagnahme des Tempelschatzes, sei es kurz vorher. Wahrscheinlich vorher. Sonst hätte man gesagt: Schon bisher hat man 46 Jahre am Tempel gebaut. Auch wäre dann die Wegnahme des Tempelschatzes noch empörender gewesen, also nicht erfolgt. Ja der Antrag (Ant. 20, 9, 7), dass man ihn nach Beendigung der Mauererhöhung zu weiteren Bauten verwenden solle, damit ihn die Römer nicht wieder wegnehmen, lässt vermuten, dass er auch damals nicht mehr zum Tempelbau diente, als Pilatus ihn zum Bau der Wasserleitung beschlagnahmte; ja, dass er ihn eben, weil er nun verfügbar war, beschlagnahmte; wie ihn später auch Agrippa II. zur Pflasterung der Strassen der Stadt mit weissen Steinen (Marmor) verwenden wollte (Ant. 20, 9, 7).

5. Es ist ungewiss, *ob das Wort schon während des Laufes des* (dann vollgerechneten) *46. Baujahres* oder erst nach dessen Ablauf *gesprochen wurde*. Meiner Auffassung nach, wonach es keinesfalls während des noch andauern-

den Baues gesprochen worden sein kann, kann es nur dann schon im Laufe des 46. Jahres gesagt worden sein, wenn die Baueinstellung schon vorher erfolgte; sonst hätte man nicht sagen können: Der Tempel w u r d e gebaut. Es spricht also eine vielfach grössere Wahrscheinlichkeit dafür, dass es in einem späteren Jahr gesagt wurde.

6. Aber selbst, wenn man annimmt, dass das Wort auf dem Passahfest, s o g l e i c h im Laufe des vollgerechneten 46. Baujahrs gesprochen wurde, kommt man, wenn man vor dem eigentlichen Baubeginn noch ein oder zwei V o r b e r e i t u n g s j a h r e annimmt, auch in die Jahre 29 oder 30 und in der Tat erwähnt Josephus Ant. 15, 11, 2, dass vor Beginn der Arbeit die schon oben angeführten grossen Vorbereitungen getroffen wurden. Freilich bei der Beschleunigung, mit der die Arbeiten durchgeführt wurden, dürfte auch die Vorbereitungszeit keine sehr lange gewesen sein.

Nach diesen Antworten auf die obigen Fragepunkte wurde der Bau begonnen n a c h dem 1. Nisan oder Thot 19, etwa 1. November 19 oder 29. März 18; die Baujahre wurden gezählt vom vorangehenden 1. Nisan, Thot oder Tischri, also vom 1. Nisan, Thot oder Tischri 19 v. Chr.; die 46 Jahre liefen daher am 1. Nisan, Thot oder Tischri 28, und zwar wahrscheinlich am 1. Thot 28 n. Chr. ab. Der Bau kann aber schon kurz nach dem 1. Nisan 27, also auch zwischen dem 1. und 14. Nisan 27 geendet haben. Doch kommt das Passahfest 27 nicht in Betracht, weil Pilatus dann noch nicht in Judäa war; also kann das Wort nur am Passahfest 28 oder einem späteren gesprochen worden sein. Geradezu erwiesen ist aber die mindestens zeitweilige Unterbrechung des Baues zu Beginn der Prokuratur des Pilatus vor dem 15. Nisan oder 29. August 28, so dass das fragliche Wort an einem Passahfest der Jahre von 28 an gesprochen worden sein muss.

Wurde es im Jahre 28 gesprochen, dann blieb bis zum Passah 30 (dem dann allein möglichen Todespassah) eine 2jährige; wurde es aber 29 gesprochen, dann blieb bis zum Passah 30 oder 33 eine 1- oder 4jährige Wirksamkeit Jesu, während doch eine 3jährige erwiesen ist. E s m u s s a l s o e r s t i m J a h r e 3 0 g e s p r o c h e n w o r d e n s e i n, weil nur dann bis zu dem zweiten möglichen Todesjahre 33 3 Jahre blieben.

3. Das Geburtsjahr Jesu.

Power meint, Lukas habe das Geburtsjahr Jesu gekannt, da er ja wusste, dass Jesus bei einer der, auch während seines Lebens alle 14 Jahre sich wiederholenden Schätzungen (richtiger Revisionen), geboren wurde. Dieses Jahr der Schätzung sei 9/8 v. Chr. gewesen.

Das ergebe sich einerseits daraus, dass Josephus Ant. 18, 2, 1 die zweite Schätzung des Quirinius „im 37. Jahr nach Aktium" erwähnt, was nach dem Kalender, den Josephus gebrauchte, das Jahr vom 1. Nisan 6 bis 1. Nisan 7 sei.

Andererseits sagen auch die Papyri (London III, 904) nach Mitteis-Wilcken, Papyruskunde I. 2. S. 236, bezüglich Ägyptens für das Jahr **104** n. Chr.: „C. Vibius Maximus, Statthalter von Ägypten spricht: Da die Zeit gekommen ist, den Zensus in den Häusern aufzunehmen, ist es notwendig, dass alle, die aus irgend einem Grunde ausserhalb ihres Stammsitzes (d. h. Heimat) weilen, in ihre Heimat zurückkehren, damit sie das übliche Geschäft der Listeneinzeichnung verrichten."

Da hiernach die Schätzung also selbst im Jahre 6/7, trotz des damaligen anfänglichen Widerstandes, im ordnungsmässigen 14-jährigen Termin stattfand, so hält Power es nicht für wahrscheinlich, dass die Schätzung von 9/8 v. Chr. sich auf das Ende des Jahres 7 v. Chr. verzögert hätte (wie Fonck[1]) will). Er setzt also die Geburt spätestens in das Jahr 8 v. Chr. mit Rücksicht auf Joh. 8, 57 und auf die uns von Irenäus vermittelte apostolische Tradition, wonach Jesus in seinem 40. Jahre (recte: in seinen 40er Jahren!) gelehrt habe, also im Jahre 8 v. Chr. geboren sein müsse.

Daher nimmt Power an, dass Jesus, wie auch Tertullian (adv. Marc. 4, 17 und 19) sagt, während der Statthalterschaft des Sentius Saturninus geboren wurde. Denn dieser wurde, unmittelbar nach Titius, 8 oder 9 v. Chr. Statthalter. Nach Josephus war nämlich Titius unmittelbar vor der dritten Romreise des Herodes Statthalter von Syrien, unmittelbar nach seiner Rückkehr aber Sentius Saturninus. (Ant. 16, 8, 6 und 16, 9, 1.)

---

[1]) „Quandonam Christus natus est?" Verbum Domini, 7, 1927, 363 bis 372.

Da aber Lukas sagt, dass der Zensus unter Quirinius' Statthalterschaft erfolgte, müsse man also annehmen, dass Quirinius ein **zweiter** Legat von Syrien war, berufen den Krieg gegen die Homonadenser zu führen. Ramsay führt ein Beispiel eines solchen zweiten Legaten (Rutilius Gallicus in Afrika 75 n. Chr.) in „The Bearing of Recent Discovery on the Trustworthiness of the N. T." an.

Die Argumente F. Bleckmanns [1]) (Klio 17, 1920, 104—112), wonach Quirinius **vor Titius** Statthalter gewesen wäre, seien nicht überzeugend. Denn es sei schwer, zwei Jahre vor Titius für Quirinius zu finden.

All diesem gegenüber möchte ich folgendes anführen:

Meines Erachtens beruht die Angabe Tertullians, wonach Jesus unter Sentius Saturninus geboren wurde, ausschliesslich auf dessen freilich ganz bestimmter Annahme („constat"), dass die erste Schätzung in Judäa im regelmässigen 14 jährigen Turnus, also so, wie auch Power ihn berechnete: im Jahre 8 v. Chr. durch den damaligen Statthalter von Syrien, also durch Sentius Saturninus stattgefunden habe. Diese rein rechnungsmässige Annahme, die keinesfalls auf einer besseren Tradition als Lukas oder gar wirklich auf Dokumenten („Romana archiva"), wie Tertullian offenbar nur vermutet, beruht, wird aber widerlegt durch die Angabe des so gewissenhaften und genauen, auch viel gleichzeitigeren Lukas, wonach diese Schätzung von Quirinius vorgenommen wurde. Es ist mir unbegreiflich, dass man Tertullian (Ende des zweiten Jahrhunderts) mehr Glauben beimisst. Nur, wenn sich nachweisen liesse, dass Quirinius unter Herodes nicht selbständiger Statthalter gewesen sein konnte, könnte man an der Authentizität der Angabe Lukas' zweifeln.

Aber Quirinius **muss** Statthalter in Syrien unter Herodes gewesen sein, weil er nur als solcher den Krieg gegen die Homonadenser führen konnte. Die Behauptung, es sei schwer zwei Jahre für die quirinische Statthalterschaft vor Titius zu finden, ist vollständig unbegründet. Denn wir haben gar keine Ursache daran zu zweifeln, dass die Angabe Riess', „das Geburtsjahr Christi" S. 77 (mit Berufung auf Greswell) über eine Münze des Ti-

[1]) „Die 1. syrische Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius."

tius aus dem Jahre 8 v. Chr. richtig ist, wenn sich das Zitat auch nicht verifizieren lässt. Vielmehr stimmt sie mit Mommsens Angabe für Titius[1]) (Res gest. d. Augusti, 1. Aufl. 115): „wenig nach **9** v. Chr.“ genau überein.[2]) Dann war aber Titius eben im Jahre 8 und Sentius Saturninus erst nach ihm, also nicht schon, wie so viele annehmen: 9/8, sondern erst 8/7 bis 6, auch nach Mommsen a. a. O. 8 v. Chr. Statthalter von Syrien, und es bleiben für Quirinius von Mitte 12 v. Chr., wo er aus dem Konsulat schied, bis Mitte 9 v. Chr., wo Titius das Amt wahrscheinlich antrat, nicht nur zwei, sondern drei Jahre.

Dass Sentius Saturninus nicht länger als bis 6 v. Chr. Statthalter sein konnte, wissen wir daraus, dass wir Münzen seines unmittelbaren Nachfolgers (Jos. Ant. 17, 5, 2) P. Quinctilius Varus aus den Jahren 6, 5 und 4 v. Chr. haben (Eckhel, Doctr. numm. III., 275).

Bezüglich der syrischen Statthalterschaft des Titius und des Sentius Saturninus haben wir, abgesehen von den erwähnten Münzen, den einzigen Anhaltspunkt, dass, wie schon erwähnt, vor der dritten Romreise des Königs Herodes Ersterer, nach seiner Rückkehr Letzterer Statthalter war.

Schon Norisius (de cenotaphiis pisanis, II. c. 6) wies nun darauf hin, dass Herodes den Augustus erst zu Beginn des Jahres 8 in Rom treffen konnte, da dieser nach Dio LV, 5 im Jahre 10 v. Chr. und ebenso auch weiterhin vom 1. Januar 9 in Gallien war, bis zum Beginn des Jahres 8, wo er nach Ablegung der Trauer für Drusus in die Stadt kam.

Danach ist also erwiesen, dass Titius bis ins Jahr 8 Statthalter war und Sentius Saturninus nur seit diesem Jahre.

Aber dann erscheint die Statthalterschaft des Saturninus (von

[1]) Auf Grund einer Münze (Eckhel 6, 110, Cohen Aug. n. 155) mit der Angabe: Imp. XIII, auf der ein Barbar erscheint, der dem auf dem Feldherrnstuhl sitzenden Augustus einen Knaben übergibt, was sich offenbar auf die vom Partherkönig Phraates nach Rom gesendeten Kinder bezieht (Orelli 626). Res gest. d. Augusti, 1. Aufl. 93/94.

[2]) Auch der Umstand, dass Titius Ant. XVI, 8, 6 nach der 10. Jahresfeier von Cäsarea im Jahre 10/9 (XVI, 5, 1) genannt ist, beweist, dass er 9 oder 8 Statthalter war.

8—6 v. Chr. Zumpt (Comment. epigr. 83) zu kurz.[1]) Darum betont er, dass Josephus ja gar nicht sagte, dass Herodes Augustus in Rom besuchen wollte (!!), und sucht es in gekünstelter Weise möglich erscheinen zu lassen, dass Herodes Augustus noch Ende 9 treffen konnte, da sich Augustus in Trauer um Drusus in der Nähe der Stadt aufgehalten habe. Er meint, dass Herodes dort ebenso leicht eine Audienz erwirken konnte, wie in Rom. Kann man das glauben, wenn sich Augustus eben wegen seiner Trauer dahin zurückzog?

Sollte Herodes wirklich nur zum Zwecke einer kurzen Visite gekommen sein? Man kann doch viel eher glauben, dass er zu längerem Aufenthalt in Rom kam.

Aber Zumpt findet, dass Augustus auch Ende des Jahres 10 v. Chr., aus Gallien zurückkehrend, in Rom war (Dio LIV, 36), und so empfiehlt er dies Jahr anzunehmen.

Es ist traurig, dass man all das auch heute noch nachspricht, wo doch die Münzen des Titius ex 8 und die von Mommsen (s. oben S. 120[1]) erwähnte Münze jedes frühere Jahr als Jahr des Abganges Titius' und des Antrittes des Sentius Saturninus ausschliesst.

Ebenso setzt Zumpt das auf der schon erwähnten Münze dargestellte Ereignis, wonach Phraates, König der Parther, den Römern Trophäen zurückstellte und vier Söhne mit zwei Frauen und vier Enkeln dem Titius übergab, damit sie zum Zeichen der von ihm angestrebten engen Freundschaft mit Augustus in Rom bleiben sollten, (Strabo, 16, 1, 28) — wieder ans Ende des von ihm ausersehenen J. 10, nämlich **vor** die letzte

---

[1]) Nach Maecenas' Rat sollten die Statthalter nämlich nicht weniger als 3 und nicht länger als 5 Jahre in einer Provinz belassen werden. Wenn dieser Grundsatz auch im allgemeinen befolgt worden sein mag, ist es doch gewiss, dass sich oft Anlässe ergaben, wo dies nicht geschah. Mir erscheint der 3 jährige Turnus gewahrt, indem Quirinius von 12—9 und Varus von 6—3; von 9—6 aber Titius und Saturninus Statthalter waren, wobei Titius infolge irgend eines Umstandes vorzeitig ausscheiden musste, also Saturninus, quasi als suffectus, bloss auf den Rest der 3 Jahre berufen wurde.

Expedition des Drusus, weil Livius (Epitome B. 139[1]) sagt: „Es wurde Friede mit den Parthern gemacht und die Abzeichen, die unter Crassus und später unter Antonius erbeutet wurden, von ihrem König zurückgestellt", und dieser Satz mitten zwischen den germanischen Kriegen des Claudius Drusus vorkommt.

M. E. gehört das Ereignis wohl **ins** letzte Jahr der germanischen Feldzüge des Drusus (9 v. Chr.), nach Mommsens obiger Darlegung ins Jahr 8. Dann ergibt sich als Amtszeit des M. Titius: Mitte 9 bis Mitte 8; als Amtszeit des Sentius Saturninus aber Mitte 8 bis Mitte 6 v. Chr.

Dass Quirinius aber auch tatsächlich zwischen 12—9 v. Chr. Statthalter in Syrien war, geht aus 2 Inschriften, die Ramsay veröffentlichte,[2]) hervor, nach welchen ihm die Antiochier ihre Dankbarkeit für die Unterwerfung der Homonadenser, **kurz** nach seinem Konsulat (bis Mitte 12 v. Chr.) durch die Verleihung des Duumvirats (etwa des Bürgermeisteramtes) bezeugten.[3]) Auch Tacitus sagt Ann. 3, 48 über Quirinius: „Konsulat unter divus Augustus, **bald** darauf[4]) nach Eroberung der in Cilicien zerstreuten homonadenser Kastelle erlangte er die Triumphinsignien". Ist das nicht weit überzeugender, als die an den Haaren herbeigezogene Möglichkeit eines zweiten Legaten!

All das sind zwingende Beweise! Sie können nicht mit der einfachen Behauptung abgetan werden: sie seien nicht überzeugend. Wer das behauptet, muss Gegenbeweise erbringen. Sonst stellt man sich nur bloss, da man ja zeigt, dass man

---

[1]) Nach Mommsen, Res gestae D. Aug. S. 84, richtiger Buch 141, da Buch 136 und 137 fehlen. Er erklärt, dass diese Worte unrichtig an diese Stelle kamen, vielmehr ins Jahr 8 gehören.

[2]) Ramsay, The bearing of recent discovery on the Trustworthiness of the N. T. S. 275—292.

[3]) Hermann Dessau führt Klio 17, S. 252—258 aus, dass Quirinius nicht schon während seiner Statthalterschaft, sondern nur danach Duumvir geworden sein kann, freilich zur Ehrung für seine Taten in seiner Statthalterschaft. — Ich meine, der mitgenannte M. Servilius dürfte der 2. Duumvir gewesen sein. Denn nach Mommsen wurden noch in der 1. Zeit des Augustus tatsächlich 2 Duumviri eingesetzt. Erst später blieb der Titel für Einzelbürgermeister.

[4]) Bleckmann a. a. O. weist nach, dass mox bei Tacitus „sodann" zu übersetzen ist.

keine Gegenbeweise hat! Man konnte nur solange, als man mit Mommsen a. a. O. M. Tullius Cicero zwischen Agrippa (23—13 v. Chr., Ant. 16, 3, 3) und Titius gesetzt hatte, hier einen Raum für Quirinius abstreiten. Das hält aber niemand mehr aufrecht, da auch Mommsen dies in der 2. Aufl. strich.

Nach diesen Darlegungen könnte also nur Titius und nicht Sentius Saturninus die Schätzung tatsächlich im behaupteten Termin 9/8 v. Chr. durchgeführt haben.

Aber der richtige Termin war gar nicht 9/8, sondern nur 9 v. Chr. Das geht aus der obigen Stelle bezüglich des Zensus im J. 104 (nicht 104/**5**!) hervor, und ebenso ist auch bei der Schätzung im Jahre 6 n. Chr. gar nicht zu zweifeln, dass sie sich nicht auf das ganze 37. aktische Jahr erstreckte. Vielmehr kam auch damals Quirinius schon mit Beginn des Sommers 6 n. Chr. (zur Zeit der Absetzung des Archelaos) direkt zur Schätzung nach Syrien (Dio Cassius LV, 27 und Ant. 18, 12 Anf.; aber auch 17, 13, 2 und B. J., II. 7, 3): Er hat sie also noch im Jahre 6 n. Chr. durchgeführt (wonach in der Tabelle S. 78 meiner Chronologie, P. 10 von „6/7" auf „6" zu berichtigen ist), trotzdem ich der Meinung bin, dass Power irrt, indem er dem Josephus ein Kalenderjahr vom 1. Nisan an zuschreibt. Gerade, dass Josephus das 37. aktische Jahr (vom 2. September an) nennt, beweist, dass er vom 1. Tischri (durchschnittlich 11. September) an das Jahr rechnete.

Das Doppeljahr der Schätzungsrevision, wie es sich nach dem „völlig gesicherten 8. Jahr des Nero = 61/2", sowie den ebenso erwiesenen **Zensus**jahren (also nicht „Volkszählungsjahren"!) 75/6, 89/90, **103**/4 bis 257/8 ergibt, ist übrigens auch nicht einmal 9/8 **v.** und 6/7 **n.** Chr., sondern **10/9** v. und 5/6 n. Chr. (Wilcken, Papyrusk. 192.)

Doch wiederhole ich: Aus diesen Doppeljahren darf man nicht schliessen, dass die Schätzung sich tatsächlich auf zwei unserer Jahre erstreckte. Sie bezeichnen zwar ägyptische Jahre vom 29./30. August, in Syrien also syrische Jahre vom 1. Tischri (etwa 11. September) an; die Schätzung fand aber immer im zweiten unserer Jahre bis zum 1. Tischri statt.

Aber auch selbst gegen das Jahr 10/9 und für das Jahr **12 (bis 10)** spricht, dass in diesen letzteren Jahren die meisten Schätzungen (Germanien, Gallien und Hispanien, 11 Dalmatien)

bezeugt sind. Es liegt auch gar kein Grund vor, weshalb man nicht annehmen könnte, dass diese e r s t e Schätzung, eben, weil sie als e r s t e die schwierigste war, im ganzen Römerreiche endgültig erst im Jahre 10/9 abgeschlossen wurde; daher dies Jahr als Anfangsjahr für die 14 jährigen Revisionsperioden festgesetzt wurde. K e i n e s f a l l s w a r a l s o d i e S c h ä t z u n g **später** a l s 1. T i s c h r i 9 v. Chr.; sie dauerte wohl von 12—9 v. Chr. und fand, wie erwähnt, meist 12 v. Chr. statt.

Geradezu e n t s c h e i d e n d spricht dann f ü r d a s J a h r 1 2 der H a l l e y i s c h e K o m e t. Denn es ist ganz ausgeschlossen, dass dessen Erscheinen auf Jesu Geburt bezogen worden wäre, wenn er nicht möglichst gleichzeitig erschien, und eine andere ähnlich grossartige Sternerscheinung gab es in d e n Jahren nicht. Augenscheinlich erfolgte auch die Entsendung des Quirinius als syrischer Statthalter, m i t t e n a u s d e m K o n s u l a t! wieder, wie 6 n. Chr., ganz o f f e n b a r g e r a d e z u z u m Z w e c k e d e r S c h ä t z u n g, immerhin zugleich auch zur Bestrafung der Homonadenser. Aber keinesfalls ist es irgendwie begründet, dass Bleckmann a. a. O. annimmt, dass Quirinius keine Verwaltungstätigkeit ausgeübt hätte, sondern n u r die militärische Aufgabe hatte.

Dass Quirinius während dieser Statthalterschaft die Schätzung nach Luk. 2, 2 vorgenommen hätte, findet Bleckmann für ganz unmöglich, da diese Schätzung, nach der Schätzung von 6/7 berechnet, 14 Jahre vorher, also ins Jahr 9/8 gefallen wäre.

Wie wenn diese e r s t e Schätzung (nicht in Syrien, aber im ganzen Römerreich überhaupt) nicht hätte länger dauern können, nämlich von 12 bis 10/9! D a s s s i e a u c h t a t s ä c h l i c h v o n 1 2—1 0 d a u e r t e, i s t j a f ü r d i e o b g e n a n n t e n g r o s s e n P r o v i n z e n e r w i e s e n!

Auch war der richtige Termin der Schätzung, wie erwähnt, nicht 9/8, sondern 10/9, zu welcher Zeit auch nach Bleckmann Quirinius Statthalter war. W i e k a n n m a n d a b e s t r e i t e n, d a s s **er** d i e S c h ä t z u n g d u r c h f ü h r t e?!

Endgültig aber schliesst jeden Zweifel der Umstand aus, dass J o h. 8, 57 (wonach die Juden beim Laubhüttenfest im Oktober 32 n. Chr. Jesus sagten: „D u b i s t n o c h n i c h t 5 0 J a h r e"), n u r b e i d e r Annahme der G e b u r t J e s u i m J a h r e 12 v. Chr. korrekt und ungezwungen interpretiert wird, da Jesus nur

dann doch wenigstens über 43 Jahre alt war, was in der damals üblichen Weise nach oben auf 50 Jahre abgerundet wurde.

Ja, Irenäus sagt ausdrücklich, dass diese Worte nach den bestimmten Angaben des Apostels Johannes und anderer Apostel darauf zu deuten sind, dass Jesus im Alter von zwischen 40 und 50 Jahren (in seiner Weltmission) lehrte. Das ist aber nur im Falle der Geburt im Jahre 12 v. Chr. der Fall: Nur dann war Jesus in den Jahren 30—33 41—44 Jahre alt.

Jedenfalls ist aber die Annahme Powers ganz undenkbar, dass man Jesus schon, als er erst 39 Jahre war, weil er ins 40. Jahr ging (!), also (?) ein Vierziger war, gesagt hätte: „Du bist noch nicht 50 Jahre“, statt: „Du bist noch nicht oder erst 40 Jahre“.

Mit Recht betont Power selbst die absolute und feierlichste Authentizität der von Irenäus bezeugten apostolischen Tradition (II. Buch 33, 2 und 3), wonach Jesus nach Johannes und anderen Aposteln im Alter von 40—50 Jahren lehrte, „wie das Evangelium und alle Älteren bezeugen, die in Asien bei Johannes, dem Jünger des Herrn zusammenkamen, dass dies Johannes ihnen übermittelte. Einige von ihnen haben aber nicht bloss den Johannes, sondern auch andere Apostel gesehen und das nämliche von ihnen gehört“. Warum setzt sich Power dann hierüber hinüber und lässt Jesus mit 37—40 Jahren lehren?

Ich glaube nicht, dass wir annehmen müssen, dass die Juden sich, wie Power annimmt, speziell genaue Kenntnis von Jesu Alter verschafft hatten, wenn sie sich auch für ihn wegen ihrer Feindseligkeit gegen ihn sehr interessierten. Eher konnten sie (und besonders die, die sich mit ihm in Kontroversen einliessen) sein Alter wohl ziemlich richtig schätzen, da er ja in Jerusalem durch sein alljährliches Erscheinen, aber vielen auch aus seiner Lehrwirksamkeit bekannt war. Aber ganz abgesehen davon, können ja selbst Unbekannte doch auf Jahrzehnte ziemlich richtig geschätzt werden. Wir sehen ja übrigens, dass die Schätzung auch des Alters Jesu tatsächlich etwas zu hoch ausgefallen ist. Richtig hätte sie doch nur auf „nicht viel über 40“ lauten können. Denn nur, wer schon näher an den 50, als an den 40 steht, kann (freilich nach heutigen Begriffen!) ganz korrekt „noch nicht 50“ genannt werden.

Power sagt: Eine entsprechende Interpretation von Joh. 8, 57

und der Darstellung Irenäus ist bei Annahme der Geburt Jesu im Jahre 7 v. Chr. ausgeschlossen. Ich meine: Sie ist ausgeschlossen auch schon bei der Annahme der Geburt später als 12 v. Chr. Speziell bei der Geburt im Jahre 8, wie sie Power annimmt, hätte man ja gesagt: „Du bist erst 40 Jahre", und dann wäre entgegen Irenäus die Lehrzeit Jesu nicht zwischen dessen 40. und 50. Jahr, nämlich nicht auf das 41. bis 44. Jahr, sondern zwischen dessen 30. und 40. Jahr, nämlich auf das 37. bis 40. Jahr gefallen.

Gleichwie sich also aus dem 15. Tiberiusjahr und der 3-jährigen Wirksamkeit Jesu unbestreitbar das richtige der beiden, astronomisch möglichen Todesjahre ergab, ebenso zwingend führen:

die Zeit der 1. Statthalterschaft Quirinius' (nach Ramsays Inschriftsteinen 12—9 v. Chr.);

die Zeit der 1. der all-14 jährlichen Schätzungen (10/9 v. Chr.), mehr noch

die Zeit der Schätzung in Germanien, Gallien und Hispanien (12—10 v. Chr.);

die Altersangabe in Joh. 8, 57 (vom Jahre 32 zurück mindestens 43 Jahre = 12 v. Chr.);

die Altersangabe Irenäus' („zwischen 40 und 50 Jahren", also 41 Jahre vom Jahre 30 = 12 v. Chr.) und

der Halleyische Komet (im Jahre 12 v. Chr.)

zum Jahre 12 v. Chr. als dem Geburtsjahr Jesu.

4. Der Beginn des Lehrberufes Jesu mit 30 Jahren.

(Zu S. 74—76.)

Dies Wort von den „ungefähr 30 Jahren" wurde früher dahin gedeutet, dass Jesus (bei der Taufe) **das 30. Jahr begann.** Diese Deutung ist allgemein aufgegeben worden, weil das „etwa" unmöglich dazu passt. Man kann nämlich nicht sagen: „Jesus begann etwa, ins 30. Jahr zu gehen". Denn dann würde das „etwa" sich auf das Zeitwort statt auf die Zahl beziehen.

So hat sich die Ansicht schon ziemlich allgemein durchgesetzt, dass Lukas in 3, 23 das Alter Jesu von etwa 30 Jahren erwähnt, um zu konstatieren, dass Jesus, als er das Lehramt begann, das für Lehrer vorschriftsmässige Alter von 30 Jahren erreicht hatte (Num. 4, 2 ff. und 1 Chron. 23 [24], 3). Man hat das abzustreiten

versucht, da die Leviten nach 1 Chron. 23 (24), 14—32 schon mit 20 Jahren ihren Dienst begännen und mit 30 Jahren nach Num. 4 nur noch das Zudecken und Tragen von heiligen Geräten hinzukomme. Sollte man aber wirklich nicht erkennen, dass nach den zitierten Stellen es zweifellos ist, dass nur die 30jährigen als Voll-Qualifizierte angesehen wurden? Num. 4, 3 lautet nämlich: „Die Kinder Levi vom 30. bis zum 50. Jahr, die taugen, die Werke in der Stiftshütte zu tun“.

Ramsay sagt dagegen, das Alter von 30 Jahren sei das zur Teilnahme am öffentlichen Leben gebräuchliche Alter gewesen. Für Lukas kamen aber offenbar nur die verpflichtend vorgeschriebenen Termine, also auch nur der zur Ausübung des Lehramts erforderliche in Betracht.

Lukas legt nämlich ein ganz besonderes Gewicht darauf, die Einhaltung der vorgeschriebenen jüdischen Termine seitens Jesu zu konstatieren und zu betonen; so die Beschneidung am 8. Tage, die Darstellung im Tempel am 40. Tage, die Teilnahme am Passah im 12. Jahre (weil bei den Juden dies Alter statt des 13. Jahres üblich war). Darum führte er auch das erreichte 30. Jahr an, um nachzuweisen, dass Jesus zum Lehrberuf befugt war.

Nun sagt Power: Da Lukas nur dies betonen wollte, habe er kein Gewicht auf eine genauere Altersangabe gelegt, also nur gesagt, dass Jesus etwa 30 Jahre alt war, als er den Lehrberuf anfing.

So sehr man ihm bezüglich des Zweckes dieser Angabe zustimmen muss, so unmöglich ist es anzunehmen, dass Lukas sagte, dass Jesus etwa 30 Jahre alt war, als er das Lehramt anfing, wenn er dann nach Obigem tatsächlich schon 40 Jahre war. Er hätte dann ja gesagt: Jesus hatte, als er den Lehrberuf anfing, das 30. Lebensjahr überschritten; aber keinesfalls: Er war damals beiläufig 30 Jahre alt. Und, wie Power zugibt, kannte Lukas Jesu genaues Alter.

So, wie der Satz dasteht, vermag keine Argumentierungskunst seinen Sinn wegzudisputieren, wonach Jesus tatsächlich mit etwa 30 Jahren den Lehrberuf begann.

Die Lukas zugemutete „Ungenauigkeit“ überschreitet die Grenzen jeder Möglichkeit; schon gar, da Lukas im Gegenteil als ganz übertrieben genau bekannt ist, so dass er schon

bei einer ganz geringen Ungenauigkeit das „etwa" gebraucht. Kurz: mit diesem Satze sagte Lukas unbedingt, dass Jesus den Lehrberuf (freilich noch nur den gewöhnlichen Lehrberuf) wenig nach Erreichung des 30. Jahres begann. Da die Taufe, als Beginn der Weltmission Jesu in dessen **40.** Jahr fiel, so ergibt sich daraus sonnenklar, dass die erste Angabe Lukas' sich nicht auf die Taufe und die Weltmission Jesu bezieht, dass also Jesus vor dieser den gewöhnlichen Lehrberuf ausgeübt hatte.

Das kann doch bei einiger Überlegung nicht bestritten werden.

Gegen meine Annahme, dass Jesus, als er den Lehrberuf anfing, etwa **30** Jahre alt war, d. h. er seit etwa seinem 30. Jahr den Lehrberuf 10 Jahre bis zur Taufe ausübte, könnte eingewendet werden, dass man nach Mark. 6, 3 sagte, dass Jesus „der Zimmermann, Mariae Sohn" sei.

Der Einwand ist aber gegenstandslos. Denn ich bestreite ja nicht, dass Jesus bis zu seinem 30. Jahre (also **gerade so** lange, wie man es nach dieser Stelle wohl auch heute annimmt) Zimmermann gewesen sein mag, wenn ich auch glaube, dass bloss ein Abschriftfehler vorliegt und es offenbar richtiger heissen soll: „eines Zimmermanns und der Maria Sohn", wie in Matth. 13, 55: „Ist er nicht eines Zimmermanns Sohn? Heisst nicht seine Mutter Maria?". Denn dies wird auch durch Luk. 4, 22: „Josephs Sohn" bekräftigt.

Aber die einleitenden Worte zu dieser Stelle Luk. 4, 16 sprechen entschieden für meine Auffassung, wonach er vom 30. Jahr an Lehrer war: „und er kam nach Nazareth und ging in die Schule nach seiner Gewohnheit am Sabbathtage und stand auf und wollte lesen".

Noch mehr aber dürfte man mir die Stelle Joh. 7, 15 entgegenhalten, wonach die Juden, als Jesus beim Laubhüttenfest im Tempel lehrte, sagten: „Wie kann dieser die Schrift, so er sie doch nicht gelernt hat?" Aber dieses Wort soll selbstverständlich nur sagen, dass Jesus nicht die höhere Vorbildung eines Schriftgelehrten hatte. Denn als Schriftgelehrter wurde nur anerkannt, wer nicht nur die mit der Synagoge überall verbundene Grundschule (Beth hassefer), sondern auch die höhere Schule und Universität in Jerusalem (Beth hammidrasch) besuchte. Nur hier, auf der grossen

S c h u l e in J e r u s a l e m w u r d e n die S c h r i f t g e l e h r t e n h e r a n g e b i l d e t. (Headlam-Leipoldt, Jesus der Christus, Leipzig 1926, S. 67.) Das scheint aber nicht ausgeschlossen zu haben, dass (gerade in Galiläa!) die Rabbis durchaus nicht sämtlich diese höhere Schule hatten; ja vielleicht wurde damals gerade hiernach zwischen Rabbis (Meistern, Lehrern) Luk. 3, 17: διδάσκαλος und Schriftgelehrten Luk. 20, 2: γραμματεύς unterschieden. Später scheint freilich „Rabbi" an die Stelle auch von „Schriftgelehrter" getreten zu sein.

All die Künste, mit denen manche durchaus nur noch gerade ein Alter von 32 Jahren mit den „etwa 30 Jahren" vereinbarlich finden wollen, andere aber auch noch 35 oder gar 37 Jahre, müssen bei dem Alter von 40 Jahren versagen! Auch die 32 Jahre sind für die subtile Genauigkeit Lukas' viel zu viel.

So sagt Lukas z. B. 23, 44 „es war e t w a die 6. Stunde"; 9, 28 „e t w a 8 Tage nach diesen Reden"; 8, 42 „eine Tochter von e t w a 1 2 J a h r e n"; 2, 37 „eine Witwe von e t w a 8 4 J a h r e n", also nur wenig mehr oder weniger; **nicht 1 Jahr** mehr oder weniger.

Als die Stelle Lukas 3, 23 noch gedeutet wurde: „Jesus begann, ins 30. Jahr zu gehen", da m u s s t e man sie auf die Taufe des vorangehenden Verses beziehen. — Heute aber, wo die Stelle gedeutet wird: „Jesus war, als er das Lehramt anfing, etwa 30 Jahre alt", ist die Annahme eines Zusammenhanges mit dem vorangegangenen Verse augenscheinlich irrig; sie verblieb nur noch von der früheren unrichtigen Übersetzung.

Denn die Nebeneinanderstellung unserer Stelle mit dem Stammbaum Jesu lässt keinen Zweifel mehr, dass auch diese Stelle zur Einschaltung gehört, die die Davidische Abkunft und das zum Lehrberufe erforderliche Alter konstatieren soll.

Seit aber die Geburt Jesu zur Zeit der 1. Statthalterschaft Quirinius' zwischen 12 und 9 v. Chr. erwiesen ist, k a n n d i e V e r f ä l s c h u n g d e s S i n n e s u n s e r e r S t e l l e d u r c h i h r e R e d u z i e r u n g a u f d e n Z e i t p u n k t d e r T a u f e n i c h t w e i t e r a u f r e c h t e r h a l t e n w e r d e n.

Wiederholung der Ergebnisse.

Power glaubt nach allediesem bewiesen zu haben, dass Jesu erstes Passahfest im Jahre 30 war, er also erst 33 gekreuzigt worden sein kann, indem er die 46 Jahre in Joh. 2, 20 dahin inter-

pretiert, dass das Sanktuarium 46 Jahre vor dem ersten Passah, also zwischen dem 1. Nisan 17 und dem 1. Nisan 16 v. Chr. fertiggestellt wurde. Dies habe ich als unrichtig nachgewiesen; denn das Sanktuarium ist offenbar schon 1. Thot 17 fertiggestellt worden. Danach wäre aber das erste Passahfest Jesu schon 29 n. Chr. gewesen. Richtig wurde nach Joh. 2, 20 der Tempelbau vielmehr nach 46 Jahren, etwa am 1. Tischri 27 infolge der Beschlagnahme des Tempelbaufondes zum Zwecke des Baues einer Wasserleitung für längere Zeit unterbrochen und war daher, wie es damals schien, endgültig abgeschlossen. Wahrscheinlicher aber war unserer Stelle zufolge, schon unmittelbar vor der Beschlagnahme der ganze Bau nach 46 Baujahren eben endgültig fertiggestellt worden.

In beiden Fällen konnte danach im nächsten Jahrzehnt bei welchem Passahfest immer gesagt werden: Dieser Tempel ist in 46 Jahren erbaut worden. Diese Worte bieten also keinen Beweis für oder gegen ein bestimmtes Jahr.

Power glaubt nachgewiesen zu haben, dass das 15. Tiberiusjahr (der Beginn der Mission des Täufers), ausgehend vom Todestage Augustus': 19. August 14 gerechnet, das Jahr vom **19. August** 28 bis 19. August 29 sei, also das erste Passah Jesu wieder das des Jahres 30 war. Demgegenüber wies ich nach, dass die Tiberiusjahre nach syrischen Münzen, ausgehend vom 1. Tischri **vor** dem Regierungsantritt Tiberius', d. h. vom 1. Tischri 14 gerechnet wurden, also das 15. Jahr richtiger vom **1. Tischri** 28 bis 1. Tischri 29 lief.

Power glaubt nachgewiesen zu haben, dass als Geburtsjahr Jesu das Jahr **8 v. Chr.** anzusehen sei, weil nur dann die Angaben: Johannes 8, 57, wornach Jesus im Jahre 32 „noch nicht 50 Jahre alt“ war, und Irenäus', wornach Jesus zwischen dem 40. und 50. Jahre lehrte, so erklärt werden können, dass Jesus im Jahre 32 ins 40. Jahr ging und daher als Vierziger „noch nicht 50 Jahre alt“ genannt wurde; wogegen ich meine, dass diese Angaben erfordern, dass Jesus 12 v. Chr. geboren sein muss; denn nur dann konnte im Jahre 32 gesagt werden: „Du bist noch nicht 50 Jahre“, da er dann doch wenigstens 43 Jahre war und nur dann zwischen seinem 40. und 50. Jahre, nämlich vom Beginn des 41. bis ins 44. Jahr in seiner Weltmission lehrte, während er nach Power in seinem 37. bis 40. Jahr gelehrt hätte.

Power glaubt nachgewiesen zu haben, dass Lukas 3, 23 nur ungenau gesagt habe, dass Jesus beim Beginn des Lehrberufes (als den er die Taufe ansieht) etwa 30 Jahre alt war, obwohl er wusste, dass Jesus damals, wie Power sagt, 36, tatsächlich aber 40 Jahre alt war, weil er damit nur betonen wollte, dass er dem Erfordernis des 30 jährigen Alters für Lehrer entsprach.

Ich wies aber nach, dass die Annahme einer solchen Ungenauigkeit gerade bei Lukas unmöglich ist; dass Jesus nach Lukas 3, 23 vielmehr zunächst den gewöhnlichen Lehrberuf ganz kurze Zeit nach Erreichung seines 30. Lebensjahres, also nicht erst bei seiner Taufe begann.

II. Die erste Quirinische Schätzung.

Usener, „Das Weihnachtsfest", Bonn 1911, führt aus: Schon die Zeitgenossen haben in Jesus den von den Juden erwarteten Messias gesehen. Durch die Auferstehung war er der Menschlichkeit entrückt. Die Gottessohnesschaft war gegeben. Das fand in den Evangelien zunächst erst bei der Verklärung Jesu Ausdruck, wo eine Stimme aus den Wolken sich vernehmen liess: Dies ist mein geliebter Sohn (Jesaias 42, 1).

Da das Evangelium Markions mit dem Satz begann: „Im 15. Jahr der Regierung des Tiberius kam Jesus herab nach Kapernaum", glaubt Usener, dass auch das Lukas-Evangelium ursprünglich so begonnen haben müsse. Es hätten also diesem, aber, wie er auch behauptet, auch dem Matthäus-Evangelium, die Geburts- und Kindheitsgeschichten gefehlt.

Zunächst sei dann der Bericht über den Täufer als Lukas 3, 2—20 aufgenommen worden. Aber die Stelle 7, 18 ff., wonach der Täufer bei Jesus anfragen liess, ob er der erwartete Messias sei, schliesse es aus, dass auch Lukas 3, 21, 22 über die Taufe Jesu, wobei der Täufer Jesus als Gottes Sohn bezeugte, schon damals aufgenommen gewesen wäre. Der Täufer hatte zwar die baldige Ankunft des Messias gepredigt; aber davon, dass er Jesus zu diesem Werke geweiht habe, weiss er nach 7, 18 ff. nichts.

Usener sieht also im Berichte über die Taufe Jesu erst eine spätere Ausgestaltung der Annahme der Gottessohnesschaft, so dass sie schon bei Beginn der Mission Jesu eingetreten sei, indem

einerseits Matthäus und Markus denselben Ausspruch, wie bei der Verklärung, auch hier bei der Taufe wiederholen, aber andererseits in den alten Handschriften des Lukas nach zahlreichen Angaben der Kirchenväter gemäss Psalm 2, 7 stand: „Du bist mein geliebter Sohn; ich habe heute Dich geboren".

In dieser letzteren Fassung lag also die Anschauung, dass Jesus zuerst als Mensch geboren, erst durch die Taufe zur Göttlichkeit geboren wurde. Darauf beruhte es auch, dass, seitdem das Fest der Taufe Jesu (etwa seit 325) gefeiert wurde, es als Geburts- und Tauffest gefeiert wurde, bis dann Ende des 4. Jahrhunderts das Weihnachtsfest als ein besonderes Geburtsfest eingeführt wurde.

Sehr spät, erst um 130, seien die Geburts- und Kindheitsgeschichten als letztes Glied ins Matthäus- und Lukas-Evangelium eingefügt worden, als die Anschauung durchgedrungen war, Jesus sei schon göttlichen Ursprungs zur Welt gekommen, also gemäss Jesaias 7, 14 von einer Jungfrau geboren worden.

Da nach der Prophetie des Alten Testamentes und gemäss Micha 5, 1 der Messias aus dem Stamme Davids und in Bethlehem geboren sein musste, wurden zum Nachweis dieser Abkunft die Stammbäume Jesu und die Stellen über seine Geburt in Bethlehem ins Matthäus- und Lukas-Evangelium aufgenommen; und zwar jedenfalls noch vor Aufnahme der jungfräulichen Geburt, weil die Stammbäume die Davidische Abkunft Jesu durch Joseph, nicht durch Maria nachweisen.

Nach diesen Ausführungen sind nun Viele der Meinung, dass die Überzeugung von der Messianität Jesu dazu führte, dass man auf Grund der oben zitierten Stellen des Alten Testamentes auch die Taufe und jungfräuliche Geburt Jesu, aber auch die Abstammung aus dem Hause Davids und die Geburt in Bethlehem annahm und sich diese Annahmen zu Legenden entwickelten, die also keinen geschichtlichen Wert besitzen.

Das dürfte in der Tat für die Stammbäume wohl auch zutreffen, da diese mathematisch konstruiert sind, nämlich der eine aus 7 × 6, der andere aus 7 × 11 Gliedern besteht und sie überdies miteinander fast gar nicht übereinstimmen. Dagegen enthält der Bericht über die Geburt bei der quirinischen Schätzung solche konkrete Angaben, dass man glauben muss, dass selbst, wenn

dieser Bericht tatsächlich auch nur auf der A n n a h m e beruht, dass Jesus bei dieser Schätzung gerade in Bethlehem geboren sein müsse, schon diese Annahme mindestens beweist, dass die Schätzung etwa zur Zeit der Geburt stattgefunden haben muss, und dass zur Schätzung Joseph und auch Maria nach Bethlehem ziehen mussten. Wäre das nicht richtig gewesen, so wäre die Erzählung natürlich sogleich allgemein als unmöglich erkannt und abgelehnt, ja verspottet worden.

Ramsay (Bearing of recent discovery of the trustworthiness of the N. T.), London 1915, hat aber, wie wir bald sehen werden, die Schätzung und die Pflicht, zur Schätzung im Stammort zu erscheinen, glänzend nachgewiesen, so dass die Frage wohl berechtigt erscheint: Sollte denn die Annahme, dass Joseph und Maria tatsächlich aus dem Hause David stammten, wirklich so ganz unmöglich sein? Ja, sollte es denn wirklich nicht auch denkbar sein, dass Maria infolge der Strapazen der Reise, unerwartet früh, eben in Bethlehem gebären musste? Es wäre ja gewiss ein wundersames Zusammentreffen; muss es aber darum unmöglich sein?

Bei der Vertrauenswürdigkeit des Lukas möchte ich glauben, dass der Bericht richtig ist. Freilich ist ja dieser Bericht nach Usener ein späterer Zusatz zum Evangelium, also dann wohl nicht von Lukas. Aber nach allen Angaben, namentlich Ramsays, trägt auch diese Darstellung unzweifelhaft die Merkmale der Schreibweise Lukas'. Ich muss daher glauben, dass Lukas' Kapitel 2 wenigstens grösstenteils doch von Lukas aufgenommen wurde.

Bei der Gründlichkeit und dem geschichtlichen Sinn Lukas' wäre es auch undenkbar, dass er die Lebensgeschichte Jesu bis zur Taufe weggelassen hätte. Er ist ihr nachgegangen, während Johannes und Markus sie noch ausser Acht liessen.

Dann ist also Useners Annahme nicht richtig, dass das Markion-Evangelium das Lukas-Evangelium in seiner ältesten Form unverstümmelt zeige. Zwar das Kapitel 2 gehört gewiss nicht dem ersten Entwurf, aber doch der ersten Ausgabe des Lukas-Evangeliums an.

Aber noch andere Umstände sprechen dafür, dass Markion das Evangelium verstümmelte:

Ich halte es für undenkbar, dass das Ur-Evangelium, so, wie das Markions begonnen hätte: „Im 15. Tiberiusjahr k a m Jesus

herab nach Kapernaum". Woher herab? Usener sagt: vom gebirgigen Binnenland zur Meeresküste. Aber warum gerade nach Kapernaum? Kann das wirklich der Beginn des Evangeliums gewesen sein?! Gewiss nicht!

Sämtliche Evangelien beginnen mit der Taufe Jesu. Lukas nennt in der Apostelgeschichte geradezu die Taufe und die Himmelfahrt als Endpunkte des Wirkens Jesu und nun soll er sein Evangelium nicht mit der Taufe begonnen haben!!

Nach dem heutigen Text des Lukas-Evangeliums kam Jesus zum Beginn seiner Mission von der Wüste herab, nach der 40tägigen Versuchung. Denn unter Wüste wird im Evangelium ein abgelegenes, einsames, rauhes Gebirge, also richtiger eine Wildnis verstanden. (Westberg, Bibl. Chron. 72/75.) Nur so hat das „herab" einen richtigen Sinn. Von der Wüste muss Jesus über Kapernaum heimgekehrt sein. Nur so ist die Erwähnung Kapernaums, als des 1. Ortes bei Beginn der Tätigkeit Jesu zu verstehen.

Der Aufenthalt in der Wüste hat aber zur unbedingten Voraussetzung die Taufe: Der so folgenschwere Entschluss zur Weltmission, den er zweifellos infolge der Taufe und auch infolge der Verkündigung des Kommens des Messias durch den Täufer fasste, trieb ihn in die Wüste. Ohne die Taufe wäre das plötzliche Auftreten Jesu ganz unbegreiflich.

Usener führt 4 Argumente gegen die Ursprünglichkeit, also auch gegen die Glaubwürdigkeit der Taufe an: 1. Vor allem betrachtet er sie als eine Legende, wonach die Göttlichkeit Jesu schon gleich bei Beginn seiner Mission bezeugt, ja geschaffen worden wäre. Das mag auch zutreffen, bezüglich der wunderbaren Erscheinung bei der Taufe und der Offenbarung im Sinne des Psalmes: „Du bist mein geliebter Sohn. Ich habe heute Dich geboren", oder nach Jesaias: „Du bist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe". Berechtigt das aber, auch die Taufe selbst abzuleugnen? Wie kann man zweifeln, dass, nachdem das ganze Volk sich taufen liess, auch Jesus getauft wurde?

2. Der Täufer könne Jesus nicht bei der Taufe als Gottes Sohn bezeugt haben, da er doch nach 7, 18 ff. Jesus fragt, ob er der erwartete Messias sei? Diese Stelle fasst man zwar heute dahin auf, dass der Täufer an Jesus irre geworden sei. Aber auch das muss zugegeben werden, dass der Täufer ihn nicht schon bei

Beginn seiner Mission dem ganzen Volke als Messias bezeugt haben kann, da doch selbst die Jünger, geschweige denn das Volk, erst sehr allmählich zur Überzeugung kamen, dass er der Messias sei. Wie wäre das möglich gewesen, wenn das schon von vorneherein verkündet worden wäre?!

Es liegt hier vielmehr ein zweifelloses Missverständnis vor: Der Täufer hatte in der Tat das Erscheinen des Messias verkündet. Als nun mindestens bei Jesu Tod die Überzeugung durchdrang, dass er der Messias war, so wurde die Verkündigung des Messias durch den Täufer, als die Verkündigung Jesu, als Messias missdeutet. Ja, es wurde dann diese Bezeugung des Täufers (Joh. 1, 34): „Dieser ist Gottes Sohn" von den Synoptikern als eine Stimme vom Himmel dargestellt. — Aber, wenn das alles auch Missverständnisse sind, berechtigen auch sie die Taufe selbst abzuleugnen?!

3. Markions Evangelium enthält nichts von der Taufe und, dass Markion sie wegstrich, hält Usener für unmöglich. Ich schliesse dies aber gerade aus Useners Ausführungen, wonach „für Markion das Alte Testament keine Gültigkeit hatte und er jede Anknüpfung des alten an den neuen Bund ablehnte". Wie sollte er da nicht die Jesaias-Stelle und damit die Taufe und den rein jüdischen Propheten, den Täufer weggestrichen haben?

4. Usener sagt, die Verse 3, 1—20 bilden eine abgeschlossene Darstellung über den Täufer bis zur Gefangennahme. An sie schloss mit gegensätzlicher Betonung **Jesu** 3, 23 ff. So sind die Verse 3, 21, 22 über die Taufe eine spätere Einschiebung. Meines Erachtens begann dagegen der 1. Entwurf des Evangeliums gerade mit 3, 21, 22 und wurde die selbständige Darstellung über den Täufer erst dann vorangestellt.

Begann aber das Evangelium mit der Taufe (und dem Bericht über den Täufer), so mussten nun unverzüglich die notwendigen Angaben bezüglich Jesu (dass er bei Lehrbeginn 30 Jahre war, also die Lehrbefugnis hatte, und der Stammbaum zum Nachweis, dass er Davidischer Abkunft war) angefügt werden. Das Kap. 2 über Jesu Geburt und Kindheit ist offenbar erst später (wenn auch noch vor der 1. Ausgabe des Evangeliums) hinzugekommen und so verblieb der Stammbaum an seiner Stelle. Die Annahme Useners, er sei vor der Taufe gestanden und nur zur Verminderung des grellen Widerspruchs mit der bei der Taufe bezeugten

göttlichen Geburt hinter die Taufe als unberechtigtes Gerede gestellt worden, hat nichts für sich: Warum sollte die Taufe nicht vorangestellt gewesen sein und nun erst die näheren Angaben angefügt worden sein? Auch die Korrektur des Stammbaumes, wonach man Jesus nur „hält" für den Sohn Josephs, ist doch offenbar erst später (bei Aufnahme der jungfräulichen Geburt) erfolgt, weil die Evangelien ihn noch an anderen Stellen als Josephs Sohn anführen.

So dürfte denn nachgewiesen sein, dass Markions Evangelium eine **Verstümmelung** des Lukas-Evangeliums war. Den in die Augen springendsten Beweis bieten aber die Worte: „Im 15. Jahr der Regierung des Tiberius": Diese sind zweifellos aus der Täufererzählung ins Markion-Evangelium übernommen worden. Die Annahme Useners, dass man sie umgekehrt aus einem Verse bezüglich Jesu weggenommen und mit noch fünf weiteren Zeitbestimmungen **für den Täufer** erweiterte, ist geradezu ungeheuerlich.

Alle 6 bildeten, so wie heute, zweifellos den Beginn der selbständigen Erzählung über den Täufer 3, 1—20.

Ich nehme also an, dass die ersten Berichte über die Taufe kaum mehr enthielten, als die Tatsache der Taufe; freilich aber auch, dass Jesus die Erleuchtung hinsichtlich seiner Berufung kam. Das mag damit gemeint sein, dass der göttliche Geist auf ihn oder richtiger in ihn kam. Ich zweifle aber nicht, dass schon die ersten Aufzeichnungen die Taufe als Verkündung seiner Göttlichkeit darstellten. In wie verschiedenem Grade, das zeigen die beiden Taufberichte im Johannes-Evangelium: 1, 19—31 und 1, 32—36.

Mit dem Nachweis, dass Markions Evangelium eine Verstümmelung ist, entfällt auch die Annahme Useners über die späte Zusammenstellung oder mindestens Schlussredaktion der Evangelien (120—135 und später!). Fürs Matthäus-Evangelium ist ja die Verfassung vor 70 erwiesen. Und erwiesen ist auch, dass die Evangelien auf Quellen zurückgehen, die weit früher verfasst wurden, so dass die missbräuchlich so viel behauptete Legendenbildung recht wenig Zeit (33—50) hatte und sogleich dem scharf kritischen Blick Lukas' unterlag.

Nach diesen Ausführungen darf ich also dabei bleiben, dass die quirinische Schätzung von Lukas selbst und noch gleich

in die 1. Ausgabe des Evangeliums aufgenommen wurde, also in so früher Zeit, dass man leicht ermessen konnte, ob die Zeit der ersten der all-14-jährigen Schätzungen etwa zum Alter Jesu stimmte, und wo jedermann vom Vorgang bei den Schätzungen Kenntnis hatte; ja, wo man bei Zweifeln auf Grund der Schätzungsverzeichnisse (nach Tertullian: im römischen Archive) sich Überzeugung verschaffen konnte.

Ist es da nicht eine unglaublich törichte Annahme gewesen, wonach man behauptete, es habe Lukas die allgemeine Reichsschätzung sich erfunden! oder die **2.** quirinische Schätzung aus dem Jahre 6 n. Chr. gemeint, trotzdem er noch ausdrücklich sagt: Es war dies die **1.** Schätzung unter Quirinius. Die Gelehrten wollten jetzt nach 2000 Jahren alles besser wissen, als der Zeitgenosse! In Judäa soll damals, weil es ein „Königreich" war, eine römische Schätzung nicht möglich gewesen sein; zur Schätzung soll man nicht in den Stammort haben ziehen müssen; schon gar nicht Frauen usw. Haben sich die Herren wirklich gedacht, dass man lauter falsche Sachen an Ort und Stelle behaupten konnte, ohne dass die gehässigen Feinde das nicht gleich verhöhnt hätten! Welche Blosstellung, wo sich nun alles als richtig erweist!

Ich sagte: man betrachtete Lukas' Erzählungen, dass Jesus bei einer Schätzung geboren wurde, zu der seine Eltern nach Bethlehem, als in den Stammort des Davidischen Geschlechts hätten ziehen müssen, als eine Legende, die sich aus der Annahme ergab, dass Jesus als Messias nach dem Prophetenwort aus dem Stamm Davids und daher in Bethlehem geboren sein müsse.

Man sah die Erzählung um so mehr als eine Erfindung an, da nach Lukas die Schätzung:

1. unter der syrischen Statthalterschaft Quirinius' zugleich zur Zeit Königs Herodes' erfolgt sein soll, wo es doch aus Josephus bekannt ist, dass Quirinius seine Schätzung erst im Jahre 6 **nach** Chr. vornahm; Herodes aber schon 4 vor Chr. starb; und

2. weil die Schätzung als eine erste für das ganze Römerreich angeordnet gewesen sein sollte, während sich Quirinius' Schätzung nur auf Syrien beschränkte.

Aber schon die biographischen Angaben Tacitus' (Ann. 3, 48) über Quirinius zeigten, dass Quirinius, bevor er dem Gajus Cäsar

im Jahre 2 n. Chr als Rektor beigegeben wurde, einen Krieg gegen die Homonadenser in Kilikien führte, den er nur als Statthalter von Syrien führen konnte: Er muss also in der Tat dort noch einmal, u. zw. früher Statthalter gewesen sein. — Ja auch Quirinius' Grabstein sagt ausdrücklich: „2 mal Statthalter in Syrien".

Aber Mommsen erklärte: diese 1. Statthalterschaft Quirinius' sei in die Jahre 3/2 v. Chr. zu setzen, also doch wieder nicht in die Zeit Herodes'! Denn die von ihm aufgestellte Reihe der Statthalter Syriens in der Regierungszeit Herodes' zeigte keine Lücke, wo Quirinius hätte eingeschoben werden können.

Ja sebst, als er dann in der 2. Ausgabe der „Res gestae divi Augusti" doch Tullius Cicero zwischen Agrippa und Titius (etwa 12—9 v. Chr.) strich, setzte er trotzdem Quirinius nicht an seine Stelle. Denn Quirinius war im Jahre 12 v. Chr. Konsul und Konsule sollten immer erst 5 Jahre nach dem Konsulat Statthalter werden. (Ich wies jedoch oben S . . nach, dass man sich gerade in dieser Zeit und besonders bezüglich der kaiserlichen Statthalter nicht daran hielt.)

Namentlich habe Quirinius bei seiner 1. Statthalterschaft keine Schätzung abgehalten.

Nun veröffentlichte Ramsay in seinem hochverdienstlichen Buche: Bearing of recent discovery on the trustworthiness of the N. T. die Entdeckung zweier Inschriftsteine im pisidischen Antiochia, wonach diese (Militär-) Kolonie, die zum Schutze gegen die Homonadenser bald nach 25 v. Chr. begründet wurde, den Quirinius zu ihrem Duumvir (Bürgermeister) gewählt hat; also offenbar in Dankbarkeit für die Niederwerfung der Homonadenser. Ein Meilenstein der via Sebasta von Antiochia zu den nächsten Kolonien zeigt das Jahr 6 v. Chr.; diese via wurde jedenfalls bald nach der Unterwerfung der Homonadenser erbaut; also muss Quirinius sie zwischen 12—9 besiegt haben, somit auch syrischer Statthalter gewesen sein.

Weiters erbrachte Ramsay in diesem Buch den Nachweis, dass die reichen Funde an ägyptischen Papyri nach Mitteis-Wilcken, Papyruskunde 1912, S. 193, ergaben, dass vom Jahre 61/2 bis 257/8 alle 14 Jahre „häuserweise Konskriptionen" erfolgten; die Papyri: Oxyrhinchus 2, 255, 254 und 256 lassen auch auf die

Konskriptionen in den Jahren 47/8, 19/20 und 5/6 schliessen, wenn sie auch noch nicht die ausdrückliche Bezeichnung der „häuserweisen Konskription“ enthalten. Speziell den Zensus im Jahre 5/6 beweist überraschend die aus Josephus bekannte Schätzung des Quirinius. Auch der nach Tac. Ann. 6, 41 im Jahre 36 unterdrückte Aufstand der Cliten war infolge einer Schätzung (offenbar des Jahres 33/34) ausgebrochen.

Somit ergibt sich für die von Lukas behauptete 1. Schätzung zur Zeit Herodes' das Jahr 10/9 v. Chr., also ein Jahr, in welchem nach dem vorigen Punkte tatsächlich Quirinius Statthalter in Syrien war.

So wurde denn die von Lukas behauptete Schätzung unbestreitbar erwiesen.

Hier seien nun einige Hauptthesen über diese Schätzung zusammengestellt:

1. Nach Luk. 2, 2 ist Jesus bei der ersten Steuerschätzung Quirinius' geboren; Quirinius muss also ausser der Schätzung im Jahre 6 n. Chr. noch eine Schätzung vorgenommen haben.

2. Da Jesus nach Luk. 1, 5 und Matth. 2, 1 zur Zeit des Königs Herodes geboren wurde, muss Quirinius die erste Schätzung während der Regierungszeit Herodes', zwischen 37 und 4 v. Chr. veranstaltet haben.

3. Bei dieser Schätzung war er nach Lukas 2, 2 Statthalter von Syrien.

4. Er muss auch darum in dieser Zeit Statthalter von Syrien gewesen sein, weil er nach Tacitus Ann. 3, 48 einen Krieg gegen die Homonadenser (in Cilicien) führte und Cilicien damals zu Syrien gehörte.

5. Er hat den Krieg nach Tacitus Ann. 3, 48 **„bald** (oder sogleich) nach seinem Konsulat (erste Hälfte 12 v. Chr.)“ geführt.

6. Auch die Antiocher Inschriftsteine, über die Ramsay, The bearing of recent discovery, berichtete, beweisen, dass Quirinius den Krieg kurz nach seinem Konsulate führte, also in den Jahren von Mitte 12 v. Chr. Statthalter von Syrien gewesen sein muss.

7. Es ist der Statthalter Syriens für die Jahre 12—9 v. Chr. nicht bekannt, also kann damals Quirinius der Statthalter gewesen sein.

8. Ja nach Obigem muss er damals Statthalter gewesen

sein, da er nur n a c h seinem Konsulat (12 v. Chr.) dort Statthalter sein konnte und die Statthalter Syriens von 9 v. Chr. bis zum Tode Herodes' bekannt sind.

9. Ein 14 jähriger Zensuszyklus ist nach Grenfell and Hunt, The Oxyrhynchus Papyri II, 207—256 für die Jahre 61/2—257/8 absolut erwiesen. Auch für die Jahre 47/8 und 19/20 sind Eingaben da, wenn sich hier auch die Bezeichnung als κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί (häuserweises Bekenntnis) nicht ausdrücklich findet. J. J. O'Rourke führt dies detaillierter im Aufsatz: „Census Quirinii" im Verbum Domini, 1921, 206—211 aus. Dazu passt genau (14 Jahre vorher) die Schätzung des Quirinius im Jahre 6 n. Chr. Somit musste die **erste** Quirinische Schätzung im Jahre **10/9 v.** Chr. gewesen sein. Da sie nach Lukas zugleich ü b e r h a u p t d i e e r s t e Provinzialschätzung war, kann sie früher begonnen und sich durch ein paar Jahre hingezogen haben. Das beweisen die Schätzungen in den Jahren 12—10 v. Chr. in Gallien, Hispanien und Germanien und im Jahre 11 in Illyrien.

10. Diese Konskriptionen wollte man nur als Volkszählungen darstellen: Es ist aber aus allen Nachrichten unzweifelhaft, dass sie als Basis der Kopfsteuerbemessung dienten und d e s h a l b alle 14 Jahre vorgenommen wurden, weil die Steuerpflicht mit dem 14. Jahre begann. Das beweisen unbestreitbar auch die „Römer z i n s zahlen"-Zyklusse, die zwar 15 jährig sind, jedoch gewiss nur, weil die Römer die 14 Jahre als 15 bezeichneten, wie wir die Woche als „8 Tage".

Offenbar führte diese falsche Bezeichnung dann dazu, dass dieser „Indiktions-Zyklus" seit 313 tatsächlich mit 15 Jahren gerechnet wurde. Dass dieser Zyklus aber der frühere 14 jährige ist, kann gar nicht bezweifelt werden.

Es liegt hier der umgekehrte Fall vor, wie bei den ersten Schaltjahren des Kalenders Julius Cäsars: Dieser hatte die Einschaltung des Schalttages in jedem 4. Jahre angeordnet. Aber die Mitrechnung des Jahres, v o n dem gezählt wurde, war damals so selbstverständlich, dass man den Schalttag schon immer dem 3. Jahre anfügte, bis Kaiser Augustus dies berichtigte.

Umgekehrt ist also der 14 jährige Steuerrevisionszyklus in Missverständnis der alten Ausdrucksweise zu einem 15 jährigen beunrichtigt worden.

Auch der Name Indiktion wurde falsch gedeutet: Es sei alle

15 Jahre die Höhe der Steuer neu „angesagt", die Steuer neu auferlegt worden. Tatsächlich aber hatten vielmehr die Provinzialen über ihr Vermögen die „Angaben" (eine Aussage) zu machen: Aufschluss zu geben.

11. Da diese 14jährige Steuer-Konskription oder -Revision für das ganze Reich eingeführt wurde, so kann sie nur Augustus eingeführt haben; kein anderer Kaiser bis 62 n. Chr. kommt hiefür in Frage.

12. Diese Konskriptionen galten nicht für die römischen Bürger; diese waren vielmehr steuerfrei. Der römische Zensus wieder, der daher in der Kaiserzeit kein Steuerzensus mehr war, erstreckte sich nur auf sie; steht also mit dem Provinzialzensus nicht in notwendigem Zusammenhang. Immerhin fand, wie S. 58 erwähnt, ein ausserordentlicher Zensus gerade im Jahre 12 oder 11 statt, also offenbar, um ihn gleichzeitig mit dem ersten Provinzialzensus abzuhalten. Die regelmässigen römischen Zensuse fanden unter Augustus alle 5 Jahre statt.

13. Zur ersten Schätzung wurden 20 Censoren entsendet; nach Zumpt zweifellos je 2 in die 10 senatorischen Provinzen. Dass in den kaiserlichen Provinzen der Statthalter sie vornahm, wissen wir von der zweiten Quirinischen Schätzung im Jahre 6 n. Chr., vom Stein von Apamäa und von Lukas. Die Annahme Sanclementes (De vulg. aerae emendatione, Rom 1793, 408), wonach Quirinius einer der 20 gewesen wäre, ist also unhaltbar, da Syrien eine kaiserliche Provinz war. Quirinius war auch nicht allein ad census accipiendos, sondern auch zum Krieg entsendet; dagegen Rutilius Gallicus in die senatorische Provinz Afrika. (Ramsay 293.) Die legati censibus accipiendis, also besondere Schätzungsbeamte kommen erst seit Severus vor. Bis dahin werden wiederholt Statthalter genannt, die selbst mit der Vornahme der Schätzung betraut sind, aber nicht neben dem Statthalter. (Zumpt, das Geburtsjahr Christi, S. 166 und 165.)

14. Die Statthalter in den kaiserlichen Provinzen haben immer zugleich die Zivilverwaltung und das Heereskommando ausgeübt. Eine Teilung ist bis ins 3. Jahrhundert, wo die militärische Gewalt der Statthalter abgesondert wurde, nie vorgekommen. Mommsen sagt, II, 239: Die Untrennbarkeit des höchsten bürgerlichen und militärischen Imperiums, dieser Kardinalsatz der Republik, wurde auch in der

Kaiserzeit unentwegt festgehalten. Der höchste Verwaltungsbeamte der Provinz hatte als solcher von selbst den Oberbefehl über die dieser Provinz angehörige Truppenmacht. S. 223: Den Statthaltern koordinierte kaiserliche Beamte kommen ausser für den Zensus kaum vor.

Hiernach hat Quirinius als Statthalter Syriens die erste Schätzung in den Jahren 12—9 v. Chr. angeordnet. Dass sie in Judäa 12 v. Chr. stattfand, habe ich schon bewiesen. Damit ist dann wohl auch erwiesen, dass Quirinius geradezu zur Vornahme des Zensus vom Konsulat abdizierte.

Der Lebenslauf des P. Sulpicius Quirinius.

Den Lebenslauf des Quirinius kennen wir aus Tacitus' Annalen (3, 48). Quirinius gehörte durchaus nicht zur alten Patrizischen Familie der Sulpicier, da er aus der Freistadt Lanuvium gebürtig war. Aber als ein tüchtiger Kriegsmann und durch eifrige Diensttätigkeit hatte er

unter Augustus das Konsulat; sodann,

nach Eroberung der in Cilicien zerstreuten Kastelle der Homonadenser die Triumphinsignien erlangt und,

obwohl dem Gajus Cäsar, als dieser Armenien verwaltete, zum Rektor gegeben,

doch auch dem Tiberius, während seines Aufenthaltes auf Rhodus, Ehre erwiesen.

Sein Andenken war nicht erfreulich, wegen der Gefahren, die er seiner Gattin Lepida bereitet hatte (die beschuldigt wurde, ihm ein Kind unterschoben zu haben, die er deshalb verstossen hatte, aber sie noch nach 20 Jahren zur Verurteilung brachte), und

wegen seines geizigen und anmaßenden Alters.

Der Krieg gegen die Homonadenser konnte nur von Cilicien aus geführt werden und Cilicien unterstand nach Tac. Ann. 2, 78, 80; 3, 12, 16, 14; 6, 41; 12, 55 dem Statthalter Syriens. Als 1. Statthalter Ciliciens erscheint erst 58 n. Chr. Cossutianus Capito (Tac. 13, 33), also muss Quirinius den Krieg als Statthalter von Syrien geführt haben.

Weiters wissen wir aus Josephus' (Ant. 17, 13, 5; 18, 1, 1 und 2), dass er im Jahre 6 n. Chr. und danach Statthalter

Syriens war und eine Schätzung Syriens und speziell auch in Judäa durchführte.

Dann fand man aber eine Grabinschrift (den sogenannten Stein von Tivoli), auf der der Name fehlt, die sich aber auf einen Mann bezieht, der zweimal in Syrien Statthalter war. Die Inschrift erwähnt einen König; dann ein Volk, das der Verstorbene unterwarf, wofür ihm zwei Dankfeste und Triumphinsignien bewilligt wurden, und sagt, dass der Betreffende Prokonsul von Asien und zweimal Statthalter von Syrien war. Nun entspann sich darüber eine Diskussion, auf wen sich die Inschrift beziehe. Ich erwähnte schon S. 51, dass sie nach Zumpt sich auf Sentius Saturninus bezieht, da der in der Inschrift Besprochene Prokonsul von Asien; dagegen Quirinius Prokonsul von Afrika war, also nach den geltenden Normen nicht auch Prokonsul von Asien werden konnte.

Ich trage nun auf Grund Mommsens: Res gestae divi Augusti, 2. Auflage, die mir damals leider nicht zur Verfügung stand, nach, dass Mommsen demgegenüber darlegt, dass Zumpt die 1. Statthalterschaft des Saturninus in die Jahre 729—731 setzt, in welchen er noch nur von prätorianischem Range war, also Syrien, das eine konsulare Provinz war, nicht erhalten konnte. Zumpt behauptet aber, diese Bestimmung, wonach hinfort nur Konsulare Syrien verwalten können, sei erst 731 von Agrippa und Augustus getroffen worden.

Mommsen sagt (nach Florus 2, 31), dass Saturninus die Einweihung der Kolonie Carthago vornahm, also Prokonsul Afrikas gewesen sein müsse, daher nicht Prokonsul von Asien gewesen sein konnte, was der in der Inschrift Genannte war. Diesen Einwand widerlegte Zumpt durch den Nachweis, dass die Stelle Tertullians, de pallio, c. 12 sagt, Saturninus verkündete die Gesetze der Kolonie. Das konnte er aber nur als kaiserlicher Legat, nicht als Prokonsul von Afrika, weil die Kolonien sämtlich dem Kaiser unterstanden.

Mommsen widerlegt den Einwand Zumpts, wonach Quirinius Prokonsul von Afrika gewesen sei, durch den Hinweis darauf, dass Quirinius bloss darum, weil er den Krieg gegen die Marmariden und Garmanten in Afrika führte, doch nicht Prokonsul von Afrika gewesen sein müsse; er war wahrscheinlich Prokonsul von Cyreneika und Kreta. Wenn dieser wirklich kein Heer

hatte, erhielt er, im Erfordernisfalle, zur Kriegführung gewiss eine Legion von Ägypten. Gerade hierauf muss sich Tacitus' Bemerkung beziehen, dass Quirinius als tüchtiger Kriegsmann das Konsulat erhielt.

Zumpt hatte nachgewiesen, dass Saturninus tatsächlich für eine doppelte Unterwerfung der Germanen, wenn auch nur infolge eines Sieges die Triumphinsignien erhielt, wogegen Mommsen erwidert, dass es ganz gut möglich sei, dass dem Quirinius für den Krieg mit den Homonadensern die in der Inschrift erwähnten 2 Dankfeste zugesprochen wurden, da der Krieg wahrscheinlich in 2 Feldzügen bestand.

Den in der Grabinschrift erwähnten König und die Unterwerfung eines Volkes deutete Mommsen auf König Amyntas und das Volk der Homonadenser, da ja Quirinius nach Tacitus die Homonadenser besiegte, und zwar zur Bestrafung der Ermordnung des Königs Amyntas. Da aber Mommsen und Zumpt annehmen, Quirinius sei zum ersten Male erst 3 v. Chr. Statthalter in Syrien gewesen, fand Zumpt die Erwähnung des Königs Amyntas, der schon 25 v. Chr. ermordet wurde, als Anlass des Krieges zu weit abliegend; ein Bedenken, das fortfällt, da nun feststeht, dass Quirinius schon 12 v. Chr. Statthalter wurde, so dass diese Ergänzung der Inschrift naheliegend ist und keine ähnliche für Saturninus zu finden ist.

Entscheidend aber ist, dass Quirinius' doppelte Statthalterschaft in Syrien eben durch diesen Krieg erwiesen ist. Auch dürften wegen des einen Sieges dem Saturninus nicht 2 Dankfeste zuerkannt worden sein, wenn ihm ja auch die Triumphinsignien bewilligt wurden.

Hienach muss denn angenommen werden, dass die Grabinschrift von Tivoli sich auf Quirinius bezieht.

So ergeben sich aus ihr dann folgende Angaben über Quirinius:

Er unterwarf das Volk der Homonadenser wegen der Ermordung des Königs Amyntas.

Es wurden ihm dafür 2 Dankfeste bewilligt, also offenbar für 2 Feldzüge (wohl im Jahre 11 und 10),

sowie die Triumphinsignien; denn der Triumph selbst gebührte nach den Siegen seiner Legaten dem Kaiser.

Er war Prokonsul von Asien und
zweimal Statthalter von Syrien.

Kombiniert setzen sich die Angaben Tacitus', Josephus', Florus' und der Grabinschrift zu folgendem Lebensbild Quirinius' zusammen:

Als Prokonsul von Cyrene und Kreta erweist er sich im Kampfe gegen die afrikanischen Marmariden und Garamanten als tüchtiger Kriegsmann, so dass er

im Jahre 12 v. Chr. Konsul wird. Er abdiziert schon in der Mitte des Jahres, offenbar:

um als Statthalter nach Syrien zu gehen und dort die erste Schätzung zu leiten und um die Homonadenser für die Ermordung des Königs Amyntas (25 v. Chr.) zu strafen.

Er besiegte sie in 2 Feldzügen (11 und 10), erhält 2 Dankfeste und triumphiert (9 v. Chr.).

Sodann ist er Prokonsul von Asien (7—6);

geht 2 n. Chr. zu Gajus Cäsar nach Armenien;

unterwegs huldigt er dem auf der Insel Rhodos in selbstgewählter Verbannung lebenden Tiberius;

nach dem Sturze Lollius' wird er 1. Ratgeber (rector) des Gajus Cäsar.

Er heiratete zwischen 2 und 4 n. Chr. die Ämilia Lepida, die er bald verstiess (Tac. Ann. 3, 22, 23; Suet. Tib. 49).

6 n. Chr. geht er nochmals als Statthalter nach Syrien, um die 2. Schätzung durchzuführen und blieb dort etwa bis 10 n. Chr.

16 n. Chr. weilt er in Rom und vermittelt die letzten Bitten des Libo an Tiberius (Tac. 2, 20);

20 n. Chr. wirkt er bei der Anklage der Lepida wegen ihres einstigen Verbrechens mit;

21 n. Chr. als Greis verstorben, erhält er ein öffentliches Leichenbegräbnis (Tac. 3, 48).

Hier interessiert uns die Zeit seiner 1. Statthalterschaft und der Schätzung. Ich besprach sie oben S. 118—124.

Ich ergänze hier nur, dass die frühere Annahme (Mommsens), die 1. Statthalterschaft falle erst in die Jahre 3/2 v. Chr., ausgeschlossen ist, durch die Inschriftsteine, die Ramsay in Antiochia Pisidiae fand und die am Sockel von Statuen zu Ehren des Caristanius Fronto, des Präfekten (Stellvertreter) des Duumvir Qui-

rinius angebracht, erweisen, dass diese Kolonie den Quirinius zweifellos darum zum Duumvir wählte, weil seine Siege sie von allen weiteren Einfällen der Homonadenser befreiten. Die eine Inschrift sagt, dass diese Statue als eine erste von der Kolonie errichtet wurde, also wohl nicht sehr lange nach deren Gründung. Die Kolonie wurde gerade zum Schutze gegen dies Volk geschaffen; an sie schlossen sich 5 weitere Militärkolonien, verbunden durch eine Militärstrasse, die Via Sebasta, von welcher Meilensteine (C. I. L. III 6974 und 12217) vom Jahre 6 v. Chr. datiert sind. Diese weiteren Kolonien und die Strasse sind schon nach dem Kriege angelegt worden.

Der Ausbau der Strassen erfolgte immer sehr bald nach Eroberung einer neuen Provinz (z. B. auch in Dazien). So bietet die Jahresangabe auf dem Meilenstein den absoluten Beweis, dass der Krieg nicht lange vor 6 v. Chr., also 11 und 10 stattfand.

Das Bergvolk der Homonadenser hatte seine Sitze im Kilikischen Taurusgebirge, so dass es fast an sämtliche Provinzen Kleinasiens grenzte. Es stand unter einem Fürsten und dieser wieder unter dem König der Galater Amyntas, der, wie alle Könige dieser Gegend, dem Statthalter von Syrien unterstand.

Auf einem Feldzug des Amyntas gegen dieses Volk wegen seiner Räubereien fiel zwar deren Fürst, aber von seiner Frau wurde Amyntas gefangen und ermordet. Das Reich des Amyntas wurde nun als römische Provinz Galatia organisiert, umsomehr als Amyntas testamentarisch Augustus zum Erben eingesetzt hatte.

Da dieser die Erbschaft annahm, so war es nunmehr seine religiöse Pflicht, Amyntas' Mord zu rächen, da der Erbe bei Annahme der Erbschaft verpflichtet war, alle Lasten, die mit der Erbschaft verbunden waren, zu übernehmen.

Die Staatsverhältnisse verzögerten jedoch die Bestrafung der Homonadenser. König Amyntas war nämlich im Jahre 25 v. Chr. ermordet worden. Syrien (dessen Statthalter den Straffeldzug zu führen hatte), stand aber vom Jahre 23—13 in Verwaltung des Mitregenten Augustus' Agrippa, der während dieser Zeit überallhin im ganzen Reiche wegen der verschiedensten dringenden Angelegenheiten berufen wurde, so dass er nicht zum Feldzug gegen die Homonadenser kam. So war es denn unaufschiebbar, dass nach Agrippas Heimkehr von Syrien der neue Statthalter mit

dieser Strafexpedition betraut wurde. Vielleicht wurde gerade darum Quirinius, der sich im Feldzuge gegen die Marmariden und Garamanten ausgezeichnet hatte, im Jahre 12 zum Konsul gemacht, damit er dann zum syrischen Statthalter ernannt werden könne, da diese Stelle nur einem gewesenen Konsul verliehen werden konnte. Ja, er abdizierte schon Mitte des Jahres 12 vom Konsulate, offenbar gerade, um baldigst die Statthalterschaft antreten zu können; freilich, wie ich meine, mehr noch, um die erste Reichsprovinzialschätzung in Syrien sogleich durchzu führen.

Denn, gleichwie in die zehn senatorischen Provinzen zur Vornahme der 1. Schätzung nach Suidas je 2 der tüchtigsten Männer entsendet wurden, sind wohl auch in die kaiserlichen Provinzen besonders geeignete Kräfte hinausbeordert worden.

Dieser Auffassung steht nun die Mommsens gegenüber, der die Statthalterschaft Quirinius' erst ins Jahr 3/2 v. Chr. setzt.

Es wäre ganz unerklärlich, dass die Bestrafung der Homonadenser für die Ermordung des Königs Amyntas (25 v. Chr.) sich bis zum Jahre 3/2 verzögert hätte. Wenn also nicht 3/2 v. Chr., k a n n Quirinius nur zwischen 12 und 9 Statthalter gewesen sein, weil wir die Statthalter der anderen Jahre kennen. Vor allem erwähnt Tac. Ann. 3, 48: das Konsulat (12 v. Chr.), **sodann** (also anschliessend) die Eroberung der Kastelle der Homonadenser. Mommsen hat die Statthalterschaft darum so spät angesetzt, weil er als Statthalter Syriens zwischen Agrippa und Titius irrig den Tullius Cicero angenommen hatte. Er strich ihn in der 2. Auflage der Res gestae, aber glaubte Quirinius nicht s o g l e i c h nach dem Konsulat als Legaten aufnehmen zu können. Ich habe S. 163 dies Bedenken als unbegründet erwiesen.

Somit sind durch die Inschriftsteine Ramsays die Hauptfragen endgültig erledigt: dass Quirinius i n d e r Z e i t K ö n i g s H e r o d e s' den Krieg gegen die Homonadenser führte, also damals z u m 1. M a l e S t a t t h a l t e r i n S y r i e n w a r, da ihm d a f ü r die Duumvirstelle von Antiochia Pisidiae verliehen wurde.

Strittig ist aber, w a n n Q u i r i n i u s D u u m v i r von Antiochia w a r und aus welchem Jahre die Inschriften datieren.

Ramsay sieht es als selbstverständlich an, dass diese Würde

Quirinius unverzüglich nach der Niederwerfung des räuberischen Gebirgsvolkes verliehen wurde.

Hiefür sieht er auch als beweisend an, dass die eine Inschrift sagt: Huic primo omnium sei die Statue von der Kolonie errichtet worden. Wenn hienach dies die 1. Statue der Kolonie war, müsse sie doch bald nach der Entstehung der Kolonie errichtet worden sein.

Die offizielle Begründung der Kolonie nimmt er gleich im Jahre der Ermordung des Amyntas (25 v. Chr.) an; die faktische Besiedlung im Jahre 24.

Alldem widerspricht Hermann Dessau (der Berliner Akademie der Wissenschaften) in seinem Aufsatze: „Zu den neuen Inschriften des S. Quirinius", Klio 17, S. 252—258.

Er hält es für gänzlich ausgeschlossen, dass die Antiochier den Vertreter des Kaisers für die grosse Provinz Syrien, also ihren hohen Vorgesetzten, den siegreichen Feldherrn zu ihrem — Bürgermeister gewählt haben könnten und er dies annahm, so lange er noch Vorgesetzter auch dieser Stadt war. Augustus empfahl später den Provinzialen geradezu, Ehrungen für die Statthalter während ihrer Amtszeit und 2 Monate danach nicht zu beschliessen. Die Ernennung von Senatoren selbst zu Patronen war nach spanischem Stadtrecht nur gestattet, wenn der zu Ehrende in Italien weilte oder „sine imperio privatus" war. Dessau hält also für viel wahrscheinlicher, dass die Kolonie das Duumvirat Quirinius erst, als er in Begleitung Gajus Cäsar wieder in ihre Nähe kam oder sie berührte, zwischen 2 und 4 n. Chr. verlieh; immerhin: gewiss aus Dankbarkeit für die früheren kriegerischen Erfolge Quirinius' gegen die Homonadenser.

Dessau glaubt nicht, dass die Kolonie sehr bald begonnen haben müsse, Statuen auf öffentliche Kosten zu errichten. Ob sie die 1. Statue 8 v. oder 2 n. Chr. errichtete, sei nicht zu entscheiden.

Ich glaube doch einen Anhaltspunkt zu haben: Caristanius Fronto, der Präfekt oder Stellverterer Quirinius' im Duumvirat wird in der 2. Inschrift schon in einem höheren Militärrang angeführt, als in der 1. auf dem Sockel der Statue; beide Male auch als Präfekt des M. Servilius, der im Jahre 3 n. Chr. Konsul wurde. Nach dem Text der beiden Inschriften sind sie wohl vorher ge-

setzt worden; u. zw. die mit der Statue zuerst. Es wird also nicht angehen, beide ins Jahr 2 n. Chr. zu setzen.

Ich bin aber auch der Meinung Ramsays, dass die Kolonie baldmöglichst ihrer Dankbarkeit Ausdruck gegeben haben dürfte; und trotzdem auch den Gesichtspunkt Dessaus wahrte, d. h. sofort nach dem Triumph und der Heimreise Quirinius' im Jahre 8 ihm das Duumvirat verlieh, das 2 Jahre hindurch (also wohl 10 und 9) Drusus hatte, der 9 v. Chr. starb.

Eine Schwierigkeit bleibt bestehen: In den Inschriften wird Caristanius ja auch Präfekt des Servilius genannt, der also wohl nach Quirinius Duumvir wurde. Der Stein müsste dann ex 7 v. Chr. stammen. Mir ist aber die Duumvirilität Servilius' zweifelhaft: Denn die Inschriften nennen wohl Quirinius Duumvir; Servilius aber nicht. Freilich wird man aus präfecto M. Servili doch auch auf einen Duumvir schliessen müssen.

Strittig ist auch, ob nicht beide gleichzeitig Duumviri waren. Ich halte das durchaus nicht für ausgeschlossen: Ich glaube mich an eine Stelle in Mommsens Staatsrecht zu erinnern (die ich leider nicht mehr finde), wonach das Duumvirat noch in der ersten Kaiserzeit tatsächlich als eine 2-Männerbehörde bestand und erst später der Name für Einzelbürgermeister verblieb.

Dann wäre Quirinius und Servilius im Jahre 8 und (wegen der 2. Inschrift) wohl auch 7 v. Chr. Duumviri von Antiochia gewesen. Oder erst 7 und 6 v. Chr., wo Quirinius in der nahen Provinz Asia Proconsul war?

Noch steht aber gerade die Hauptfrage zur Entscheidung: Hat Quirinius bei seiner 1. Statthalterschaft den Zensus vorgenommen?

Man sollte ja meinen, wenn sich nun alles nach Lukas als richtig herausstellt, dass nämlich Quirinius also tatsächlich zur Zeit Königs Herodes' zum 1. Male Statthalter von Syrien war, damit nun auch die 1. Schätzung bei dieser 1. Statthalterschaft keine Frage mehr sein könne. Aber weit gefehlt: Bleckmann (in „Die 1. syrische Statthalterschaft des P. S. Quirinius", Klio 17, 104—111), der noch auf S. 107 Quirinius' 1. Statthalterschaft in die Jahre 11, 10, **eventuell 9** v. Chr. in die Lücke zwischen Agrippa und Titius setzt und des Letzteren Statthalterschaft in die Jahre 10—9 oder 10—8 **oder 9—8,** erklärt auf S. 108: „Davon, dass Quirinius noch im Jahre 9/8 Statthalter gewesen ist, kann nach

Obigem keine Rede sein". Er macht sich also nicht klar, dass die Schätzung ja nicht ein volles Jahr dauerte; er macht sich nicht klar, dass die Dienstzeit der Beamten meist von Mitte zu Mitte des Jahres lief, also Titius wahrscheinlich nur von Mitte 9 Statthalter war; vor allem, auch er macht den groben Fehler, als 1. Jahr der Schätzung 9/8, statt 10/9 zu rechnen. Wie kann man dem **Tertullian** mehr Glauben beimessen, der irrig annahm, Lukas habe gefehlt, indem er für das Jahr 9 **v.** Chr. als Statthalter von Syrien Quirinius nannte, den Tertullian aus Josephus nur für das Jahr 6 **n.** Chr. kannte, während bei der 1. Schätzung, also im Jahre 9 v. Chr. nach Josephus Sentius Statthalter gewesen sein müsse; ein Irrtum, der dadurch verursacht wurde, dass Josephus die 1. Statthalterschaft Quirinius' nicht erwähnt. Jedenfalls ist diese Annahme, dass Tertullian den Josephus benützte, nicht so widersinnig, wie die, dass Lukas seine Kenntnisse aus ihm hätte. Ja, man wird kaum leugnen können, dass Tertullian nur aus Josephus den Sentius entnommen haben kann. Von allergrösster Wichtigkeit ist es aber, dass hienach Tertullian die 1. Schätzung richtig auf das Jahr 9 v. Chr. berechnete: Es ist ein Beweis, dass die Schätzungen auch zu seiner Zeit alle 14 Jahre stattfanden. Freilich setzte er irrig Sentius ins Jahr 9 v. Chr., in der Annahme, die sich aus Josephus ergibt, dass Titius von 12—10, Sentius von 9—7 und Varus von 6—4 Statthalter gewesen seien, da sie meist 3 Jahre verblieben. Aber erfreulicher Weise ist dieser Zweifel, den man so gehässig ausnützt, ganz unbegründet: Quirinius war bis 9 Statthalter und nahm eventuell im **richtigen** Termin: **10/9** oder speziell in der **1.** Hälfte 9 die Schätzung vor.

Ich wies aber nach, dass nach Mommsen die **1.** Schätzung in drei der grossen Provinzen: Germanien, Gallien und Spanien 12—10 vorgenommen wurde; daher wohl überall 12 v. Chr. begann und in dem wohlorganisierten kleinen Herodesreich auch beendet worden sein muss. Das Endresulat fürs Römerreich war aber offenbar erst 10/9 festgestellt und darum laufen die 14jährigen Schätzungsperioden von diesem Jahr.

Quirinius veranlasste also die 1. Schätzung im Herodesreich und führte sie wohl auch in ganz Syrien im Jahre 12 durch.

Als ganz unerhört erscheinen mir die gekünstelten Annahmen,

dass Quirinius auch noch im Jahre 8 neben Sentius Statthalter gewesen wäre (für diese verzweifelte Annahme Ramsays und Sanclementes entfällt jeder Grund, wenn man das 1. Schätzungsjahr richtig berechnet: auf 10/9 v. Chr.); ja, dass Quirinius nur Militär-, aber keine Verwaltungsbefugnisse gehabt habe (Bleckmann). Ja, Bleckmann geht so weit, zu betonen, dass Tacitus nur vom Homonadenserkrieg spricht, aber die Statthalterschaft Quirinius' „mit keinem Wort" erwähnt. Wie wenn das noch notwendig gewesen wäre und sich nicht aus der Kriegführung von selbst ergab!! Ich begreife Ramsays Annahme, dass Quirinius nicht volle Befugnis gehabt hätte, wenn er ihn mit Sentius zugleich annimmt. Was aber, um Himmels willen, will denn Bleckmann nachweisen, wenn er Quirinius als einzigem Statthalter zwischen Agrippa und Titius die Verwaltungsbefugnisse abstreitet? Nur, damit er um keinen Preis die Schätzung gemacht habe! Ohne jeden Sinn! Denn, wer soll denn dann verwaltet haben? Das einzige Motiv all dieser sinnlosen Einwendungen kann nur sein: Die Lukas-Erzählung muss als falsch dargestellt werden! Aber man erreicht nichts anderes, als dass sie gerade als umso richtiger erwiesen wird.

Ramsay hatte Recht, als er sein Buch über die Auffindung der Quirinischen Inschriften: „Bericht über neue Entdekungen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des N. T." betitelte.

Die ganze Christenheit ist Ramsay zu Dank verpflichtet: Er hat uns erwiesen, dass Jesus wirklich zur Zeit Herodes' und zur Zeit der **1.** Schätzung (aber **spätestens 9** v. Chr. geboren ist.

III. Der Geburtstag Jesu: 22. August 12 v. Chr.

In den einleitenden Bemerkungen zum vorangehenden Abschnitte habe ich schon erwähnt, dass Usener (in seinem „Weihnachtsfest") die Geburts- und Kindheitsgeschichten des Matthäus- und Lukas-Evangeliums als späte Legenden bezeichnet, deren Volkstümlichkeit schliesslich ihre Aufnahme erzwang. Ich habe dann zunächst bezüglich der einen dieser Legenden, der quirinischen Schätzung nachgewiesen, was aber auch bezüglich der anderen gilt, dass seine Annahme, dass diese Legenden erst so spät aufgenommen wurden, nicht aufrechterhalten werden kann, da man ja annimmt, dass das eine dieser Evangelien schon vor 70 fertiggestellt wurde und auch das von Lukas nicht viel später

(keinesfalls später als 98) erschienen sein kann; und dass seiner Annahme bezüglich einer nachträglichen Anfügung dieser Stücke die einheitliche Darstellungsweise auch dieser Abschnitte widerspricht; vor allem, dass die benützten Grundschriften noch aus weit früherer Zeit datieren: Ja, sie können nicht aus späterer Zeit als 55 datieren, da ja damals Lukas seine Erhebungen in Palästina abschloss. Darum war für eine Legendenbildung wenig Zeit geblieben und vor allem konnte sie Lukas mit seiner Gründlichkeit noch leicht prüfen; Matthäus vielleicht noch leichter, da er noch früher seine Berichte sammelte und sie meist von Augenzeugen bestätigen lassen konnte.

Hier haben wir uns mit der Magiererzählung zu befassen. Wir sahen, dass die quirinische Schätzung als eine Annahme, wie die Davidische Abkunft und die Geburt in Bethlehem sich bei der Schätzung erwiesen haben dürfte, aufgefasst wird. Die Magiererzählung dient zwar auch, aber nicht in 1. Reihe zum Nachweis der Geburt in Bethlehem. Ihr Wesen liegt aber im Glauben, dass mit jedem Menschen sein Stern aufgeht, besonders aber eine grossartige Sternerscheinung die Geburt eines Weltherrschers anzeige. So wurde der Komet bei Cäsars Leichenfeier als das Wahrzeichen der kommenden Grösse des Augustus angesehen und genau ebenso nach Matthäus der Halleyische Komet als Zeichen der Geburt des damals von den Juden erwarteten Messias. Die absolute Analogie ist ein zwingender B e w e i s, dass dies die Ursache der Magierreise nach Jerusalem und von dort sodann weiter auch nach Bethlehem war. Dem gegenüber ist ja Useners Auffassung, der Cäsarkomet sei nur das V o r b i l d der Magiersage gewesen, offenbar unmöglich. Auch Dietrich sieht (in seinem Aufsatz: „Die Weisen aus dem Morgenlande" in der Zeitschrift für N. T. Wissenschaft III, 1—3) im Huldigungszug des in „Bundesgenossenschaft" mit Rom getretenen Tiridates, König von Armenien im Jahre 66 nach Rom statt eine wirkliche Analogie zur Magierfahrt wieder nur ein verwertetes Vorbild!! Er übersieht, dass im Jahre 66 das Matthäus-Evangelium schon fertig war. Als ob Matthäus ein Romandichter gewesen wäre, der seine Dichtung nun auch mit diesen Plagiaten schmücken wollte! Als ob Matthäus ein Schriftgelehrter 1. Ranges gewesen wäre, der die ganze Weltliteratur durchforschte! Aber Tacitus schrieb erst weit später! Ist es denn nicht vielmehr klar, dass, wenn man t a t s ä c h l i c h,

und nicht bloss ein Dichter, sondern das ganze Volk den Cäsarenkomet auf Augustus deutete, die sehr im Bannkreis des jüdischen Geistes lebenden Chaldäer und Perser den damals noch überwältigenden Halleykomet auf den Messias deuten mussten? Man lese nur den chinesischen Erlass infolge dieses Kometen weiter unten, so dürfte vielleicht doch die Erkenntnis dämmern, dass wir es hier nicht mit erdichteten Fabeln, sondern mit Tatsachen zu tun haben. Dann sieht man allmählig ein, dass man Mythologen, wie Usener, für die historische Zeit nicht glauben darf, denn ihnen ist alles nur Mythos; gleichwie der Operateur jede Krankheit chirurgisch, der Internist intern und der Nervenarzt als Nervenkrankheit behandelt.

Nicht astrologische Tüfteleien (ob 2 gewöhnliche Planeten sich nähern [!] oder „aufsteigen") kommen in Frage. Die damalige Astrologie war nicht zu einem festen System ausgebildet. Für das **ganze Volk** sind nur wirkliche, grossartige Himmelserscheinungen Gegenstand grosser Erregung geworden. Ich erinnere an die Bemühungen der Naturvölker bei Sonnenfinsternissen das Ungetüm, das die Sonne frisst, zu verscheuchen; dann daran, dass der chinesische Kaiser, als seine Astronomen einst eine Sonnenfinsternis nicht vorher ansagten, sämtlich hinrichten liess. Auch die Magier kamen gewiss nicht als Privatastrologen aus persönlicher Schwärmerei 1100 Kilometer weit, sondern als Gesandte ihres ganzen Volkes, das dann doch in grosser Erregung gewesen sein muss; mindestens als Gesandte ihres Herrschers. (S. Usener, S. 37.) Den untrüglichen Beweis für die Wahrheit der Erzählung finde ich darin, dass, wie Usener S. 82 konstatiert, „den H. Büchern der Stern, als Begleiter der göttlichen Erscheinung fremd ist; sie kennen ihn nur als bildlichen Ausdruck eines Menschen, in dem Gottes Kraft sich mächtig zeigt. So ist das Bild auch umgewandelt in der Prophetie Bileams (Num. 24, 17): ‚Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Komet (Usener sagt da irrig: ein Szepter) aus Jerusalem aufkommen, und wird zerschmettern die Fürsten der Moabiter und verstören alle Kinder Seths'. Matthäus, so beflissen er sonst auch ist, die evang. Erzählung durch die Vorverkündigung des Alten Testaments zu beglaubigen, **hat noch nicht daran gedacht, die Weissagung Bileams auf seinen Stern zu beziehen"**. Daraus ergibt sich zwingend, dass

Matthäus nicht eine Bibelauslegungssage, sondern eine Tatsache berichtet, die aus der allgemeinen Denkweise folgte, wonach der Komet bezeugte, dass ein König der Juden geboren wurde. Dass man auch in Babylon einen König der Juden, als Messias erwartete, zeigt, wie sehr das Judentum damals, gewiss infolge seiner H. Bücher und seines Tempels in Asien als führendes Element anerkannt war.

Es muss aber wahr sein, dass die Magier kamen; sonst wäre ja das Matthäus-Evangelium wegen dieser Erzählung verhöhnt worden. Dann ist es gewiss auch richtig, dass man sie nach Bethlehem wies. Vor allem ist dann aber auch der Bethlehemitische Kindermord unbestreitbar erwiesen. Die guten Leute, die derartige Untaten mit ungläubigem Lächeln abtun, scheinen von der alten Geschichte keine Idee zu haben. Ich will nur eine Tat von demselben König Herodes anführen; dann glaube ich nicht, dass am Kindermord von Bethlehem noch jemand zweifeln kann: Josephus (und ihm glaubt man als einem gut unterrichteten Historiker) erzählt (Ant. 17, 6, 5): Als Herodes erkannte, dass für ihn keine Genesung mehr zu erhoffen sei, liess er die Vornehmen des ganzen Volkes mit strengem Befehl zu sich nach Jericho berufen, so dass eine ungeheuere Menge kam. Sie liess er in den Hippodrom sperren und befahl dann seiner Schwester und ihrem Mann, damit sein Todestag nicht ein Freudentag für das Volk werde, nach seinem Tode die ganze Menge von den Soldaten mit Pfeilen erschiessen zu lassen; aber erst danach den Soldaten zu sagen, dass er tot sei. Seine Schwester und Schwager führten den Befehl — begreiflicher Weise — nicht aus: Sie hätten es zu büssen gehabt. Herodes liess 3 Söhne, seine Frau, ihren Bruder, ihre Mutter, ihren Oheim und Grossvater immer einzeln hinrichten, so dass seine lange Regierung damit grösstenteils ausgefüllt ist.

Usener sagt, dass die Kindermord-„Sage" nicht wenige Analogien habe. In der Tat, Tiberius und viele andere litten auch am Tyrannenwahnsinn. Auch weist die Weltgeschichte für alles Analogien auf, nicht nur für Sagen, sondern auch für Tatsachen.

Wenn ich sonach an der Tatsache des Erscheinens des „Sterns" und der Entsendung der Magier, ihrer Fahrt nach Bethlehem und schliesslich am Kindermord zu zweifeln, keinen Anlass sehe, so finde ich doch keinen Anhaltspunkt, ob die Magier in Bethlehem auch wirklich Jesus, als „neugeborenen König

der Juden" und wodurch sie ihn ausfindig machten. Deshalb kann ich zunächst nur annehmen, dass dies Ereignis immerhin zu einer Zeit erfolgt sein muss, welche mindestens beiläufig mit Jesu Geburt übereinstimmte, weil ja sonst der Komet nicht auf Jesus bezogen worden wäre. Wenn das richtig ist, dann liegt es nahe, in der grossen „Helligkeit", die nach Lukas 2, 9 den Hirten zur Geburtszeit Jesu erschien, auch den Kometen, zu vermuten. Dass auch die Hirten ihn auf die Geburt des Messias deuteten, ist, nachdem dieser Glaube so verbreitet war, anzunehmen. Ihnen war es gewiss leicht, in Bethlehem das (wohl allein) gerade damals geborene Kind ausfindig zu machen. Dann hat Lukas diese Nachricht zweifellos von Jesu Mutter erhalten, da er schrieb (2, 19): Maria aber behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen. Dann konnten die Magier sie (in den 6 Wochen) noch in Bethlehem finden und sie auch ausfindig machen; dann hätte aber auch Lukas dies und die Flucht nach Ägypten berichten müssen; also trafen sie sie nicht. Immerhin war die Zeit des Erscheinens des Kometen wohl zutreffend, wie man aus dem Bericht der Hirten ersieht.

Es liesse sich natürlich auch die Möglichkeit beider Berichte konstruieren, wenn Matthäus noch von der Mutter informiert worden wäre, Lukas aber durch eine Aufzeichnung. Wenn aber die Flucht nach Ägypten eine Tatsache gewesen wäre, wäre der Messiasanspruch Jesu schon von seiner Kindheit an bekannt gewesen. So ist dann die Flucht wohl nur daraus geschlossen worden, dass Jesus dem Blutbade entging, wahrscheinlich, weil seine Eltern mit ihm schon nach Nazareth zurückgekehrt waren.

In meiner „Chronologie des Lebens Jesu" Seite 68 berechnete ich den Tag der Geburt Jesu nach den Angaben Arthur Stentzels für den Halleyschen Kometen (in seinem „Jesus Christus und sein Stern", 1913) auf spätestens den 15. September 12 v. Chr. Denn dieser Komet war, wie Stentzel nach M. Pingré (Cométographie, Paris 1783, I., S.280/1) auf Grund der Angaben des chinesischen Gelehrten Ma Tuan Lin (1245 bis 1322) berichtet, im Jahre 12 v. Chr. vom 25. August (dem Datum seiner Entdeckung) durch 63 Tage, also bis 26. Oktober sichtbar und die Magier aus dem Morgenland sahen ihn nach Matth. 2, 1—12 noch in Bethlehem, also spätestens am 63. Tage = 26. Oktober, und zwar nach dem freilich apokryphen Evangelium des Jakobus zwei Tage

nach der Darbringung Jesu im Tempel, also am 42. Tag nach seiner Geburt. Darnach wurde also Jesus spätestens am 15. September 12 v. Chr. geboren. D. Gerhardt veröffentlichte nun aber in seinem: „Stern des Messias", Seite 101, die neuen Feststellungen des Berliner Sinologen de Groot hierüber auf Grund der chinesischen Annalen: Nach Kap. 10 der Ts'ien Han-schu stand im 1. Jahre der Jüan-jen-Periode (12 v. Chr.) im 7. Monat am Tage sin-wei (24. Aug.?) ein Komet im „östlichen Brunnen". Nach Kap. 27, IIIb „kam er bei Tagesanbruch im Osten auf, 13 Tage lang; Abends war er im Westen sichtbar. (Er zog durch viele Sternbilder.) Dann verlangsamte er seine Bewegung; die Flamme trat in den ‚Markt', 10 Tage lang, und darnach zog er westwärts 56 Tage und verbarg sich zusammen mit dem ‚blauen Drachen'." Dass es eine ganz ausserordentliche Erscheinung war, geht aus einer Verfügung des Kaisers hervor, in der er sagt: „Heute ist ein Komet im östlichen Brunnen erschienen. Ich bin in der grössten Furcht! Ihr Grossminister, Wesire, Gelehrte und Räte, ein jeder widme dieser Veränderung seine Gedanken. Die Hauptstadt, jede Mark und jeder Lehensstaat muss einen rechtschaffenen Mann anstellen, der den schärfsten Tadel auszusprechen versteht; die Marken an den Grenzen sollen dazu einen in den Kriegsgesetzen erfahrenen Mann ernennen." Ku'-Jung erklärte: So etwas habe sich von den allerfrühesten Zeiten her selten ereignet. Aus seiner grossen Schnelligkeit, aus der strahlenden Flamme, bald lang, bald kurz, ergibt sich für die Hauptstadt Unheil für die Frauen, ausserhalb derselben das Unheil des Aufstandes in ganz China.

Nach den Angaben des Lukasevangeliums Kap. 1 lässt sich nun aber sogar auch der Tag der Geburt genau berechnen.

Freilich, dies Kapitel ist zur Beglaubigung der jungfräulichen Geburt Jesu durch Engelserscheinungen aufgenommen.

Usener sagt auch, es wolle die Geschicke des Täufers und Jesu schon von ihrer wunderbaren Geburt an verknüpfen.

Nun, an sich muss dies Letztere ja doch nicht unbedingt nur eine zur Legende gewordene Annahme sein. Ja, man muss schliessen, dass die Elisabet eine Verwandte der Maria war, da diese sich mit ihrem Geheimnis an sie wandte.

Auch die genauen Angaben über die Zeitdifferenz im Alter des Täufers und Jesu und namentlich auch die, dass Zacharias

zur 8. Priesterordnung Abia gehörte, dürfte doch wohl richtig sein. Wir sind wenigstens berechtigt, das anzunehmen.

Das ermöglicht dann den Geburtstag Jesu in folgender Weise zu berechnen:

Die Verkündigung der Geburt Jesu an Maria erfolgte „im 6. Monat" nach der Verkündigung der Geburt des Johannes des Täufers an seinen Vater Zacharias, einen Priester der Ordnung Abia, der 8. der 24 Levitenordnungen, die wöchentlich wechselten, während er (also seine Ordnung) gerade Dienst tat.

Nehmen wir nun an: Die Verkündigung an Maria sei (übereinstimmend auch mit der kirchlichen Tradition, die die Geburt Johannes des Täufers am 24. Juni, also volle sechs Monate vor der Jesu, nämlich 25. Dezember, annimmt) volle sechs Monate, d. h. 26 Wochen nach der Verkündigung der Geburt des Täufers erfolgt, so wäre Jesus 40 Wochen (neun Monate ist bekanntlich eine ungenaue Rechnung) plus 26 Wochen, also insgesamt 66 Wochen, d. h. ein Jahr (52 Wochen) und 14 Wochen (= 98 Tage) oder genauer, da ein Jahr 52 Wochen und einen Tag hat, um einen Tag weniger, somit: ein Jahr und 97 Tage nach der Verkündigung der Geburt des Täufers geboren. Ist nun Jesus im Jahre 12 v. Chr. zur Zeit des Halleyschen Kometen geboren, so muss die Verkündigung an Zacharias ein Jahr und 97 Tage vorher, also in den Monaten Mai bis August 13 v. Chr. erfolgt sein, in einer Woche, in der die 8. Priesterordnung Dienst tat.

Die 8. Priesterordnung war aber in diesen Monaten vom 18. bis 24. Mai im Dienste. Das ergibt sich aus folgender Rechnung: Bei der Zerstörung des Tempels Samstag, am 5. August 70 (9. Ab 70) n. Chr. war die erste der 24 Priesterordnungen Jehoarib im Dienst; sie hatte also vom 29. Juli bis 5. August 70 Dienst; d. h. es begann mit 29. Juli 70 ein neuer Turnus der 24 Ordnungen. Der 179. Turnus von je 24 Wochen vorher (d. h. 4296 Wochen = 30.072 Tage oder 82 Jahre und vier Monate weniger einen Tag vor dem 29. Juli 70 n. Chr.) begann mit 30. März 13 v. Chr. Die 8. Woche (oder Priesterordnung) begann also mit $7 \times 7 = 49$ Tagen darnach, d. h. am 18. Mai 13 v. Chr. Die Verkündigung erfolgte an Zacharias etwa schon am 19. Mai, da Zacharias danach seine Woche noch zu Ende diente, so dass Jesus ein Jahr und 97 Tage darnach, also am 24. August 12 v. Chr. geboren sein muss: genau am

Tage der Entdeckung des Halleyschen Kometen im Jahre 12 v. Chr. in China.

(Jedoch muss beachtet werden, dass dies Datum nach dem julianischen Kalender berechnet ist, ihm also (als einem Datum des 1. vorchristlichen Jahrhunderts) der **22.** August nach gregorianischem Stil entspricht.)

Das ergibt dann eine äusserst überraschende Übereinstimmung mit der im Altertum volkstümlichen Annahme, wonach das erste Auftauchen eines Sternes auf den Moment der Geburt gedeutet wurde.

Da aber auch die Altersangaben Joh. 8, 57 und Irenäus, sowie die Abdankung Quirinius' vom Konsulate auf die 2. Hälfte des Jahres 12 v. Chr. führten und die Schätzungen in einem sehr grossen Teil des Reiches 12 v. Chr. begannen, müssen wir dies Datum als richtig annehmen.

Man dürfte nun freilich einwenden: Hierin „läge eine Legitimation des Aberglaubens des Altertums durch die göttliche Vorsehung".

Immerhin: Auf Grund der Evangelien, wie wir sie heute haben, kann nur dieser Geburtstag Jesu berechnet werden. Er dürfte auch im allgemeinen wohl richtig sein: Die Jahreszeit entspricht weit mehr, als die des Weihnachtstages, die es auch in Palästina geradezu ausschliesst, dass zu der Zeit die Hirten mit dem Vieh auf dem Felde nächtigten.

Wie ja auch aus Obigem geschlossen werden muss, dürfte der Komet Halley vor Jahrtausenden unvergleichlich grossartiger, machtvoller und glänzender erschienen sein, als besonders zum letzten Male (1910), weil er sich durch die Loslösung zahlloser Meteore zu nun selbständigen Meteorschwärmen allmählich wesentlich verkleinerte. Er muss sich namentlich am klaren Sternhimmel von Babylon und auch Palästina besonders eindrucksvoll gezeigt haben, während er gerade bei den letzten Erscheinungen von den nördlicheren Gegenden ungünstig zu betrachten war.

Der Zusammenhang der Mai-Sternschnuppen aus dem Sternbild des Wassermanns (daher Aquariden genannt) und der Oktober-Orioniden ergab sich daraus, dass sich die Zahl dieser Meteore im Jahre 1910 beim letzten Erscheinen des Kometen wesentlich vergrösserte; dann fand man auch die Übereinstimmung

ihrer Bahn mit seiner. Die Erde kreuzt also den Meteorring, der sich vom Kometen loslöste, jährlich zweimal. (Arth. Stentzel: Jesus Christus und sein Stern, 2. Aufl., Hamburg 1928.)

Nach all dem hätte also die im Evangelium überkommene Tradition richtig berichtet, dass die Geburt Jesu zur Zeit einer grossen Sternerscheinung erfolgte, auf die hin dann die Magier aus dem Morgenland auf Grund der Prophezeiung Bileams nach Jerusalem und nach der Weisung Königs Herodes nach Bethlehem kamen.

Entsprechend den obigen verbesserten Angaben ist in der Schlusstabelle meiner Chronologie (S. 78) der P. 7 zu berichtigen. Er hat zu lauten:

„7. Komet Halley vom 24. August bis 10. November 12 v. Chr.
Geburt Jesu am 24. (gregorianischen 22.) August 12 v. Chr.
Erste quirinische Schätzung in der zweiten Hälfte 12 v. Chr."

Quirinius' Amtsantritt in Syrien.

Ist nun Jesus den obigen Berechnungen zufolge am 24. August 12 v. Chr. geboren, so muss Quirinius (der Statthalter, der die Steuerschätzung angeordnet hatte, zu der Josef und Maria nach Bethlehem zogen, wobei dann Jesus geboren wurde) schon entsprechend früher in Syrien eingetroffen sein. Er war Anfangs 12 v. Chr. Konsul geworden und ist als Konsul im Pränestischen Kalender noch im März und April bezeugt. Er wurde dann aber im Laufe des Jahres durch den consul suffectus Volusius Saturninus ersetzt.

Bezüglich dieses letzteren wurden einige Buchstaben (AUG oder USTU) vor seinem Namen auf dem Fragment vom Ripa Tarsonis C. I. L., I. 1., S. 472, auf dem sämtliche Konsuln des Jahres 742 a. u. c., also 12 v. Chr. genannt sind, auf (mense) Augusti gedeutet; scheinbar unrichtig. Denn im Jahre 742, aus welchem Jahr der Stein nach den auf ihm genannten Konsuln datiert, hiess ja der Monat August noch Sextilis. Er hat nach der gütigen Mitteilung Hermann Dessaus erst im Jahre 8 v. Chr. seinen jetzigen Namen erhalten.[1]) Dessau sagt aber, dass die Inschrift jedenfalls erst nach dem Jahre 8 v. Chr. eingehauen worden ist. Ein zweites von ihr erhaltenes Fragment bezieht sich dann auf die Jahre 2 bis

[1]) Censorinus, de die natali 22, 15 und Dio Cassius 55, 6, 6.

4 n. Chr. Nach ersterem Fragment wurde also Sulpicius Quirinius im Konsulat durch L. Volusius Saturninus entweder am 1. August (Kalendis Augustis) oder 13. August (Idibus Augustis) oder aber in der 2. Hälfte Juli (16. Juli = a. d. XVII. Kal. August.) abgelöst. Zumpt sagt in den Commentationes epigraphicae II. 88 also irrig „Constat", statt „Verisimile est", dass Volusius Saturninus am **1.** August an die Stelle Quirinius' trat.

Merkwürdigerweise sagt dann aber Zumpt (im „Geburtsjahr Christi", Seite 31): Volusius Saturninus sei am 1. Juli Konsul geworden. Freilich, worauf er sich stützt, ist mir unbekannt. Dessau schreibt, es sei das wohl ein einfacher Lapsus calami. Dafür spricht, dass Zumpt an dieser Stelle ebenfalls irrig sagt, Vol. Saturninus sei Prokonsul in Asien gewesen, während er in Afrika Prokonsul war. Zumpt hatte beides in den Commentationes richtiger erwähnt, schrieb hier also offenbar aus dem Gedächtnis.

Aber die Angabe des Antrittstages mit 1. Juli hat, wenigstens für den Antritt der Statthalterschaft durch Quirinius, infolgedessen eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass nach Mommsen, Staatsrecht II. (3) 256 die senatorischen Statthalter mit 1. Juli ihren Dienst anzutreten hatten. Der Amtsantritt der kaiserlichen Statthalter war natürlich viel unregelmässiger; aber, wenn möglich, wurde gewiss derselbe theoretische Antrittstag ins Auge gefasst, wie für die senatorischen Statthalter.

Tiberius ordnete zwar erst im Jahre 15 n. Chr. an, dass die senatorischen Statthalter schon am Neumond im Juni in ihre Provinz zu reisen hätten, offenbar, damit sie am 1. Juli schon dort seien. Aber er hat hiebei doch zweifellos den auch schon bis dahin gebräuchlichen Antrittstag, also den 1. Juli im Auge. Und vielleicht gerade, weil die Abreise bis auf Tiberius wohl erst mit diesem Tage erfolgte, verfügte er, dass die Beamten nun früher abzureisen haben, also am 1. Juli schon in ihrer Provinz seien (Dio Cassius 57, 14, 5).

War also Quirinius meiner Annahme gemäss, gerade, um als Statthalter zur Schätzung nach Syrien, wo nur gewesene Konsuln Statthalter werden konnten, gesendet werden zu können, zum Konsul für die 1. Hälfte des Jahres 12 v. Chr. bestimmt, also am 1. Juli 12 v. Chr. vom Konsulat enthoben worden, so dürfte er anfangs August dort eingetroffen sein und die Schätzung so-

gleich angeordnet haben: Auf Grund dieser Anordnung beraumte dann wohl König Herodes die Schätzung speziell in Judäa, also auch in Bethlehem für die Angehörigen des Hauses und Geschlechtes (Vaterland oder Vaterstadt) David auf Ende August an.

Also, wenn auch die Angabe Zumpts, dass Volusius Saturninus am 1. Juli das Konsulat antrat, irrig wäre, dieser es also erst am 1. August antrat, müssen wir doch annehmen, dass Quirinius schon am 1. Juli abdizierte und nach Antiochia abreiste und sich nur der Ersatz im Konsulat durch irgend einen Umstand verzögerte. (Der Ersatz kann aber schon vor dem 1. August, schon am 16. Juli [a. d. XVII. Kal. August.] erfolgt sein.)

Die Vakanz einer Konsulstelle ist (z. B. beim Tod eines Konsuls) offenbar oft eingetreten; sie ist auch im Fall der Abdikation eines Konsuls eingetreten, bis der suffectus nominiert wurde.

Diesbezüglich sagt Mommsen, Römisches Staatsrecht 2, 77: „Dem Prinzip der Kollegialität entsprechend, lag es dem Konsul ob, wenn er allein stand, (sei es, weil bei der Wahl nur für einen Kandidaten die Majorität erreicht ward; sei es, weil während der Amtsführung der eine der Konsuln starb oder zurücktrat,) die entsprechende Nachwahl zu veranstalten. Indes auch schon in dieser Bestimmung selbst ist es gegeben, dass der Wegfall der Kollegialität die Rechtsstellung des übrigbleibenden Kollegen in keiner Weise beeinträchtigt. Es ist dem Ermessen des Konsuls überlassen, wann und unter gewissen Umständen selbst, ob er die Nachwahl vornehmen will. Wenn die Amtszeit ohnehin ablief und bei religiösen Bedenken ist sie nicht selten ganz unterblieben.“ So starb z. B. im fraglichen Jahre 742 = 12 v. Chr. der suffectus Caninius Rebilus in magistratu, ohne dass für ihn ein Nachfolger gewählt wurde.

Den Fall, wo Cäsar denselben Caninius Rebilus im Jahre 709 auf wenige Stunden des 31. Dezember wählen liess, nennt darum Mommsen (2, 77) eine Verhöhnung der republikanischen Ordnung.

Die Ersatzwahl konnte natürlich nur nach Erledigung der Stelle erfolgen. So trat z. B. auch die Suffektion an Stelle Cäsars 709 erst nach der Erledigung der Stelle durch Cäsars Abdikation ein (2, 78).

Nach all diesem hat also der verbliebene Kollege des Quirinius, nämlich der im März und April nach den Pränestischen

Fasten an Stelle des M. Valerius Messalla erscheinende Valgius Rufus oder schon C. Caninius Rebilus, nachdem Quirinius mit 1. Juli 12 v. Chr. von Rom abging, die Ersatzwahl anberaumt. Bezüglich der Zeit dieser Nachwahl und bezüglich des Amtsantritts des Volusius Saturninus ist zu berücksichtigen, dass (nach 1, 487) „wenn für ein erledigtes Amt gewählt wird, die Zeit der vollendeten Wahl zugleich diejenige des Amtsantrittes ist. In diesem Falle fällt also der Amtsantritt weder mit dem Anfang eines bürgerlichen Tages zusammen, noch kommt es dabei auf die kalendarische Beschaffenheit des Tages an. In diesen Fällen kann der Antritt übrigens an den sonst für den Antritt üblichen Tagen der Kalenden und Iden sogar überhaupt nicht erfolgen, da diese Tage nicht komitial, also zur Wahlversammlung ungeeignet sind."

Da nun der Amtsantritt des Volusius Saturninus nach dem Fragmente vom Ufer des Tarso an einem nach dem August benannten Tage erfolgte, dürfte dessen Nachwahl schon am ersten dieser Tage, a. d. XVII. Kal. Aug., d. h. am 16. Juli, erfolgt sein, wohl darum erst dann, weil der 1.—9. Juli nicht komitial waren.

Dessau erklärt dies für sehr unwahrscheinlich, da für den Konsulatswechsel die Stichtage der Monate (Kalenden und Iden) und besonders der Anfangstag beliebt war. Auch Mommsen sagt 1, 489, die Abdikationen würden auf Kalenden oder Iden gelenkt.

Wir sahen aber, dass das unmöglich war, wenn das Amt mit dem Momente der Ersatzwahl auch angetreten wurde. Denn Ersatzwahlen und daher auch ein sofortiger Amtsantritt konnte ja an den Stichtagen, weil diese nicht komitiale Tage waren, gar nicht erfolgen.

Nun ist aber folgendes zu beachten: Nach 2, 79 wird nach der Zeit der Unordnung während Diktatur und Triumvirat vom Jahre 725 wieder das J a h r e s konsulat geregelt. Aber zwischen 742 und 754 wechselt das System: Vom Jahre 755 d. St. an sind (g a n z e) Jahreskonsulate Ausnahmen, die dann ganz verschwinden. Zunächst kamen immer häufiger Halbjahreskonsulate und schliesslich auch selbst nur zweimonatliche in Gebrauch. Die suffecti für diese Jahresteilskonsulate wurden anfangs immer sukzessive designiert. Seit Trajan werden sie schon für das ganze Jahr am 9. Januar im vorhinein designiert (1, 484/5). Das waren also keine Ersatzwahlen, sondern ordentliche Wahlen auf den Zeitpunkt des Ablaufs des betreffenden Konsulates.

Nun weisen die Venusischen Fasten aber schon für die Zeit vor diesem Systemwechsel, nämlich für die Jahre 721—724, meist Amtsantritte gerade an den Stichtagen aus. Es kann also die Behauptung Mommsens nicht richtig sein, dass bei der Ersatzwahl das Amt immer „ex templo“, also sofort angetreten wurde. Vielmehr erfolgte also die Wahl oft auf einen späteren Tag, daher zunächst als Designation.

(Die Fälle, wo das Amt sofort angetreten wurde, wie der oben erwähnte Fall des Konsuls Rebilus, sind also Ausnahmsfälle, in denen dann aber ausdrücklich gesagt werden musste, dass sie ex templo oder statim magistratum occipere das Amt übernehmen sollten [1, 488/9]. Sie bilden aber keinen Gegenbeweis.)

Ich meine daher, dass auch die Ersatzwahlen, die auch bei einer Abdikation immer erst nach der erfolgten Apertur abgehalten wurden, in der Regel auf einen späteren Tag erfolgten, nämlich meist auf den nächsten Monatsersten. Das geschah namentlich wegen der Auspication (1, 488 und 23) und war besonders darum anstandslos möglich, weil die Konsuln ja meist monatlich wechselnd, allein gerierten.

Nach alledem konnte also die Ersatzwahl für den wohl am 1. Juli nach Syrien abgegangenen Quirinius erst nach der Erledigung seiner Stelle erfolgen und erfolgte offenbar erst auf den 1. August, wohl, weil den ganzen Juli hindurch gerade Rebilus geriert haben dürfte.

Das Lenken der Abdikation auf einen Kalenderstichtag mag erst in der späteren Kaiserzeit erfolgt sein, indem man schon vor dem Tage der Abdankung wählte. Denn auch in dieser späteren Zeit erfolgte ja, freilich nun nur die Renunziation, doch immer vor den Komitien, also auch in dieser Zeit nicht an nichtkomitialen Tagen.

Dagegen, dass der Antritt der Statthalterschaft seitens Quirinius sofort nach dem Konsulat erfolgt sei, wird gewiss der Einwand erhoben werden, dass gegen das Ende der Republik zunächst durch einen Senatsbeschluss vom Jahre 701, dann durch das demselben entsprechende pompejische Gesetz vom Jahre 702 zwischen Konsulat und Prokonsulat ein Intervall von mindestens 5 Jahren angeordnet wurde.

Aber hievon ging man ja dann in der cäsarischen und Trium-

viralzeit wieder ab und kam erst während der Regierungszeit Augustus' wieder definitiv darauf zurück (1, 526). Wir können auch hier annehmen, dass das Intervall erst in der Zeit nach 754 wieder geltend gemacht wurde. Hiefür spricht, dass gerade aus dieser Zeit zwei Fälle bekannt sind (2, 228), in welchen dies Prinzip nicht beachtet wurde (Ahenobarbus Konsul von 738 wurde schon 742 Prokonsul von Afrika und Asinius Gallus Konsul von 746 wurde 748/9 Prokonsul von Asia). Vor allem aber kam dies Prinzip „bezüglich der kaiserlichen Statthalter überhaupt nur in unvollkommener Weise zur Durchführung" (2, 219/20).

Der heute geltende Geburtstag Jesu.

Wir werden später mit Staunen sehen, wie auch die traditionellen Kalenderdaten der Gedenktage sich als richtig erweisen, was ja übrigens eigentlich selbstverständlich ist. Heute aber erregt es Staunen, weil es Mode ist, alles Kirchliche als Fabel anzusehen.

Bloss das Geburtsdatum Jesu und die davon abgeleiteten Tage (Verkündigung, Namengebung, Darstellung und auch Geburt des Täufers) sind nach Obigem im Kalender nicht richtig angegeben.

Aber da ist es auch geschichtlich erwiesen, dass die Feier des Geburtstages Jesu, den wir heute feiern, erst in den Jahren 354—360 in Rom, 379 in Konstantinopel, 386 in Antiochia, und zwischen 425 und 458 in Jerusalem zunächst neben, dann an die Stelle der durch Aurelian 274 eingeführten höchsten Feier des Sol Invictus trat. Aurelian hatte zugleich auch die 30 statt der sonst üblichen 24 Zirkusrennen am 25. Dezember durch den agon Solis in jedem 5. Jahre erweitert. (Usener, „Das Weihnachtsfest", 2. Aufl.)

In der Predigt, mit welcher Chrysostomos 379 in Konstantinopel dieses Fest einführte, ging er von der Annahme aus, dass nach Luk. 1, 5 die Verkündigung an Zacharias am Laubhüttenfest, also Ende September, erfolgte, somit nach Luk. 1 Jesus 15 Monate später, also Ende Dezember geboren sein müsse. Diese Annahme beruht darauf, dass Zacharias damals ins Allerheiligste gegangen wäre, was eben alljährlich nur einmal, am Laubhüttenfest geschah. Aber in Luk. 1, 8, 9 steht nicht, dass Zacharias

ins Allerheiligste ging, sondern nur, dass er in den (2.) Tempel, das „Heilige", um zu räuchern, ging, wozu alltäglich durchs Los der Priester bestimmt wurde. Der jährliche Eintritt ins Allerheiligste oblag dem Hohepriester. Der eigentliche Grund, warum der 25. Dezember allmählich als Geburtstag Jesu angesehen und schliesslich auch eingeführt wurde, während bis dahin auch die Geburt Jesu am Tage seiner Taufe (6. Januar) gefeiert wurde, lag darin, dass auf Grund Malachias (4, 2) Jesus gegenüber dem Sonnengott der Staatsreligion als „Sonne der Gerechtigkeit" erschien, also auch mit dem Wiederaufstieg der Sonne (der Wintersonnenwende) geboren sein musste. Der Komputist vom Jahre 243 (unter dem täuschenden Namen Cyprianus) ruft aus: „O wie herrlich und göttlich bewährt sich des Herrn Vorsehung darin, dass eben an jenem Tage, an welchem die Sonne geschaffen ist, Christus geboren wurde".

Auch der Umstand, dass seit Jesu Auferstehung der Tag der Sonne (der Sonntag) nun als Tag des Herrn (Dominica) gefeiert wird, bestärkte in der Gleichsetzung des Geburtstages der Sonne mit dem Jesu.

Die Festsetzung von Jesu Geburt auf den 25. Dezember beruht hiernach nicht auf den Evangelien oder auch nur auf einer uralten Tradition. Es liegt also kein Grund vor, die Richtigkeit des oben berechneten Weihnachtstages zu bezweifeln.

IV. Die Mitzählung der Mitregentschaftsjahre des Tiberius.

(Dieser Abschnitt folgt sehr ergänzt in den nächsten Tagen.)

Da D. Gerhardt „Der Stern des Messias", Seite 113, Anm. 3 nur angab: „Die Münzen, aus denen man einen Beweis für die Zählung der Tiberiusjahre vom Ende 11 oder Anfang 12 n. Chr. entnehmen wollte, sind, wie mir Dessau eingehend darlegte, nicht stichhältig"; da also D. Gerhardt die Gründe Dessaus nicht erwähnte, wandte ich mich diesbezüglich an ihn, worauf er mir gütigst schrieb: „Das Buch von Gerhardt ‚Stern des Messias', in dem ich, wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, zwei Antiochener Münzen für falsch erklärt haben soll, ist mir unbekannt. Tatsächlich habe nicht ich, sondern hat der grosse Numismatiker Eckhel (Doctrina nummorum III., p. 277) zwei von Morelli herausgegebene Münzen für falsch oder vielmehr die Um-

schrift zweier Morellianischer Münzen für verlesen erklärt. Es handelt sich um zwei Münzen, auf denen Tiberius als Augustus Καίσαρ Σεβαστός bezeichnet und sein erstes Regierungsjahr mit den Jahren 43 und 44 der aktischen Ära (12/13 und 13/14 unserer Zählung) geglichen wird. Das erklärt Eckhel mit Recht für unmöglich. Eckhel erwähnt auch die Ansicht eines anderen Gelehrten, der die Vermutung ausgesprochen hatte, man habe Tiberius in den Provinzen schon manchmal vor dem Tode des ersten Augustus so genannt und habe seine Regierungsjahre von dem Zeitpunkt ab gezählt, an dem ihm für die Provinzen gleiche Gewalt, wie dem Augustus übertragen worden sei. Auch dagegen wendet sich Eckhel. Es ist in der Tat ganz unmöglich, dass man in Antiochia auf eigene Hand dem Tiberius den Beinamen gegeben habe, den bis dahin noch niemand anders als der erste Augustus geführt hatte, und der in der Tat bis zum Jahre 161 n. Chr. immer nur von Einem geführt worden ist; und dass man Regierungsjahre des Tiberius auf dessen Münzen unter der Regierung des Augustus vermerkt habe, während man den Münzen des Augustus selbst niemals dessen Regierungsjahre beigeschrieben hatte. Es kommt hinzu, dass besagte Münzen (A mit Γ M oder Δ M) sich, wenn man von der Erwähnung bei Morelli absieht, noch nirgends gefunden haben, in keiner Sammlung existieren, während solche mit E M nicht gerade selten sind. Ganz besonders ausgeschlossen aber ist die Zählung der Regierungsjahre des Tiberius vom Jahre 12/13 ab für das Evangelium des Lukas. Datiert hat man in Syrien und sonst im Osten (abgesehen von Ägypten) bekanntlich niemals nach Kaiserjahren, sondern nach Jahren der seleukidischen oder sonst einer Ära. Wenn nun ein Schriftsteller der neronischen oder noch späterer Zeit, wie Lukas, von Regierungsjahren des Tiberius spricht, so kann er nur die Zeit gemeint haben, in der Tiberius als Nachfolger seines Vorgängers selbständig das Reich regierte. Man kann damit vergleichen, dass wir in Deutschland die Regierung Wilhelm des I. durchaus mit dem Jahre 1861 beginnen lassen, zu dessen Anfang er nach dem Tode seines Bruders den Königstitel annahm, und nicht mit dem Jahre 1858, in dem er an Stelle des erkrankten Bruders die Regierung übernahm. Jeder Versuch, das erste, bzw. 15. Jahr des Tiberius im Evangelium Lucaè dem Jahre

12/13, bzw. 26/27 gleichzusetzen, ist von vorneherein ausgeschlossen.“

Im Anschlusse an diese ausserordentlich wertvollen Argumente gegen die Zählung der Tiberiusjahre von der Mitregentschaft muss ich nur wiederholen, dass der Fall Tiberius auch noch gar nicht einmal mit dem der vorläufigen Regentschaftsführung König Wilhelms I. gleich liegt. Denn die Regentschaft bloss ausserhalb Roms, war (selbst, wenn sie eine Alleinregentschaft gewesen wäre) damals keineswegs eine (Mit)kaiserschaft nur eine Oberstatthalterschaft.

Das Entscheidende ist aber gewiss, wie Dessau sagt, dass die Angabe von Mitkaiserjahren auf Münzen für Tiberius ganz unmöglich ist, da Kaiserjahre auf den Münzen des Augustus selbst nicht vorkommen.

Es muss nur noch der Begriff der Kollegialität nach römischem Staats- und Verwaltungsrecht einmal geklärt werden.

Die heutige Auffassung, wonach jeder Akt einer kollegialen Behörde als gemeinsamer, nämlich einverständlicher Akt der Kollegen erscheint, ist ja von der damaligen römischen ganz abweichend: Von den (zwei) Kollegen hat nämlich in jeder Angelegenheit immer nur einer (vollständig selbständig!) verfügt; sie haben sich ihren Wirkungskreis geteilt, z. B. die Konsuln meist monatlich abwechselnd fungiert. Der gerierende Kollege hiess dann der major.

Es ist also falsch, anzunehmen, dass z. B. die Ernennungen der Legaten während der Mitregentschaft, von Tiberius miterfolgt wären.

Man würde also glauben, dass gerade die Teilung der Amtsagenden zwischen Augustus und Tiberius so erfolgt sein dürfte, dass letzterer in den Provinzen allein regierte.

Aber auch das ist falsch: Bezüglich der Aufgaben, die von den beiden Kollegen nur einer versehen konnte, also der wichtigsten Amtshandlungen, namentlich wenn sie mit besonderen Ehren oder feierlichen Akten (z. B. dem Lustrum) verbunden waren, entschied das Los oder die Kollegen vereinbarten sich, und zwar meist mit Berücksichtigung des Alters oder eines sonstigen Vorranges: Die major potestas und das imperium majus entschied zwischen dem Kaiser und dem Mitregenten also zweifellos dafür, dass

doch **nur** der Kaiser das imperium wirklich ausübte. Die Mitregentschaft des Tiberius war hiernach eine rein nominelle.

Tiberius wirkte bei Lebzeiten des Augustus in der Regentschaft tatsächlich gar nicht mit; nach seinem Triumph und der Verleihung der Mitregentschaft um den 16. Januar 13 scheint er ausschliesslich bloss den Zensus (mit dem er bei der Verleihung der Mitregentschaft zusammen mit Augustus betraut wurde) durchgeführt zu haben. Nach dem Abschluss des Zensus mit dem Lustrum am 11. Mai 14 n. Chr. blieb er ja gar nicht in Rom, sondern wurde im Juni 14 n. Chr. nach Illyrien gesandt! (Sueton Oct. 97.)

Die Mitregentschaft war ausschliesslich nur der Ausdruck des Wunsches des Kaisers, nach seinem Tode möge der Mitregent zum Kaiser gewählt **werden!** Er war es eben noch keineswegs.

Wie wäre es denkbar gewesen, dass, wenn Tiberius schon Mitkaiser gewesen wäre, überhaupt noch über die Verleihung der Kaiserwürde im Senat beraten wurde?! Dann wäre er doch ohne weiteres Kaiser geblieben.

Und für wie ungewiss man die Entscheidung ansah, darauf wirft die Erzählung Tacitus' (Ann. 1, 5) ein grelles Licht, wonach Augustus' Gattin, Livia, aus einem Besuch des Augustus bei seinem verbannten Enkel Verdacht schöpfte, dass Augustus ihn statt seines Stiefsohnes Tiberius zum Nachfolger machen wolle, und daher Augustus vergiftete.

Es ist begreiflich, dass, wenn ein Mitregent dann Kaiser wurde, man nachträglich konstatierte, wie lange er mit den Mitregentschaftsjahren im ganzen regierte. Aber nicht einmal das geschah bei Tiberius! Niemand gab seine Regierungszeit mit Einrechnung der Mitregentschaftsjahre an!

Undenkbar aber ist es, dass schon im vorhinein eine Jahreszählung der Mitregentschaftsjahre offiziell erfolgt wäre, wo es noch ganz unsicher war, ob der Betreffende auch Kaiser wird.

Diese Theorie beruht vielmehr auf der Annahme, Tiberius sei Mitkaiser gewesen, wie in der Tat in späteren Jahrhunderten zahlreiche Fälle solcher Mitkaiserschaften vorkamen.

Davon aber, dass Augustus Tiberius sich als Kaiser gleich-

stellen wollte, kann gar keine Rede sein. Darum stellte er ihn nur ausserhalb Roms gleich!

Und wie sollte man in einer Provinz an die Zählung der Jahre eines rein nominellen Mitregenten gedacht haben, dessen Existenz sich in nichts zeigte!

Die Datierung nach Mitregentschaftsjahren des Tiberius ist eine absurde Idee.

Mit Recht sagt Ed. Meyer („Ursprung und Anfänge des Christentums"): „Konsequent wäre nur, die Jahre der tribunizischen Gewalt so zu zählen, wie der Kaiser selbst es getan hat.

So stand Tiberius beim Tode Augustus' im 16. Jahre seiner tribunizischen Gewalt und hat sie auch von da an weiter bis zu seinem Tode im Jahre 37 = tr. pot. XXXVIII gezählt."

V. Die dreijährige Wirksamkeit Jesu.

In meiner Chronologie habe ich mich damit begnügt darzulegen, dass auf Grund der Angaben des Johannes-Evangeliums die dreijährige Wirksamkeit Jesu zweifellos erwiesen ist. Hier möchte ich nun ergänzungsweise auch eine Beurteilung der synoptischen Evangelien bezüglich dieser Frage anführen.

D. Dr. P. Feine sagt (Einleitung in das neue Testament, 1923, S. 95):

„Nach der Überlieferung der Synoptiker scheint sich Jesu Wirksamkeit auf dem Gebiete von Galiläa und Umgebung abgespielt zu haben, bis er zum Passahfest nach Jerusalem zog, wo er innerhalb kurzer Zeit hingerichtet wurde. Zwar haben die Synoptiker keine Zeitangabe, doch wird man die Lehrtätigkeit Jesu nach ihrer Darstellung nur auf etwa ein Jahr berechnen dürfen, vergleiche Luk. 4, 19: das angenehme Jahr des Herrn. Hier hat aber Johannes ohne Frage die Synoptiker mit Recht ergänzt und teilweise korrigiert. Denn die beiden festen, geschichtlichen Tatsachen, erstens die Katastrophe des Lebens Jesu in Jerusalem, zweitens die Gründung der christlichen Gemeinde in dieser Stadt wären unerklärlich, hätte nicht Jesus dafür in längerer Wirksamkeit den Boden bereitet. Auch enthalten die Synoptiker selbst Spuren, welche in der Richtung der Überlieferung des Johannes weisen. So Luk. 13, 7: ‚drei Jahre'; Matth. 23, 37 = Luk. 13, 34: ‚Jerusalem, Jerusalem . . . wie oft habe ich deine Kinder sammeln

wollen'; Luk. 10, 38 ff.: Martha und Maria in Bethanien; die jerusalemischen Bekannten Jesu, Matth. 21, 3, 17; 26, 18; ferner Ap. G. 10, 39."

All dies findet seine Erklärung im Johannes-Evangelium, nach welchem „die Wirksamkeit Jesu zum grossen Teile in Judäa verlief und Jesus viermal nach Jerusalem zog (dreimal zu Passahfesten und einmal zu Laubhütten); Joh. 2, 13, 23; 5, 1; 7, 10, 14 und 12, 12". (Zur Tempelweihe ist Jesus nicht besonders „gezogen", aber auch einmal anwesend gewesen, 10, 22/3.)

Das unbenannte Fest Joh. 5, 1 war nämlich jedenfalls eines der drei Hochfeste, wie ich nach Dr. Mahler in meiner „Chronologie" nachgewiesen habe, und Dr. Mahler vermutet (in „Die Neugestaltung unseres Kalenders und die Osterfrage", S. 35) gewiss mit Recht, dass auch dieses Fest ein Passahfest war, weil Jesus nach Joh. 4, 35 und 43 „vier Monate vor der Ernte", also Anfang Februar (siehe meine Chronologie, S. 20), nach Galiläa gezogen war und s e h r b a l d d a r a u f zu diesem Fest nach Jerusalem ging. Für diese Annahme spricht auch, dass gerade damals (wenig, nachdem Jesus nach Galiläa gekommen war) der Täufer gefangen genommen wurde und Jesus nun (nach Hartl) von diesem Fest an seine messianische Tätigkeit begann (siehe meine Chronologie, S. 41).

„Von der galiläischen Wirksamkeit erzählt Johannes nicht viel (2, 1—12; 4, 43—54; 6, 1—7, 10); dagegen hören wir auch von Jesu Wirken in Samaria (4, 3—42) und Peräa (10, 40—11, 16)."

So zwingend aber auch die angeführten Beweise für die dreijährige Wirksamkeit Jesu sind: das Wesen der Frage liegt anderswo.

Die Annahme der einjährigen Wirksamkeit beruht nämlich hauptsächlich darauf, dass die Synoptiker (also, wie man sagt, gleich drei Evangelien, denn man berücksichtigt nicht, dass alle drei auf gleichen Quellen fußen), aber selbst auch das vierte Evangelium, in ihrer Darstellung, auf ein einziges Passahfest, als das Finale der grandiosen Tragödie Jesu hinauslaufen.

Diesem packenden Argument, „dieser wahrhaft künstlerischen Geschlossenheit des Geschichtsbildes des Lebens Jesu" gegenüber hilft eine logische Widerlegung, allein auf Grund einzelner Anzeichen, nicht.

Dieses Argument ist so mächtig, dass es ja direkt zur Diskre-

ditierung des vierten Evangeliums (mindestens der Stelle 6, 4 oder zur Behauptung eines unchronologischen Charakters dieses Evangeliums) führte; namentlich, weil dies Evangelium scheinbar auch noch einen anderen Todestag Jesu, als die Synoptiker: den 14. statt des 15. Nisan angibt.

Da trifft denn Probst Hartls ungemein schätzenswertes Buch: „Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu", Münster 1917, in ausserordentlich eingehender Darstellung (351 Seiten) gleich in der Einleitung: „Die Wurzel des Zweifels" das Wesen der Frage: es bezeichnet die Evangelien als Kunstprodukte, die gar nicht den geographischen und historischen äusseren Verlauf des Lebens darstellen wollten, sondern möglichst geradlinig dessen Hauptentwicklung zum erschütternden Schlusse führen.

„Ein geschichtliches Leben aber spielt sich nicht ohne äussere, störende Einflüsse ab. Namentlich der Umstand, dass sich Jesu Wirksamkeit auf vierfach verschiedenem Schauplatz (Judäa, Galiläa, Dekapolis, Peräa), wenigstens aber auf den drei letzteren im wesentlichen immer wiederholte, musste, zur Vermeidung der Wiederholungen, zu einer Schematisierung und dadurch zu grossen Lücken führen. Der mehrfache Wechsel des Schauplatzes brachte aber auch selbst in die Unternehmungen der jerusalemitischen Gegner Pausen, Hemmungen, Rückstauungen. Denn wiederholt wusste sich der Verfolgte im letzten Augenblick den Feinden zu entziehen, indem er den Schauplatz seines Wirkens in ein anderes Gebiet verlegte.

Die vielen, oft monatelangen Lücken in der Berichterstattung des Johannes, die selbst mit dem Erzählungsstoff der Synoptiker nicht ausgefüllt werden können; die wiederholten Rückstauungen wirken auf die Schönheit des Lebensdramas sehr ungünstig ein und erwecken ein Gefühl des Bedauerns, dass das schöne Lebensbild Jesu nach der Einjahrshypothese nicht auch das historisch getreue ist."

Das entscheidende Argument findet Hartl daher darin, dass er nachweist, dass trotz aller Bemühungen der Bericht der Evangelien innerhalb **eines** Jahres unmöglich einen wirklich entsprechenden Raum findet. Er möchte gerne, dass schon eine Zweijahrshypo-

these genügen möge, will dies aber erst in einem weiteren Werke prüfen.

Das einzige wirkliche Argument für die Einjahrstheorie, dass nämlich bei Annahme mehrerer Jahre Jesus nicht alle Hochfeste pflichtgemäss besucht haben würde, widerlegt Hartl in ausführlicher Darlegung dadurch, das diese Besuchspflicht in ihrer vollen Strenge nur für Judäa galt.

Das einzige Argument! Denn das oft betonte „Predigen des angenehmen Jahres des Herrn" (Lukas 4, 19) beruht auf einer doch zweifellosen Missdeutung dieses Wortes auf die Dauer des Wirkens, statt auf dessen Zweck.

Diesem Buche gegenüber wird die Einjahrshypothese nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Endgültig hat aber jeden Zweifel an dem vierten Evangelium die am Anfang dieser „Ergänzungen" erwähnte Feststellung der Richtigkeit des Johannes-Evangeliums auch hinsichtlich des Kreuzigungstages am 14. Nisan zerstört; ja es berichtigt und ergänzt vielmehr gerade die Synoptiker.

So berichtigt es besonders deutlich die Angabe (Matth. 4, 12 und Mark. 1, 14), wonach Jesus, „als der Täufer überantwortet war," nach Galiläa zog, indem er sagt (3, 24): „Johannes war noch nicht in das Gefängnis gelegt".

Ich stelle nun die Angaben über Jesu Wirksamkeit an der Hand des Johannes-Evangeliums mit Ergänzungen aus dem Markusevangelium hier zusammen:

Taufe Jesu am Jordan Joh. 1, 29—34	6. Januar 30
40 Tage in der Wüste, Marc. 1, 12, 13	bis 15. Februar 30
Sammlung der ersten Jünger, Joh. 1, 35—51	bis 20. Februar 30
Reise nach Galiläa 1, 43	bis 23. Februar 30
Aufenthalt (Hochzeit) in Kana 2, 1—11	bis 3. März 30
„Nicht langer" Aufenthalt in Kapharnaum 2, 12	bis 27. März 30
Reise zur Vorbereitungszeit auf das Passahfest	28. bis 31. März 30
1. Passahfest Jesu (30) Tempelreinigung 2, 13, 23—25	15. Nisan = 8. April 30
Gespräch mit Nikodemus 3, 1—21 und Festoktave in Jerusalem	9. bis 15. April 30
Jesus tauft in Judäa durch seine Jünger, während der Täufer in Enon 3, 22—36 und 4, 1—2	bis 27. Januar 31
Reise nach Galiläa durch Samaria 4, 3—4	28. und 29. Januar 31

Jesus in Sichar (Samaria) 4, 5—42 30. und 31. Januar 31
„Es sind noch 4 Monate bis zur Ernte“ 4, 35 Anfang Februar 31
Jesus in Galiläa (wieder in Kana und Kapharnaum) 4, 43—54 bis Kana 1. und 2. Februar 31
In Kana 3. und 4. Februar 31
In Kapharnaum vom 5. Februar 31
Gefangennahme des Täufers etwa 1. März 31
Reise zur Vorbereitungszeit auf das Passahfest 18. bis 20. März 31
Unbenanntes Fest: 2. Passahfest (31) 5, 1 bis 47 15. Nisan = 28. März 31
Jesus wieder in Galiläa und entsendet die Jünger Mark. 2, 6
Enthauptung des Täufers Mark 6, 17—29 1. Thot = 29. August 31
Jesus zieht in die Wüste Mark. 6, 31, 32
Brotvermehrung; Jesus schreitet auf dem Meere; Rede in Kapharnaum Joh. 6, 1—7, 10 zirka 5. Nisan = 5. April 32
Herodes hört von Jesus Mark. 6, 14—16
Passahfest 32, Joh. 6, 4 15. Nisan = 15. April 32
Jesus in Tyrus, in Sidon, dann in Dekapolis Mark. 7, 24—37
Offenbarung als Messias in Cäsarea Philippi 8, 27—30 31. Juli 32
Verklärung Jesu 9, 2—13 6. August 32
Predigtreise in Galiläa Joh. 7, 1
Jesus auf dem Laubhüttenfest 7, 2—10, 21 15. Tischri = 9. Oktober 32
Tempelweihe 10, 22/3 —39 25. Kislev = 7. Dezember 32
Jesus in Peräa 10, 40—11, 16
Jesus erweckt Lazarus in Bethanien 11, 7, 16—53
In Ephrem (Judäa) 11, 54
Ankunft Jesu sechs Tage vor Ostern in Bethanien 12, 1—11 9. Nisan = 29. März 33
Einzug in Jerusalem 12, 12—50 10. Nisan = 30. März 33
Abendmahl 13, 1, 2 Vorabend des 14. Nisan = 2. April 33
Gefangennahme Jesu 18, 1—12 14. Nisan = 3. April 33
Jesus vor dem Hohepriester 18, 13—27 14. Nisan = 3. April 33
Jesus vor Pilatus 18, 28—19, 16 14. Nisan = 3. April 33
Kreuzigung 19, 16—42 14. Nisan = 3. April 33
Passahfest 33 19, 31 15. Nisan = 4. April 33
Auferstehung 20, 1—15 16. Nisan = 5. April 33

VI. Die Bekehrung Paulus'.

Die unsichersten Angaben stehen uns bezüglich Paulus' Leben zur Verfügung.

Darum machte ich sie nun zum Gegenstand eingehender Prüfung.

Das einzige aus dem delphischen Stein, einem Schreiben Claudius an die Stadt Delphi, feststellbare Datum ist, dass Gallio Statthalter von Achaja war, als Claudius die 26. imperatorische Akklamation hatte. Die 22., 23. und 24. Akklamation hatte er in seinem 11. tribunizischen Jahr erhalten. Am 1. August 52 erscheint Claudius auf der Widmung der Aqua Claudia mit der 27. imperatorischen Akklamation und dem 12. tribunizischen Jahr (vom 25. Jan. 52 bis 53). Danach mag Claudius die 25. Akklamation noch im 11., die 26. aber schon im 12. tribunizischen Jahr erhalten haben, also zwischen dem 25. Januar und 1. August 52. Erhielt aber Claudius die 25. Akklamation erst im 12. tribunizischen Jahr, dann datiert die 26. etwa zwischen 1. Mai und 1. August 52. Aber selbst, wenn Claudius sie zwischen 25. Januar und 1. Mai erhielt, so ist doch die grössere Wahrscheinlichkeit, dass das Schreiben an Delphi erst nach dem 1. Mai 52 erlassen wurde, d. h. dass Gallio erst vom 1. Mai 52 an in Korinth war.

Die Prokonsuln hatten fast immer eine bloss einjährige Betrauung, und zwar reisten sie nach Dio Cassius 60, 17, 3 vom Jahre 43 an Mitte April von Rom ab. In Achaja kamen sie also zuverlässig schon Ende April an.

Meines Erachtens irrt man, wenn man nach dem früheren Amtsantrittstage der Prokonsuln (1. Juli) annimmt, die Amtszeit habe auch nach 42/3 mit 1. Juli begonnen. Es ist nämlich wohl gewiss, dass die Anordnung Tiberius' vom Jahre 15, wonach die Prokonsuln am Neumond Juni abzureisen hatten, auch noch diesen Antrittstag im Auge hatte.

Dagegen haben die Anordnungen Claudius' vom Jahre 42, wonach die Prokonsuln schon vor April-Neumond zu reisen hatten und die obige, bessere kalendarische Fixierung vom Jahre 43 auf Mitte April doch vielmehr bezweckt, dass die Abreise und daher der Amtsantritt sofort nach dem Winter erfolge. Ein 2 Monate vorzeitiges Eintreffen der Prokonsuln kann gewiss nicht allgemein zur Pflicht gemacht worden sein! Gallio war

also entweder vom 1. Mai 51 bis 1. Mai 52 oder vom 1. Mai 52 bis 1. Mai 53 in Achaja.

D. Dr. Deissmann (Paulus, 159—177) schliesst nun aus Ap. G. 18, 11 und 12, dass die Klage gegen Paulus sogleich nach Antritt Gallio's erfolgte. Diese Stellen lauten nämlich: „11. Er (Paulus) sass aber daselbst (in Korinth) ein Jahr und sechs Monate und lehrte sie das Wort Gottes. 12. Da aber Gallio Landvogt war in Achaja, empörten sich die Juden gegen Paulus". Deissmann sieht also im Vers 12 wohl mit Recht eine Begebenheit, die sich nach den eineinhalb Jahren des Verses 11 ereignete. (Ich hatte in der „Chronologie" diesen Zusammenhang [das Wort „aber"] übersehen, aus dem man schliessen kann, dass sehr bald nach Gallio's Eintreffen die Juden klagten. Ich bekenne hiermit meinen Irrtum ein und bitte daher für die unbegründete Beanstandung der Deissmann'schen Annahme um Entschuldigung.)

Wenn also die Klage der Juden bald nach Beginn der Amtszeit Gallio's erfolgte, so kann sie bald nach dem 1. Mai entweder 51 oder aber 52 erfolgt sein; also war Paulus dann schon seit eineinhalb Jahren, d. h. seit Dezember 49 oder 50 in Korinth.

Damals nun, als er nach Korinth kam, traf er dort das infolge der Judenausweisung aus Rom im Jahre 49 „kürzlich" in Korinth angesiedelte Ehepaar Aquila und Priscilla. Da es also im Laufe 49 kam, so kann „kürzlich" heissen, dass es ein paar Monate vor Dezember 49 oder ein Jahr vor Dezember 50 eintraf.

Da das Datum der Kreuzigung (3. IV. 33) und des darauf folgenden Pfingstfestes (24. V. 33) feststeht, so handelt es sich nun darum, welche Fristen zwischen diesen Tagen und der Bekehrung Paulus' und zwischen dieser und der Ankunft Paulus' in Korinth anzunehmen sind.

Nach Gal. 1, 15, 17, 18 waren seit der Bekehrung drei Jahre verstrichen, als Paulus Jerusalem wieder besuchte; nach Gal. 2, 1 weitere 14 Jahre bis zum Apostelkonzil. Beide Fristen zusammengerechnet, sind das also 17 Jahre. Jedoch sind sowohl die drei, als die 14 Jahre nach oben abgerundet, daher zusammen als kaum 16 Jahre zu rechnen; d. i. vom Dezember 49 zurückgerechnet: Jahreswende 33/34. Dann war die Bekehrung unmittelbar nach der Steinigung Stephanus' (dem Kalendertag „Stefan Märtyrer", der wohl bis heute am richtigen Tag verblieb: am 26. Dezember 33).

Dann bleiben zwar 7 Monate für die Zeit von Pfingsten 33 bis zur Bekehrung; aber nichts für Paulus' Reise vom Apostelkonzil bis Korinth. Auch darum ist anzunehmen, dass Gallio erst vom 1. Mai **52** an in Achaja war, also Paulus erst Dezember **50** in Korinth eintraf, wonach προσφάτως nicht „kürzlich“, sondern „nicht lange her“, also etwa ein Jahr nach der Ankunft des Aquila und der Priscilla, zu übersetzen ist.

Vom Ende des J. 33 verbleibt dann (nach den nominell 17, tatsächlich aber 16 Jahren bis zum Konzil Dezember 49) ein volles Jahr zur Reise vom Konzil bis Korinth (Dezember 50), nämlich über Syrien und Cilicien Ap. G. 15, 41, Phrygien und Galatien 16, 5, Mysien, Bythinien, Troas 16, 7- 8; Philippi 16, 2 ff., Thessalonich 17, 1 ff., Beroë 17, 10 ff. und Athen 17, 16 ff.

Der Gedenktag Stefans des Märtyrers wird in den westlichen Kirchen am 26. Dezember, in der orientalischen am 27. Dezember gefeiert. Ich meine, dass dieses abweichende Datum sich daraus ergeben haben dürfte, dass Stephanus am 26. Dezember, jedoch nach 6 Uhr abends gesteinigt wurde. Dann war es nach jüdischem Kalender schon das Datum des nächsten Tages, da nach diesem Kalender der Tag mit dem Abend beginnt.

VII. Die Verschwörung Sejans und die Enthauptung des Täufers.

(Zu S. 39—43.)

1. Romreise Herodes Antipas.

Man nimmt meist an, die Romreise Herodes Antipas sei im Jahre 29 n. Chr. erfolgt, um wegen des Todes der Mutter des Kaisers, Livia, das Mitgefühl zu bezeugen; vielmehr wohl aber, um sich die Schenkung ihrer Besitzungen zu erwirken, die ihr die Schwester Königs Herodes, Salome in Jamnia, Phasael und Archelais hinterlassen hatte.

Dann müsste man aber annehmen, dass Antipas auch die Ehe mit der Herodias nach der Rückkehr von Rom noch 29 schloss; dann hätte aber auch der Täufer spätestens schon Anfang 30 seinen Unwillen hierüber ausgesprochen.

Da er jedoch, wie die Verse Joh. 3, 22—24 und 4, 1 beweisen, noch (Joh. 4, 35) bis Februar 31 mit Jesus gleichzeitig taufte, also erst etwa zur Zeit des Passahs **31** gefangen genommen wurde, läge hier eine zu lange Frist dazwischen.

Man muss also annehmen, dass, wenn die Reise auch durch den Todesfall der Livia begründet war, sie doch erst im Jahre 30 erfolgte.

2. Die Verschwörung des Sejan.

2. **Herodes Antipas** wurde beschuldigt, sich an der Verschwörung des Sejan beteiligt zu haben. Daher muss seine **Romreise ins Jahr 30** fallen. Denn erst in diesem Jahr entwickelte sich die Aktion des Sejanus zu einer Verschwörung.

War Herodes 30 in Rom, dann erfolgte seine Heirat mit der Herodias und darauf der Tadel wegen dieser Ehe durch den Täufer im Winter 30/31 und die Gefangennahme des Täufers laut Joh. 3, 24; 4, 1 und 3, nachdem Jesus (nach Joh. 4, 35: Anfang Februar 31) nach Galiläa heimgekehrt war.

Bis dahin haben sie beide gleichzeitig getauft (Joh. 3, 22—23).

Nach langer Gefangenschaft, aus der er eine Botschaft an Jesus sandte (Matth. 11, 2—5), wurde der Täufer am Regierungstag des Antipas (Matth. 14, 6), und zwar nach dem Zeugnis des Kalenderdatums am *ägyptischen* Jahrestag: am 29. August enthauptet; also jedenfalls auch 31.

Jesus wurde (nach Matth. 14, 2 und Mark. 6, 14 und 16) erst später gekreuzigt, also, da dies nur in den Jahren 30 oder 33 geschehen sein kann, weil nur in diesen Jahren der 14. Nisan auf einen Freitag fiel, im Jahre 33.

Wäre aber Jesus im Jahre 30 gekreuzigt worden, so hätte Herodes schon im Jahre **27** in Rom gewesen und mit Sejan in Verkehr getreten sein müssen: ein Zeitpunkt, in dem die Aktion Sejans sich **noch keinesfalls** bis zur **Verschwörung** entwickelt hatte. Denn erst in diesem Jahre ging Tiberius definitiv nach Capreä und ermöglichte erst hiedurch die spätere Entwicklung der Verschwörung, indem nun meist Sejan statt Tiberius die Provinzstatthalter empfing. Ja erst 29 starb Tiberius' Mutter, wegen deren Sejanus bis dahin gegen den Willen des Tiberius noch nicht entschiedener aufzutreten wagte. Und schliesslich hatte er die Familie des Germanicus auch erst 29 vertilgt.

Alle Umstände beweisen, dass die Verschwörung erst im Jahre 30 erfolgte. So sagte Terentius Tac. VI. (8) 14 in seiner Verteidigungsrede wegen seiner Freundschaft zu Sejan: Nicht

den letzten Tag des Sejanus, sondern seine 16 Jahre (14—30 n. Chr.) möge man beherzigen. Sejan wurde 31 hingerichtet.

Der Anlass der Verschwörung scheint gewesen zu sein, dass Tiberius unvermutet dem Senat Gajus Cäsar als Nachfolger empfahl. Das lässt sich aus Tac. VI. (3) 9, wonach Sejanus mit Paconianus' Hilfe dem Gajus eine Schlinge legte, vermuten. Bis dahin scheint Sejanus gehofft und wohl auch vorbereitet zu haben, nach dem Tode des Tiberius die Herrschaft an sich zu reissen.

Erst gegen Ende 30 verriet die Antonia dem Tiberius alle Genossen der Verschwörung, die sich Sejanus durch Auszeichnungen und Versprechungen verpflichtet hatte. (J. Jülg, Vita Aeli Sejani, Innsbruck 1882, 29—31.)

Dieser Punkt ist der unwiderleglichste Beweis dafür, dass Jesus nicht im Jahre 30, sondern 33 starb.

3. Der Zeitpunkt des Krieges zwischen Aretas und Antipas.

Hierüber bestehen verschiedene Ansichten.

Die einen meinen, er sei erst infolge von Streitigkeiten bezüglich der Verlassenschaft des Philippus ausgebrochen, also, da Philippus zwischen dem 1. Tischri 33 und ebendiesem Tag 34 starb, wohl erst 34.

Dagegen bringen andere die Grenzstreitigkeiten nicht mit der Aufteilung des Erbes des Philippus in Zusammenhang, sondern schliessen daraus, dass dieser Krieg durch die Unverlässlichkeit der Hilfstruppen „aus der Tetrarchie des Philippus" verloren wurde, dass der Krieg noch zu Lebzeiten des Philippus, also vielleicht schon 32 stattfand.

Ja, man findet eine Anspielung auf diesen Krieg im Worte Jesu über den Herrscher, der in den Krieg zieht, ohne die Aussicht, zu siegen, vorher zu erwägen (Lukas 14, 31). Das würde dann auch für eine Zeit vor dem Passah 33 sprechen.

Aber die Bemerkung „aus der Tetrarchie des Philippus" beweist tatsächlich nicht, dass damals Philippus noch lebte. Vielmehr heisst sein Land auch noch nach seinem Tode „Philippusland"; so wird es z. B. im Jahre 37 als solches (tetrarchia, quae Philippi fuerat) dem Agrippa I. verliehen (Ant. 18, 6, 10 und B. J. II. 9, 5).

Auch die Anspielung in dem obigen Jesuswort muss sich nicht auf d i e s e n Krieg beziehen.

Es dürfte namentlich d a r u m das Jahr 34 richtiger sein, weil sonst eine viel zu lange Zeit zwischen diesem Krieg (wenn er schon im Jahre 32 gewesen wäre) und der Strafexpedition des Vitellius gegen Aretas: A n f a n g 3 7 läge. Denn Antipas wandte sich s o g l e i c h nach seiner Niederlage an Tiberius. Aretas scheint nämlich den Krieg unzulässigerweise eröffnet zu haben, da ein Krieg zwischen den mit Rom verbündeten Königreichen unstatthaft war. Und in der Tat ordnete Tiberius an, Vitellius, der Statthalter von Syrien solle Aretas strafen.

Wenn nun auch dargetan wird, dass Vitellius damals mit den Parthern zu tun hatte und erst danach die Strafexpedition vornehmen konnte, so ist doch ein Aufschub von fünf Jahren ganz unwahrscheinlich.

Andererseits ist es freilich auch unwahrscheinlich, dass Antipas Hilfstruppen aus Philippusland erhalten hätte, wenn dieses Land schon unmittelbar von Rom aus, an das es nach Philippus' Tode fiel, verwaltet wurde. So ist es vielleicht die einzige Möglichkeit, dass der Krieg zwar in der Tat noch bei Lebzeiten des Philippus, aber doch erst im Jahre 34, also kurz vor Philippus' Tode stattfand. Früher als 34 kann der Krieg namentlich auch darum nicht gewesen sein, weil Tiberius auf die Klage Antipas V i t e l l i u s beauftragte, Aretas zu strafen, der e r s t A n f a n g 3 5 Statthalter in Syrien wurde.

4. Wann weilte der nachmalige König Agrippa I. bei seiner Schwester Herodias und seinem Oheim und Schwager Antipas?

(Ant. 18, 6 und B. J. II. 9. 5.)

Agrippa, ein Enkel Königs Herodes, war zu seiner Ausbildung nach Rom gesendet worden und war dort Spielkamerad und Studiengenosse des Sohnes des Tiberius, Drusus, der aber 23 n. Chr. starb. Darnach geriet er durch Leichtsinn in Schulden, so dass er Rom verlassen musste und zunächst unstet herumschweifte, ja, sich das Leben nehmen wollte; dann aber von der Gnade Antipas und seiner Schwester, in Tiberias lebte, an welch letztere sich seine Frau Cypros gewendet hatte.

Schliesslich ergab sich ein Anlass, dass er nicht mehr von der

Unterstützung seines Schwagers und seiner Schwester leben wollte, und er ging zu Flaccus, der nur von Mitte 32 bis Ende 33 Statthalter Syriens war. Er dürfte also sogleich nach der Heirat des Antipas mit seiner Schwester Herodias noch 30 bei ihnen Zuflucht gefunden haben und etwa bis Ende 32 dort verblieben sein.

Von Flaccus kehrte er aber wieder nach Rom zurück. Antonia, die Mutter des späteren Kaisers Claudius, bezahlte seine Schulden und er schloss sich an den Thronerben Caligula an, wurde aber, weil er einmal den Wunsch aussprach, Caligula möge bald zur Regierung kommen, von Tiberius ins Gefängnis geworfen. Erst nach Tiberius' Tode wurde er von Caligula befreit und zum König ernannt.

5. Das Alter der Herodias und ihrer Tochter Salome.

Nach Ant. 15, 4 „wurde der Herodias und ihrem ersten Manne eine Tochter Salome geboren, nach deren Geburt Herodias ihren Onkel Herodes Antipas, den Bruder ihres Mannes, heiratet“. Hieraus schliesst nun Zumpt (Das Geburtsjahr Christi, S. 259): Herodias habe sehr bald nach der Geburt der Salome die zweite Ehe geschlossen.

Da nun ihre Tochter Salome den Philippus heiratete, der im Jahre 33/34 starb, dürfte sie, wie sich aus dem Folgenden ergibt, bei seinem Tode 19 Jahre alt gewesen sein; also wäre sie im Jahre 15 n. Chr. geboren: Herodias hätte also schon damals Antipas geheiratet.

Dass sie ihn erst im Jahre 30 geheiratet habe, sei unwahrscheinlich, da sie damals schon 40 Jahre alt gewesen sein müsse, also Antipas sich schwerlich erst dann in sie verliebte.

Zumpt berechnet ihr Alter in der Weise, dass er sagt: Da ihr Bruder Agrippa I. nach Ant. 19, 8, 2 im Jahre 10 v. Chr. geboren wurde, könne seine Schwester Herodias nicht viel früher oder später geboren sein; denn ihr Vater Aristobulus starb (sie war damals ein kleines Kind, Ant. 18, 5, 4) in jungen Jahren.

Trotzdem kann man ihre Geburt doch noch ins Jahr 7 oder 6 v. Chr. setzen. Denn beim Urteil über ihren Vater wirkte Sentius Saturninus mit, der zwischen 8 und 6 Statthalter von Syrien war (B. J. I. 27. 2). Dann war sie bei der Geburt der Salome im Jahre 15: 21 oder 20 Jahre und bei ihrer zweiten Ehe (mit Antipas) im Jahre 30: 36 oder 35 Jahre alt.

Die Darstellung Zumpts also, wonach sie damals schon 40 Jahre gewesen wäre, also zu alt, als dass sich Antipas dann erst in sie verliebt hätte, ist meines Erachtens unnötig übertrieben.

Antipas war übrigens im Jahre 30 selbst auch schon mindestens 50 Jahre alt, wenn wir annehmen, dass er beim Tode seines Vaters, des Königs Herodes (4 v. Chr.), wo nun e r Vierfürst von Galiläa und Peräa wurde, doch mindestens 17 Jahre gewesen sein muss.

Wenn Herodias' Tochter wirklich 15 n. Chr. geboren wurde, wäre sie dann 15 Jahre gewesen.

Am 1. Thot (29. Aug.) **31** (siehe den folgenden Abschnitt: 5. Enthauptung des Täufers), am Regierungs j a h r e s t a g" (denn, so, ganz identisch mit „Natalis", als Anfangs- oder Antrittsjahr der Herrschaft, von dem an die Regierungsjahre gerechnet wurden, muss γενέσια übersetzt werden) tanzte sie, also etwa mit 16 Jahren vor Antipas und allen Vornehmen Galiläas, und ihr Tanz gefiel Antipas so sehr, dass er ihr versprach, ihr eine Bitte „bis zur Hälfte seines Königreiches" zu erfüllen (Mark. 6, 23). Ein solches Anbot hat er wohl kaum einem viel jüngeren als einem 16jährigen Mädchen gemacht. Hierbei nennt Matthäus (14. 11) und Lukas (6, 22) sie κοράσιον, ein blutjunges Mädchen. (Es ist bekannt, dass sie über Anstiften ihrer Mutter hierauf den Kopf des Täufers erbat und so dessen Enthauptung erzwang.)

Salome muss fast unmittelbar darnach den Philippus geheiratet haben, da dieser ja schon zwischen 1. Nisan 33 und 34 starb. Sie ist dann höchstens 19 Jahre alt gewesen.

Die Darstellung Zumpts, wonach die Herodias s c h o n g l e i c h nach der Geburt Salomes, also etwa 15 n. Chr. den Antipas geheiratet hätte, beruht auf der ganz unbegründeten Hineininterpretierung der Worte „s c h o n g l e i c h" in den Satz. Josephus hat aber mit diesem Satz offenbar nur betonen wollen, dass Herodias, o b w o h l s i e s c h o n v o n i h r e m e r s t e n M a n n e i n e T o c h t e r h a t t e, dann den Antipas heiratete.

Die Auffassung Zumpts, dass der Täufer diese nach ihm s c h o n i m J a h r e 15 g e s c h l o s s e n e E h e der Herodias mit Antipas plötzlich e r s t i m J a h r e 3 0 g e r ü g t hätte, ist doch gänzlich unmöglich. Umsonst erklärt Zumpt, dass ja die nach jüdischer Anschauung unrechtmässige Ehe mit dem Bruder ihres

noch lebenden Mannes doch fortbestand, also jederzeit gerügt werden konnte: Es wäre doch unbegreiflich, warum sie der Täufer nicht sogleich, sondern erst nach 15 Jahren gerügt hätte.

6. Der Tag der Enthauptung des Täufers.

Den frappantesten Beweis für die Authentizität sogar der christlichen Tradition bietet der Kalendertag der Enthauptung Johannes des Täufers.

Ich hatte auf Seite 40—42 dargelegt, dass unter dem Feste des Jahrestages Herodes' immer der Regierungsantrittstag, d. h. der erste Tag der Regierungsjahre, also bei den Juden der 1. Nisan gemeint ist.

Der Kalendergedenktag der Enthauptung des Täufers (29. August) gibt nun meiner Anschauung insoweit recht, dass dies Fest auf den ersten Tag eines Regierungsjahres fiel; aber nicht des jüdischen, sondern des ägyptischen, nämlich auf den 1. Thot! Im ersten Moment wird man es freilich als ausgeschlossen erachten, dass Antipas das Jahresfest nicht nach jüdischer, sondern nach ägyptischer Rechnung feierte. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, dass Idumaea, von wo die Herodianer stammen, seit Alexanders des Grossen Tod (323 v. Chr.) mehr als 200 Jahre zu Ägypten gehörte und unter der Herrschaft der Ptolemäer stand, ja dass Herodes 12 Jahre dem Antonius unter stand, der in Ägypten residierte, so wird es verständlich, dass er und daher auch sein Sohn Antipas den ägyptischen Jahresanfangstag feierte, was doch durch das Kalenderdatum der Enthauptung des Täufers unbestreitbar erwiesen ist.

Ich muss daher meine frühere Annahme, dass die Enthauptung am 1. Nisan 32 stattfand, dahin berichtigen, dass sie am 1. Thot (29. August) 31 stattfand.

Ich glaube auch noch einen anderen Punkt meiner Darstellung berichtigen zu müssen.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass nach Matth. 14, 13 Jesus, als die Jünger des Johannes ihm die Kunde von seiner Enthauptung brachten, in die Wüste entwich.

Es wird nun, wie es scheint, mit Recht gesagt, dass Jesus nach Mark. 6, 30—32 und Luk. 9, 10 vielmehr auf den Bericht seiner Jünger (also der Apostel über den Erfolg ihrer Aussendung) beschloss, mit ihnen „allein“ in die Wüste zu gehen,

damit sie ausruhen. Matthäus habe also übersehen, dass die Fahrt in die Wüste auf den Bericht der Apostel, nicht der Jünger des Täufers erfolgte.

Diese Darstellung muss die richtige sein, weil diese Ausfahrt in die Wüste nur kurz vor Ostern 32 stattfand, die Enthauptung des Täufers aber, wie wir jetzt wissen, schon am 29. August 31.

Nach diesen Annahmen kann dann auch der Regierungsantrittstag des Königs Herodes der 1. Thot = 29. August gewesen sein und dürfte er also seine Regierungsjahre vom 29. August 40, bzw. 37 gezählt haben. Dann begannen die Tempelbau-Vorbereitungen mit dem 29. August 19; der Bau des Sanktuariums 29. März 18; die Feier seiner Vollendung war 29. August 19. Die Bau-Unterbrechung durch Wegnahme des Tempelfondes zwischen 29. August 27 und 28.

VIII. Der Tag der Taufe und der Verklärung Jesu.

Es ergab sich, dass das Datum der Steinigung Stephanus' und der Enthauptung des Täufers, das der Kalender bis heute angibt, das richtige sein kann, also auch sein dürfte. So liegt dann auch kein Grund vor, das Kalenderdatum der Taufe Jesu (6. Januar) und der Verklärung (6. August) als irrig anzusehen.

Klemens von Alexandria erwähnt etwa 192 n. Chr. (strom. 1, 21, § 146, 1), dass die Anhänger des Basileides in Ägypten die Taufe und zugleich die Geburt Jesu am 15., einige aber am 11. Tybi (6. Januar) feiern.

Aber die Kirche übernahm das Fest selbst in Ägypten erst Anfang des 4. Jahrhunderts und um 325 scheint es im Osten schon allgemein verbreitet zu sein. Im Westen wurde es durch die vom Konzil von Nikaea angeordnete alljährliche Mitteilung des Ostertages durch den Patriarchen von Alexandria an alle Kirchen in sogenannten Osterbriefen verbreitet, weil diese am Epiphaniasfeste zur Verlesung gelangen sollten. Dies Fest heisst englisch twelfthday (12. Tag), der vom alten Sonnwendtag, dem 25. Dezember, ab gezählt ist.

Basileides hat den Tag jedenfalls durch die Vermittlung der Judenchristen aus dem nahen Palästina übernommen.

Jesus und seine Jünger legten auf diese Tage der Taufe und Verklärung gewiss Gewicht, so dass ihr Datum uns erhalten blieb.

Darum berichtige ich meine Ausführungen von Seite 17 und 18 dahin, dass als Zeit der Taufe Jesu statt des 1. Tischri 29 der 6. Januar 30, als Tag der Verklärung aber der 6. August 32 zu gelten hat. Dann ist auch das Auftreten des Täufers etwas später anzusetzen, nämlich statt zwischen 1. Tischri 28 und 1. Nisan 29, nur auf den 1. Nisan 29.

Es ist auch offenbar richtiger, anzunehmen, dass der Täufer seine Tätigkeit nicht mit Anfang des Winters, sondern mit dem des Frühlings begann, d. h. in die Wüste zog. Darauf deutet auch die Bemerkung Matth. 3, 4 hin, wonach die Speise des Täufers Heuschrecken und wilder Honig war. So währte dann die Tauftätigkeit des Täufers bis zur Taufe Jesu, in welcher Zeit sich das ganze Volk taufen liess, 3/4 Jahre.

Es sind dann, wie schon erwähnt, bloss die Festtage, die von dem im Kalender irrig angesetzten Geburtstag Jesu (25. Dezember) abgeleitet sind (Mariä Verkündigung 25. März, Namengebung Jesu 1. Januar, Darstellung Jesu 2. Februar; dann auch des Täufers Geburt 24. Juni), nicht zutreffend.

Dass die Heiligen drei Könige (die Magier aus dem Morgenland) am Tage der Taufe Jesu angesetzt sind, beruht offenbar darauf, dass ursprünglich (und in der orientalischen Kirche noch lange) der Tag der Taufe zugleich als Geburtstag Jesu galt, zu dem die Magier Geschenke brachten, indem man sie, offenbar in Verwechslung mit den Hirten, schon zur Geburt Jesu erscheinen liess.

Die Stelle Joh. 1, 34 „der Täufer zeugte (bei Jesu Taufe), dass Jesus Gottes Sohn ist“, wurde entsprechend dem Psalm 2, 7 so aufgefasst, als ob er durch die Taufe als Gottes Sohn geboren sei. Darum feierte man im 4. Jahrhundert Taufe und Geburt zugleich, am 6. Januar.

Schlussbemerkung.

In den einleitenden Worten dieses Ergänzungsheftes erwähnte ich, dass es nun astronomisch endgültig festgestellt ist, dass in den in Betracht kommenden Pilatusjahren der **15.** Nisan überhaupt nicht, nur der **14.** Nisan, und zwar in den Jahren 30 und 33, auf einen Freitag fiel.

(Ich habe nicht erwähnt, dass im Jahre 34 astronomisch der **15.** Nisan auf Freitag fiel. Denn meines Erachtens kommt das

Jahr 34 nicht in Betracht, weil es eine vierjährige Weltmission Jesu erfordern würde; eine solche nimmt aber niemand an.)

Damit ist also auch die alte Streitfrage „War der 14. oder 15. Nisan der Todestag Jesu?“ endgültig entschieden: Jesus wurde am 14. (nicht am 15.) Nisan gekreuzigt.

Es entfiele also der II. Teil dieser Chronologie, der gerade die Frage behandeln sollte: Wurde Jesus am 14. oder 15. Nisan gekreuzigt?

Damit aber die astronomische Entscheidung auch als richtig erkannt und anerkannt werde, ist es immerhin doch notwendig auch diese Frage zu behandeln.

Daher erscheint auch dieser II. Teil nun in kürzestem.

Die Kardinaldaten des Lebens Jesu.

Nach den obigen „Ergänzungen“

wurde Jesus geboren	am 24. August 12 v. Chr.
er begann das Lehramt	etwa September 19 n. Chr.
wurde getauft	6. Januar 30 n. Chr.
gekreuzigt	3. April 33 n. Chr.
und auferstand	5. April 33 n. Chr.

nach julianischem Kalender.

Berichtigte
Zusammenfassung der chronologischen Feststellungen.

Herodes wird zum König ernannt	Dezember 40 v. Chr.
Er erobert Jerusalem	10. Tischri 37 v. Chr.
König Antigonus hingerichtet; Herodes Regierungsbeginn	Ende 37 v. Chr.
Herodes' erstes Regierungsjahr endete 1. Thot = 29. August 36	
Augustus besucht Herodes in Syrien	Frühjahr 20 v. Chr.
Herodes erbaut den Augustustempel bei Paneas	20 v. Chr.
Beginn der Vorbereitungen zum Bau des Tempels in Jerusalem Ende des 18. Regierungsjahres	29. August 19 v. Chr.
Beginn des Baues	29. März 18 v. Chr.
Fest der Fertigstellung der zwei inneren Tempelhäuser	1. Thot = 29. August 17 v. Chr.
Verkündigung der Geburt des Täufers	19. Mai 13 v. Chr.
Verkündigung an Maria	19. November 13 v. Chr.

Geburt des Täufers	24. Februar 12 v. Chr.
Erste Statthalterschaft Quirinius' in Syrien von	Anfang August 12 bis Mitte 9 v. Chr.
Komet Halley	24. August bis 10. November 12 v. Chr.
Geburt Jesu	24. August 12 v. Chr.
Die erste quirinische Schätzung	2. Hälfte 12 v. Chr.
M. Titius Statthalter in Syrien	Mitte 9 bis Mitte 8 v. Chr.
Sentius Saturninus Statthalter in Syrien	Mitte 8 bis Mitte 6 v. Chr.
Todesurteil gegen Aristobulos und Alexander zu Berytus	6 v. Chr.
Quinctilius Varus Statthalter in Syrien	Mitte 6 bis Mitte 3? v. Chr.
König Herodes stirbt	etwa 31. März 4 v. Chr.
Archelaos als Ethnarch erhält Judäa, Idumäa und Samaria; die Tetrarchen: Herodes Antipas Galiläa und Peräa und Philippus Trachonitis (oder Ituraea), Auranitis, Batanäa und Gaulonitis.	
Archelaos enthoben; Übernahme Judäas in römische Verwaltung	Sommer 6 n. Chr.
Zweite quirinische Schätzung	Sommer 6 n. Chr.
Beschluss auf Verlängerung der Mitregentschaft Tiberius'	nach dem 16. Januar 13 v. Chr.
Augustus' Tod	19. August 14 n. Chr.
Es wird ihm göttliche Ehre zuerkannt	17. September 14 n. Chr.
Tiberius wird die Kaiserwürde verliehen	13. Oktober 14 n. Chr.
Beginn des Lehrberufes Jesu	etwa September 19 n. Chr.
Amtsantritt Pilatus' als Prokurator	1. Juli 27 n. Chr.
Beendigung des Tempelbaues (oder Unterbrechung durch Bau der Wasserleitung)	zwischen 29. August 27 und 28 n. Chr.
Auftreten des Täufers	etwa 1. Nisan 29 n. Chr.
Taufe Jesu	6. Januar 30 n. Chr.
1. Passahfest Jesu; dann Jesus in Judäa	30 n. Chr.
Romreise Herodes'	Sommer oder Herbst 30 n. Chr.
Herodes heiratet die Herodias	Ende 30 n. Chr.
Agrippa lebt in Tiberias von Antipas Unterstützung	30—32 n. Chr.

Jesus zieht nach Galiläa (Joh. 4, 35)	Anf. Februar 31 n. Chr.
Das unbenannte Fest (Joh. 5, 1)	Passah 31 n. Chr.
Kurz davor Gefangennahme des Täufers.	
Enthauptung des Täufers am „Jahrestag“ Herodes Antipas’	1. Thot = 29. August 31 n. Chr.
Sejans Tod	18. Oktober 31 n. Chr.
Brotvermehrung und Gang auf dem Meere	vor Passah 32 n. Chr.
Passahfest (Joh. 6, 4). Herodes hört von Jesus	Passah 32 n. Chr.
Verklärung Jesu	6. August 32 n. Chr.
Jesus in Tyrus und Sidon, dann in Dekapolis (Mark. 7).	
Laubhüttenfest (Joh. 7)	15. Tischri 32 n. Chr.
Jesus in Peräa	bis Passah 33 n. Chr.
Jesus verzehrt mit den Jüngern das „ägyptische“ Passahlamm (Gedenkmahl an das Opfer vor dem Auszuge aus Ägypten)	Vorabend des 14. Nisan 33 n. Chr.
Kreuzigung Jesu am „Passahtag“, dem Vortag („Rüsttag“) des Festes	(14. Nisan) 3. April 33 n. Chr.
Passahfestmahl (Gedenkfeier der Errettung aus Ägypten)	Vorabend des 15. Nisan 33 n. Chr.
Passahfest	(15. Nisan) 4. April 33 n. Chr.
Auferstehung	(16. Nisan) 5. April 33 n. Chr.
Die Apostel bestellen Jakobus zum Bischof.	
1. Pfingstfest	24. Mai 33 n. Chr.
Steinigung Stefans	26. Dezember 33 n. Chr.
Bekehrung Paulus’	Ende 33 n. Chr.
Niederlage des Herodes durch Aretas	34 n. Chr.
Philippus’ Tod	34 n. Chr.
Paulus in Jerusalem (Gal. 1, 18)	Mitte 36 n. Chr.
Vitellius schickt Pilatus nach Rom; Marcellus zunächst provisorischer Prokurator	Anfang 37 n. Chr.
Marsch der Armee Vitellius’ gegen Aretas	vor Passah 37 n. Chr.
Pilatus reist nach Rom	März, April 37 n. Chr.
Tod des Tiberius	16. März 37 n. Chr.
Vitellius in Jerusalem; enthebt Kajaphas; Jonathan Hohepriester	Passah 21. März 37 n. Chr.
Vitellius wieder in Jerusalem; der Hohepriester Jonathan dankt ab; Teophilus Hohepriester	Pfingsten, 9. Mai 37 n. Chr.

Eintreffen der Todesnachricht Tiberius' 4 Tage später	37 n. Chr.
Agrippa I., König des Landes des Philippus und des Lysanias (Abilene) Frühjahr	37 n. Chr.
Dessen Ankunft in seinen Ländern Herbst	38 n. Chr.
Antipas (und Herodias) in Rom, wird nach Lugdunum verbannt	39 n. Chr.
Agrippa I. erhält auch Galiläa und Peräa	39 n. Chr.
Caligula ermordet 24. Januar	41 n. Chr.
Claudius verleiht Agrippa I. auch Judäa, Samaria und Caesarea Ende	41 n. Chr.
Agrippa I. stirbt	44 n. Chr.
Agrippa II. nur Philippusland und Teile Galiläas seit 48, 53 und	54 n. Chr.
Judenedikt Claudius'; Aquila und Priscilla in Korinth	49 n. Chr.
Apostelzusammenkunft in Jerusalem Ende	49 n. Chr.
Paulus kommt nach Korinth Ende	50 n. Chr.
Gallio in Korinth Mai	52—53 n. Chr.
Klage der Juden gegen Paulus vor Mitte	52 n. Chr.
Paulus verlässt Korinth gegen Ende	52 n. Chr.
Bischof Jakobus (Bruder Jesu) gesteinigt Mitte	61 n. Chr.
Kurz darauf Ankunft Albinus'.	
Beendigung des Tempelbaues	62—64 n. Chr.
Zerstörung des Tempels 9. Ab = 5. August	70 n. Chr.

Prokuratoren von Judäa.

1.	Coponius (Ant. 18, 1, 1)	6— 7 n. Chr.
2.	Marius Ambivius (18, 2, 2)	? n. Chr.
3.	Annius Rufus (18, 2, 3)	vor 14—16 (?) n. Chr.
4.	Valerius Gratus (18, 2, 2)	11 Jahre 16—27 n. Chr.
5.	Pontius Pilatus (18, 2, 2—4, 2)	10 Jahre 27—37 n. Chr.
6.	Marcellus (18, 4, 4) oder Marullus (?) (18, 6, 10)	37—41 (?) n. Chr.
7.	Cuspius Fadus	44—46 n. Chr.
8.	Tiberius Julius Alexander	46—48 n. Chr.
9.	Ventidius Cumanus	48—52 n. Chr.
10.	Felix	52—54 n. Chr.
11.	Festus	54—60 n. Chr.
12.	Albinus	62—64 n. Chr.
13.	Gessius Florus	64—66 n. Chr.
14.	Statthalter T. Flavius Vespasianus	66—69 n. Chr.

Anhang zur: „Chronologie des Lebens Jesu", I. Teil.

Von Baron Gustav Bedeus v. Scharberg.

Literatur.

Joh. v. Belser: Das Evangelium des Johannes. Freiburg i. Br. 1905.

„ „ „ Abriß des Lebens Jesu. Freiburg i. Br. 1916.

F. Bleckmann: Die 1. syrische Statthalterschaft des P. Sulpicius Quirinius, Klio 17, 1920, 104—110.

Dr. Conrad Cichorius: Chronologisches zum Leben Jesu. Zeitschrift für N. Tl. Wissenschaft, 1923, 17—20.

Ad. Deißmann: Paulus. Eine kultur- und religionsgeschichtliche Skizze. Tübingen 1911.

Hermann Dessau: Zu den neuen Inschriften des Sulpicius Quirinius. Klio 17, 1921, 252—258.

Hermann Dieckmann: Die effektive Mitregentschaft des Tiberius. Klio 15 (1918), 339—375.

Hermann Dieckmann: Das 15. Jahr des Tiberius. Biblische Zeitschrift, 16 (1922), 54—65.

Hermann Dieckmann: Das 15. Jahr des Caesar Tiberius. Biblica, VI, 1925, 63—67.

Albert Dieterich: Die Weisen aus dem Morgenlande. Zeitschrift für N. Tl. Wissenschaft, 1902, S. 1 ff.

D. P. Feine: Einleitung ins N. T. Leipzig 1923.

L. Fendt: Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. München 1906.

Leopoldus Fonck: Quandonam Christus natus est? Verbum Domini, VII. 12: Dezember 1927, S. 363—372.

David Ross Fotheringham: The Date of Easter and other christian festivals. London 1928.

Oswald Gerhardt: Das Datum der Kreuzigung Jesu Christi. Berlin 1914.

D. Oswald Gerhardt: Der Stern des Messias 1922.

Grenfell and Hunt: The Oxyrhynchus Papyri.

Dr. Vinzenz Hartl: Die Hypothese einer einjährigen Wirksamkeit Jesu. Münster i. W. 1917.

Dr. Arthur Headlam und D. Johannes Leipoldt: Jesus der Christus, sein Leben und seine Lehre. Leipzig 1926.

Ioannes Jülg: Vita L. Aeli Seiani. Oeniponti 1882.

Theodor Keim: Die Geschichte Jesu von Nazara. 3 Bde. Zürich 1867—1872.

K. A. H. Kellner: Jesus von Nazareth und seine Apostel. Regensburg 1908.

Friedrich Kirmis: Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahls Jesu. Breslau 1915.

Mahler Ede: Naptárunk ujjáalakítása' és a húsvétkérdés. Budapest 1917.

Joachim Marquardt: Römische Staatsverwaltung. Leipzig 1876.

L. Mitteis und H. Wilcken: Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. Leipzig-Berlin 1912.

Karl Mommert: Zur Chronologie des Lebens Jesu. Leipzig 1909.

Th. Mommsen: Röm. Staatsrecht. 2 Bde. Leipzig 1871—1875.

„ „ Res gestae Divi Augusti. Berlin, 1. Aufl. 1865; 2. Aufl. 1883.

Joh. Jos. O'Rourke: Census Quirinii. Verbum Domini, I. 7: Juli 1921, S. 206—211.

Joh. Maria Pfättisch: Die Dauer der Lehrtätigkeit Jesu. Freiburg i. Br. 1911.

E. Power: John 2, 20 and the date of the crucifixion. Biblica, IX, 1928, 257—288.

Sir W. M. Ramsay: The bearing of recent discovery on the Trustworthiness of the N. T. London 1915; 2. Aufl. 1920.

Fl. Riess: Das Geburtsjahr Jesu Christi. Freiburg 1880.

Sanclemente: Exercitatio chronologica de anno dominicae passionis. Anhang zu: Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione. Rom 1793.

Karl Schoch: Christi Kreuzigung am 14. Nisan. Biblica, IX, 1928, 48—56. Dazu Gerhardts Berichtigung und Schochs Entgegnung. Biblica, IX, 464—468.

Hermann Schulz: Quaestiones Ovidianae.

E. Schürer: Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. Leipzig I³ 1901; II⁴ 1907.

H. v. Soden: Die Schriften des N. T. I. Bd. in 3 Teilen und II. Bd. 1902—1913.

Arthur Stentzel: Jesus Christus und sein Stern; 2. Aufl. 1928.

Hermann Usener: Das Weihnachtsfest. Bonn 1911.

Gustav Volkmar: Jesus Nazarenus und die 1. christliche Zeit. Zürich 1882.

Frd. Westberg: Die biblische Chronologie nach Fl. Josephus und das Todesjahr Jesu. Leipzig 1910.

„ „ Zur neutestamentlichen Chronologie und Golgathas Ortslage. Leipzig 1911.

Th. Zahn: Einleitung in das Neue Testament. 2 Bde. Leipzig 1907.

„ „ Das Evangelium des Matthäus. Leipzig 1903.

„ „ Das Evangelium des Johannes. Leipzig 1908.

„ „ Das Evangelium des Lucas. Leipzig 1913.

A. W. Zumpt: Das Geburtsjahr Christi. Leipzig 1869.

„ „ Zumptii commentationes epigr. II. Berolini 1854.

Inhaltsverzeichnis des ersten Teils.

Krafft & Drotleff A. G., Hermannstadt